

Haushaltsplan 2024

Band I: Vorbericht / Produktbereiche



Aus einer Pressemitteilung des Bundesrechnungshofes vom 01.03.2023:

„Die schweren globalen Krisen der letzten drei Jahre haben tiefe Spuren in den Bundesfinanzen hinterlassen. Um sie zu bewältigen hat der Bund fast 850 Mrd. Euro neue Schulden vorgesehen. Noch nie wurden in so kurzer Zeit so viele neue Kredite beschlossen. [...] Um weiter das Heft des Handelns in der Hand zu halten, müssen Bundesregierung und [...] jetzt: [...] in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen eine Entlastung des Bundes durchsetzen, [...]“

Vorwort

Diese „tiefen Spuren“ finden sich derzeit auf allen staatlichen Ebenen. Auch das Land NRW reicht, wie der Bund, die notwendige Entlastung, beziehungsweise die Vermeidung von Mehrbelastungen, in Teilen nach unten auf die kommunale Ebene weiter. Als ein Beispiel dient die Altschuldenhilfe für hochverschuldete Kommunen. Hier wollte das Land für die Finanzierung der Hilfe kurzerhand die Verteilmasse aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz mit Auswirkungen auf die finanzielle Ausstattung aller anderen Kommunen kürzen. Leider kann die kommunale Ebene leistungsspezifische und finanzielle Risiken nicht auf andere staatliche Akteure per Gesetz oder Verordnung verlagern. Das Vorhaben des Landes ist zunächst bis 2025 aufgeschoben worden. Insgesamt heißt es deshalb für die Stadt Langenfeld und die anderen Kommunen in NRW: **„Hilf Dir selbst!“**

Die Stadt Langenfeld steht in der Rückschau auf die vergangenen Jahre haushaltswirtschaftlich immer noch gut da. Die Steuersätze, Gebühren und Entgelte für die Finanzierung der kommunalen Leistungen befinden sich im nordrhein-westfälischen Vergleich auch im Jahr 2023 auf niedrigem Niveau. Trotzdem bietet Langenfeld der Stadtgesellschaft ein umfangreiches Angebotsportfolio, das in den meisten anderen Städten vergleichbarer Größe auch in dieser Qualität nicht vorgehalten werden kann.

Die zukünftigen Herausforderungen für die Stadt Langenfeld sind, wie auch für andere Städte und Gemeinden, schwierig zu beherrschen.

Die Folgen der Coronakrise und die Folgen des von Russland ausgehenden Krieges in der Ukraine sind merkbar: Ressourcenknappheit, steigende Preise, Tarifsteigerungen, Fachkräftemangel in vielen Fachdisziplinen, Rückstände in der Digitalisierung der Gesellschaft, Umgang mit Folgen der Klimaveränderung bei gleichzeitiger Veränderung des Umgangs mit Natur und Energieversorgung, zum Beispiel in Bezug auf eine kommunale Wärmeplanung. Daneben ist die kostenintensive Umstellung der Mobilität und der verbesserte Umgang mit Bildung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen zusätzlich zu finanzieren.

Zum Stand des Haushaltsentwurfs ergaben sich bereits erhebliche Aufwandssteigerungen aus den Folgen der weiter anhaltenden Krisen:

	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Summe
Personalkosten - Tarifsteigerungen - neue Stellen	-3.276.822	-5.007.723	-5.893.889	-14.178.434
Transferaufwendungen - Kreisumlage	-7.647.545	-4.875.706	-1.103.859	-13.627.110
Sachkosten - Inflation	-4.010.653	-4.351.195	-5.118.140	-13.479.988
Isolierung - Wegfall Ausweisung 2024	-9.646.448			-9.646.448
				-50.931.980

Das Land hatte als Hilfe für die deutlich spürbaren finanziellen Verwerfungen der kommunalen Haushalte durch die weltweiten Kriegsfolgen bereits für das Jahr 2020 beschlossen, Haushaltsverschlechterungen aus dem ordentlichen Ergebnishaushalt bilanztechnisch eliminieren zu können. Liquiditätsstärkung erfolgte dadurch nicht. Planerisch war es dazu im Planjahr 2023 noch möglich, Isolierungen für das Haushaltsjahr 2024 darzustellen – in Langenfeld waren 9,65 Mio. Euro als außerordentliche, aber nicht liquiditätswirksame Erträge in 2024 vorgesehen. Diese Möglichkeit wurde nun für die konkrete Planung des Jahres 2024 seitens des Landes ausgeschlossen, so dass in 2024 eine weitere Ergebnisverschlechterung in dieser Höhe zu schultern ist.

Ab dem Jahr 2025 kann durch jede einzelne Kommune entschieden werden, die aufgelaufene Isolierung direkt gegen das Eigenkapital auszubuchen, wenn die allgemeine Rücklage noch entsprechende Mittel aufweist. Allerdings wird dadurch, wenn gleichzeitig die Ausgleichrücklage verbraucht ist, die Schwelle für eine pflichtige Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes niedriger.

Der Versuch, die steuerlichen Belastungen für die Stadtgesellschaft in diesen Krisenzeiten weiterhin gering zu halten **und** trotzdem dort, wo es gesetzlich und strategisch erforderlich ist, kommunale Leistungen auf einem bestimmten Niveau anzubieten, kann mit der aktuellen Entwicklung des Langenfelder Haushaltes als unmöglich eingestuft werden. Vorschläge für eine Senkung von Leistungsstandards oder für einen Verzicht auf Leistungen hatten bis zum Haushalt 2023 keine Mehrheiten gefunden. Dabei sind verschiedene Risiken von Entscheidungen der anderen staatlichen Ebenen, z. B. Entscheidungen zum Wachstumschancengesetz, noch gar nicht berücksichtigt. Jedoch wäre der Haushalt der Stadt Langenfeld mittelfristig ohne die entsprechenden Anpassungen, „Aufwand verringern“ und „Erträge steigern“, trotz der nun beschlossenen „Haushaltsrechtskosmetik“ des Landes – 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW - nicht genehmigungsfähig. Die Phase wird lediglich durch die vom Land beschlossene Haushaltsrechtsänderung verlängert. Die Regelungen, unter welchen Umständen die Kommunen Haushaltssicherungskonzepte vorlegen müssen, wurden entschärft, ohne finanzielle Hilfen von anderen staatlichen Ebenen – Bund und Land – anzubieten.

Trotz der guten Ausgangslage – zur Erinnerung: bis zum Haushaltsjahr 2021 wurden Überschüsse erwirtschaftet – wäre die Stadt ohne Gegensteuerung in der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept vor Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsicht vorlegen zu müssen.

In den vergangenen Jahren ist immer wieder darauf aufmerksam gemacht worden, dass ein Halten der Standards bei Manifestierung der im Haushalt stetig beschriebenen Risiken ohne die Inanspruchnahme der Bürgerinnen und Bürger und der Langenfelder Unternehmen nicht möglich sein wird.

Mit dem Beschluss des Langenfelder Haushaltes des Jahres 2024 ist nun einerseits eine entsprechende Anpassung der Ertragspositionen durch eine Erhöhung der Hebesätze und eine Anhebung der Gebührensätze auf breiter Basis durch den Rat der Stadt erfolgt. Mit einer Erhöhung der Hebesätze von 299% auf 360% bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer liegt Langenfeld immer noch weit unter der **aktuellen Durchschnittsbesteuerung** im Kreis Mettmann. Trotzdem wird die Phase der Schuldenfreiheit der Stadt Langenfeld im Jahr 2025 aufgrund der Aufnahme von investiven Krediten beendet sein.

Darüber hinaus hat sich nun eine Ratsmehrheit gefunden, die gemeinsam einen Konsolidierungspfad für den Langenfelder Haushalt eingeschlagen hat. Die entsprechenden Beschlüsse der Ratsmehrheit haben dazu geführt, dass sich eine Verschuldung – insbesondere in der derzeitigen Hochzinsphase – zunächst auf das Haushaltsjahr 2025 verschiebt. Die Ergebnisse dieser ersten Konsolidierungsrunde haben gleichfalls dazu geführt, dass am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums noch eine geringe Ausgleichrücklage vorhanden ist und die allgemeine Rücklage noch nicht zum Defizitausgleich herangezogen werden muss. In der Übersicht sind die Änderungen aus den vom Rat und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen eingerechnet.

Ergebnisse der ersten Konsolidierung

Ergebnishaushalt

Änderung Planung 2024	Änd. Planung 2025	Änd. Planung 2026	Änderung Planung 2027
2.066.340,00	1.767.140,00	2.099.440,00	2.094.890,00

gesamt
8.027.810,00

Finanzhaushalt

Änderung Planung 2024	Änd. Planung 2025	Änd. Planung 2026	Änderung Planung 2027
4.966.440,00	1.110.640,00	2.079.440,00	1.299.890,00

gesamt
9.456.410,00

Allen Beteiligten aus Politik und Verwaltung ist bewusst, dass diese Konsolidierungsentscheidungen nur als ein erster Schritt bewertet werden kann. Für einen originär ausgeglichenen Haushalt, in dem sich die jährlichen Aufwendungen wieder mit entsprechenden Erträgen ausgleichen, werden weitere Konsolidierungs- und Optimierungsentscheidungen notwendig sein.

Der beschlossene Langenfelder Haushalt 2024 zeigt nun folgende Eckdaten:

Ergebnishaushalt

	JA 2020	JA 2021	JA 2022	Plan 2023	Prog 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Allg. Rücklage Jahresanfang	301,4	301,7	301,7	301,7	301,7	301,7	301,7	272,7	272,7
Ausgleichsrücklage Jahresanfang	47,3	58,0	71,3	65,5	65,5	57,9	38,3	22,4	10,7
Isolierung Corona / Ukraine Krise	8,2	5,2	5,5	10,2	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis	10,6	13,3	-5,8	-17,1	-7,7	-19,6	-15,9	-11,7	-9,6
Ergebnis ohne Isolierung	2,4	8,1	-11,3	-27,3	-12,2	-19,6	-15,9	-11,7	-9,6
Ausgleichsrücklage nach Ergebnis	58,0	71,3	65,5	48,5	57,9	38,3	22,4	10,7	1,1
Allgemeine Rücklage nach Ergebnis	301,4	301,7	301,7	301,7	301,7	301,7	301,7	272,7	272,7

Finanzhaushalt

	JA 2020	JA 2021	JA 2022	Plan 2023	Prog 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Liquide Mittel Jahresbeginn	52,9	58,0	63,7	49,7	49,1	37,9	-1,0	-6,3	-7,1
Einplanung investive Kredite	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	18,0	13,0	0,0
nachrichtl. Investitionsauszahlungen	12,4	13,0	18,2	18,7	14,4	23,0	24,9	21,7	11,4
Veränderung liquide Mittel	5,0	5,8	-14,1	-33,7	-11,3	-27,7	-5,3	-0,8	-1,1
übertragene Ermächtigungen	-7,4	-7,7	-6,8	-7,1	-7,1	-11,1			
Liquide Mittel Jahresende	58,0	63,7	49,7	8,9	37,9	-1,0	-6,3	-7,1	-8,2

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Inhaltsverzeichnis	5
Prämissen der Planung	7
Strategische Überlegungen und Priorisierung.....	7
Vision und Leitsätze.....	8
Wesentliche Handlungsfelder und Ziele	10
Strategieziele und der Langenfelder Haushalt	14
Generationengerechtigkeit	14
Reihenfolge der Finanzierung	15
Erste Konsolidierungserfolge im Haushalt 2024.....	16
Schlussfolgerungen für die weiteren Planungen.....	16
Rückschau auf die vorangegangenen Jahre.....	18
Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022	18
Entwicklung im Haushaltsjahr 2023.....	19
Haushaltssatzung.....	21
Gesamtergebnisplan 2024	23
Gesamtfinanzplan 2024	24
Vorbericht Haushaltswirtschaft 2024.....	25
Produktorientierter Haushaltsplan 2024.....	26
Produktbereich 01 – Innere Verwaltung	29
Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung.....	37
Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben	40
Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft.....	45
Produktbereich 05 – Soziale Leistungen	49
Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51
Produktbereich 08 – Sportförderung	55
Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung.....	59
Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen.....	60
Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung	63
Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	68
Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege.....	71
Produktbereich 14 – Umweltschutz.....	72
Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus.....	74
Produktbereich 16 – Eckwert	77
Produktbereich 17 – Stiftungen	84
Gesamtergebnisplan 2024.....	85

Wesentliche Erträge des Ergebnisplans.....	87
Wesentliche Aufwendungen im Ergebnisplan	93
Gesamtfinanzplan 2024.....	102
Chancen und Risiken der Haushaltswirtschaft.....	117
Mögliche Risikoereignisse für die aktuelle Planung.....	121
Mögliche Chancenereignisse für die aktuelle Planung	128
Anlage – Konsolidierung Ergebnishaushalt.....	131
Anlage – Konsolidierung Finanzhaushalt	139

Prämissen der Planung

Für den Haushalt 2024 der Stadt Langenfeld ergeben sich enorme Herausforderungen. Durch eine Vielzahl von externen Faktoren ergibt sich ein sprunghafter Anstieg der finanziellen Belastungen der Kommunen, der durch eine angepasste Haushaltsplanung aufgefangen werden muss. Die Diskussion zu Leistungsstandards, auch über die Frage der Wesentlichkeit von einzelnen Leistungen und Investitionen, ist bisher gescheitert.

Priorisierungsentscheidungen auf der Grundlage einer Strategie wären schon seit längerer Zeit erforderlich gewesen. Dennoch muss sichergestellt sein, dass es ein „Maßband“ der Leistungen und Investitionen der Stadt Langenfeld gibt, mit dem Wesentliches vom weniger Wichtigen unterschieden werden kann. Unter der Annahme, dass möglicherweise noch weitere finanzielle Risiken eintreten, müssen Entscheidungen – auch einschneidende und belastende - vorbereitet sein.

Damit keine für die Langenfelder Stadtgesellschaft wesentliche Leistung übermäßig infrage gestellt wird, wurden strategische Handlungsfelder und deren Zielsetzungen verwaltungsintern diskutiert. Danach lassen sich Prioritäten und Nachrangigkeiten beurteilen und entscheiden.

Anhand dieser strategischen Argumente sollen die bestehenden und in Zukunft möglicherweise noch größeren Engpässe in der Verwaltung gemanagt werden. Das städtische Personal und die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sollen mit dem größten Nutzen für die Stadt Langenfeld eingesetzt werden. Priorisierungen führen zwangsläufig auch dazu, dass sich Nachrangigkeiten ergeben.

Die große Ungewissheit, wie sich die Welt wirtschaftlich und gesellschaftlich verändert, ist aufgrund der jetzt merklichen finanziellen Belastungen in der kommunalen Familie, einer Gewissheit gewichen, dass eine Lösung der Probleme nur vor Ort in den Kommunen erfolgen kann. Fest steht auch, dass die Krisen schwerwiegende finanzielle Auswirkungen auf alle privaten Haushalte haben. Die Wirtschaft steht vor unüberschaubaren Herausforderungen, die weitreichende negative finanzielle Folgen für die Unternehmen haben werden.

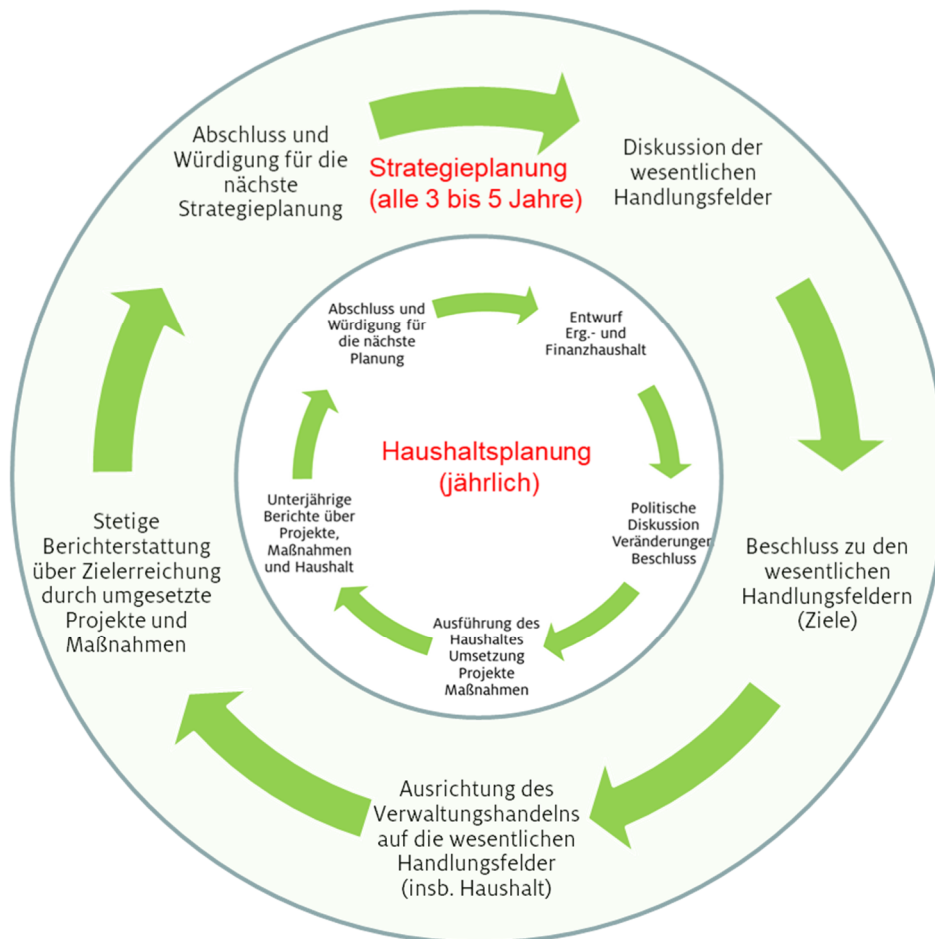
Durch die in diesem Haushalt dargestellten Strategieüberlegungen wird die Möglichkeit eröffnet, auf der Grundlage von wesentlichen Handlungsfeldern, Aufwand und Investitionen zu beschränken. Es sollte in diesen Zeiten auch dazugehören, sich von „liebgewonnenen“ Annehmlichkeiten zu trennen und sogar die Art und Weise von pflichtigen Leistungen infrage zu stellen, um auch dort Möglichkeiten der Konsolidierung zu prüfen.

Mit diesen ersten strategischen Hinweisen hat sich für den Haushalt 2024 eine Ratsmehrheit gefunden, die sich intensiv mit der Konsolidierung der Langenfelder Finanzen beschäftigt hat. Die Ergebnisse haben bereits dazu geführt, dass der Zeitpunkt der Wiederverschuldung um ein Jahr hinausgeschoben werden kann und am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums noch ein geringer Teil der Ausgleichsrücklage planerisch vorhanden ist.

Strategische Überlegungen und Priorisierung

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre, dass die Planungen und Möglichkeiten der Realisierung von Vorhaben, Projekten, Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungstätigkeit und von Investitionen in Langenfeld, immer weiter auseinanderdriften, ist der Haushalt 2024 auf einer priorisierten Grundlage geplant worden.

Dieser Prozess sollte zusammen mit den jährlichen Haushaltsplanverfahren und abgestimmt nach einem gemeinsam vereinbarten Regelkreis erfolgen. Die Festlegungen der Strategie sind in einem mittelfristigen Zeitraum zu überprüfen und dann gegebenenfalls zu verändern:



VISION UND LEITSÄTZE

Zunächst hat die Verwaltungsführung für die Haushaltsplanung 2023 aufgrund der derzeitigen Lage folgende strategische Überlegungen getroffen. Dazu wurden innerhalb der einzelnen Handlungsfeldern Leitsätze und Ziele formuliert.

Zusammenfassend steht Langenfeld hinter folgenden geänderten Leitsätzen:

Wir ...

- ...möchten ~~die Schuldenfreiheit erhalten und~~ den Haushaltsausgleich erreichen und sichern
- ...möchten dafür Sorge tragen, dass unsere Stadt ein attraktiver Anlaufpunkt für unsere Bürgerinnen und Bürger ist
- ...möchten, dass unsere Stadt ein sicheres Zuhause für unsere Bürgerinnen und Bürger darstellt
- ...möchten, dass den Bürgerinnen und Bürger ein zeitgemäßer digitaler Kontakt mit der Stadtverwaltung möglich ist
- ...möchten unsere Klimabilanz ausbauen
- ...möchten, dass die Langenfelder Kinder einen bestmöglichen Start haben
- ...möchten die Attraktivität als Wirtschaftsstandort weiter ausbauen

Damit dies gelingt, müssen die Kräfte gebündelt, verknüpft und optimiert werden. Hierzu bedarf es einer klaren und eindeutigen Zielformulierung auf Grundlage der identifizierten Handlungsfelder und einer kontinuierlichen Verfolgung dieser Ziele und Priorisierungen. Mit Priorisierungen ist leider auch die Einordnung von Nachrangigkeiten verbunden. Auch das muss entsprechend verfolgt werden. Um eine dauerhafte Zielerreichung unter Einhaltung der vereinbarten Finanzziele zu erreichen, müssen planerische Einschränkungen erfolgen. Es gilt als gesetzt, den Haushaltsausgleich dauerhaft zu sichern. Dies erfolgt im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik, die gegenwärtigen Leistungen der Stadt Langenfeld durch periodengleiche Finanzierung zu sichern.

Die Erfahrung der letzten Haushaltsjahre hat immer wieder gezeigt, dass das ambitionierte Arbeitsprogramm bisher nicht erfüllt werden konnte. Beispielhaft sind an dieser Stelle die Ausschöpfungsraten der letzten Jahre aufgeführt. Hieran wird deutlich, dass die Umsetzungsquoten im Jahr 2022 eine deutliche Steigerung erfahren haben. Allerdings ergeben sich in 2023 wiederum Umsetzungsschwierigkeiten, die im weiteren Verlauf näher erläutert werden.

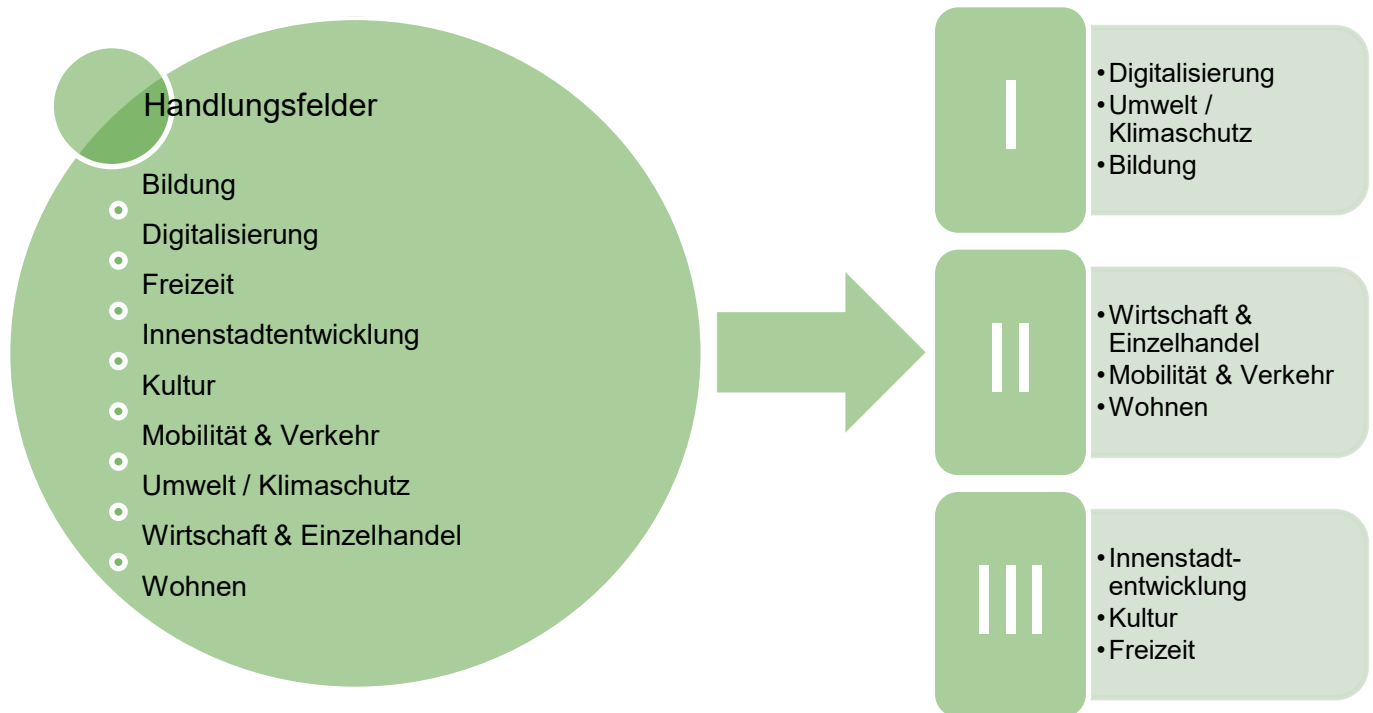
Es muss noch zielgerichteter festgestellt werden, welche Handlungsschwerpunkte vorrangig umgesetzt werden müssen. Das heißt aber nicht, dass andere Programme gar nicht mehr verfolgt werden. Ebenso wenig heißt das, dass in den Handlungsfeldern mit hoher Priorität und Vorrang unbegrenzte Ressourcen zur Verfügung stehen. Auch hier ist angesichts der Haushaltsentwicklung Langenfelds verstärkt auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz zu achten. Einen Freibrief für die Umsetzung aller erdenklichen Maßnahmen darf es weder in Verwaltung noch in der Politik geben.

Wie im Privaten auch, muss das „Machbare“ insbesondere auf die wesentlichen Aufgaben konzentriert werden. Gesetzlich Notwendiges darf nicht vernachlässigt werden. Aber auch dort, genauso wie in den übrigen Bereichen, können Überlegungen und darauf aufbauend Festlegungen von Standards zu Veränderungen führen. Dazu könnten Öffnungszeiten, Bearbeitungszeiten oder Zusatzleistungen im Rahmen von gesetzlichen Aufgaben zur Diskussion und zur Disposition stehen.

Unterstützt durch diese strategischen Planungsüberlegungen sind bereits realitätsnähere Planungen erfolgt. Erst mit einem realitätsnahen Plan kann bewusst entschieden werden, ob finanzpolitische Ziele zur Verschuldung oder zur Höhe der Steuersätze zu überdenken sind. Erst dann kann finanzpolitisch steuernd über eine Erhöhung von Leistungskapazitäten der Stadt Langenfeld oder weitere Standardveränderungen nachgedacht, diskutiert und entschieden werden. Bis dahin ist das Risiko sehr hoch, dass Planungen im Haushaltsplan und die Umsetzung der Projekte, Maßnahmen und Leistungen weiterhin stark voneinander abweichen.

Insbesondere in Krisenzeiten ergeben sich noch weitere Umsetzungsrisiken für Bauprojekte, die sich in 2023 wieder verstärkt zeigen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen und der derzeitigen Stärken und Schwächen in Langenfeld wurden die folgenden Handlungsfelder als wesentliche Themenbereiche für Langenfeld definiert. Diese neun identifizierten Handlungsfelder sind wiederum in drei Prioritätenkreise gewichtet. Hierdurch soll eine effektive und effiziente, aber vor allem realitätsnahe Umsetzung von wesentlichen Projekten ermöglicht werden.



WESENTLICHE HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

In der Folge werden die wesentlichen Handlungsfelder und deren Zielsetzungen kurz beschrieben. Im Rahmen des Haushaltes wird jeweils geordnet nach den Produktbereichen auf Konzepte, Projekte und Maßnahmen der wesentlichen Handlungsfelder eingegangen.

Priorität I

Handlungsfeld Digitalisierung

- Wir möchten die Digitalisierung der Stadt Langenfeld vorantreiben.
- Damit schneller und zeitgemäßer Kontakt mit der Stadtverwaltung gewährleistet ist, liegt die Konzentration zunächst auf der verwaltungsinternen Digitalisierung.
- Hierbei möchten wir erreichen, dass schnellstmöglich ein Großteil der Leistungen digital abgebildet und im Zuge dessen optimiert werden.
- Die Digitalisierung des Bildungsbereichs soll weiter voranschreiten.
- Der Ausbau des Glasfasernetzes soll ebenfalls konsequent verfolgt werden, damit Langenfelds Unternehmen und Bürger eine bestmögliche Anbindung haben.
- Dagegen soll die Schaffung weiterer smarterer (i. S. v. digitaler) Angebote für den Bürger zunächst nur dann erfolgen, wenn entsprechende freie Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Ziele

- Verwaltungsinterne Digitalisierung ausbauen und damit einhergehend Optimierung des Bürgerservices erreichen.
- Digitalisierung der Schulen stärken und damit einhergehend das Bildungsangebot optimieren.
- Ausbau des Glasfasernetzes und damit einhergehend Optimierung der Standortattraktivität erwirken.

Handlungsfeld Umwelt und Klimaschutz

- Wir als naturnahe Stadt möchten dem Themenkomplex besondere Aufmerksamkeit schenken.
- Allein schon die geologische Lage sowie die Tatsache, dass unsere Ortsgrenzen natürlich durch Grünflächen, Wälder und Felder begrenzt sind, machen Langenfeld zu einem attraktiven Naherholungsgebiet, das erhalten werden soll.
- Die Erweiterung und der Schutz städtischer Grünanlagen sowie Verbesserung der naturnahen Räume sind essenziell für eine grüne Stadt.

Ziele

- Reduktion von klimaschädlichen Emissionen erreichen
- Schutz, Stärkung und Verbesserung der Flora und Fauna gewährleisten
- Langenfeld - Stadt der kurzen Wege ermöglichen
- Sensibilisierung der Bürger für den Themenkomplex Umwelt und Klimaschutz erreichen
- Fortlaufende klimaadaquate Anpassung des städtischen Fuhrparks anstreben

Handlungsfeld Bildung

- Bildung gehört zum täglichen Leben – Bildung findet immer und überall statt
- Bildung umfasst nahezu alle Lebensbereiche, in der frühen Kindheit, in der Bereich vor Schuleintritt, während der Schulzeit und auch im Erwachsenen-Alter
- Fokus auf die Bildungsphasen bis Schulaustritt

Ziele

- Wir möchten den Kindern Langenfelds einen möglichst optimalen Start in das Leben geben
- Wir möchten den Kindern eine bestmögliche Unterstützung bieten, ein gutes und fundiertes Bildungsniveau zu erhalten
- Wir möchten das digitale Lernen in Langenfeld weiter forcieren
- Wir möchten aber auch den Bereich der Erwachsenenbildung attraktiv gestalten

Priorität II

Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

- Mobilität und Verkehr (MuV) ist ein allgemeines Grundbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Wirtschaft und ist unabdingbarer Bestandteil fast aller Lebens- und Wirtschaftsbereiche
- Wir sind verkehrstechnisch optimal angesiedelt, da wir über eine erstklassige Autobahn- und S-Bahn Anbindung verfügen
- Eine enge Verbindung zum Handlungsfeld Umwelt und Klimaschutz soll erwirkt werden
- Hierzu gehört auch die klimaoptimierte Verkehrsmittelwahl

Ziele

- Umstellung der städtischen Fahrzeugflotte auf möglichst umweltschonende Antriebsarten
- „Change“ zu mehr umweltbewussten Fortbewegungsmöglichkeiten
 - Reduzierung der PKW-Dichte
 - Mehr Fuß- und Radverkehr
- Barrierefreie Straßenraumgestaltung erwirken
- Emissionsfreie City-Logistik gewährleisten

Handlungsfeld Wirtschaft und Einzelhandel

- Wir sind stolz auf unsere krisenfesten Wirtschaftsunternehmen, die wir erhalten wollen.
- Die Gewerbesteuererinnahmen stellen die größte Einnahmequelle der Stadt dar, die es zu sichern gilt.
- Der Bereich Wirtschaft und Einzelhandel stellt uns aber auch vor Herausforderungen, da das Flächenangebot sehr begrenzt ist.
- Die Langenfelder Wirtschaftsunternehmen zeichnen sich durch einen guten Branchenmix aus.

Ziele

- Wir möchten die Absiedelung unserer Einzelhandels- und Wirtschaftsunternehmen verhindern
- Wir möchten trotz der begrenzten Flächen weitere wirtschaftsstarke Unternehmen ansiedeln
- Wir möchten die Attraktivität als Wirtschaftsstandort beibehalten bzw. erhöhen
- Wir möchten die hohe Wirtschaftskraft der Langenfelder Bürgerinnen und Bürger beibehalten und damit an dem hiesigen Branchenmix festhalten

Handlungsfeld Wohnen

- Der Themenkomplex bildet das Herzstück einer jeden Kommune, denn nur dort, wo gern gewohnt wird, fühlen sich die Bürgerinnen und Bürger wohl und möchten bleiben
- Wohnen = Wohnraum, aber auch Wohnumfeld und Bevölkerung
- Attraktive Stadt für alle

Ziele

- Vorhaltung eines angemessenen Wohnraums für die gesamte Bevölkerung
 - Barrierearmen / barrierefreien Wohnraum
 - Aufrechterhaltung des bezahlbaren Wohnraums
- Eine Stadt für alle (Einkommensgruppen / Altersstrukturen) ermöglichen
- Sicherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gewährleisten

Priorität III

Handlungsfeld Kultur

- Langenfeld versteht sich als kultureller Ort
- Kultur ist das Spiegelbild der gesellschaftlichen Prozesse
- Kultur versteht sich dabei als Entwickler und Förderer von Kunst und kultureller Bildung

Ziele

- Die vorhandene und gut ausgeprägte Grundstruktur soll erhalten bleiben
- Die Förderung der kulturellen Kompetenz junger Menschen soll hierbei mit unterschiedlichen Angeboten manifestiert werden
- Kulturelle Bildung soll auch den digitalen Wandel berücksichtigen

Handlungsfeld Innenstadtentwicklung

- Die Innenstadt Langenfelds dient als Ort des gesellschaftlichen Zusammentreffens
- Sie dient ebenso als Ort, an dem unterschiedlichste Konsumbedürfnisse der Menschen erfüllt werden können.

Ziele

- Der Erhalt der Innenstadt als attraktiver und sicherer Ort für Menschen ist sicherzustellen
- Das Angebot in der Innenstadt soll die Bedürfnisse der Menschen widerspiegeln
- Leerstände in der Innenstadt werden vermieden

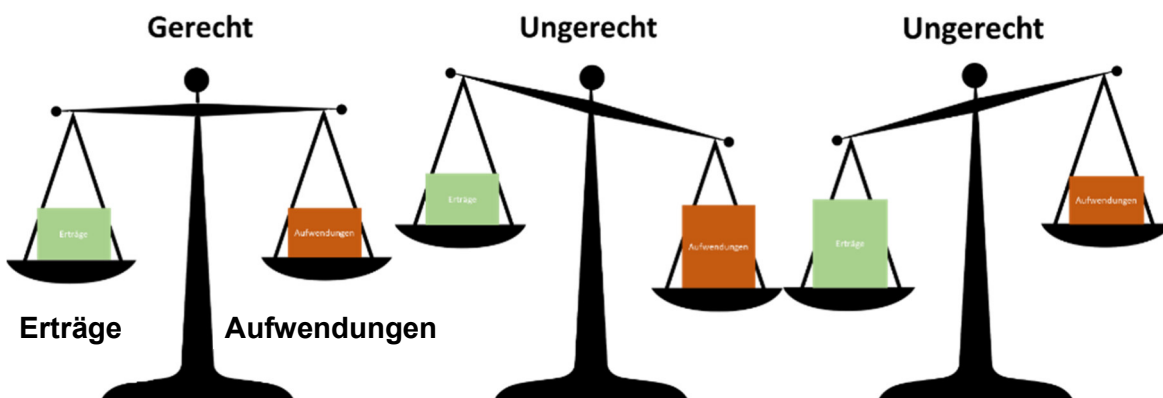
Strategieziele und der Langenfelder Haushalt

Im Rahmen des nordrhein-westfälischen kommunalen Haushaltsrechts ist ein produktorientierter Haushalt über ein oder zwei getrennte Kalenderjahre durch den Rat einer Stadt zu beschließen. Die Festlegungen dieses Beschlusses ermächtigen die Verwaltung Leistungen zu erstellen, indem der Rat finanzielle Mittel und Personalressourcen bereitstellt, die für die Erstellung der vielfältigen Ausgaben einer Kommune benötigt werden. Neben den priorisierten Handlungsfeldern hat die Stadtverwaltung Langenfeld noch eine lange Liste von Aufgaben, die gesetzlich vorgeschrieben sind, deren Ausführung nicht aufgegeben werden darf. Für die Erledigung der Aufgaben muss jede Kommune wie Langenfeld auch selbstständig für die Finanzierung des „bunten Blumenstraußes“ ihrer Aufgaben sorgen. Zum Teil erfolgen auch finanzielle Unterstützungen durch andere staatliche Ebenen. Allerdings erfolgt die Aufstellung eines Haushaltes nach bestimmten Regelungen.

GENERATIONENGERECHTIGKEIT

Dazu ist gesetzlich festgelegt worden, dass „der Haushalt auszugleichen“ ist. In der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie in der ab 01.01.2018 geänderten Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist geregelt, dass der Haushaltsausgleich in den einzelnen Jahren erreicht ist, wenn die Erträge mindestens den Aufwand decken oder unter Heranziehung der Ausgleichsrücklage ein fiktiver Ausgleich möglich ist. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, steigt das Eigenkapital, sind die Erträge geringer, sinkt das Eigenkapital.

Grundsätzlich steht hinter dieser Art, den Haushaltsausgleich zu messen, die Idee der intergenerativen Gerechtigkeit. Verkürzt heißt das: „Was die heutige Generation verbraucht, soll durch die heutige Generation finanziert werden.“ Dazu ist der Verbrauch (Aufwand) und das Ressourcenaufkommen (Ertrag) zu messen. Im kommunalen Haushalt finden sich diese Größen im Ergebnishaushalt. Vereinfacht bringen folgende Übersichten das Prinzip auf den Punkt:



Der Gesetzgeber hat den Kommunen in Nordrhein-Westfalen eine Möglichkeit gegeben, einen Puffer für den Ausgleich der Haushalte zu schaffen, für den Fall, wenn die Erträge den Aufwand nicht decken. **Die Ausgleichsrücklage** ist Bestandteil des Eigenkapitals und darf für Unterdeckungen verwendet werden, ohne dass der formelle Ausgleich des Haushaltes gefährdet ist. Dabei sollte aber auf Dauer vermieden werden, dass stetige Überschüsse das Eigenkapital immer weiter steigen lassen und die Ausgleichsrücklage zu hoch wird. Das wäre auch ungerecht.

Das Land NRW hat am 28.02.2024 das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz beschlossen. Darin sind den Kommunen einige Bilanzierungshilfen eröffnet worden, die nicht zu einer notwendigen direkten finanziellen Entlastung der Kommunen führen. Die Regelungen führen lediglich zu einem Aufschub von möglichen kommunalaufsichtsrechtlichen Beschränkungen. Die darauf aufbauenden Änderungen der Kommunalhaushaltsverordnung stehen noch aus.

REIHENFOLGE DER FINANZIERUNG

Der nordrhein-westfälische Gesetzgeber gibt generell vor, in welcher Reihenfolge Erträge und Einnahmen durch die NRW-Kommunen zu generieren sind. Die Einnahmen sind nach einer bestimmten Abfolge für die Erstellung der Leistungen zu generieren. Nach den Regeln der Gemeindeordnung NRW müssen in dieser Reihenfolge die Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden:

1. Sonstige Finanzmittel
Dazu gehören Zuweisungen, Zuschüsse, Schenkungen,
2. Soweit vertretbar und geboten, aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen
3. IM **ÜBRIGEN** aus Steuern

Dies wird auch in der Darstellung aller kommunalen Haushalte deutlich. Die kommunalen Leistungen und die dazu benötigten Finanzressourcen, inklusive der Einnahmepositionen, werden durch einzelne Produkte dargestellt. Sonstige Einnahmen sowie Gebühren und Entgelte werden direkt den betroffenen Leistungen in den Produkten zugeordnet. Daraus entstehen in Langenfeld rund 100 kleine kommunale Haushalte, deren direkt zugeordnete Einnahmen im Zusammenhang der Leistung abgebildet werden.

Zum Beispiel finden sich im Produkt „Abfallwirtschaft“, in dem alle Personalaufwendungen und Sachaufwendungen im Zusammenhang mit Abfallentsorgung aufgeführt sind, auch die entsprechenden Abfallgebühren – diese sind die Einnahmen der Stadt, die von den Grundstückseigentümern in Langenfeld gezahlt werden müssen. Die Entgelte sollen demzufolge alle Kosten der Abfallentsorgung decken, ohne dass diese Leistung sowie die notwendigen Investitionen durch allgemeine Steuermittel finanziert werden müssen.

Im Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft – sind alle Erträge und Einzahlungen, insbesondere die Steuern, die ohne Gegenleistung gezahlt werden müssen, zusammengefasst. Da es üblich ist, dass die meisten kommunalen Leistungen nicht durch entsprechende hohe sonstige Finanzmittel und Entgelte ausfinanziert werden können, muss der Produktbereich 16 entsprechende Finanzmittel aufbringen, damit die Leistungen der Stadt Langenfeld finanziert werden können.

Die Planungen – dargestellt als Defizit (rot, minus) und Überschuss (schwarz) - in den Produktbereichen für den Haushalt 2024 und die mittelfristige Planung bis 2027 der Stadt Langenfeld sehen wie folgt aus. Dargestellt ist die Zeile 26 aus den Teilergebnisplänen ohne interne Verrechnungen sowie ohne direkte Verrechnungen mit dem Eigenkapital in den dargestellten Jahresabschlüssen.

Produktbereich mit Bezeichnung	JA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01 Innere Verwaltung	-23.432.776	-23.824.509	-24.742.436	-24.693.282	-25.734.320	-26.058.088
02 Sicherheit und Ordnung	-7.395.355	-8.377.785	-9.179.200	-9.495.140	-9.714.494	-9.895.963
03 Schulträgeraufgaben	-13.071.518	-15.207.740	-16.342.168	-15.441.758	-15.777.940	-15.366.181
04 Kultur und Wissenschaft	-4.184.198	-3.680.111	-3.891.542	-3.524.620	-3.640.553	-3.690.268
05 Soziale Leistungen	-1.579.966	-4.021.697	-6.067.535	-6.174.469	-5.229.579	-4.292.340
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-27.051.223	-32.876.023	-36.358.501	-38.320.415	-38.834.180	-40.061.443
08 Sportförderung	-1.138.840	-1.160.051	-1.533.539	-1.591.541	-1.233.930	-1.216.725
09 Räumliche Planung und Entwicklung etc.	-630.387	-790.614	-699.638	-630.304	-591.483	-602.634
10 Bauen und Wohnen	296.901	-464.595	-541.703	-641.951	-141.891	-674.197
11 Ver- und Entsorgung	2.928.802	3.815.440	4.954.391	4.928.138	4.741.408	4.873.607
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-7.926.447	-9.384.690	-9.437.663	-9.113.023	-9.157.759	-9.170.014
13 Natur- und Landschaftspflege	-1.090.181	-1.094.198	-1.364.375	-1.409.031	-1.376.052	-1.433.936
14 Umweltschutz	-1.192.680	-1.423.807	-1.633.588	-1.654.030	-1.629.425	-1.673.440
15 Wirtschaft und Tourismus	-572.391	-1.178.542	-986.446	-989.373	-1.027.826	-1.066.638
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	80.227.226	82.620.753	88.268.375	92.886.063	97.615.389	100.773.152

Produktbereich mit Bezeichnung	JA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
17 Stiftungen	-4.008	-4.802	-5.000	0	0	0
Gesamtsumme	-5.817.039	-17.052.971	-19.560.568	-15.864.736	-11.732.635	-9.555.108

Die Aufgabe, die alljährlich im Haushaltsplan der Stadt Langenfeld zu bewältigen ist, ist einen Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen des gesamten Haushaltes zur Finanzierung aller Leistungen herzustellen. Dazu kann auch die derzeit immer noch gut gefüllte Ausgleichrücklage von rund 56 Mio. Euro einschließlich der Prognose für den Jahresabschluss 2023 herangezogen werden. Nach den nun beschlossenen Planungen für das Jahr 2024 und für die folgenden Jahre bis 2027 wird am Ende des Zeitraums noch eine geringe Ausgleichrücklage vorhanden sein.

Auch wenn keine weiteren finanziellen Risiken eintreten sollten, wären trotzdem weitere Entscheidungen – Aufwandsminderung / Ertragssteigerung – notwendig, um den Langenfelder Haushalt langfristig gesetzeskonform ausgeglichen zu gestalten.

ERSTE KONSOLIDIERUNGSERFOLGE IM HAUSHALT 2024

Angesichts der Haushaltslage hat sich aus dem bedrohlichen finanziellen Szenario des Haushaltsentwurfs 2024 eine Ratsmehrheit gefunden, die im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit einen ersten Schritt in Richtung eines zukünftig originär ausgeglichenen Haushalts gegangen ist. Die Entscheidungen haben letztlich dazu geführt, dass auf eine investive Verschuldung in 2024 gänzlich verzichtet werden konnte. In Anbetracht der weltweit erwarteten Zinssenkungen spätestens gegen Ende des Jahres 2024 trägt der Beschluss durch gegebenenfalls niedrigere Zinsvereinbarungen im kommenden Jahr zu weiteren Konsolidierungen. In diesem ersten Beschluss sind bereits Stellenplanreduzierungen beinhaltet, die das Aufwachsen der Personalaufwendungen vermindern. Auch dies macht Mut für die nächsten erforderlichen Schritte der Konsolidierung. Die Ergebnisse der ersten Konsolidierungsrunde sind nachfolgend zusammengefasst:

Ergebnisse der ersten Konsolidierung

Ergebnishaushalt

Änderung Planung 2024	Änd. Planung 2025	Änd. Planung 2026	Änderung Planung 2027	gesamt
2.048.840,00	1.667.140,00	1.979.440,00	1.969.890,00	7.665.310,00

Finanzhaushalt

Änderung Planung 2024	Änd. Planung 2025	Änd. Planung 2026	Änderung Planung 2027	gesamt
5.418.940,00	740.640,00	1.959.440,00	1.174.890,00	9.293.910,00

Eine Übersicht der Einzelentscheidungen zur Konsolidierung, getrennt nach Ergebnis- und Finanzhaushalt, ist als Anlage zum Vorbericht beigefügt.

SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DIE WEITEREN PLANUNGEN

Die nun vorliegende Planung erfordert auch unter Berücksichtigung der ersten Konsolidierungserfolge weiterhin Handlungsbedarf, um die Haushaltswirtschaft der Stadt Langenfeld zumindest langfristig planerisch wieder auf einen bewusst gesteuerten Weg zurückzubringen. Die Wiedererlangung eines originären Haushaltsausgleichs ohne die Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage oder der Allgemeinen Rücklage muss



das Ziel von Rat und Verwaltung werden. Finanzielle Hilfen der anderen staatlichen Ebenen sind willkommen, jedoch aufgrund deren eigener Haushaltsentwicklungen eher unwahrscheinlich. Dazu wäre die Diskussion der strategischen Handlungsfelder hilfreich.

Rückschau auf die vorangegangenen Jahre

RÜCKBLICK AUF DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Jahresrückblick 2022

Der Jahresabschluss 2022 schließt unter Berücksichtigung der nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) angesetzten außerordentlichen Mehrerträge von 5.528.368,76 Euro mit Defizit in Höhe von 5,82 Mio. Euro (Plan: - 17,93 Mio. Euro) ab.

Das bei den ordentlichen Erträgen um 17,49 Mio. Euro bessere Resultat trug maßgeblich zu diesem Ergebnis bei. Hervorzuheben sind hier insbesondere Mehrerträge bei

- der Gewerbesteuer (+5,24 Mio. Euro)
- den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer (+1,93 Mio. Euro bzw. +0,35 Mio. Euro)
- den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, schwerpunktmäßig für Asylbewerberleistungen (+2,90 Mio. Euro)
- den sonstigen ordentlichen Erträgen, hauptsächlich Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (+1,51 Mio. Euro).

Die ordentlichen Aufwendungen lagen mit 202,18 Mio. Euro rd. 1,44 Mio. Euro über den geplanten Aufwendungen.

- So lagen alle Aufwandsarten mit Ausnahme der Sach- und Dienstleistungen oberhalb der geplanten Ansätze, insbesondere Personalaufwendungen mit 0,43 Mio. Euro, Versorgungsaufwendungen mit 2,49 Mio. Euro und Transferaufwendungen mit 1,53 Mio. Euro.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen mit 28,16 Mio. Euro um 3,94 Mio. Euro unter dem Planwert von 32,10 Mio. Euro. Das Ergebnis war einmal mehr geprägt durch diverse Vorhaben, die aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden konnten. Teilweise wurden sie, da es sich nicht um dringend notwendige Vorhaben handelt, in das Folgejahr verschoben und 2022 neu veranschlagt.

Der Liquiditätssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt aus den Entwicklungen des Ergebnishaushaltes einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 3,43 Mio. Euro. Geplant war ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 19,20 Mio. Euro. Dies entspricht einer Verbesserung in einer Höhe von 22,63 Mio. Euro.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt gegenüber der Planung um 9,57 Mio. Euro „besser“ ab. Während die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um rd. 2,23 Mio. Euro hinter den Ansätzen zurückbleiben, konnten die geplanten Auszahlungen einschließlich der Übertragungen aus 2021 (fortgeschriebener Ansatz 37,27 Mio. Euro) nur zu 68,4 % umgesetzt werden. Die Ansätze für Bauauszahlungen wurden mit 66,4 % in Anspruch genommen. Neben den aktuellen Problemen von z. T. mangelnder Verfügbarkeit von Firmen und Material führen stetig höhere Erwartungshaltungen gegenüber der Kommune zu einer viel zu optimistischen Planung und somit zu nicht ausgeschöpften Ansätzen und niedrigen Umsetzungsquoten in der Rechnung.

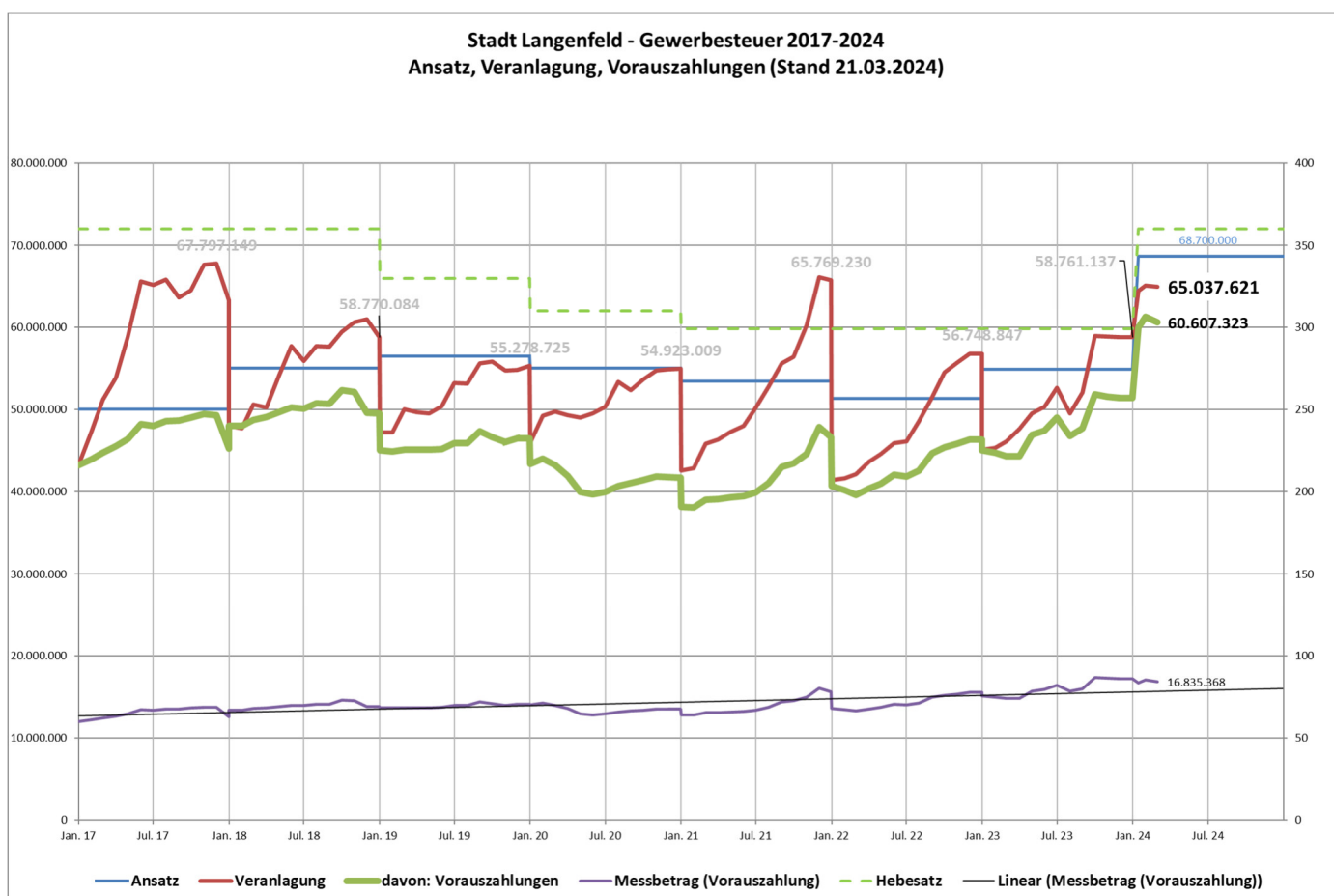
Problematisch war weiterhin die liquiditätsneutrale Isolierung der corona- und kriegsbedingten Belastungen für den Haushalt nach dem NKG-CIG und der ergänzenden Regelung zu den Folgen der Ukraine Krise. Zwar wird durch den finanzrechnungsunwirksamen Ertrag die Ausgleichsrücklage „geschont“, der positive Liquiditätseffekt der im Normalfall veranschlagten Erträge entfällt jedoch. Bestätigt durch die Ergebnisisolierung ohne Liquiditätskompensation fehlen dem Haushalt der Stadt Langenfeld rund 23,4 Mio. Euro (2020 bis 2023 – vorläufiger Jahresabschluss), die ansonsten das Liquiditätspolster noch erhöht hätten. Die bestehende

Planungsproblematik sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan wird an anderer Stelle dieses Vorberichts hinreichend erläutert.

ENTWICKLUNG IM HAUSHALTSJAHR 2023

Die fortgeschriebenen Planzahlen der Ergebnisrechnung weisen für das Jahr 2023 auf der Ertragsseite einen Betrag von rd. 183,46 Mio. Euro und auf der Aufwandsseite rd. 212,74 Mio. Euro aus. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (+2,04 Mio. Euro) sowie vor allem des außerordentlichen Ergebnisses (+10,18 Mio. Euro) ergibt sich ein etatisierter Fehlbetrag von rd. 17,05 Mio. Euro. Der Jahresabschluss 2023 ist derzeit in Bearbeitung. Durch die Verschiebung des Haushaltsbeschlusses 2024 können die Arbeiten zugunsten der Planaufstellung nur verzögert erfolgen. Daher sind die nachfolgend aufgeführten Ergebnisse unter Vorbehalt des Weiteren intensiven Abschlussverfahrens zu werten.

Die größte Ertragsposition – Gewerbesteuer – zeigt dabei folgende unterjährige Entwicklung in 2023 und Anfang 2024:

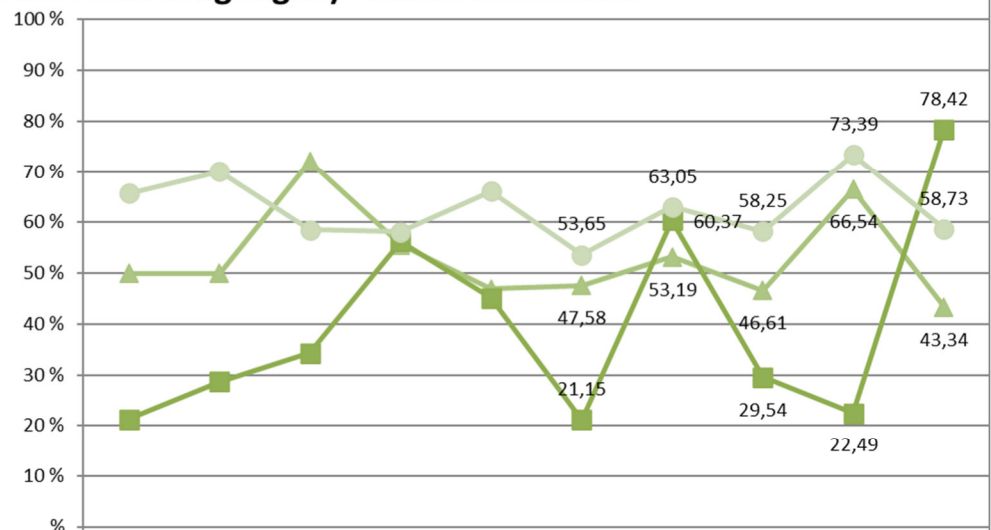


Entgegen der durch die multiplen weltweiten Krisen zu erwartenden Verringerungen der Gewerbesteuer ergaben sich in 2023 rund 3,8 Mio. Euro Mehreinnahmen zum Vergleich zur ursprünglichen Planung. Ebenso stiegen die Zuwendungserträge, insbesondere für Kindertageseinrichtungen und die Unterbringung für Geflüchtete. Bei den Zuwendungen ergaben sich somit Mehrerträge in Höhe von rund 3,8 Mio. Euro. Bei den sonstigen Erträgen ergaben sich Mehrerträge in einer Höhe von rund 5 Mio. Euro. In erster Linie sind diese Steigerungen durch die zahlungsunwirksame Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie die Auflösung von Aufwandsrückstellungen aufgrund von verspäteten Leistungsabrechnungen aus dem Jahr 2022 begründet.

Auf der Aufwandsseite zeigt die bisherige Ergebnisrechnung zum Entwurfsstand, dass die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nicht wie in den Vorjahren nur unzureichend ausgeschöpft werden. Bei einem Planansatz von 30,1 Mio. Euro wurden nach dem vorläufigen Ergebnis des Jahres 2023 rund 29,8 Mio. Euro verbraucht. Bei den Personalaufwendungen werden sich nach derzeitiger Erkenntnis Mehrbedarfe durch Tarifsteigerungen und Reduzierungen durch nicht besetzte Stellen und langfristige Krankheitsausfälle kompensieren. Die Versorgungsaufwendungen werden einen erheblichen Mehrbedarf ausweisen, insbesondere durch die Ergebnisse des jährlich beauftragten mathematischen Gutachtens zu der Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Isolierung der krisenbedingten Verschlechterungen wird nach dem derzeitigen Stand statt der geplanten rund 10 Mio. Euro lediglich 4,5 bis 5,5 Mio. Euro ausweisen.

Die Finanzrechnung zeigt sowohl beim Zahlungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wie auch beim Saldo aus Investitionstätigkeit erhebliche Abweichungen von den Planwerten. Hier ergeben sich aus den bereits mehrfach in den letzten Jahren erläuterten Risiken – unbesetzte Stellen, Lieferanten- und Lieferengpässe, Ausfall von potentiellen Auftragnehmern, verspätete Rechnungsstellungen – Folgen für die Umsetzung von Projekten.

**Inanspruchnahme investive Auszahlungsansätze 2014 bis 2023
(in % der Ermächtigungen) - Stand: 31.12.2023**



▲ Auszahlungen für Baumaßnahmen	49,92	49,92	71,98	55,59	46,95	47,58	53,19	46,61	66,54	43,34
■ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	21,29	28,68	34,28	56,28	45,12	21,15	60,37	29,54	22,49	78,42
● Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	65,71	70,10	58,54	58,17	66,07	53,65	63,05	58,25	73,39	58,73

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der z. Zt. gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. mit Beschluss vom 19.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	210.697.676 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	230.258.244 EUR
dem Umfang der internen Leistungsverrechnungen	8.795.670 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	205.662.759 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	213.996.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.470.753 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	27.864.646 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

Außerordentliche Erträge fallen nicht an.

§ 2

Kredite für Investitionen werden 2024 nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 22.547.160 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

19.560.568 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

45.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 160 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 360 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 360 v. H. |

§ 7

Entfällt.

§ 8

Stellen mit kw-Vermerk fallen bei Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers weg.

Werden Stellen mit ku-Vermerk frei, sind sie vor der Wiederbesetzung in Stellen einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln.

Zur flexiblen Stellenbewirtschaftung können während des Haushaltsjahres insbesondere im Rahmen der Wiederbesetzung von Stellen Beamtenstellen mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten mit Beamten besetzt werden.

Soweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, ist der Stellenplan für das folgende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.

Langenfeld, den 19.03.2024

Frank Schneider
Bürgermeister

GESAMTERGEBNISPLAN 2024

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	117.665.544,79	118.214.295	135.846.200	142.415.000	147.822.000	151.797.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.875.785,91	23.317.797	25.372.287	25.235.605	25.525.477	25.242.014
+ Sonstige Transfererträge	3.864.336,11	4.057.900	3.873.600	3.623.600	3.368.600	3.238.600
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.074.736,38	28.072.678	32.514.806	32.201.691	32.228.690	32.363.444
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.668.537,11	2.927.343	3.092.643	3.006.038	3.050.538	3.047.538
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.767.253,78	2.303.322	2.775.445	2.513.063	2.457.690	2.451.429
+ Sonstige ordentliche Erträge	6.977.627,91	4.143.500	4.360.500	4.340.000	4.840.000	4.340.000
+ Aktivierte Eigenleistungen	482.521,25	425.517	551.620	566.303	572.285	575.185
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	190.376.343,24	183.462.352	208.387.101	213.901.300	219.865.280	223.055.210
- Personalaufwendungen	-55.150.410,43	-57.892.811	-63.610.247	-65.906.031	-66.926.261	-68.045.980
- Versorgungsaufwendungen	-4.315.167,27	-3.434.760	-3.775.800	-3.907.953	-3.986.112	-4.065.834
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.155.148,77	-30.091.748	-35.089.156	-31.516.850	-30.963.310	-30.277.184
- Bilanzielle Abschreibungen	-13.525.843,86	-14.026.096	-14.551.994	-14.893.569	-14.754.438	-14.128.110
- Transferaufwendungen	-94.889.876,78	-102.006.767	-107.296.835	-110.226.310	-110.898.287	-112.188.622
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.144.986,15	-5.282.999	-5.801.212	-5.126.686	-4.756.196	-4.341.040
= Ordentliche Aufwendungen	-202.181.433,26	-212.735.181	-230.125.244	-231.577.399	-232.284.604	-233.046.770
= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-11.805.090,02	-29.272.829	-21.738.143	-17.676.099	-12.419.324	-9.991.560
+ Finanzerträge	466.622,14	2.042.614	2.310.575	2.173.863	1.573.189	1.532.452
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.940,14	-5.000	-133.000	-362.500	-886.500	-1.096.000
= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	464.682,00	2.037.614	2.177.575	1.811.363	686.689	436.452
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-11.340.408,02	-27.235.215	-19.560.568	-15.864.736	-11.732.635	-9.555.108
+ Außerordentliche Erträge	5.528.368,76	10.182.244	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	-5.000,00	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	5.523.368,76	10.182.244	0	0	0	0
= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-5.817.039,26	-17.052.971	-19.560.568	-15.864.736	-11.732.635	-9.555.108
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
Verrechnete Erträge Bei Vermögensgegenständen	-557.865,67	0	0	0	0	0
Verrechnete Aufwendungen Bei Vermögensgegenständen	697.373,55	0	0	0	0	0
Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 28)	139.507,88	0	0	0	0	0
nachrichtlich:	0,00	0	0	0	0	0
+ Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	7.146.905,27	8.296.824	8.795.670	9.040.252	9.143.639	9.292.536
- Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen	-7.149.323,85	-8.296.824	-8.795.670	-9.040.252	-9.143.639	-9.292.536

GESAMTFINANZPLAN 2024

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzergebnis 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	118.845.450,32	118.214.295	135.846.200	142.415.000	147.822.000	151.797.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.194.545,68	18.074.253	20.945.278	21.407.080	20.676.260	20.532.480
+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.369.225,52	4.057.900	3.873.600	3.623.600	3.358.600	3.238.600
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.801.966,02	26.672.450	30.973.671	30.622.314	30.601.314	30.750.314
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.744.955,45	2.927.343	3.092.643	3.006.038	3.050.538	3.047.538
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.726.153,29	2.303.322	2.775.445	2.513.063	2.457.690	2.451.429
+ Sonstige Einzahlungen	6.039.956,57	4.778.234	5.935.347	5.877.267	6.354.228	5.856.988
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	502.749,34	1.952.614	2.220.575	2.083.863	1.483.189	1.432.452
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	183.225.002,19	178.980.411	205.662.759	211.548.225	215.803.819	219.106.801
- Personalauszahlungen	-49.389.480,10	-54.577.825	-59.340.065	-61.070.443	-62.270.414	-63.356.486
- Versorgungsauszahlungen	-3.420.551,69	-3.540.000	-3.810.000	-3.928.500	-4.002.670	-4.078.123
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.667.960,62	-30.091.748	-35.089.156	-31.516.850	-30.966.310	-30.277.184
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-342.932,14	-105.000	-133.000	-362.500	-886.500	-1.096.000
- Transferauszahlungen	-94.750.743,03	-102.006.767	-108.626.835	-112.506.310	-110.708.287	-111.998.622
- Sonstige Auszahlungen	-4.228.303,85	-5.595.599	-6.996.944	-6.289.054	-5.925.082	-5.540.996
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-195.916.939	-213.996.000	-215.673.657	-214.759.263	-216.347.411
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.425.030,76	-16.936.528	-8.333.241	-4.125.432	1.044.556	2.759.390
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.740.784,14	6.616.690	6.920.181	7.002.681	6.856.181	6.299.681
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	951.856,33	660.500	1.154.000	653.000	653.000	625.000
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	310.290,08	11.343.810	309.822	313.096	316.432	319.832
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	990.099,96	94.700	86.750	872.500	291.550	1.842.000
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.993.030,51	18.715.700	8.470.753	8.841.277	8.117.163	9.086.513
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-146.887,49	-1.134.000	-635.000	-380.000	-380.000	-380.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.079.057,38	-11.576.900	-15.224.172	-21.487.360	-18.281.900	-7.784.400
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.987.562,58	-5.990.091	-7.173.474	-2.998.960	-3.047.616	-3.255.566
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-7.266.000,00	-16.760.000	-4.832.000	-2.730.000	0	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.479.507,45	-35.460.991	-27.864.646	-27.596.320	-21.709.516	-11.419.966
= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-17.486.476,94	-16.745.291	-19.393.893	-18.755.043	-13.592.353	-2.333.453
= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-14.061.446,18	-33.681.819	-27.727.134	-22.880.475	-12.547.797	425.937
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0	0	18.000.000	13.000.000	0
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	-450.000	-1.225.000	-1.550.000
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	17.550.000	11.775.000	-1.550.000
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-14.061.446,18	-33.681.819	-27.727.134	-5.330.475	-772.797	-1.124.063
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	63.734.008,77	49.672.563	38.405.322	10.678.188	5.347.713	4.574.916
= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	49.672.562,59	15.990.744	10.678.188	5.347.713	4.574.916	3.450.853

Vorbericht Haushaltswirtschaft 2024

Die kommunalen Leistungen in Langenfeld sind wie in anderen Städten, Gemeinden und Landkreisen vielfältig und bestehen aus einer Mischung von streng gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen, wie beispielsweise Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe, aber auch aus freiwilligen Leistungen, wie den Leistungen rund um den Freizeitpark. Geordnet sind die Leistungen im Rahmen von definierten Produkten. Langenfeld unterscheidet im Haushaltsplan zwischen 99 Produkten, die zu 17 Produktbereichen zusammengefasst sind. Die für die einzelnen Produktbereiche entfallenen Defizite und Überschüsse wurden bereits auf Seite 15 dargestellt. Die jeweiligen Produktbereiche werden auf den folgenden Seiten mit deren wesentlichen Inhalten - auch bezogen auf die vorab vorgestellten Handlungsschwerpunkte - erläutert. Die Darstellung der einzelnen Produkte erfolgt in einem gesonderten Band des Haushaltsplanes 2024. Darin enthalten sind auch Kurzerläuterungen zu den jeweiligen Rechtsgrundlagen und Aufgabenschwerpunkten.

Die Planungsprämissen für die Haushaltsplanung wurden bereits erläutert. Auf dieser Basis wurde festgelegt, dass es für die notwendige Senkung des Aufwands- und Auszahlungsbudgets erforderlich ist, die Flexibilität der Haushaltsausführung auszubauen. Durch die Erfahrungen der geringen Ausschöpfungsquoten aus Ergebnis- und Finanzplanansätzen bietet sich dazu die Ausweisung von Deckungsringen an. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit lässt es auch zu, mit den Umsetzungsrisiken durch Störungen in der Lieferkette von Produkten, mit Personalengpässen bei Dienstleistern der Stadt Langenfeld und mit den Kapazitätsrisiken der eigenen Beschäftigten umzugehen. Dies erfordert zu Recht eine entsprechende Berichterstattung, die unterjährig geschaffen wird. Basis dafür sind auch die Produktbereichsvorberichte, in denen erstmalig mit diesem Haushalt Finanz- und Leistungsinformationen verbunden sind.

Die Steuerung des Budgets obliegt dabei den Fachreferaten, deren Aufgabe es ist, frühzeitig Überschreitungen zu erkennen und andere Leistungen nach Priorität ggfls. zurückzustellen. Erst dann, wenn trotz der nachzuweisenden Bemühungen der Fachreferate der Gesamtansatz des Budgets überschritten wird, muss eine überplanmäßige Bereitstellung formell in die Wege geleitet werden, die dann aus anderen nicht benötigten Mitteln gedeckt werden wird.

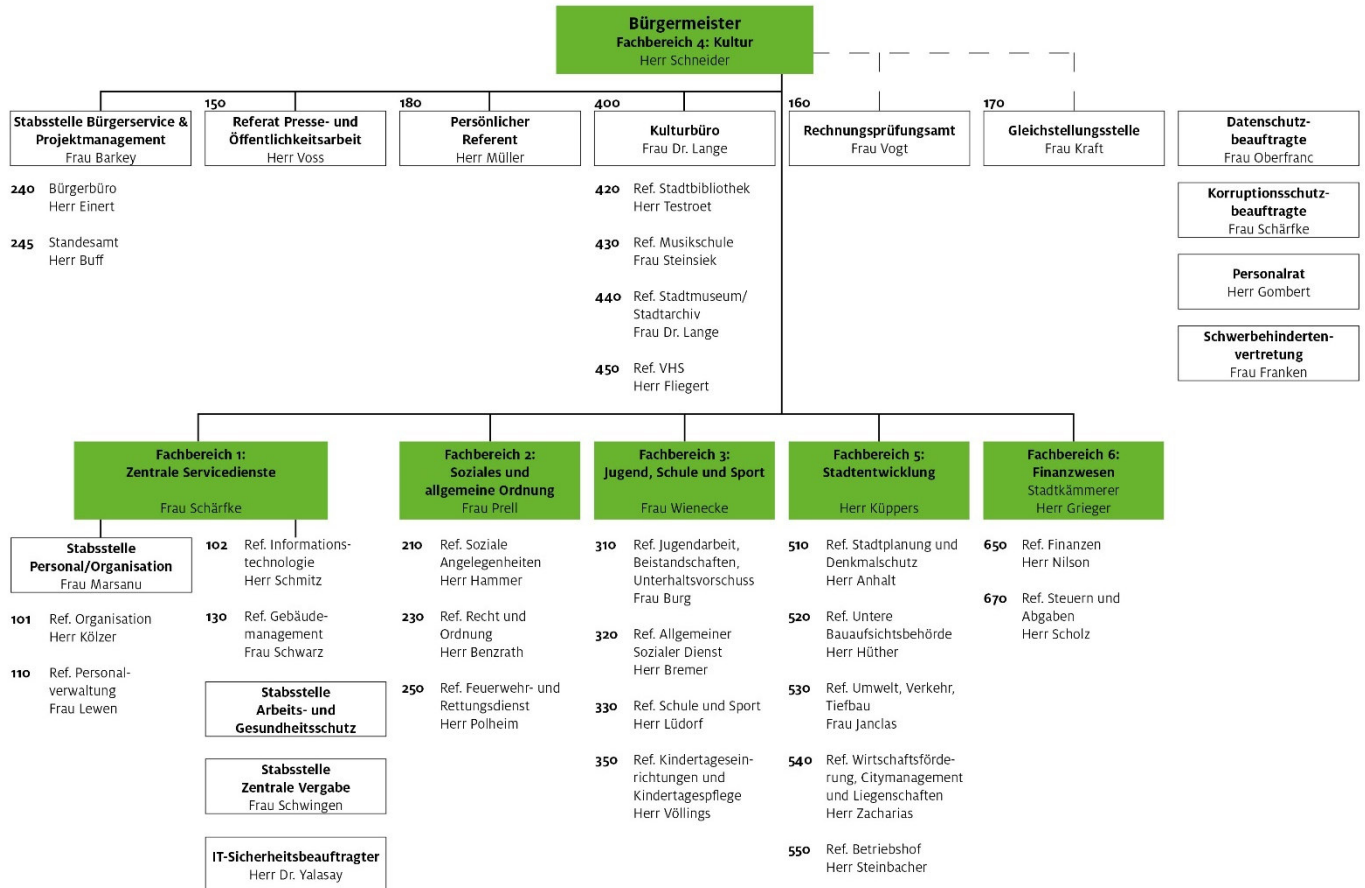
Ebenso erfordern die jüngsten negativen Entwicklungen für die kommunale Finanzierung, dass trotz Ertragssteigerungen durch Erhöhung der Hebesätze zeitgleich auch über fachlich geführte Effizienzsteigerung in allen Bereichen und auch über mögliche Standardsenkungen nachgedacht werden muss.

Schlimmstenfalls wird dies bei einer weiteren Verschlechterung der Konjunktur und daraus resultierend einer noch angespannteren finanziellen Situation Langenfelds, mit der Maßgabe ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, durch entsprechende Auflagen der Kommunalaufsicht fremdbestimmt.

Produktorientierter Haushaltsplan 2024

Die folgenden Gliederungspunkte des Haushaltsplans 2024 zeigen jeweils einen Produktbereich mit seinen wesentlichen Inhalten. Derzeit sind in 17 thematisch abgegrenzten Produktbereichen 99 Produkte abgebildet, die im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung jeweils im Einzelnen von den verantwortlichen Referaten in der Stadtverwaltung geplant werden.

Stand: 01.08.2023



Zur Orientierung ist im Folgenden die Struktur der Produktbereiche und deren Produkte mit den budgetverantwortlichen Referaten und Leitungen abgebildet.

Produktbereiche	Produkt	Referate
01 Innere Verwaltung	01.01.01 Rats-/Ausschussangelegenheiten	110
	01.01.02 Städtepartner-/patenschaften u.ä.	110
	01.01.03 Verwaltungsleitung / Personalvertretung	180
	01.01.04 langenfeld.digital	FB5
	01.02.01 Gleichstellung von Frau und Mann	BM
	01.03.01 Revision/Prüfung	160
	01.04.01 Haushaltsangelegenheiten / Beteiligungsmanagement / Controlling	650
	01.04.03 Zahlungsabwicklung/Vollstreckung	650
	01.04.05 Steuern und sonstige Abgaben	670
	01.05.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	150
	01.05.02 Organisationsangelegenheiten	101

Produktbereiche	Produkt	Referate
	01.05.03 TUI-Dienstleistungen	102
	01.06.01 Personalbetreuung	110
	01.06.02 Personalqualifizierung	110
	01.06.03 Ausbildung und Praktika	110
	01.06.04 Sonstige Personalwirtschaft	110
	01.06.05 Personalgestellung (Betrieb gewerblicher Art)	110
	01.07.01 Rechtsberatung	230
	01.07.02 Zentrale Dienste	101
	01.07.03 Baubetriebshof	550
	01.07.04 Fuhrpark	550
	01.07.05 Kantine (Betrieb gewerblicher Art)	110
	01.08.01 Planung und Bau	130
	01.08.02 Gebäudeunterhaltung/-bewirtschaftung Rathaus	130
	01.08.03 Verwaltung von bebauten Liegenschaften	130
	01.08.04 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden	130
	01.08.06 Schauplatz (Betrieb gewerblicher Art)	130
	01.08.07 Photovoltaik / BHKW (Betrieb gewerblicher Art)	130
02 Sicherheit und Ordnung	02.01.01 Ordnungsbehördliche Angelegenheiten	230
	02.01.02 Gewerbe	230
	02.01.03 Verkehrsüberwachung	230
	02.01.04 Märkte (Betrieb gewerblicher Art)	230
	02.02.01 Gefahrenabwehr	250
	02.02.02 Krankentransport und Rettungswesen	250
	02.03.01 Wahlen/Allg. Bürgerbeteiligung	101
	02.04.01 Meldeangelegenheiten	240
	02.04.02 Bürgerservice	240
	02.05.01 Standesamt	245
03 Schulträgeraufgaben	03.01.01 Schulträgerangelegenheiten	330
	03.01.02 Grundschule	330
	03.01.04 Realschule	330
	03.01.05 Gymnasium	330
	03.01.07 Städt. Gesamtschule	330
04 Kultur und Wissenschaft	04.01.01 Stadtbibliothek	420
	04.02.01 Musikschule	430
	04.03.01 Stadtmuseum und Stadtarchiv im Freiherr-vom-Stein-Haus	440
	04.04.01 Volkshochschule	450
	04.05.01 Kultur	440
05 Soziale Leistungen	05.01.01 Sozialhilfe nach SGB XII	210
	05.01.02 Schuldnerberatung	210
	05.01.03 Hilfe für besondere Personengruppen	210
	05.01.04 Versorgung ausländ. Flüchtlinge	210
	05.01.05 Rentenversicherungsangelegenheiten	210
	05.01.06 Wohngeld	210
	05.01.07 Wohnungsbelegung	210
	05.01.08 Familienfreundliches Langenfeld	210

Produktbereiche	Produkt	Referate
	05.02.01 Verwaltung/Betrieb v. Unterkünften f. Aussiedler/Ausländische Flüchtlinge	210
	05.02.02 Hilfe in Wohnungsnotfällen	210
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	06.01.01 Kindertagesstätten	350
	06.01.02 Familienunterstützende Hilfen wirtschaftlich / rechtlich	310
	06.02.01 Beratung/Betreuung	320
	06.02.02 Sozialpädagogische Betreuung	320
	06.02.03 Mitwirkung in gerichtl. Verfahren	320
	06.02.04 Tagespflege	350
	06.02.05 Familienersetzende Hilfen	320
	06.02.06 Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge	320
	06.03.01 Jugendschutz	310
	06.03.02 Jugendarbeit	310
	06.03.03 Offene Jugendarbeit in Einrichtungen	310
	06.03.04 Aufsuchende Jugendarbeit	310
	06.04.01 Kinderspielplätze / Bolzplätze	550
	08 Sportförderung	08.01.01 Sportförderung
08.01.02 Sportstättenbetrieb		330
09 Räumliche Planung und Entwicklung etc.	09.01.01 Stadtentwicklungsplanung/Bauleitplanung	510
10 Bauen und Wohnen	10.01.02 Bauordnungsrechtliche Maßnahmen	520
	10.01.03 Bauordnungsmanagement	520
	10.02.01 Allg. Bodenmanagement	540
	10.02.02 Bodenordnung	540
	10.02.03 Erschließungsverträge	540
	10.02.04 Grundstücksmanagement	540
	10.03.01 Denkmalschutz	510
11 Ver- und Entsorgung	11.01.01 Abfallwirtschaft	670
	11.01.02 Duales System (Betrieb gewerblicher Art)	670
	11.02.01 Schmutzwasserbeseitigung	530
	11.02.02 Regenwasserbeseitigung	530
	11.02.03 Abwasserangelegenheiten	530
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	530
	12.01.02 Verkehrslenkung und -sicherung	530
	12.01.03 Parkraummanagement	540
	12.02.01 Straßenreinigung	550
13 Natur- und Landschaftspflege	13.01.01 Öffentliches Grün	550
	13.01.02 Freizeitpark	550
	13.01.03 Wald und Forstwirtschaft	530
	13.02.01 Friedhof	540
14 Umweltschutz	14.01.01 Umweltschutzangelegenheiten	530
15 Wirtschaft und Tourismus	15.01.01 Gewerbeflächenmanagement u. Unternehmensförderung	540
	15.01.02 Citymanagement	540

Produktbereiche	Produkt	Referate
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	16.01.01 Eckwert	650
17 Stiftungen	17.01.01 Gemeinnützige Stiftung aus Nachlass	FB1

Für jeden Produktbereich ist eine kurze Übersicht der Planungen der zugehörigen Produkte vorangestellt. Zusätzlich wird dort deutlich gemacht, wenn Leistungen, Projekte oder Maßnahmen aus dem Produktbereich maßgeblich die Ziele der strategischen Handlungsfelder fördern. Dies kann eine Grundlage für die unterjährige Berichterstattung sein.

In den Ergebnisübersichten in den Produktbereichen werden die Jahresergebnisse **ohne Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen** dargestellt, um eine Übersicht über die Kernleistungen der jeweiligen Produktbereiche zu erhalten. Bei fachbezogenen Produktbereichen sind daher beispielsweise die Kosten der Gebäudewirtschaft noch nicht eingerechnet.

PRODUKTBEREICH 01 – INNERE VERWALTUNG

Der Produktbereich 01- Innere Verwaltung – ist eine Zusammenfassung aller internen Dienstleistungen und verwaltungsübergreifenden Leistungen, die erforderlich sind, um die externen Leistungen an Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Nutzerrinnen und Nutzer der städtischen Einrichtungen erbringen zu können.

Im Produktbereich 01 sind alle Erträge und Aufwendungen dargestellt, die im Rahmen der Querschnittsleistungen auf dem jeweiligen Produkt anfallen. Dies gilt auch für die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen (Finanzplan).

Insbesondere bei den internen Dienstleistungen ist es für eine transparente Haushaltsdarstellung sinnvoll, dass Ertrags- und Aufwandspositionen, die zentral verwaltet werden, direkt in den Fachprodukten dargestellt werden. Zum Beispiel verwaltet sinnvollerweise das Gebäudemanagement alle städtischen Gebäude und stellt zentral Unterhaltsleistungen und Energie zur Verfügung.

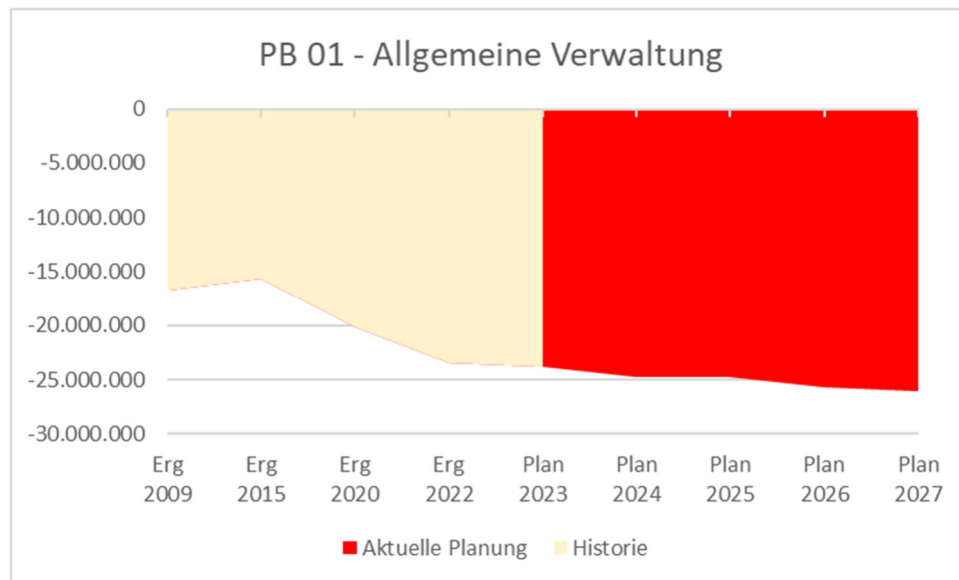
Damit diese Aufwendungen auch in den Produkten der Schulen ausgewiesen sind, sind Energiekosten oder Gebäudeunterhaltung direkt in den Schulprodukten geplant. Damit das Gebäudemanagement bei Energiekosten – es existiert nur ein städtischer Vertrag für alle Gebäude – flexibel mit einer Gesamtsumme steuern kann, sind dazu produktübergreifende Budgets für das Gebäudemanagement – Deckungsringe – eingerichtet. Ebenso finden sich weitere produktübergreifende Budgets mit der Darstellung der Aufwendungen in den Fachprodukten beispielsweise für die IT-Leistungen, inklusive der Telekommunikation, Betriebshofleistungen im Bereich der Unterhaltung der Außenanlagen.

Die Personalaufwendungen, die ebenfalls als verwaltungsübergreifender Deckungsring veranschlagt sind, werden gesondert erläutert.

Die Planungen der jeweiligen Produkte des Produktbereiches 1 - Innere Verwaltung - haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt. Die dezidierte Produktplanung finden Sie in Band 2 des Haushaltsplanes. Die Defizite in den einzelnen Jahren sind durch die Überschüsse des Produktbereichs 16 – Eckwert – zu finanzieren.

Der Produktbereich benötigt durch seine vielfältigen internen Leistungen für die Verwaltung mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 25,1 Mio. Euro im Jahr 2024 Finanzierungsbeiträge aus dem Produkt 16.01.01 – Eckwert. Die langfristige Entwicklung des Ergebnisses des Produktbereich 01 – Allgemeine Verwaltung – zeigt sich wie folgt:

Produkt mit Bezeichnung	JA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01.01.01 Rats-/Ausschussangelegenheiten	-709.141	-822.802	-877.505	-816.351	-840.489	-829.804
01.01.02 Städtepartner-/patenschaften u.ä.	-41.177	-53.718	-39.723	-41.544	-37.984	-38.448
01.01.03 Verwaltungsleitung / Personalvertretung	-1.674.453	-1.652.530	-1.831.098	-1.939.023	-1.980.389	-2.031.463
01.01.04 langensfeld.digital	-187.342	-293.910	-289.936	-298.126	-252.971	-257.912
01.02.01 Gleichstellung von Frau und Mann	-123.186	-127.586	-132.997	-107.167	-108.834	-110.787
01.03.01 Revision/Prüfung	-448.402	-460.483	-556.863	-589.600	-600.123	-613.928
01.04.01 Haushaltsangelegenheiten / Beteiligungsmanagement / Controlling	-1.624.223	-1.239.109	-252.203	-196.945	-727.423	-763.655
01.04.03 Zahlungsabwicklung/Vollstreckung	-805.164	-597.619	-683.880	-654.150	-653.970	-676.480
01.04.05 Steuern und sonstige Abgaben	-495.465	-381.923	-418.499	-387.176	-397.745	-409.124
01.05.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-251.619	-268.706	-281.738	-290.533	-295.734	-301.037
01.05.02 Organisationsangelegenheiten	-1.198.502	-941.607	-971.216	-1.001.793	-961.899	-982.600
01.05.03 TUI-Dienstleistungen	-2.751.264	-3.428.395	-3.765.906	-3.811.046	-3.847.605	-3.940.501
01.06.01 Personalbetreuung	-547.526	-659.461	-940.903	-975.080	-923.354	-938.272
01.06.02 Personalqualifizierung	-243.759	-266.500	-275.839	-278.570	-266.869	-267.554
01.06.03 Ausbildung und Praktika	-419.740	-371.142	-362.722	-390.975	-393.561	-401.185
01.06.04 Sonstige Personalwirtschaft	-4.232.476	-4.241.128	-4.893.504	-5.052.811	-5.145.919	-5.235.785
01.06.05 Personalgestellung (Betrieb gewerblicher Art)	0	0	685.887	710.087	725.754	740.533
01.07.01 Rechtsberatung	-177.545	-154.284	-166.001	-172.226	-175.269	-178.388
01.07.02 Zentrale Dienste	-2.180.351	-2.176.104	-2.232.923	-2.228.609	-2.264.861	-2.283.983
01.07.03 Baubetriebshof	-848.749	-1.033.026	-996.390	-914.105	-929.706	-945.892
01.07.04 Fuhrpark	-1.218.866	-1.115.936	-1.090.494	-1.089.932	-1.094.998	-1.106.488
01.07.05 Kantine (Betrieb gewerblicher Art)	-160.053	-151.920	-113.522	-118.217	-120.501	-122.994
01.08.01 Planung und Bau	-44.881	24.741	63.283	65.498	66.808	68.144
01.08.02 Gebäudeunterhaltung/-bewirtschaftung Rathaus	-788.460	-700.678	-816.598	-780.608	-996.510	-605.832
01.08.03 Verwaltung von bebauten Liegenschaften	358.322	221.202	70.302	214.484	210.817	214.858
01.08.04 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden	-2.550.962	-2.749.936	-3.191.628	-3.300.252	-3.364.762	-3.430.665
01.08.06 Schauplatz (Betrieb gewerblicher Art)	-76.741	-158.527	-262.535	-177.351	-282.927	-543.019
01.08.07 Photovoltaik / BHKW (Betrieb gewerblicher Art)	8.949	-23.422	-117.285	-71.161	-73.296	-65.827
Gesamtsumme	-23.432.776	-23.824.509	-24.742.436	-24.693.282	-25.734.320	-26.058.088



Gerade in den letzten Jahren erhöhte sich der Zuschussbedarf des Produktbereichs merklich. Nach Einführung des Rechnungsstils der Doppik wurde für diesen Produktbereich im Jahr 2015 ein Zuschussbedarf in Höhe von 15,7 Mio. festgestellt. In 2024 wird mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 24,7 Mio. Euro (Vorjahr 23,8 Mio. Euro) gerechnet. Die höchste Steigerungsrates der Zuschussbedarfe zwischen 2015 und dem Planansatz 2024 hatte dabei das Produkt 01.05.02 – Organisationsangelegenheiten mit 289% und einem erhöhten Zuschussbedarf von 721 Teuro zu verzeichnen. Insbesondere durch die seit einigen Jahren intensive Förderung der Prozesskultur, die Ansätze zur Etablierung eines internen Kontrollsystems sowie die zunehmende Umsetzung der Digitalisierung inklusive der Etablierung von Methoden des Prozessmanagements haben zu Kostensteigerungen geführt.

Die nach Beträgen höchste Steigerung des Zuschussbedarfs erfolgte im gleichen Vergleichszeitraum im Produkt 01.05.03 – TUI-Dienstleistungen. Dort erhöhte sich der jährliche Zuschussbedarf mit einem Betrag von 2,34 Mio. Euro. Der Anstieg ist durch die enorm gestiegenen Anforderungen für die Unterstützung durch IT-Einsatz und die zahlreichen weiteren Digitalisierungsmaßnahmen, z. B. an Schulen, sowie die gestartete strategische Kooperation mit der Regio-IT begründbar.

Neben den Positionen im Ergebnishaushalt sind für diesen Produktbereich verschiedenste Investitionen geplant. Die Liste mit fünf Investitionen, die im Vergleich die höchsten Auszahlungen generieren werden, sieht wie folgt aus:

VB	Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
650	01.04.01 Haushaltsangelegenheiten / Beteiligungsmanagement / Controlling		Auszahlungskonto für Eigenkapitalaufstockung über die SEG an Beteiligungen			-4.832.000	-2.730.000	0	0
102	01.05.03 TUI-Dienstleistungen	101-0001	Ergänzung der EDV-Anlage - Hardware (BGA)	-33.516,50	-110.000	-175.000	-263.000	-237.000	-30.000
130	01.08.02 Gebäudeunterhaltung/-bewirtschaftung Rathaus	130-0127	Heizungsanlage Rathaus	0,00	0	-150.000	-350.000	0	0
102	01.05.03 TUI-Dienstleistungen	101-0001	Ergänzung der EDV-Anlage - Hardware	-202.528,71	0	-390.000	0	0	-60.000

VB	Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
130	01.08.07 Photovoltaik / BHKW (Betrieb gewerblicher Art)	130-0145	Bau von Photovoltaikanlagen	0,00	-600.000	-400.000	0	0	0

PB 01 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Insbesondere hervorzuheben sind für die Erreichung der Ziele der strategischen Handlungsfelder die Produkte 01.01.04 - langenfeld.digital, 01.05.03 – TUI-Dienstleistungen und 01.05.02 – Organisationsangelegenheiten. Deren Leistungen erzielen im **Handlungsfeld „Digitalisierung“** hohe Wirkungen auf die übergreifenden Zielsetzungen:

- Verwaltungsinterne Digitalisierung ausbauen und damit einhergehend Optimierung des Bürgerservices erreichen.
- Digitalisierung der Schulen stärken und damit einhergehend das Bildungsangebot optimieren.

Ebenso trägt das Produkt 01.04.01 – Haushaltsangelegenheiten / Beteiligungsmanagement / Controlling – aufgrund der Ausweisung der Eigenkapitalstärkungen der Beteiligung Stadtwerke Langenfeld GmbH in diesem Produkt erheblich zur Zielerreichung bei. Bemerkenswerte Mittel sind als Eigenkapitalstärkung der Stadtwerke für den endgültigen flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung in Langenfeld vorgesehen. Hier steht die Erreichung des folgenden Ziels im Mittelpunkt:

- Ausbau des Glasfasernetzes und damit einhergehend Optimierung der Standortattraktivität erwirken

Ein hoher Wirkungsbeitrag für die Ziele des **Handlungsfeldes „Bildung“** wird durch das Produkt 01.05.03 – TUI-Dienstleistungen – gewährleistet. Durch die zahlreichen Aktivitäten des zuständigen Referates für die Ausstattung und IT-technische Betreuung der Schulen im Rahmen der Hard- und Softwarebereitstellung wird die Zielerreichung des folgenden Ziels gestärkt:

- Wir möchten das digitale Lernen in Langenfeld weiter forcieren

Als notwendige Voraussetzung und Unterstützung dieses Ziels sind auch die Leistungen aus den Produkten des Gebäudemanagements aus diesem Produktbereich unverzichtbar.

Für eine konsequente Verfolgung der Ziele wurde im Jahr 2022 mithilfe externer Begleitung durch PD Deutschland eine E-Government-Strategie sowie ein Digitalstrategie für die Stadt Langenfeld entwickelt. Anhand beider Strategien, die im Juni 2022 durch den Rat der Stadt Langenfeld beschlossen worden sind, sind nun Projekte und Maßnahmen zu planen, zu organisieren und durchzuführen, die den Zielsetzungen beider Strategien entsprechen. Die wesentlichen Maßnahmen für die E-Government-Strategie sind bereits innerhalb des Strategiebeschlusses festgelegt worden.

Die Sachkosten für die Umsetzung sind bereits in den entsprechenden Produkten – Organisation und TUI-Dienstleistungen – eingeplant. Im Bereich der Organisation wurden zudem Stellenkapazitäten neu geschaffen, um die Weiterentwicklung des Prozessmanagements zu forcieren.

Dem Rat ist eine ganzheitliche IT-Strategie vorgelegt worden, die zukünftig einen externen strategischen Partner – Rechenzentrum – vorsieht, um alle bestehenden und künftig stetig steigenden Ansprüche an eine sicherheits- und datenschutzrechtlich konforme digitale Datenverarbeitung bei der Stadt Langenfeld zu gewährleisten. Dies wird auch notwendig werden, um alle Aufgaben im Handlungsfeld „Digitalisierung“, insbesondere im Zusammenhang mit dem gleich prioritären Handlungsfeld „Bildung“ – Schuldigitalisierung – bewältigen zu können. Dies erfolgt Zug um Zug im Rahmen der nächsten Abstimmungen mit dem Dienstleister.

Erhebliche investive Mittel sind im Produkt 01.04.01 – Haushaltsangelegenheiten / Beteiligungsmanagement / Controlling – eingeplant. Es werden in den kommenden zwei Jahren aus vorhandenen Mitteln weitere

Eigenkapitalstärkungen für die Stadtwerke Langenfeld GmbH bereitgestellt, um die grundlegende Breitbandinfrastruktur für die stadtweite und umfassende Digitalisierung endgültig ausbauen zu können. Dort engagiert sich nicht nur allein die Stadt Langenfeld, sondern auch der externe Gesellschafter, die den weiteren Ausbau der Glasfaserinfrastruktur als bindendes Element zur zukunftssicheren Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Langenfelder Unternehmen erkannt haben. Hierfür stellt die Stadt bis 2025 rund 13,8 Mio. Euro in zeitlich gestreckten Tranchen als Eigenkapitalstärkung zur Verfügung. Die Notwendigkeit dazu wird auch entsprechend in der Digitalstrategie begründet.

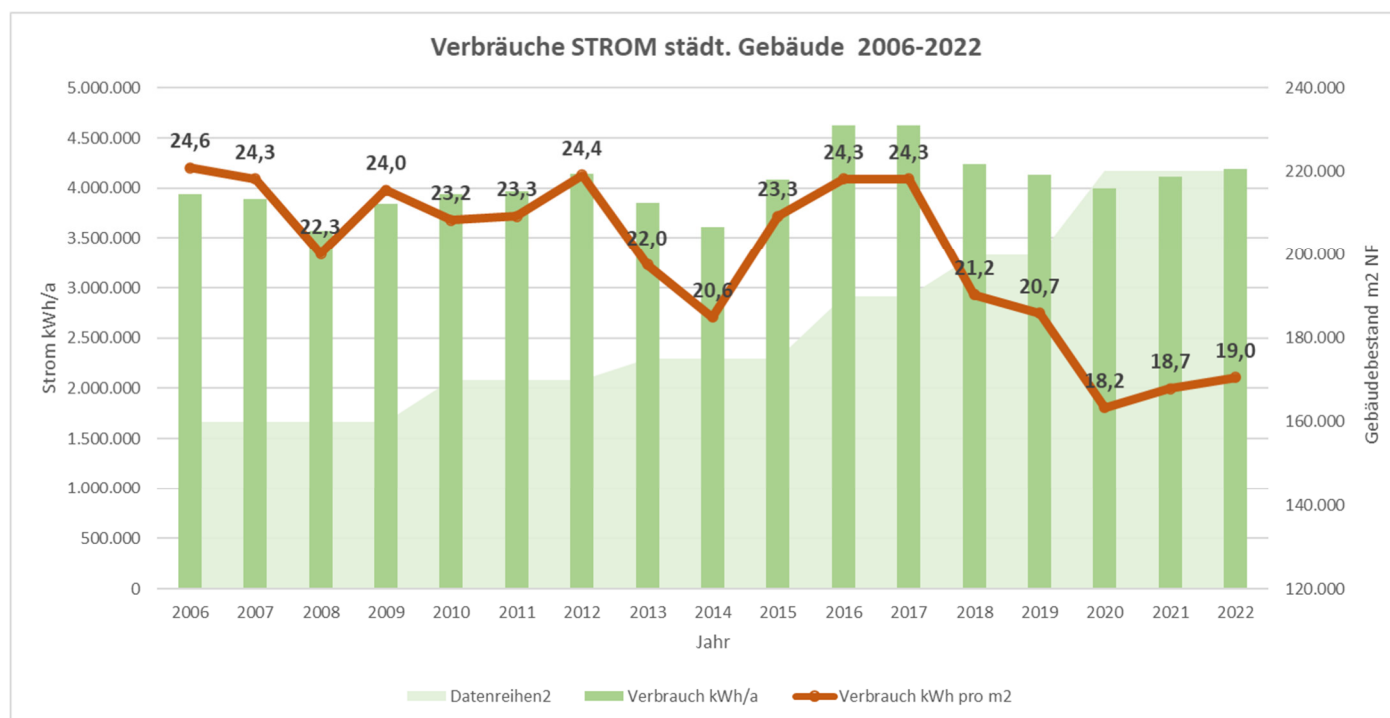
Die Ziele im **Handlungsfeld - Umwelt und Klimaschutz** – werden insbesondere durch das Produkt 01.08.07 – Photovoltaik – unterstützt. Das Ziel

- Reduktion von klimaschädlichen Emissionen erreichen

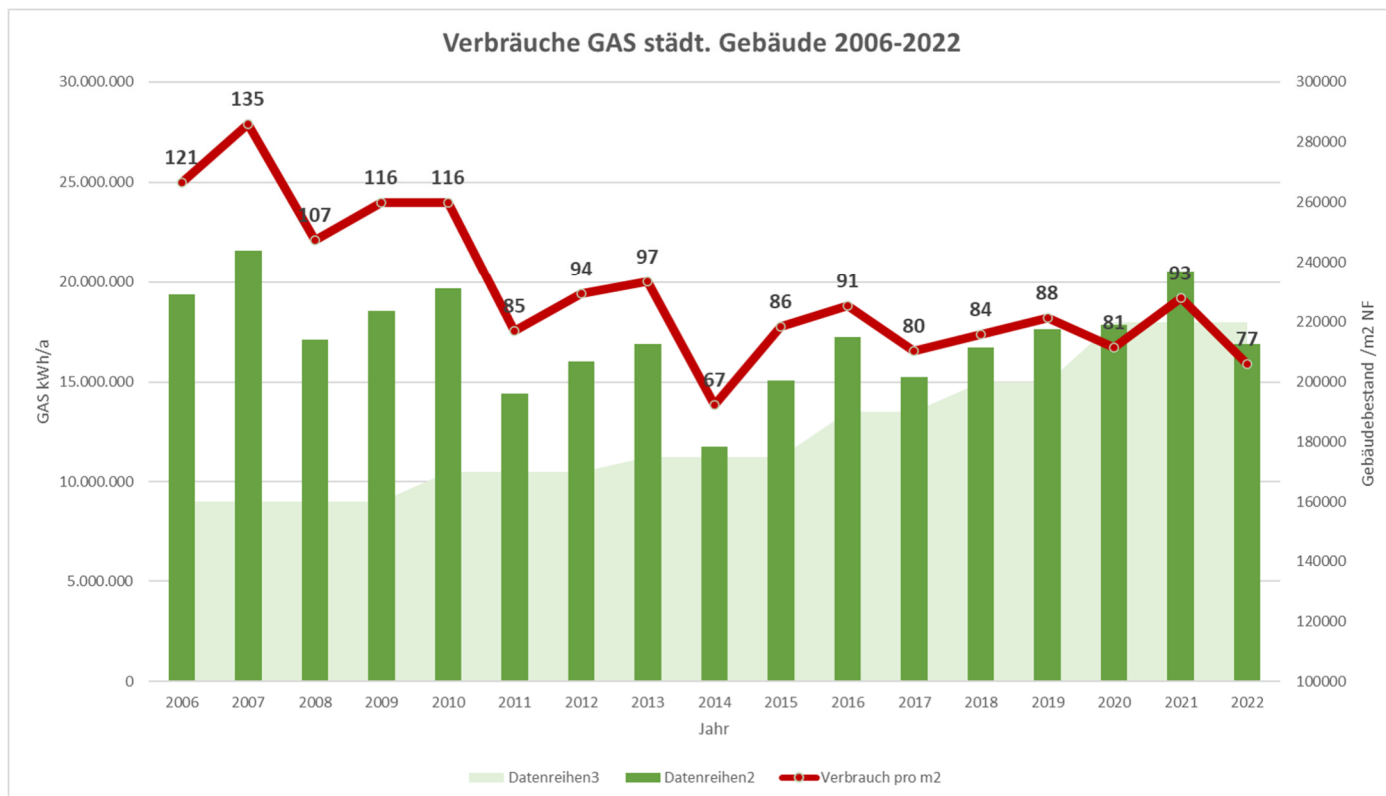
wird durch die Erzeugung von Strom aus regenerativer Sonnenenergie unmittelbar erreicht. Die Photovoltaikanlagen der Stadtverwaltung, die durch das Referat 130 – Gebäudemanagement – betreut werden, verhindern so den Ausstoß von erheblichen Mengen CO₂. Als positiven Nebeneffekt ergeben sich zusätzlich noch Verbesserungen für die Ergebnisplanung. Seit dem Jahr 2012 konnten dadurch im Durchschnitt 500.000 kWh pro Jahr emissionsfreier Strom erzeugt werden. Dies entspricht durchschnittlich rund 12% des jährlichen Strombedarfs der städtischen Gebäude.

Zusätzlich ergeben sich durch die bereits jahrelangen Aktivitäten des Gebäudemanagements im Hinblick auf die energetische Optimierung der städtischen Gebäude weitere hohe Verringerungen des CO₂-Ausstoßes der Stadt Langenfeld. Geringerer Wärmebedarf führt zu geringeren Gasbedarfen, die gleichzeitig zu geringeren finanziellen Belastungen geführt haben. Trotz erheblichem Zuwachs der Gebäudeflächen in den letzten Jahren, der erhöhten Nutzung der Gebäude (z. B. Schulen und Ausbau des Ganztagsbetriebs) sind die Verbräuche insgesamt im Laufe der letzten Jahre konstant geblieben

Die Erfolge der Verbrauchsreduzierung und die damit erzielte CO₂-Reduktion lassen sich direkt an den Entwicklungen der Verbräuche pro Quadratmeter ablesen. Eine merkbare Reduzierung konnte insbesondere ab 2017 noch vor der Coronakrise erreicht werden. Bezüglich des Stromverbrauchs ergibt sich folgende Entwicklung:



Die Änderung des Gasverbrauchs stellt sich wie folgt dar:



Bezüglich der Fahrzeuge steht insbesondere das Fuhrparkmanagement der Verwaltung im Bereich des Referates 101, das Dienstleistungen für die Fahrzeuge in der Gesamtverwaltung anbietet, sowie das Produkt 01.07.04 – Fuhrpark – und 01.07.03 – Betriebshof – im Fokus dieses Handlungsfeldes. In den vergangenen Jahren wurden hier verschiedenste Fahrzeuge mit CO₂-verringern den Antriebsarten beschafft, die zu weniger CO₂-Ausstoß geführt haben.

PB 01 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

PB 01 – Steuerung der Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen haben einen immer höher werdenden Anteil an den Gesamtaufwendungen im Haushalt. Die Entwicklung zeigt sich wie folgt:

Ertrags- und Aufwandsarten	Erg. 2016	Erg. 2017	Erg. 2018	Erg. 2019	Erg. 2020	Erg. 2021	Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen (in Mio. Euro)	-40,7	-44,3	-45,4	-46,1	-49,3	-50,9	-55,2	-57,9	-63,6	-65,9	-66,9	-68,0
Anteil Personalaufwand an ordentlichem Aufwand	23,67%	26,11%	25,53%	26,03%	27,39%	26,83%	27,29%	27,21%	27,64%	28,46%	28,81%	29,20%

Machten die Personalaufwendungen 2018 noch 25,5% des Gesamtaufwands aus, sind es planerisch im Jahr 2027 bereits 29,2 %. Die Personalaufwendungen pro Jahr steigen von 2018 zu 2027 um 22,7 Mio. Euro. Dies bedeutet eine Steigerung von 2018 auf 2027 um rund 50 %.

Die Personalaufwendungen der Stadt Langenfeld sind über alle Produktbereiche den spezifischen Produkten je nach Zuordnung der Stelle verteilt. Die Gesamtsteuerung der Personalkapazitäten obliegt über die Entscheidungen des Rates zum Stellenplan übergreifend dem Rat der Stadt. Innerhalb der Verwaltung stellt das

Referat 101 – Organisation – auf der Grundlage der Anforderungen zusammen mit den Fachverantwortlichen den Stellenplan auf.

Hierbei ist zu beachten, dass der Stellenplan nach den sachlichen und organisatorischen Erfordernissen aufzustellen ist; Zahl, Art und Wertigkeit der Stellen müssen sich aus der Aufgabenerledigung ergeben.

Bereits bei der Erörterung des Stellenplans für das Jahr 2023 (u. a. im Rahmen der Erörterung der Vorlage 17/1100) wurde darauf hingewiesen, dass die Personalkosten einen immer größeren Anteil der Gesamtkosten im Haushalt einnehmen. Hoffte man Anfang des Jahres 2023 noch, dass man die Personalkosten auf einem Niveau in Höhe von rd. 60 Mio. EUR/Jahr würde halten können, so wird u. a. aufgrund der Tarifsteigerungen (und der flankierenden Erhöhungen der Vorsorgeaufwendungen etc.) diese Grenze nunmehr schon im Haushalt 2024 weit überschritten.

Da sich – wie an anderen Stellen dieses Vorberichts eingehend dargestellt – die finanzielle Situation aufgrund bestehender Verpflichtungen (Kreisumlage etc.) immer prekärer gestaltet und somit die finanzielle Dispositionsfreiheit des Rates zur Gestaltung der Stadt Langenfeld faktisch immer weiter eingeschränkt wird, sind die Personalkosten einer genauen Analyse zu unterziehen. Es sollte bewusst entschieden werden, ob man die vom Personal bearbeiteten Themenfelder in dem bisherigen Maß fortsetzen will oder ob man dem Kostenaspekt höhere Priorität einräumt und somit den Personaleinsatz themenbezogen hinterfragt. Entscheidet man sich für letztgenannte Variante und käme zu dem Schluss, dass einzelne Themenfelder nicht im bisherigen Maße besetzt werden sollen, so ist es unabwendbar, dass auch Folgen der Reduzierung spürbar und – je nach Themenfeld – auch seitens der Bürgerschaft wahrnehmbar sein werden und ggf. Widerstand hervorrufen. Insofern sollte eine Steuerungsentscheidung neben dem reinen Kostenaspekt auch stets die Folgenbetrachtung beinhalten.

Mit dem mehrheitlichen Ratsbeschluss zum Haushalt 2024 wurden bereits erste Entscheidungen dahingehend getroffen, die stetig steigenden Personalaufwendungen über Leistungseinschränkungen und Effizienzsteigerung zu reduzieren. Diese Entscheidungen sind jedoch nur ein erster Schritt auf einem langen Weg der Personalkostenkonsolidierung. Dabei stehen zukünftig mehr und mehr die Bewertungsmaßstäbe für die Beantwortung der Frage im Mittelpunkt, welche Leistungsveränderungen zur Personalreduzierung mit welchen Folgen „verschmerzbar“ sind.

Eine Klassifizierung der Aufgaben (von rein freiwilliger Leistung bis hin zur Pflichtaufgabe) wurde bereits vorgestellt, erforderlich wäre nun eine Einigung (oder ggf. zumindest eine Mehrheitsentscheidung) darüber, wo kurz- und mittelfristig eine Schwerpunktsetzung erfolgen soll. Es wird perspektivisch kaum zu finanzieren sein, sich weiterhin in vielen freiwilligen oder bedingt pflichtigen Bereichen breit aufzustellen, ebenso unbefriedigend ist es jedoch auch, Bereiche einzuschränken, die bislang sehr gute und für die Stadt Langenfeld sehr erfolgreiche Arbeit geleistet haben. Dies gilt umso mehr, als gerade jene Bereiche, die zunehmend das Kriterium der Freiwilligkeit erfüllen, häufig über einen großen Öffentlichkeitsbezug verfügen und unmittelbar die Lebensqualität, den Charakter und die Einzigartigkeit der Stadt prägen.

Betrachtet man eine notwendige Entscheidung ausschließlich unter finanziellen Aspekten und räumt man einer Aufgabe einen größeren Stellenwert ein als einer anderen, so führt dies auch gesellschaftlich für Diskussionen, warum man sich den Einsatz im Bereich der Kinder/Senioren/Kultur o. ä. nicht mehr leisten möchte oder kann. In der Vergangenheit wurde diesbezüglich der Wunsch an die Verwaltung herangetragen darzulegen, welche Auswirkungen eine Personalreduzierung in einzelnen Bereichen haben kann, doch leider kann diesbezüglich keine absolut verlässliche Entscheidungsgrundlage erarbeitet werden. Vor dem Hintergrund, dass häufig soziale Aspekte relevant werden, ist gerade zu konstatieren, dass eine Bemessung der Folgen einer Einsparung kaum zu werten sind; wie wirkt es sich auf eine Gesellschaft aus, wenn das Kulturangebot reduziert wird? Was geschieht beispielsweise, wenn man das Angebot der VHS/der Musikschule/der Bibliothek einschränkt? Wie viel investiert man in die Jugendarbeit? Mit wie viel Engagement soll der Klimaschutz betrieben werden?

Aus Sicht der Verwaltung belegen die vorstehenden Ausführungen, dass hier zunächst der politische Gestaltungswille für die Stadtgesellschaft gefragt ist und nicht unbedingt das Ziel, Einsparungen dort vorzunehmen, wo der geringste Widerstand/die meisten Kosten/die wenigsten Auswirkungen zu erwarten sind.

PB 01 – Realistische Planungen – Gebäudemanagement

Die Planungen des Gebäudemanagements unterliegen seit dem Haushalt 2021 einer sehr intensiven Diskussion zur Priorisierung der Leistungen. Die Darstellung dieser Leistungen umfassen die Produkte 01.08.01 - Planung und Bau – bis zum Produkt 01.08.07 – Photovoltaik. Als zentraler Dienstleister wird das Gebäudemanagement für alle gebäudetechnischen Erweiterungen der Fachverwaltungen in Anspruch genommen. Die Ansprüche sind vielfältig und beziehen sich auf gesetzliche Anforderungen, fachliche Anforderungen der Fachreferate sowie auf gegebenenfalls weitergehende politische Beschlüsse von Fachausschüssen und letztlich auf Haushaltsbeschlüsse des Rates der Stadt Langenfeld. Die Schwierigkeit besteht darin, innerhalb dieser Ansprüche vorhandene Kapazitäten optimal auszunutzen. Dies heißt, dass aus den Anforderungen nach Wesentlichkeit sortiert werden muss, was umsetzbar und finanzierbar in den Haushalt eingestellt werden kann. Das gilt für die Maßnahmen der Unterhaltung der Gebäude genauso wie für Investitionen. Dazu hat das Gebäudemanagement wieder eine ausführliche Arbeitsplanung erstellt, die Grundlage der Haushaltsplanung 2024 ist.

Ebenso sind Unterhaltungsleistungen des Gebäudemanagements als produktübergreifendes Budget in anderen Fachprodukten verortet.

Auch finden sich wesentliche Haushaltspositionen des Gebäudemanagements als investive Auszahlungsermächtigungen im Finanzhaushalt in den fachorientierten Produkten. Diese sind unter Berücksichtigung der bisherigen Haushaltsbeschlüsse wie folgt eingeplant:

Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
03.01.02 Grundschule	130-0143	Ausbau/Erweiterung OGS Standorte Fröbelstr. 15	0,00	-100.000	-1.400.000	-4.300.000	-6.600.000	-2.600.000
03.01.05 Gymnasium	130-0131	Masterplanung KAG	-44.025,44	0	-900.000	-2.500.000	-4.900.000	-2.600.000
03.01.02 Grundschule	130-0142	Ausbau/Erweiterung OGS Standorte Fahler Weg 25-27 und Fahlerweg 17 (Förderschule)	0,00	-500.000	-2.008.112	-4.000.000	-2.100.000	0
02.02.01 Gefahrenabwehr	130-0121	Neubau der Feuerwache Richrath/Wiescheid	-452.956,33	-4.000.000	-4.342.110	0	0	0
05.02.01 Verwaltung/Betrieb v. Unterkünften f. Aussiedler/Ausländische Flüchtlinge	130-0155	Neubau einer Flüchtlingswohnanlage Haus-Gravener Str. 204	0,00	0	-1.000.000	-2.500.000	0	0
03.01.02 Grundschule	130-0125	Erweiterungsneubau Grundschule Gieslenberger Str. 51-53	-1.290.499,43	-2.030.000	-900.000	-600.000	0	0
05.02.01 Verwaltung/Betrieb v. Unterkünften f. Aussiedler/Ausländische Flüchtlinge	130-0154	Umbau Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstr.	0,00	0	-950.000	0	0	0

Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01.08.02 Gebäudeunterhaltung/-bewirtschaftung Rathaus	130-0127	Heizungsanlage Rathaus	0,00	0	-150.000	-350.000	0	0
08.01.02 Sportstättenbetrieb	130-0079	Neubau Umkleidegebäude Sportplatz Am Schlangenber	-38.027,00	-106.500	-450.000	0	0	0
03.01.05 Gymnasium	130-0149	Planung+Ausführung neue ELA-Anlagen Gesamtstandort KAG	0,00	0	-130.000	-200.000	-100.000	0
01.08.07 Photovoltaik / BHKW (Betrieb gewerblicher Art)	130-0145	Bau von Photovoltaikanlagen	0,00	-600.000	-400.000	0	0	0
08.01.02 Sportstättenbetrieb	130-0130	Erweiterung Kleinspielfeld auf Großspielfeld Sportanlage Berghausen	0,00	-200.000	0	-250.000	0	0
08.01.02 Sportstättenbetrieb	130-0130	LZW Großspielfeld Berghausen	0,00	0	0	0	0	181.700
03.01.02 Grundschule	130-0153	Sicherheitseinrichtungen an Grundschulen (Einbruchschutz, Alarmanlagen u. ä.)	0,00	0	-150.000	0	0	0

Die weiteren im Jahr 2024 ff. vorgesehenen Erläuterungen der Einzelmaßnahmen sind auf die verschiedenen Produkte (z. B. für Schulen, Sport, Verwaltung) verteilt und können in den einzelnen Produktdarstellungen im Band 2 in den Erläuterungen nachvollzogen werden.

Insgesamt macht der Produktbereich 01 bezogen auf alle Produktbereichsdefizite 21,9% (in 2023 waren es 22,4%) der Defizite des Haushaltes aus. Aufgrund der verwaltungsübergreifenden Querschnittsaufgaben sind die Ressourcen des Produktbereichs noch intensiver nach Wesentlichkeit und Pflichtigkeit zu priorisieren. Ansonsten sind die Defizite durch Ausschöpfung der kommunalen Einnahmemöglichkeiten, zuletzt durch Steuererhöhungen, insgesamt im Haushalt zu finanzieren.

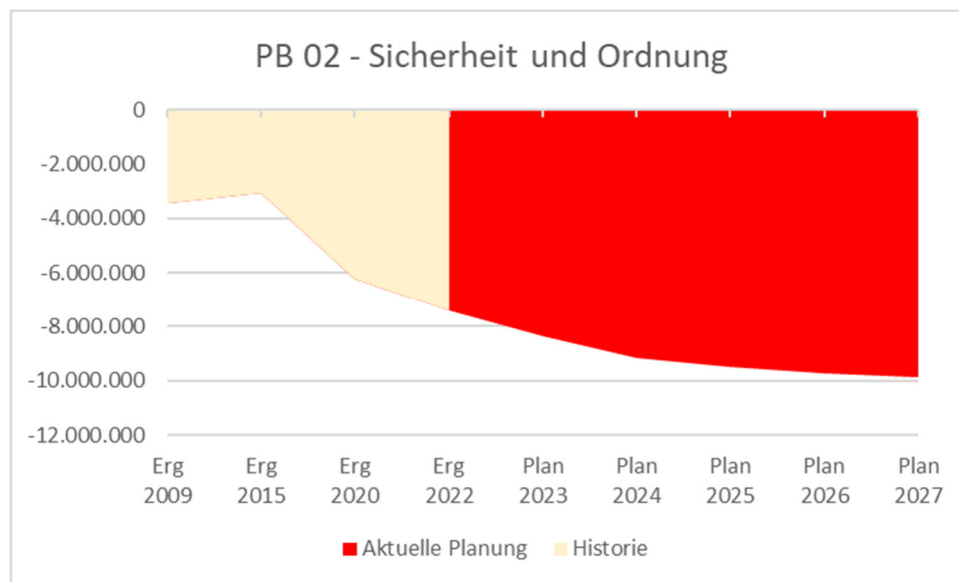
PRODUKTBEREICH 02 – SICHERHEIT UND ORDNUNG

Der Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung – besteht aus den einzelnen Produkten des Referates 110 – Organisation - mit dem Produkt Wahlen, Referat 240 – Bürgerbüro – mit den Produkten Meldeangelegenheiten und Bürgerservice. Die hauptsächlichen Produkte des Produktbereiches werden in den Referaten 230 – Recht und Ordnung – und im Referat 250 – Feuerwehr und Rettungsdienst – verantwortet. Hier werden in erster Linie gesetzlich vorgegebene Leistungen aus allgemeinen und speziellen gesetzlichen Grundlagen erfüllt. Sicherheit und Schutz für die Menschen in Langenfeld, die Vermeidung vor Vermögensschäden und die Einhaltung von Regelungen stehen hier im Fokus der vielfältigen Aufgaben innerhalb dieses Produktbereiches. Ebenso werden hier grundlegende Aufgaben erfüllt – Wahlen, Meldewesen, Markt, Standeswesen - die für die Aufrechterhaltung einer geordneten Gesellschaft notwendig sind.

Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung – haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen durch entsprechende Deckungsmittel im Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden:

Produkt mit Bezeichnung	JA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02.01.01 Ordnungsbehördliche Angelegenheiten	-250.695	-336.911	-327.761	-348.532	-362.186	-372.534
02.01.02 Gewerbe	-101.529	-113.099	-128.742	-135.261	-138.961	-142.780
02.01.03 Verkehrsüberwachung	137.637	32.816	83.316	74.983	70.213	65.345
02.01.04 Märkte (Betrieb gewerblicher Art)	-144.343	-89.701	-135.682	-127.581	-131.246	-134.899
02.02.01 Gefahrenabwehr	-6.982.011	-7.151.490	-7.544.506	-7.522.730	-7.559.462	-7.571.639
02.02.02 Krankentransport und Rettungswesen	605.750	93.277	-260.752	-477.581	-658.986	-779.361
02.03.01 Wahlen/Allg. Bürgerbeteiligung	12.088	-16.293	-54.940	-106.406	-57.098	-57.810
02.04.01 Meldeangelegenheiten	-196.187	-295.932	-319.429	-336.838	-346.738	-356.945
02.04.02 Bürgerservice	-289.381	-317.891	-342.604	-359.076	-368.221	-377.658
02.05.01 Standesamt	-186.684	-182.561	-148.100	-156.118	-161.809	-167.682
Gesamtsumme	-7.395.355	-8.377.785	-9.179.200	-9.495.140	-9.714.494	-9.895.963

Über einen längeren Zeitraum zeigt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs des Produktbereichs 02 – Sicherheit und Ordnung – im Ergebnisplan wie folgt:



Im Jahr 2015 betrug der Zuschussbedarf des Produktbereiches 02 – Sicherheit und Ordnung – noch 3,08 Mio. Euro. Dieser stieg bis zum Planjahr 2024 nunmehr auf einen Betrag in Höhe von 9,18 Mio. Euro (Vorjahr 8,38 Mio. Euro). Dies entspricht einer Steigerung von 198%. Neben Preis- und Besoldungserhöhungen ergeben sich die nominalen Steigerungen insbesondere aus dem Produkt 02.02.01 – Gefahrenabwehr – für den abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz. Dort stieg der Zuschussbedarf von 2015 bis 2024 um 4,33 Mio. Euro (135%) auf 7,54 Mio. Euro. Die Gründe liegen insbesondere in der in den letzten Jahren gestiegenen Zahl der hauptamtlichen Feuerwehrkräfte. Obwohl der Status der Langenfelder Feuerwehr grundsätzlich eine freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften ist, unterlag die Feuerwehr aufgrund der stetig zu erneuernden Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplänen immer neuen Anforderungen, die Erweiterungen des hauptamtlichen Personals erforderlich machten. Gleichfalls sind die Personalmehrungen auch durch erhöhte Einsatzzahlen erforderlich geworden.

Die höchste prozentuale Steigerung im Produktbereich weist das Produkt 02.01.01 – Ordnungsbehördliche Angelegenheiten - aus. Der Zuschussbedarf steigt von 2015 bis 2024 um 327%, um 251 TEuro auf rund 328 TEuro. Durch Personalzuwachs, begründet durch neue Überwachungstätigkeiten aus der Coronakrise, ergeben sich daraus in erster Linie Erhöhungen des Personalaufwands.

Neben den Positionen im Ergebnishaushalt sind für diesen Produktbereich verschiedenste Investitionen geplant. Die Liste mit fünf Investitionen, die im Haushaltsjahr 2023 die höchste Liquiditätsbelastung aufweisen, wird nachfolgend dargestellt:

Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
02.02.01 Gefahrenabwehr	130-0121	Teilbetrag Investitions- pauschale Neubau Feuer- wache Richrath/Wies- scheid	839.600,00	1.539.600	2.064.700	2.466.300	866.300	866.300
02.02.01 Gefahrenabwehr	130-0121	Neubau der Feuerwache Richrath/Wiescheid	-452.956,33	-4.000.000	-4.342.110	0	0	0
02.02.01 Gefahrenabwehr	240-0001	Beschaff. v. Fahrzeugen und Geräten (Feuer- wehr)	-344.000,35	-2.454.765	-1.562.602	-784.000	-475.000	-220.000
02.02.02 Kranken- transport und Ret- tungswesen	250-0002	Beschaffung von Fahr- zeugen und Geräten (Rettungsdienst)	-156.939,11	-11.600	-742.000	-140.000	-5.000	-210.000
02.02.01 Gefahrenabwehr	250-0001	Beschaffung von Gerä- ten und Ausrüstung (Feuerwehr)	-179.451,94	-191.731	-429.530	-125.500	-71.000	-128.000

PB 02 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Im **Handlungsfeld „Wohnen“** tragen aus diesem Produktbereich die Produkte 02.02.01 – Gefahrenabwehr, 02.02.02 – Krankentransport und Rettungswesen – sowie das Produkt 02.01.01 – Ordnungsbehördliche Angelegenheiten – zur Zielerreichung bei. Unter der Leitidee „Menschen wohnen dort gern, wo sie sich wohlfühlen“, ist das Sicherheitsgefühl vor Ort ein Hygienefaktor, der auf das Ziel eine attraktive Stadt zu erhalten, positiv wirkt. Daneben bestimmen insbesondere in diesem Produktbereich, bis auf das Produkt „Märkte“ gesetzliche Vorgaben das Leistungsportfolio. Zusätzlich beeinflussen die Leistungen aus diesem Produktbereich noch die Zielsetzungen des **Handlungsfeldes „Innenstadtentwicklung“**. Hier haben die Leistungen des Produktbereichs eine positive Wirkung auf das Ziel „Der Erhalt der Innenstadt“ als attraktiver und sicherer Ort für Menschen ist sicherzustellen“.

PB 02 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Aufgrund der Pflichtigkeit der hier dargestellten Leistungen sind Beiträge zur besseren Erreichbarkeit der Haushaltsziele nicht offensichtlich. Die Gebühren des Rettungsdienstes sind mit Beschluss des Rates vom Juni 2021 angepasst worden und werden künftig jährlich durch das Referat 250 – Feuerwehr und Rettungsdienst - aktualisiert. Weiterhin werden andere Gebührentatbestände – Marktgebühren, Pachtzinsen für städtische Flächen – geprüft und sind schon haushaltswirksam beschlossen worden.

Insbesondere ergeben sich die Zuschusssteigerungen durch die wachsenden Personalaufwendungen. Ebenso ergeben sich nicht unerhebliche Mehraufwendungen aus den Abschreibungen im Produkt 02.02.01 – Gefahrenabwehr - durch eine Reihe von Investitionen in Standorte und in das bewegliche Vermögen. Sollten durch die Festlegung anderer Zielsetzungen für den Haushalt Konsolidierungsmaßnahmen nötig sein, wären auch in diesem Produktbereich die Standards so zu hinterfragen, dass in jedem Fall die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden können. Nach den stetigen Steigerungen des Produktbereichsdefizites zum Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung – in den letzten Jahren müssen diese Steigerungen durch Verbesserungen in anderen Positionen und Produktbereichen aufgefangen werden. Sollte dies nicht möglich

sein, ist eine Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten, zuletzt eine weitere Steuererhöhung, nicht zu vermeiden.

PRODUKTBEREICH 03 – SCHULTRÄGERAUFGABEN

Der Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben – besteht ausschließlich aus den Produkten des Referates 330 – Schule und Sport. Neben der schulformübergreifenden Ausführung der gesetzlich vorgegebenen Schulträgeraufgaben im Produkt 03.01.01 – Schulträgerangelegenheiten – sind in den Produkten 03.01.02 bis 03.01.07 die in Langenfeld von der Stadt angebotenen Schulformen mit den entsprechenden Haushaltsmitteln dargestellt. Ebenso sind die Zuschüsse an die beiden Schulzweckverbände Berufsbildende Schulen Opladen und Gesamtschule Langenfeld-Hilden sowie die Teilkreisumlagen für die Förderschule und die Berufsschule im Produktbereich dargestellt.

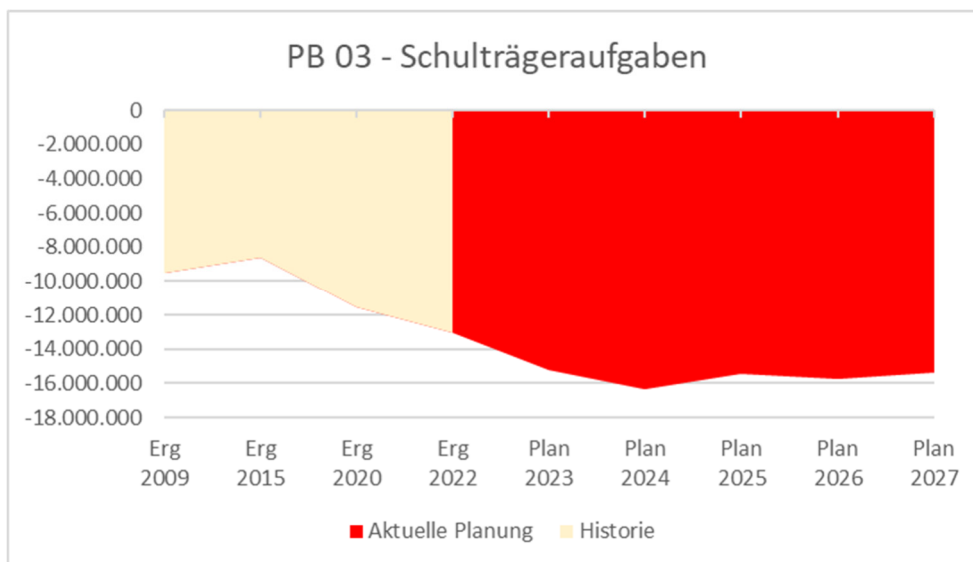
Neben der herausfordernden Digitalisierung der Schulen, der in der Zuständigkeit der Schulträger befindlichen Versorgung mit Sachmitteln, der Raumversorgung für Schülerinnen und Schüler jetzt und in Zukunft, ist die Bereitstellung von Raum und Personal für die Ganztagsbetreuung eine große Herausforderung für den Schulträger Stadt Langenfeld. Neben der Bereitstellung der finanziellen Ressourcen durch die Stadt Langenfeld stehen hier die zukünftigen Planungen und Realisierungen der Investitionen stetig im Risiko der Umsetzbarkeit im Hinblick auf die eigenen Personalkapazitäten, aber auch im Hinblick auf externe Umsetzungsrisiken, zum Beispiel die Verfügbarkeit von Material und Auftragnehmern.

Der Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben – und dessen zugeordnete Produkte haben folgenden Einfluss auf den Ergebnishaushalt und müssen mit entsprechenden Überschüssen aus dem Produktbereich 16 – Eckwert - finanziert werden:

03 Schulträgeraufgaben

Produkt mit Bezeichnung	JA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
03.01.01 Schulträgerangelegenheiten	-4.423.843	-4.444.195	-4.387.491	-4.437.528	-4.520.194	-4.772.630
03.01.02 Grundschule	-4.830.706	-5.792.270	-6.219.353	-6.067.950	-6.616.998	-6.514.711
03.01.04 Realschule	-547.418	-926.833	-1.137.480	-793.564	-921.667	-807.094
03.01.05 Gymnasium	-1.483.314	-2.293.445	-2.567.295	-2.287.046	-1.920.757	-1.574.119
03.01.07 Städt. Gesamtschule	-1.786.237	-1.750.997	-2.030.549	-1.855.670	-1.798.324	-1.697.627
Gesamtsumme	-13.071.518	-15.207.740	-16.342.168	-15.441.758	-15.777.940	-15.366.181

Der Zuschussbedarfs des Produktbereichs 03 – Schulträgeraufgaben – wird sich planerisch im Ergebnisplan wie folgt entwickeln:



Im Jahr 2015 betrug der Zuschussbedarf des Produktbereichs 03 rund 8,6 Mio. Euro. Dieser stieg bis zum Planjahr 2024 nunmehr auf einen Betrag in Höhe von 16,3 Mio. Euro (Vorjahr 15,2 Mio. Euro). Dies entspricht einer Steigerung von 90%. Die Steigerungen resultieren insbesondere aus dem Produkt 03.01.01 – Schulträgerangelegenheiten – mit rund 2 Mio. Euro Mehrbelastung sowie dem Produkt 03.01.02 – Grundschule – mit rund 3,2 Mio. Euro Mehrbelastung bezogen auf ein Haushaltsjahr. Der Zuschuss für das Produkt 03.01.07 – Städt. Gesamtschule – ist ebenso seit 2015 bis 2024 um rund 1,7 Mio. Euro gestiegen. Begründet ist die Steigerung jedoch hauptsächlich damit, dass die Schule sich zum damaligen Zeitpunkt noch im Aufbau befunden hat.

Insgesamt sind die Zuschussbedarfe insbesondere durch den zunehmenden Ausbau der Schülerkapazitäten, die sich aus der Schulentwicklungsplanung ergeben, den Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich und die beschleunigte Umsetzung der Schuldigitalisierung gestiegen. Es stehen weitere Investitionen in den Schulausbau zur Erhöhung der Schulplatzkapazitäten und die Erweiterung der Kapazitäten der Ganztagsbetreuung an, die teilweise schon in der Planung berücksichtigt sind. Weitere Maßnahmen werden jedoch noch folgen, denn nicht nur in Quantität, sondern auch Qualität muss investiert werden.

Für die weiteren voraussichtlichen Maßnahmen, die noch keine Planungsreife haben und somit noch nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind, wird auf die Übersicht in der langfristigen Investitionsplanung verwiesen.

Neben den Positionen im Ergebnishaushalt sind für diesen Produktbereich verschiedenste Investitionen im Haushalt 2024 geplant. Die Liste mit Investitionen, die die höchsten Liquiditätsauswirkungen aufweisen, wird nachfolgend dargestellt:

Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
03.01.02 Grundschule	130-0143	Ausbau/Erweiterung OGS Standorte Fröbelstr. 15	0,00	-100.000	-1.400.000	-4.300.000	-6.600.000	-2.600.000
03.01.05 Gymnasium	130-0131	Masterplanung KAG	-44.025,44	0	-900.000	-2.500.000	-4.900.000	-2.600.000
03.01.02 Grundschule	130-0142	Ausbau/Erweiterung OGS Standorte Fahler Weg 25-27 und Fahlerweg 17 (Förderschule)	0,00	-500.000	-2.008.112	-4.000.000	-2.100.000	0
03.01.02 Grundschule	130-0142	Teilbetrag LZW Erweiterung OGS Standorte Fahler Weg 25-27 und Fahlerweg 17	0,00	0	1.219.100	817.500	2.417.500	2.329.000
03.01.02 Grundschule	130-0125	Teilbetrag Investitionspauschale Grundschule Giesenberg	0,00	576.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000

03.01.01 Schulträgerangelegenheiten	330-0012	Umsetzung DigitalPakt	-1.524.826,33	-570.000	-700.000	-500.000	-1.200.000	-1.200.000
03.01.02 Grundschule	130-0125	Erweiterungsneubau Grundschule Gieslenberger Str. 51-53	-1.290.499,43	-2.030.000	-900.000	-600.000	0	0

PB 03 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen des Produktbereichs 03 – Schulträgeraufgaben – wirken sich unmittelbar auf zwei Handlungsfelder der Priorität 1 aus. Hier wird durch die Bereitstellung von Schulraum, digitale Techniken und andere Lernmaterialien ein großer Wirkungsbeitrag für die **Handlungsfelder „Bildung“ und „Digitalisierung“** erzielt.

Dabei unterstützen die Leistungen des Produktbereichs 03 folgende übergreifende Zielsetzungen:

Handlungsfeld Bildung

- Wir möchten den Kindern Langenfelds einen möglichst optimalen Start in das Leben geben
- Wir möchten den Kindern eine bestmögliche Unterstützung bieten, ein gutes und fundiertes Bildungsniveau zu erhalten
- Wir möchten das digitale Lernen in Langenfeld weiter forcieren

Handlungsfeld Digitalisierung

- Digitalisierung der Schulen stärken und damit einhergehend das Bildungsangebot optimieren

Die Basis der Zielsetzungen für den Produktbereich 03 ergibt sich aus den Zielen des Handlungsfeldes Bildung. Im Rahmen der Schulträgeraufgaben geht es darum, für die Kinder in den Schulen ein Lernumfeld zu schaffen, das den Lernerfolg sichert, um den optimalen Start für die weitere Entwicklung der Kinder und durch die erforderlichen Leistungen des Schulträgers ein fundiertes Bildungsniveau zu fördern. Die Vermittlung von Inhalten obliegt dem Land über die Lehrerinnen und Lehrer an den jeweiligen Schulen unter Anwendung der Vorgaben aus den Lehrplänen und sonstigen didaktischen Vorgaben.

Die Entwicklung der in Langenfeld lernenden Schülerinnen und Schüler hat sich in der Vergangenheit wie folgt dargestellt; IT-NRW erfasst dabei auch Daten der nicht in städtischer Trägerschaft befindlichen Schulen (Förderschulen / Bettine-von-Arnim Gesamtschule):

Langenfeld Schülerzahlen (Quelle IT.NRW)

Schulformen	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Grundschulen	2.038	1.996	2.089	2.143	2.105	2.135	2.225	2.235	2.330
Hauptschulen	370	259	179	63	0	0	0	0	0
Realschulen	735	721	694	677	685	675	710	720	740
Förderschulen Grund-/Hauptsch.	149	157	155	152	155	160	155	155	170
Gesamtschulen	1.541	1.671	1.775	1.887	2.010	2.105	2.170	2.270	2.285
Gymnasien	1.138	1.106	1.096	1.047	1.070	1.060	1.035	1.050	1.060
	5.971	5.910	5.988	5.969	6.025	6.135	6.295	6.430	6.585

Um eine optimale, auch tatsächlich genutzte Infrastruktur für das tägliche Lernen als Schulträger zu gewährleisten, wird ein stetiger Austausch zwischen Stadt und Lehrkräften gepflegt, auch um möglichst wirtschaftliche und effiziente Infrastruktur – Räumlichkeiten, Technik, Lernmaterialien, Schulumfeld – zu gewährleisten. Die Schulen befinden sich im nordrhein-westfälischen Vergleich auf einem hohen Standard, der die Erreichung der o. g. Zielsetzungen aus Schulträgersicht fördert.

Ein weiterer finanziell zukünftig den Haushalt stärker belastender Aspekt ist der gesetzlich vorgegebene Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen. Diese steht nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den strategischen Zielsetzungen aus den genannten Handlungsfeldern. Hier ist es in erster Linie eine gesellschaftliche Aufgabe der Schulträger, Eltern Berufstätigkeit durch eine bildungszielabhängige Betreuung der Kinder besser zu ermöglichen. Natürlich gilt es auch hierbei, die Zielsetzungen aus dem Handlungsfeld Bildung zu stützen. Durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung wird sich zukünftig der Zuschussbedarf des Produktbereiches noch erweitern. Bisher haben sich die Betreuungszahlen, inklusive der Schulen in anderer Trägerschaft, wie folgt entwickelt:

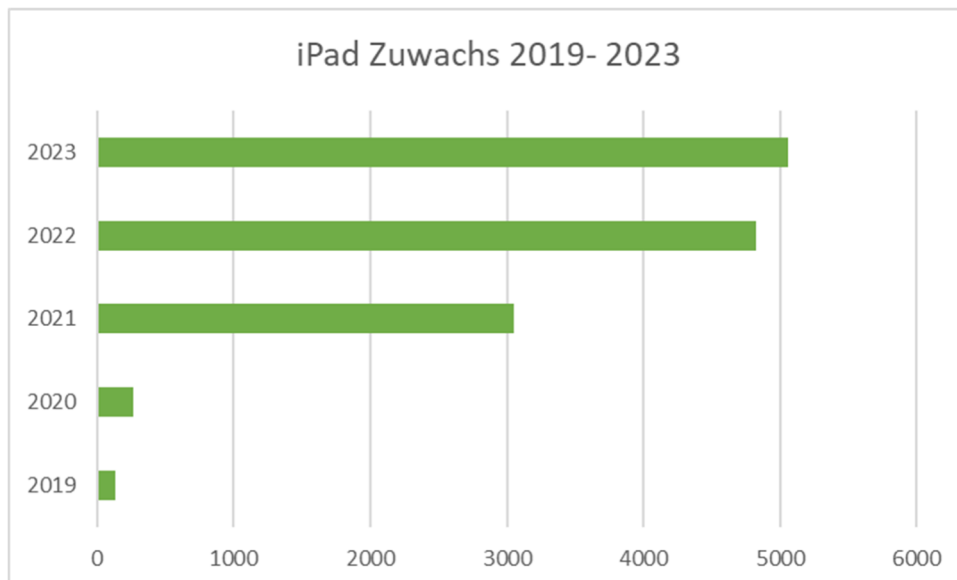
Langenfeld -Schülerinnen / Schüler Ganztagsbetreuung

(Quelle IT.NRW)

Schulformen	2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
	Anzahl	Anteil ges.	Anzahl	Anteil ges.	Anzahl	Anteil ges.	Anzahl	Anteil ges.	Anzahl	Anteil ges.	Anzahl	Anteil ges.	Anzahl	Anteil ges.	Anzahl	Anteil ges.	Anzahl	Anteil ges.
Grundschulen	971	48%	1.042	52%	1.114	53%	1.106	52%	1.120	53%	1.165	55%	1.145	51%	1.290	58%	1.365	59%
Hauptschulen	355	96%	245	95%	179	100%	63	100%										
Förderschulen Grund-/Hauptsch.	149	100%	157	100%	67	100%	152	100%	155	100%	160	100%	155	100%	155	100%	170	100%
Gesamtschulen	1.255	81%	1.382	83%	1.490	84%	1.599	85%	1.720	86%	1.735	82%	1.745	80%	1.770	78%	1.810	79%
Gymnasien	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
	2.730	46%	2.826	48%	2.850	48%	2.920	49%	2.995	50%	3.060	50%	3.045	48%	3.215	50%	3.345	51%

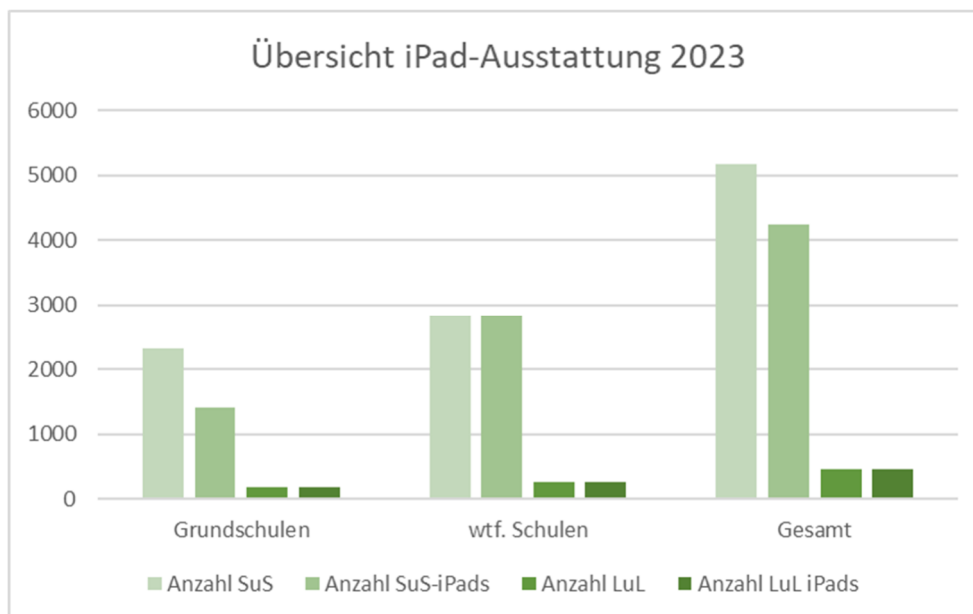
Die Schulentwicklungsplanung in Langenfeld 2022/2023 zeigt die deutlich steigende Schülerzahl im Bereich der Einschulungen und der Übergänge in die weiterführenden Schulen, so dass hier die Schaffung von zusätzlichen Schulzügen im Grund- und weiterführenden Schulbereich notwendig wird. Ein jährlicher Abgleich der Zahlen der Schülerinnen und Schüler ist notwendig um die permanente Entwicklung, teils orientiert am Wahlverhalten der Eltern für Ihre Kinder, immer wieder zu prüfen.

Die Basis für eine nachhaltige Digitalisierung des Lernens besteht in einer Breitbandanbindung der Schulen, deren Umsetzung bereits frühzeitig durch die Stadt Langenfeld begonnen wurde. Neben der notwendigen Leitungs- und Gebäudeinstallationen wurden mehr und mehr digitale Lernmittel angeschafft. Durch die Coronapandemie und die Notwendigkeit der Umsetzung des digitalen Lernens beschleunigte sich die Umsetzung der digitalen Möglichkeiten enorm. Sowohl die schulträgerorientierten als auch die pädagogischen Maßnahmen und Konzepte wurden dadurch schnellstens geplant und angewandt.



Der Stand der Bereitstellung digitaler Lernmittel und digitaler Infrastruktur an Langenfelder Schulen ergibt eine an der jeweiligen Schülerzahl gemessenen Versorgungsquote – Stand zum August 2023–, an den weiterführenden Schulen 100% sowie an Grundschulen insgesamt 60,5%.

Alle Lehrkräfte sind an allen Schulen zu 100% ausgestattet. Insgesamt sind an den Schulen 4.418 mobile Geräte im Einsatz, davon bei Lehrkräften 451 (aufgrund von zusätzlichen Lehrkräften, gefördert wurden nur 435). Die Schülerinnen und Schüler an Langenfelder Schulen können auf insgesamt 4.498 ausgegebene, eingerichtete und betreute mobile Geräte zurückgreifen, um digital zu lernen. Zusätzlich werden Ersatzgeräte vorgehalten.



Der Produktbereich 03 – Schulträgerangelegenheiten – erzielt mit seinen Leistungen einen hohen Beitrag zu den Zielen der Handlungsfelder „Bildung“, aber auch zu den Zielen der „Digitalisierung“. Aufgrund der hohen finanziellen Belastungen, die in der Vergangenheit und in der Zukunft mit diesem Produktbereich verbunden sind, ist trotz der hohen Bedeutung für die strategische Zielausrichtung ein verstärkter Blick auf die Planungen notwendig. Die verstärkte Investitionstätigkeit im Bereich der Ganztagsbetreuung sowie der verschleiß- und innovationsbedingte Austausch der Netzkomponenten sowie der Endgeräte an Schulen wird in den kommenden Jahren zu weiteren Finanzbedarfen in diesem Produktbereich führen. Weiterhin beachtenswert sind

die auch teils unterjährig entstehenden und nicht geplanten finanziellen Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen, beschädigtes Equipment sowie die erheblichen Schäden durch Diebstahl und Einbrüche in den Schulen, die zusätzlich den Haushalt belasten und Kapazitäten in der Verwaltung binden.

PB 03 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Aus den der Wesentlichkeit des Produktbereiches wird deshalb in den kommenden Jahren nicht mit einem Beitrag zur Haushaltsverbesserung zu rechnen sein. Es ist jedoch zu bedenken, dass die höheren Aufwendungen und höheren Investitionsauszahlungen über den Haushalt finanziert werden müssen. Dies bedeutet, je weniger die staatlichen Ebenen, Bund und Land, Zuschüsse gewähren werden, desto mehr sind die kommunalen Finanzierungsquellen auszuschöpfen. Sollte es nicht gelingen, in anderen Produktbereichen entsprechend weniger Ressourcen einzusetzen, wäre es notwendig, alle Ertragsmöglichkeiten – am Ende auch Steuererträge – zur Deckung auszuschöpfen. Derzeit ist nicht absehbar, ob noch finanzielle Unterstützung zur Digitalisierung der Schulen geplant ist. Eine Förderung oder eine Gewährung von pauschalen Zuweisungen zur finanziellen Stützung der kommunalen Schulträger zur Bewältigung dieser Investitionen zeichnet sich weder beim Land noch beim Bund ab.

Die bisherigen Finanzierungen im Bereich der Investitionen und der digitalen Ausstattung von Schulen durch das Land waren stets projektbezogene Mittel und keine dauerhafte Finanzierung für die Kommunen. Für die laufende Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von IT muss die Kommune zukünftig eigene Finanzmittel bereitstellen. Die Gefahr ist groß, dass Digitalisierung sich zukünftig nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Steuerzahler vor Ort richten muss. Andere Finanzierungsquellen werden zur Deckung der dadurch entstehenden Liquiditätsbedarfe nicht zur Verfügung stehen.

Daher sollte auch in diesem wesentlichen Produktbereich weiterhin nach wirkungsorientierten und somit auch nach Kriterien der Effektivität und Wirtschaftlichkeit ein Ausbau der Bildungsstruktur betrieben werden.

PRODUKTBEREICH 04 – KULTUR UND WISSENSCHAFT

Der Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft – wird durch die produktgleichbenannten Referate 420 – Stadtbibliothek, 430 – Musikschule, 440 – Stadtmuseum / Stadtarchiv, gleichzeitig Referat 400 – Kulturbüro - sowie durch das Referat 450 – Volkshochschule – verantwortet.

Langenfeld ist eine lebendige Kulturstadt. Die Kultur in Langenfeld ist ein Spiegel gesellschaftlicher Prozesse und integrativer Bestandteil einer aktiven, lokale Identität stiftenden Daseinsvorsorge. Kulturelles bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe sind wesentliche Elemente der vielfältigen Angebote, die Langenfeld auszeichnen. Kultur, Kunst und kulturelle Bildung sowie ihre Entwicklung und sowohl ihre materielle als auch immaterielle Förderung müssen in ihrer Gesamtheit als wichtige Aufgabe verstanden werden, deren Stellenwert sich aus dem nordrhein-westfälischen Kulturförderungsgesetz und der Landesverfassung ergibt.

Die Langenfelder Kulturlandschaft in der breitgefächerten Aufstellung von Kulturinstitutionen unter städtischer Regie bis zu denen in freier oder privater Trägerschaft bietet dabei mannigfaltige Partizipationsmöglichkeiten und Betätigungsfelder für Multiplikatoren und Vernetzungen im Stadtgefüge. Durch ein starkes Vereinsleben und die städtischen Kulturinstitutionen trägt der Standortfaktor Kultur in Langenfeld zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt zur kommunalen Strukturpolitik bei.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat seit dem 01.01.2022 ein beschlossenes Kultugesetzbuch, das Kultur und deren staatliche Förderung gesetzlich definiert. Dennoch ist die Aufgabe der kommunalen Kultur nicht mit gesetzlicher Auftragsverwaltung und anderer verpflichtenden Leistungsgesetzen, z. B. im Sozial- oder Jugendbereich gleichzusetzen. § 3 Abs. 3 des Kultugesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (Kultugesetzbuch - KulturGB NRW) sieht folgendes vor:

(3) Die Gemeinden und Gemeindeverbände nehmen die Aufgabe der Kulturförderung und -pflege in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Selbstverwaltung in eigener Verantwortung wahr. Sie schaffen dabei [...] innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die kulturelle Betreuung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen.

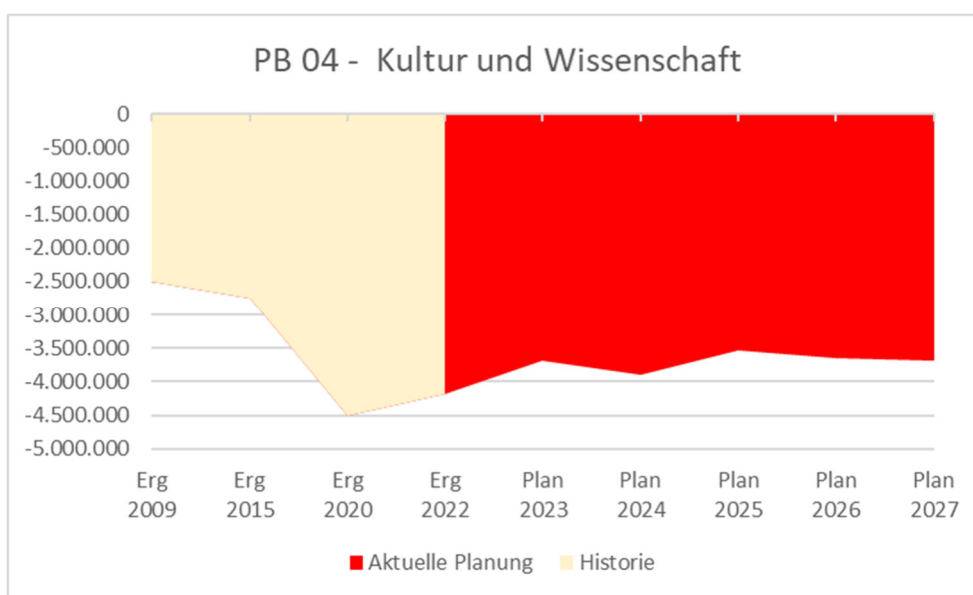
In der Kommentierung des Landes wird deutlich gemacht: „Kommunale Kulturarbeit ist und bleibt also eine Selbstverwaltungsaufgabe, die nicht Pflichtaufgabe i. S. des § 3 GO ist.“

Die Haushaltsplanungen des Produktbereiches 04 – Kultur und Wissenschaft – zeigen im Ergebnishaushalt folgende Defizite, die durch Überschüsse aus Produktbereich 16 – Eckwert – gedeckt werden müssen:

04 Kultur und Wissenschaft

Produkt mit Bezeichnung	JA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
04.01.01 Stadtbibliothek	-716.423	-677.730	-806.924	-824.265	-837.840	-846.033
04.02.01 Musikschule	-972.042	-1.148.756	-1.091.502	-995.546	-1.034.438	-1.063.250
04.03.01 Stadtmuseum und Stadtarchiv im Freiherr-vom-Stein-Haus	-428.991	-487.533	-516.869	-481.255	-505.932	-492.143
04.04.01 Volkshochschule	-416.855	-335.199	-378.107	-411.911	-453.698	-472.113
04.05.01 Kultur	-1.649.887	-1.030.893	-1.098.140	-811.643	-808.645	-816.729
Gesamtsumme	-4.184.198	-3.680.111	-3.891.542	-3.524.620	-3.640.553	-3.690.268

Der Zuschussbedarf des Produktbereiches wird sich durch die diesjährige Planung im Vergleich zu 2009 und 2010 wie folgt entwickeln:



Der Zuschussbedarf des Produktbereiches 04 betrug in 2015 rund 2,7 Mio. Euro. Der Zuschussbedarf erhöhte sich bis zum Planjahr 2024 auf einen Betrag in Höhe von 3,9 Mio. Euro (Vorjahr 3,7 Mio. Euro). Dies entspricht einer Steigerung von rund 42%. Insbesondere ist das Produkt 04.05.01 – Kultur – mit einer nominalen Erhöhung um 423 TEuro sowie das Produkt 04.04.01 – Volkshochschule - mit einer 66%igen Erhöhung des Zuschussbedarfs an der Steigerung beteiligt. Im Produkt 04.01.01 – Stadtbibliothek – sind es die Umbaumaßnahmen der letzten Jahre, die in den Jahren 2019 bis 2021 zu ungewöhnlich hohen Defiziten im Produktbereich geführt haben.

Die kommunale Infrastruktur der Leistungen des Produktbereiches ist im Verlauf der letzten Jahre durch verschiedenste Innovationen und Investitionen intensiv ausgebaut worden. Dies zeigt die Steigerung der Zuschussbedarfe in verschiedenen Produkten. Die wesentlichen Ausbauprojekte waren:

- Erwerb der Wasserburg Haus Graven zur Wahrung des historischen Erbes
- Instandsetzung und Vorbereitung der Wasserburg für den Betrieb durch die Haus Graven gGmbH
- Ausbau der Stadtbibliothek zum „Dritten Ort“
- Brandschutzsanierung und Erneuerung Netzwerk Kulturzentrum

Bis auf Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen sind keine wesentlichen Investitionen in diesem Produktbereich geplant.

PB 04 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen des Produktbereiches 04 – Kultur – unterstützen vornehmlich die **Zielsetzungen aus dem Handlungsfeld „Kultur“**, das der 3. Priorität zugeordnet ist. Mittelbar werden auch die **Zielsetzungen des Handlungsfeldes „Bildung“** positiv beeinflusst, wobei weitere Zielsetzungen des **Handlungsfeldes „Digitalisierung“** durch die Leistungen des Produktbereiches unterstützt werden.

Aus dem Handlungsfeld „Kultur“ werden folgende Ziele unmittelbar positiv beeinflusst:

- Die vorhandene und gut ausgeprägte Grundstruktur [der Kultur in Langenfeld] soll erhalten bleiben
- Die Förderung der kulturellen Kompetenz junger Menschen soll hierbei mit unterschiedlichen Angeboten manifestiert werden
- Kulturelle Bildung soll auch den digitalen Wandel berücksichtigen

Die letztgenannte Zieldefinition als Querverbindung zum Handlungsfeld Digitalisierung wird mit der dortigen generellen Zielsetzung hauptsächlich in den Leistungsportfolios der Produkte 04.04.01 – Volkshochschule – und 04.02.01 – Musikschule - verfolgt:

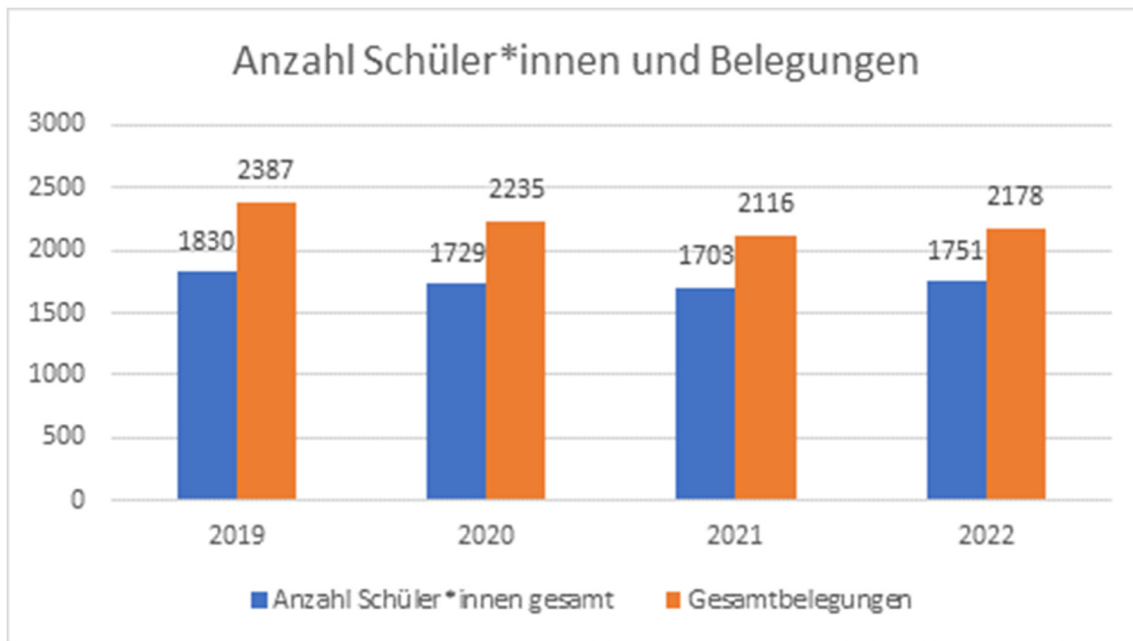
- Digitalisierung der Schulen stärken und damit einhergehend das Bildungsangebot optimieren

sowie aus dem Handlungsfeld Bildung

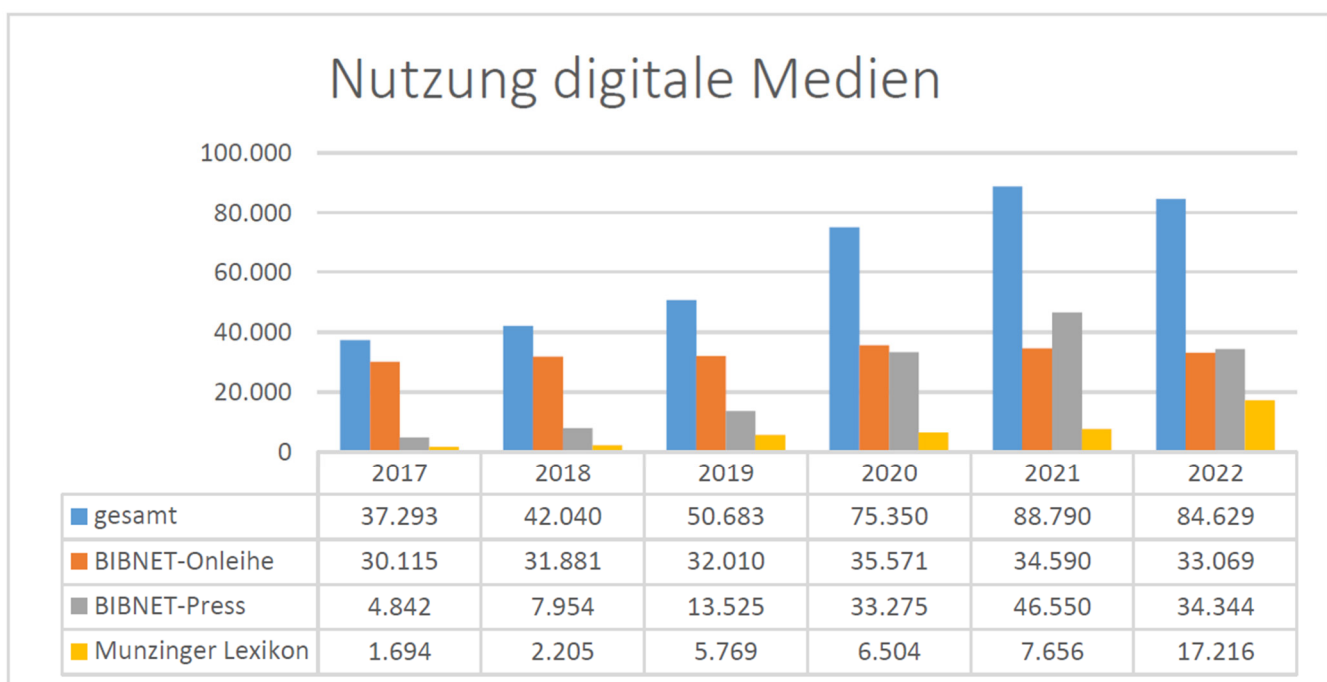
- Wir möchten aber auch den Bereich der Erwachsenenbildung attraktiv gestalten

Die Produkte 04.01.01 – Stadtbibliothek, 04.02.01 sowie 04.03.01 Stadtarchiv | Stadtmuseum setzen auf digitale Vermittlungs- und Bildungsangebote. Dem kommunalen Archivwesen als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe kommt eine zentrale Funktion im Bereich der Digitalisierung zur Bewahrung des historischen Erbes zu.

Die Entwicklung der beschulten Personen in der Musikschule zeigt folgende Grafik:



Im Bereich der Stadtbibliothek wurden den Besucherinnen und Besuchern nach Umbau des Gebäudes verschiedenste Möglichkeiten angeboten, sich mit digitalen Medien zu beschäftigen. Trotzdem wurden im Jahr 2021 trotz Corona 146.300 Ausleihen von haptischen Medien registriert. Die Möglichkeiten der digitalen Leihe wurden wie folgt angenommen:



(aus: Jahresbericht 2022 – Stadtbibliothek Langenfeld)

PB 04 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Auch wenn Kultur und die Aufgaben für die kommunalen Verwaltungen seit dem 01.01.2022 gesetzlich definiert sind, bleiben die Leistungen des Produktbereiches weitgehend wenigstens disponibel. Im Vergleich zu den gesetzlichen Aufgaben sowie zu Leistungen, die den Handlungsfeldern der 1. Priorität zugeordnet sind, sind die Leistungen des Produktbereichs 04 als weniger wesentlich einzuordnen. Dies heißt aber nicht, dass der Ressourcenverbrauch und die Investitionen in diesem Handlungsfeld gegen 0 zu fahren sind.

Es geht nicht darum, Strukturen zu zerschlagen, sondern darum, im Vergleich zur Wesentlichkeit und dem Grad der gesetzlichen Verpflichtungen zu Leistungen in anderen Produktbereichen eine ausgewogene Priorisierung von Ressourcen zu erwirken, um für die Stadt Langenfeld insgesamt einen gesetzeskonformen Haushalt zu gewährleisten. Das Land stellt selbst klar, dass auch bei zu genehmigenden Haushaltssicherungskonzepten trotz des freiwilligen Charakters der Leistungen, die Kulturaufgaben weiter erbracht werden dürfen:

„Trotz des freiwilligen Charakters der Kulturaufgaben geht die Diskussion und der Streit um die Genehmigungsfähigkeit von Haushaltssicherungskonzepten nie um die Frage, ob die Gemeinde kulturelle Leistungen, die die Haushaltskonsolidierung zwangsläufig verzögern, noch erbringen darf, sondern immer nur um die Frage, wie viel sie erbringen darf. Gespart werden kann – und muss ggf. – bei jeder Aufgabenart, also auch bei den pflichtigen Aufgaben.“ (Kulturfördergesetz, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 33)

Insbesondere in den letzten Jahren wurde massiv in die kulturelle Infrastruktur investiert. Bedingt durch die im Aufwand zu finanzierenden Umbauarbeiten in der Bibliothek und in der Wasserburg Haus Graven hat sich im Vergleich zur Vergangenheit der Zuschussbedarf zeitweise verdoppelt. Die planerische Entwicklung des Haushaltes legt nahe, dass trotz der Erhöhung der Hebesätze Konsolidierungsmöglichkeiten gefunden werden müssen.

Daher müssen umso mehr im Produktbereich 04 Leistungen hinterfragt werden. Trotz Einordnung in ein wesentliches Handlungsfeld müssen hier im Hinblick auf die derzeitigen Haushaltsentwicklungen Konsolidierungsmöglichkeiten bezüglich Mehrerträge, geringeren Aufwendungen und Investitionen diskutiert werden. Dies wird mit der im Beratungsverfahren zum Haushalt vorgeschlagenen und nun beschlossenen Anpassung der Gebührentarife in der Musikschule und bei der VHS verfolgt, die auch durch die gestiegenen Kosten einschließlich der Personalkosten notwendig war.

PRODUKTBEREICH 05 – SOZIALE LEISTUNGEN

Der Produktbereich ist im besonderen Maße geprägt durch gesetzlich vorgegebene Leistungen. Die entsprechenden Leistungen werden ausschließlich durch das Referat 210 – Soziale Angelegenheiten – erbracht. Zu den Aufgaben gehören beispielsweise die Bearbeitung von Leistungsanträgen für Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Pflege, die Grundsicherung im Alter, Wohngeld, Wohnberechtigungsscheine oder Flüchtlingsbetreuung, -unterbringung und Unterstützung und Versorgung der geflüchteten Personen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz. Dies ist nur eine kleine Auswahl der für die Langenfelder Bürgerschaft aus dem Produktbereich 05 zu erbringenden sozialen Leistungen.

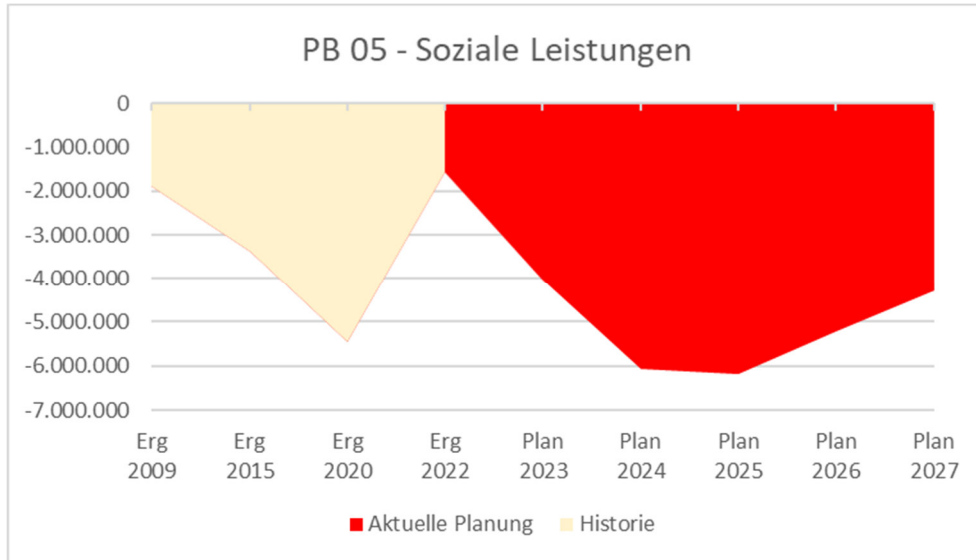
Für diese vielfältigen Sozialleistungen werden im Haushalt folgende Planungen und entsprechende Zuschussbedarfe dargestellt, die über den Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden müssen:

05 Soziale Leistungen

Produkt mit Bezeichnung	JA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	
05.01.01 Sozialhilfe nach SGB XII	-469.448	-491.613	-475.517	-490.260	-501.120	-512.455
05.01.02 Schuldnerberatung	-74.234	-96.168	-82.937	-88.359	-91.566	-94.836
05.01.03 Hilfe für besondere Personengruppen	-73.913	-453.363	-470.148	-477.203	-479.381	-481.724
05.01.04 Versorgung ausländ. Flüchtlinge	1.689.481	-319.686	-1.299.395	-1.718.407	-1.630.062	-1.655.801
05.01.05 Rentenversicherungsangelegenheiten	-114.074	-111.414	-121.793	-124.869	-128.307	-131.940
05.01.06 Wohngeld	-98.833	-182.586	-151.861	-157.060	-160.144	-163.297
05.01.07 Wohnungsbelegung	-93.116	-133.879	-158.263	-148.460	-151.546	-154.697
05.01.08 Familienfreundliches Langenfeld	-26.525	-6.000	-6.000	-6.000	-36.000	-6.000
05.02.01 Verwaltung/Betrieb v. Unterkünften f. Aussiedler/Ausländische Flüchtlinge	-2.071.796	-1.962.152	-2.558.780	-2.810.717	-1.894.818	-936.593

05.02.02 Hilfe in Wohnungsnotfällen	-247.506	-264.836	-742.841	-153.134	-156.635	-154.997
Gesamtsumme	-1.579.966	-4.021.697	-6.067.535	-6.174.469	-5.229.579	-4.292.340

Der Zuschussbedarf des Produktbereiches wird sich durch die diesjährige Planung im Vergleich zu 2009 und 2010 wie folgt entwickeln:



Insbesondere durch die Folgen der weltweiten Krisen und Kriege der letzten Jahre steigt der Zuschussbedarf auf rund 6,1 Mio. Euro im Jahr 2024. Damit leistet die Stadt Langenfeld einen wichtigen Beitrag zur gesamtstaatlichen Aufgabe, für einen menschenwürdigen und grundgesetzlich festgeschriebenen sozialen Ausgleich zu sorgen.

Im Vergleich zu den Ergebnissen des Jahres 2015 und den Planungen des Jahres 2024 sind hier die höchsten Steigerungen in den Produkten 05.01.06 – Wohngeld – und 05.01.07 – Wohnungsbelegung - mit Steigerungsraten der Zuschussbedarfe von 220%, beziehungsweise 461% erwähnenswert. Allein die Ausweitung des Personenkreises der Wohngeldberechtigten führt zu personellem Mehraufwand im Produkt.

Die Zuschussbedarfe im Produkt 05.02.01 - Verwaltung/Betrieb v. Unterkünften f. Aussiedler/Ausländische Flüchtlinge – steigen im analogen Vergleichszeitraum um 56%.

Investitionen sind lediglich für die Unterkünfte für Asylbewerber etatisiert:

Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
05.02.01 Verwaltung/Betrieb v. Unterkünften f. Aussiedler/Ausländische Flüchtlinge	130-0155	Neubau einer Flüchtlingswohnanlage Haus-Gravener Str. 204	0,00	0	-1.000.000	-2.500.000	0	0
05.02.01 Verwaltung/Betrieb v. Unterkünften f. Aussiedler/Ausländische Flüchtlinge	130-0154	Umbau Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstr.	0,00	0	-950.000	0	0	0
05.02.01 Verwaltung/Betrieb v. Unterkünften f. Aussiedler/Ausländische Flüchtlinge	211-0001	Einrichtungsgegenstände	-139.305,05	-15.000	-120.000	-20.000	-20.000	-20.000

PB 05 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen des Produktbereiches 05 – Soziale Leistungen – wirkt positiv auf die **Zielsetzungen aus dem Handlungsfeld Wohnen**, das der 2. Priorität zugeordnet ist. Die Ziele

- Vorhaltung eines angemessenen Wohnraums für die gesamte Bevölkerung
- Eine Stadt für alle (Einkommensgruppen / Altersstrukturen) ermöglichen

werden unmittelbar durch die Bereitstellung von Wohnraum für Geflüchtete und Obdachlose sowie vornehmlich durch die Wohngeldzahlung und Tätigkeiten im Rahmen der Wohnungsbelegung unterstützt. Mittelbar wird über die Gewährung der finanziellen Leistungen der verschiedenen Arten der Sozialhilfe eine Basis innerhalb der entsprechenden gesetzlichen Regeln für das Wohnen in Langenfeld geschaffen.

Die Stadt Langenfeld berät und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger, da das Wohngeld selber hälftig je durch Bund und Land gezahlt wird. Die Entwicklung nach Ausweitung des Personenkreises der Anspruchsberechtigten bleibt abzuwarten. Neue Statistikdaten liegen noch nicht vor.

PB 05 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Die nicht gesetzlichen Leistungen des Produktbereiches sind finanziell zur Konsolidierung der Planung marginal. Die gesetzlich pflichtigen Leistungen stehen in diesem Produktbereich im Vordergrund. Wie bei allen gesetzlich vorgegebenen Leistungen muss auch hier weiterhin darauf geachtet werden, dass die Leistungen unter Beachtung der vorgegebenen Verpflichtungen unter wirtschaftlichen Aspekten immer wieder zu prüfen sind. Wie bei allen gesetzlich pflichtigen Leistungen wäre auch hier eine Überprüfung der Standards möglich, immer unter der Maßgabe, dass die gesetzliche Verpflichtung zur Erbringung der Leistungen gewährleistet ist. Die Zuschussbedarfe dieses Produktbereiches sind ebenfalls durch Überschüsse im Produktbereich 16 – Eckwert - zu finanzieren.

PRODUKTBEREICH 06 – KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENHILFE

Der Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – besteht aus den einzelnen Produkten der Referate 310 – Jugendarbeit, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, 320 – Allgemeiner Sozialer Dienst, 330 – Schule und Sport - sowie 550 – Betriebshof – für das Produkt 06.04.01 – Kinderspielplätze / Bolzplätze. Neu hinzugekommen ist das Referat 350 – Kindertageseinrichtungen, das für die Produkte 06.01.01 – Kindertagesstätten - sowie 06.02.04 – Tagespflege – zuständig ist. Im Haushaltsplanentwurf sind die entsprechenden Planungen noch dem Referat 330 zugeordnet.

Die Leistungen aus dem Produktbereich haben überwiegend gesetzlich verpflichtenden Charakter. Allein die Produkte Jugendarbeit, Offene Jugendarbeit, aufsuchende Jugendarbeit sowie Kinderspielplätze sind in ihrem Kern zwar gesetzlich definiert, aber von ihrer Intensität nicht normiert.

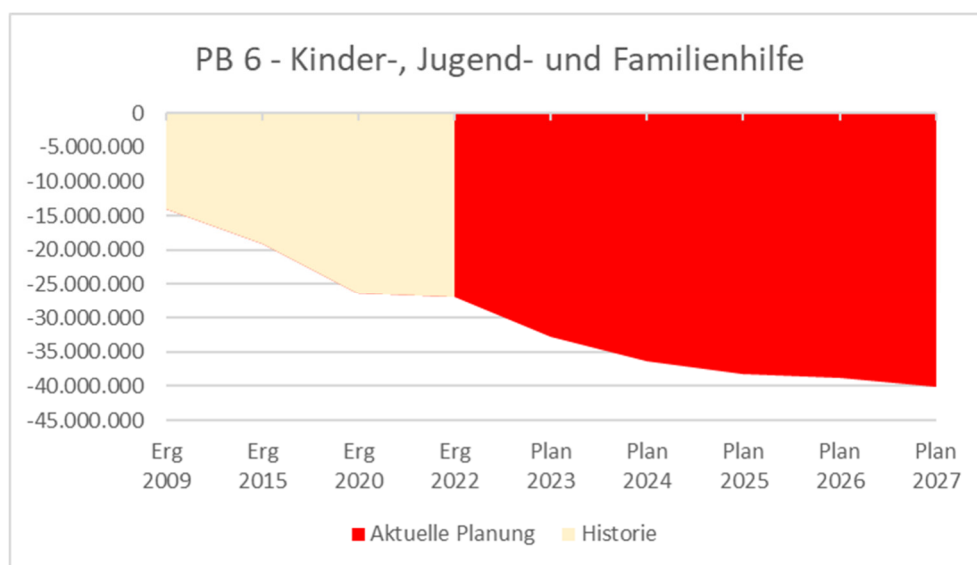
Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen durch entsprechende Deckungsmittel im Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden:

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produkt mit Bezeichnung	JA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
06.01.01 Kindertagesstätten	-10.870.109	-13.503.598	-14.884.145	-16.091.783	-15.998.498	-16.717.493
06.01.02 Familienunterstützende Hilfen wirtschaftlich / rechtlich	-944.408	-998.381	-1.064.446	-1.036.414	-1.057.007	-1.035.868
06.02.01 Beratung/Betreuung	-861.167	-1.453.568	-1.417.729	-1.461.464	-1.504.802	-1.579.045
06.02.02 Sozialpädagogische Betreuung	-4.783.143	-5.534.972	-6.083.351	-6.319.297	-6.644.547	-6.669.014
06.02.03 Mitwirkung in gerichtl. Verfahren	-222.697	-233.331	-274.885	-283.629	-288.880	-294.258
06.02.04 Tagespflege	-2.488.156	-2.581.144	-3.406.105	-3.570.627	-3.721.849	-3.882.983

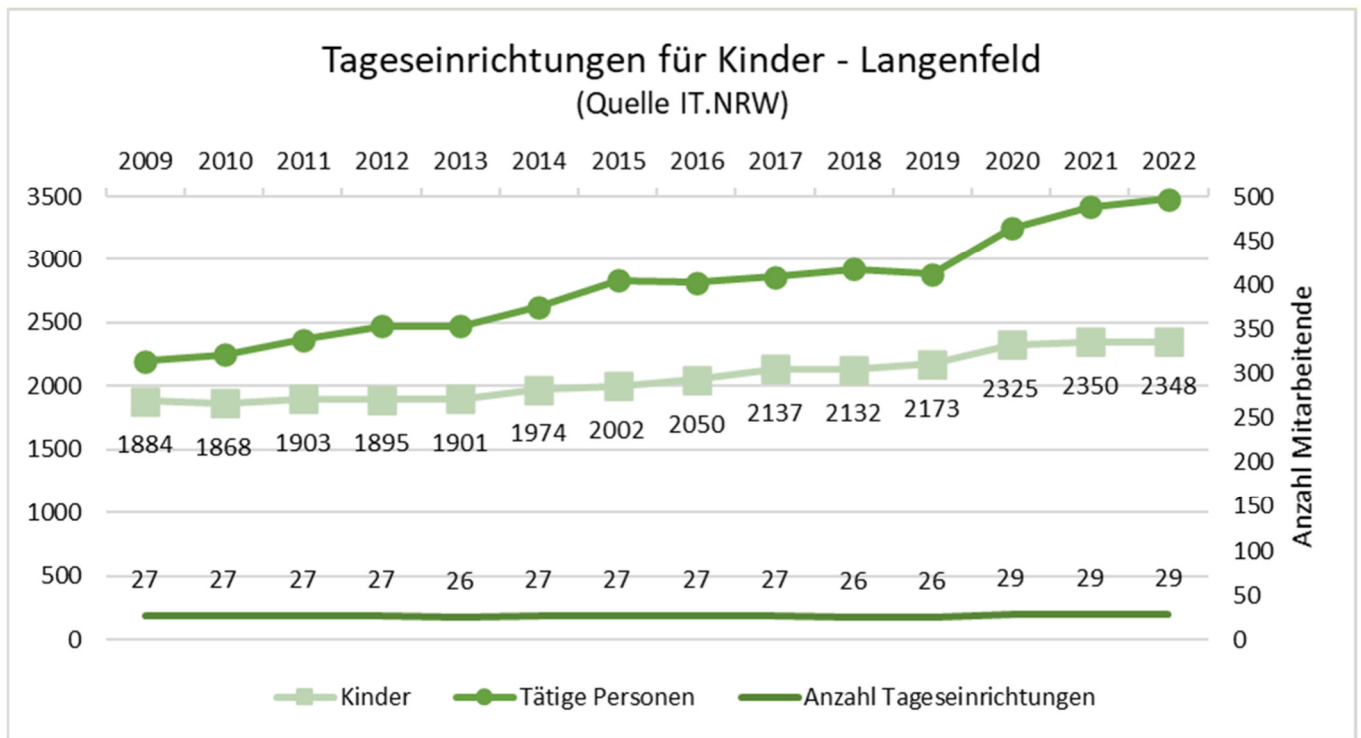
06.02.05 Familienersetzende Hilfen	-5.413.598	-6.560.142	-6.412.547	-6.679.744	-6.882.525	-7.197.381
06.02.06 Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge	209.549	96.606	-476.624	-593.479	-409.613	-325.773
06.03.01 Jugendschutz	-65.670	-75.052	-78.421	-80.815	-82.233	-83.678
06.03.02 Jugendarbeit	-400.534	-501.413	-541.983	-548.471	-551.771	-552.429
06.03.03 Offene Jugendarbeit in Einrichtungen	-335.941	-613.654	-572.019	-590.602	-602.830	-614.302
06.03.04 Aufsuchende Jugendarbeit	-178.574	-172.307	-199.159	-207.617	-211.624	-215.646
06.04.01 Kinderspielplätze / Bolzplätze	-696.776	-745.067	-947.087	-856.473	-878.001	-893.573
Gesamtsumme	-27.051.223	-32.876.023	-36.358.501	-38.320.415	-38.834.180	-40.061.443

Über einen längeren Zeitraum zeigt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs des Produktbereichs 06 im Ergebnisplan wie folgt:



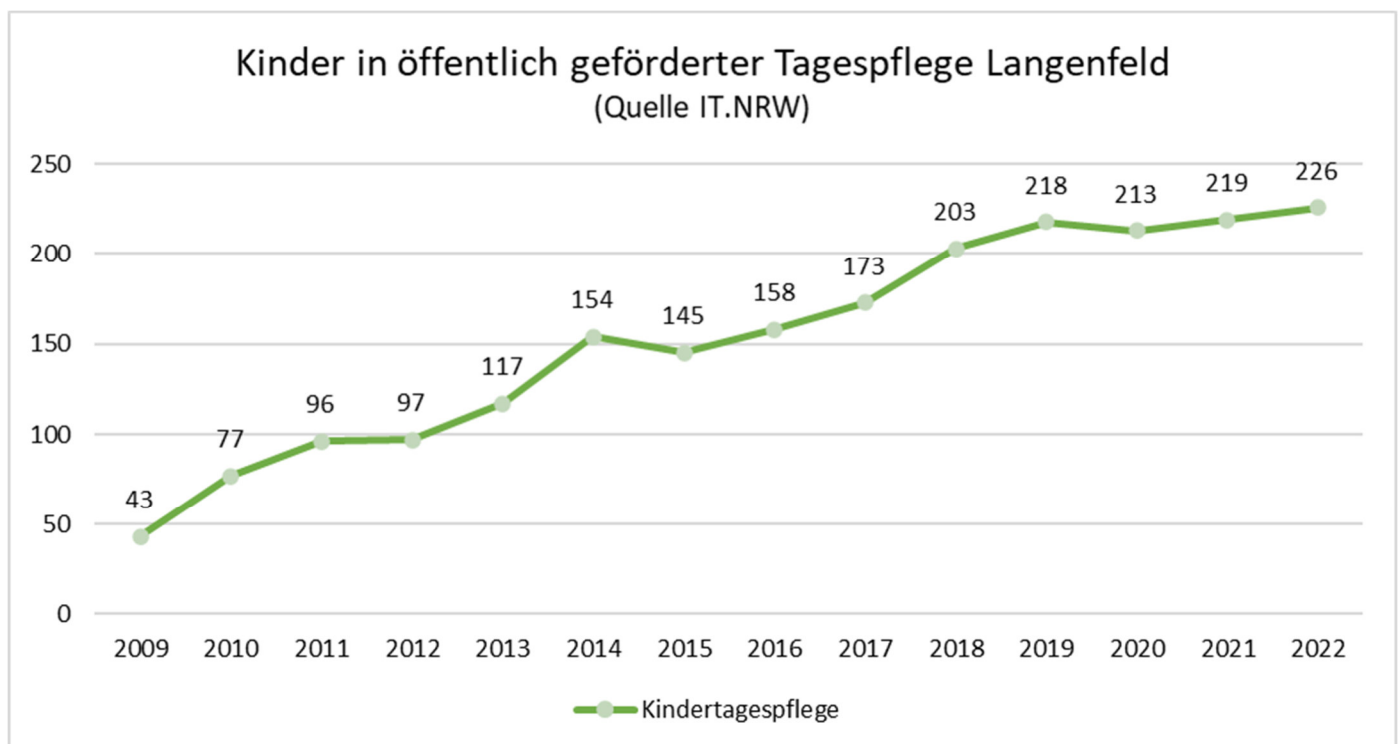
Der Zuschussbedarf des Produktbereiches 06 betrug 2015 noch 19,1 Mio. Euro, 2009 waren es lediglich 14 Mio. Euro. Dieser stieg bis zum Planjahr 2024 nunmehr auf einen Betrag in Höhe von 36,4 Mio. Euro (Vorjahr 32,9 Mio. Euro) an. Dies entspricht einer Steigerung von 90% seit dem Jahr 2015.

Neben Preis- und Tariferhöhungen für die Beschäftigten im Produktbereich ergeben sich die nominalen Steigerungen insbesondere aus den Produkten Kindertageseinrichtungen und Tagespflege. Dort hat die Ausweitung von Betreuungsansprüchen zu Leistungsausweitungen und daraus resultierenden höheren Aufwendungen geführt, die nicht über Zuschüsse und Gebühren finanziert werden. Der Zuschussbedarf dieses Produktbereiches macht rund 32,2 % (Vorjahr 31,8%) aller Zuschussbedarfe der Langenfelder Produktbereiche aus. Gut ablesbar ist diese Kostenentwicklung aus der Veränderung der Betreuungszahlen sowie der Zunahme der Zahl der Beschäftigten in den Einrichtungen:



So stieg der Zuschussbedarf des Produkts 06.01.01 – Kindertagesstätten – von 2015 bis 2024 um 8,1 Mio. Euro und somit um 120%. Setzt man behelfsweise den Zuschussbedarf 2015 ins Verhältnis zur stichtagsbezogenen Anzahl der Kinder (01.03.2015) mit 2.002, ergab sich für 2015 ein Zuschussbedarf pro betreutes Kind in Höhe von ca. 3.400 Euro. In 2022 ergibt sich ein Zuschussbedarf pro Kind in Höhe von 4.600 Euro gerechnet mit stichtagsbezogenen Betreuungszahlen (01.03.2022: Anzahl der Kinder 2.348). Der Zuschussbedarf ist durch entsprechende Mittel aus dem Produkt 16.01.01 – Eckwert – zu decken.

Für den Bereich der Tagespflege ergibt sich folgende Entwicklung der letzten Jahre in Langenfeld:



Bei Produkt 06.02.04 – Tagespflege – beträgt die Steigerung des Zuschussbedarfs von 2015 bis 2024 2,45 Mio. Euro. Prozentual ist dies für das Produkt eine Steigerung des Zuschusses von 255%, der durch die

Deckungsmittel des Haushalts finanziert werden muss. Setzt man die Betreuungszahlen mit den Stichtagen zum 01.03. des jeweiligen Jahres ins Verhältnis zum jährlichen Zuschussbedarf, ergibt sich für 2015 ein Zuschussbedarf in Höhe von rund 6.600 Euro. Für das Jahr 2022 beträgt hier der Zuschussbedarf 11.000 Euro pro betreutes Kind.

Neben den Positionen im Ergebnishaushalt sind für diesen Produktbereich verschiedenste Investitionen geplant. Die Liste mit fünf Investitionen, die die höchste Liquiditätsveränderung aufweisen, wird nachfolgend dargestellt.

Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
06.04.01 Kinderspielplätze / Bolzplätze	550-0008	Geräteersatz auf vorhandenen Kinderspielplätzen	-93.983,62	-115.000	-115.000	-115.000	-115.000	-115.000
06.01.01 Kindertagesstätten	460-0017	Einrichtungsgegenstände der städt. Kindertagesstätten	-43.543,97	-35.000	-144.000	-49.000	-49.000	-49.000
06.04.01 Kinderspielplätze / Bolzplätze	550-0012	Anlegung/Erneuerung von Kinderspielplätzen	0,00	-110.000	-100.000	-100.000	-30.000	0
06.04.01 Kinderspielplätze / Bolzplätze	540-0053	Kostenübernahme für Kinderspielplätze bei Erschließungsverträgen	0,00	-140.000	-73.000	-66.000	-63.000	0
06.01.01 Kindertagesstätten	550-0010	Geräteersatz auf Kindergarten-Spielplätzen	-15.594,76	-25.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
06.01.01 Kindertagesstätten	460-0021	Betriebs- und Geschäftsausstattung städtische Kindertageseinrichtungen/Familienzentren	-7.390,36	-8.000	-26.000	-12.000	-12.000	0

PB 06 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Im Handlungsfeld „Bildung“ hat der Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – Anteil an der Erreichung der Zielsetzungen. Aus den Leistungen, insbesondere Leistungen aus den Produkten 06.01.01 – Kindertagesstätten und 06.02.04 – Tagespflege –, ergeben sich für die Kinder Vorteile für die Zielerreichung der Ziele

- Wir möchten den Kindern Langenfelds einen möglichst optimalen Start in das Leben geben
- Wir möchten den Kindern eine bestmögliche Unterstützung bieten, ein gutes und fundiertes Bildungsniveau zu erhalten

Die frühkindliche Förderung nimmt an Bedeutung für den weiteren Bildungsweg der Kinder zu. In Zukunft gilt es, diesem Ziel neben der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz, immer mehr Geltung zu verschaffen. Hier verschwimmen jedoch die Zuständigkeiten für die Finanzierung.

Je mehr Geltung Bildung in der Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern haben soll, desto mehr ist auch das Land in der Pflicht, für entsprechende Finanzierung der Leistungen zu sorgen. Bildung ist – bezogen auf die staatliche Mitwirkung - zuerst einmal Landesangelegenheit. Ansonsten wird sich allein durch den Ausbau die Anzahl der Betreuungsplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches und die fortgesetzte qualitative Erweiterung der Betreuung um Bildungsaspekte der kommunale Zuschussbedarf weiter erhöhen. Wenn es dann ohne konkrete finanzielle Unterstützung den Kommunen überlassen wird, diese Leistungen zu finanzieren, sind weitere Konsequenzen für den kommunalen Haushalt zu ziehen.

PB 06 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Aufgrund der Pflichtigkeit der hier dargestellten Leistungen sind Beiträge zur besseren Erreichbarkeit der Haushaltsziele nicht offensichtlich. Für die gesetzlichen Produkte besteht wie bei allen anderen Produkten die Möglichkeit, zu prüfen, ob Leistungen über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus erbracht werden. Des Weiteren sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Fremdvergaben und Leistungsvereinbarungen mit Dritten auch im pflichtigen Bereich möglich. Investive Maßnahmen sind dabei eingeschlossen.

Für die gesetzlichen, aber disponiblen Produkte dieses Produktbereichs gilt diese Prüfungspflicht noch verstärkter.

PRODUKTBEREICH 08 – SPORTFÖRDERUNG

Der Produktbereich 08 – Sportförderung – wird durch das Referat 330 – Schule und Sport – verantwortet.

Die sportliche Infrastruktur wurde in 2021 gemeinsam mit vielen Akteuren der städtischen Sportgesellschaft im Rahmen einer extern begleiteten Studie zur Sportentwicklung in Langenfeld begutachtet und diskutiert. Das Fazit dieser Untersuchung, deren Grundlage eine Befragung der Sportakteure in Langenfeld war, wurde wie folgt zusammengefasst:

„Der Wandel des Sports scheint sich auf der Grundlage der dargestellten Befunde in Langenfeld bereits manifestiert zu haben. Neben dem organisierten Vereinssport hat sich auch in Langenfeld eine Sportkultur etabliert, die ihre Bezugspunkte jenseits der Anforderungen des Wettkampfsports findet und die mit den Schlagworten Pluralisierung und Individualisierung umschrieben werden kann. Die Stadt hat in den vergangenen Jahren bereits auf die Entwicklung reagiert.“

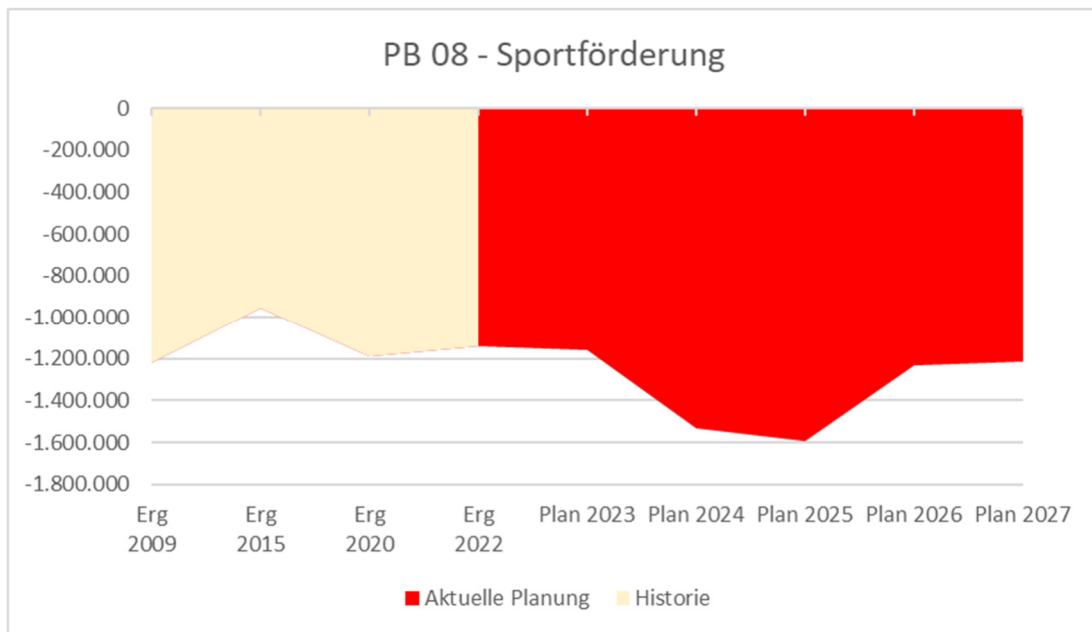
„Im direkten Vergleich zu anderen Kommunen in NRW [...] wird deutlich, dass die ermittelten 74 Prozent positiver Zustimmung einen absoluten Spitzenwert darstellen. Lediglich die Hansestadt Attendorn erreicht ähnliche Werte, Arnsberg, Meerbusch und Wesel liegen deutlich unterhalb der Bewertungen für Langenfeld.“

Die aktuellen Haushaltsplanungen des Produktbereiches 08 – Sportförderung – für den Haushalt 2024 zeigen im Ergebnishaushalt folgende Defizite, die durch Überschüsse aus dem Produktbereich 16 – Eckwert – gedeckt werden müssen:

08 Sportförderung

Produkt mit Bezeichnung	JA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
08.01.01 Sportförderung	-312.945	-347.924	-358.246	-376.624	-378.691	-380.787
08.01.02 Sportstättenbetrieb	-825.895	-812.127	-1.175.293	-1.214.917	-855.239	-835.938
Gesamtsumme	-1.138.840	-1.160.051	-1.533.539	-1.591.541	-1.233.930	-1.216.725

Der Zuschussbedarf des Produktbereiches – ohne interne Verrechnungen - wird sich durch die diesjährige Planung im Vergleich zu 2009 und 2010 wie folgt entwickeln:



Der Zuschussbedarf des Produktbereiches 08 betrug in 2015 rund 960.000 Euro. Der Zuschussbedarf erhöhte sich bis zum Planjahr 2024 auf einen Betrag in Höhe von 1,53 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von rund 60%. Insgesamt verbleiben die direkten Kosten der beiden Produkte auf einem konstanten Niveau.

Für die Zukunft sind jedoch noch weitere Investitionen geplant. Folgende wesentliche Haushaltspositionen für Investitionen sind veranschlagt:

Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
08.01.02 Sportstättenbetrieb	130-0094	LZW Erneuerung Kunstrasenbelag Elberfelder Straße	0,00	160.100	181.700	181.700	181.700	0
08.01.02 Sportstättenbetrieb	130-0079	Neubau Umkleidegebäude Sportplatz Am Schlangenber	-38.027,00	-106.500	-450.000	0	0	0
08.01.02 Sportstättenbetrieb	130-0130	Erweiterung Kleinspielfeld auf Großspielfeld Sportanlage Berghausen	0,00	-200.000	0	-250.000	0	0
08.01.02 Sportstättenbetrieb	460-0003	Einrichtungsgegenstände	-11.783,54	-15.000	-125.000	-15.000	-15.000	-15.000
08.01.02 Sportstättenbetrieb	130-0079	Einrichtungsgegenstände/Ausstattung Umkleidegebäude Sportplatz Am Schlangenber	0,00	0	-25.000	0	0	0

PB 08 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen des Produktbereiches 08 – Sportförderung – entfalten vornehmlich Wirkung auf die **Zielsetzungen aus dem Handlungsfeld „Freizeit“**, das der 3. Priorität zugeordnet ist. Derzeit sind noch keine konkreten Zielsetzungen formuliert. Unbestritten wird dieser Produktbereich mit den entsprechenden Leistungen einen positiven Einfluss auf die Freizeitmöglichkeiten aller Altersgruppen haben. Dies wird mit folgender Grafik aus dem Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung 2021 – Sport und Bewegung in der Stadt Langenfeld – deutlich:

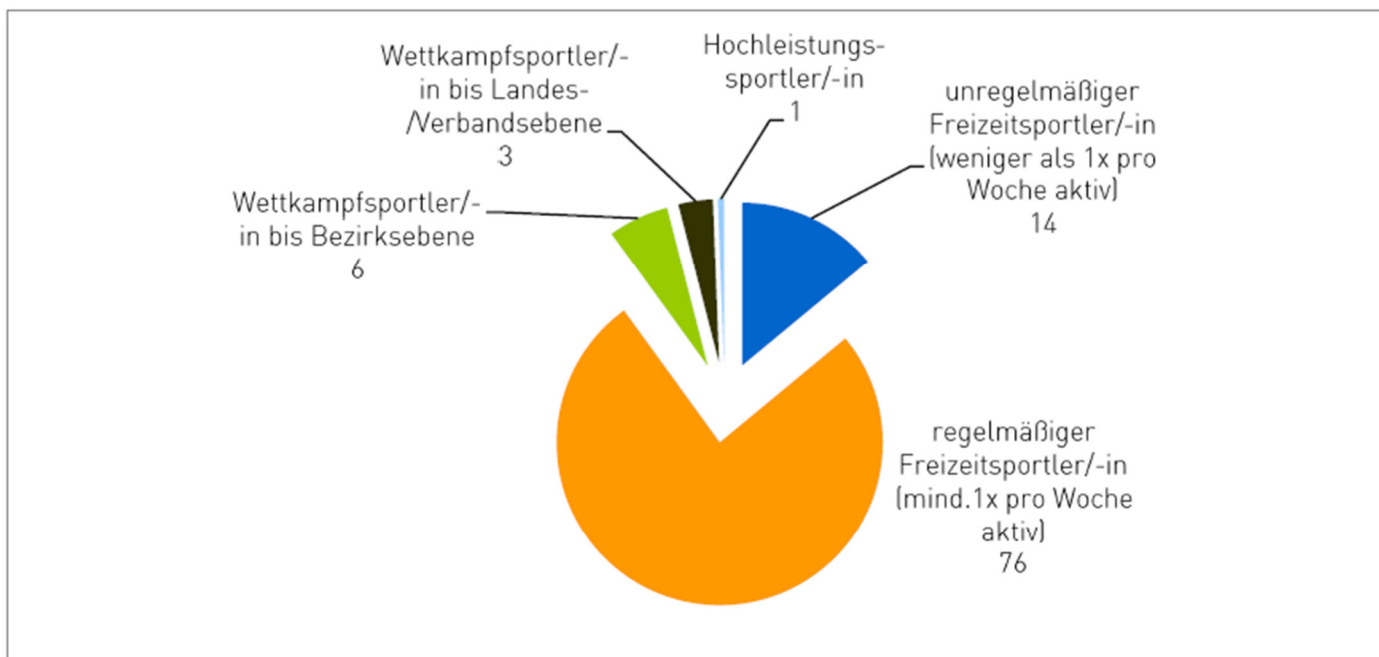


Abbildung 11: Sportlergruppen - Selbsteinschätzung der Befragten
 „Welcher der folgenden Sportlergruppen würden Sie sich nach Ihrem jetzigen Leistungsstand zurechnen?“;
 Angaben in Prozent; N=1.148

Die Gründe, Sport in der Freizeit neben der beruflichen Tätigkeit zu treiben, sind vielfältig. Die Gründe sind lt. o. g. Studie folgende:

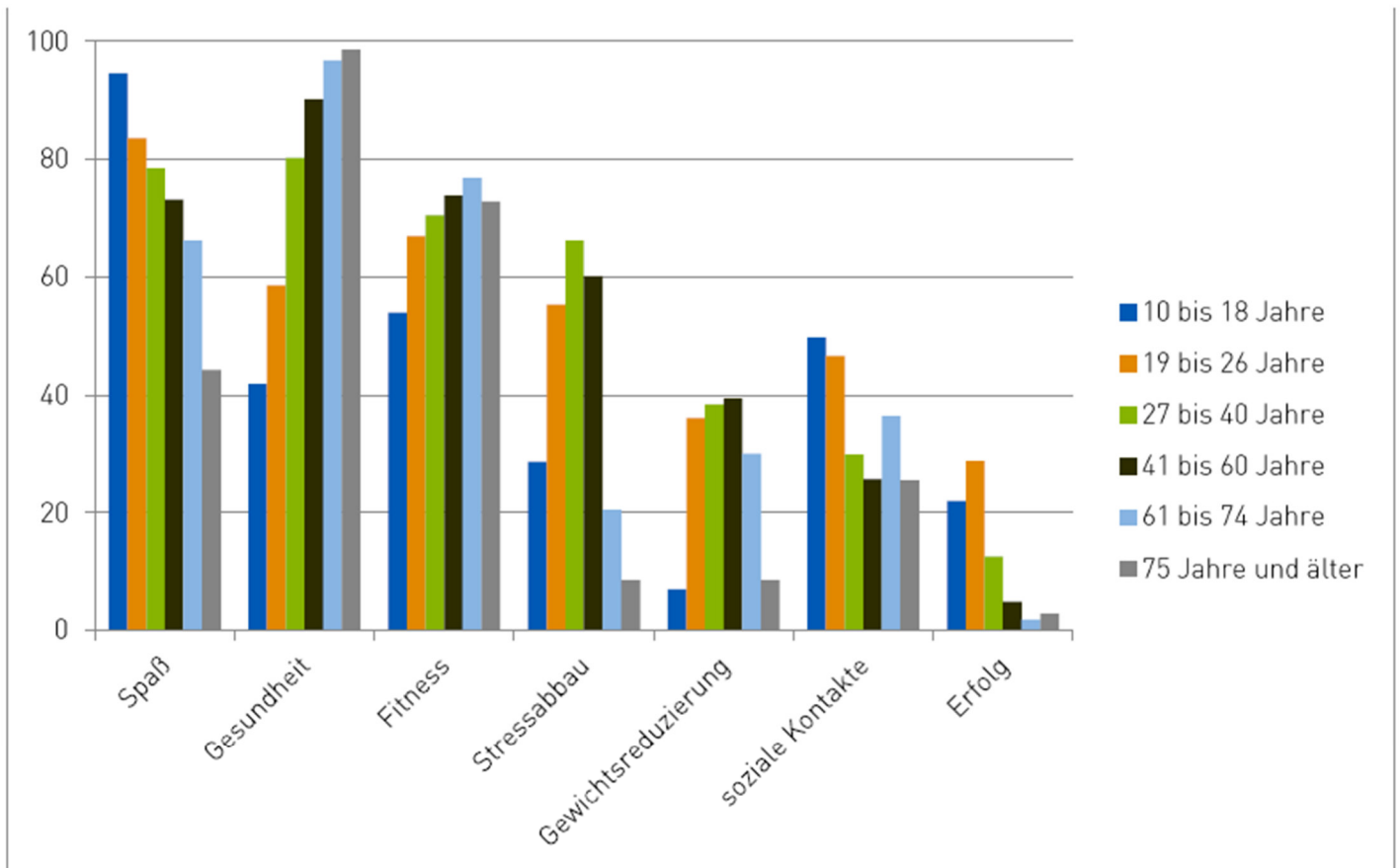


Abbildung 16: Gründe für Sport- und Bewegungsaktivitäten nach Altersgruppen
 „Aus welchen Gründen sind Sie sportlich aktiv?“ Mehrfachnennungen möglich. Angaben in Prozent an Fällen
 N=1.148; n=4.108

In der Studie ist auch das Thema „Digitalisierung des Sports“ angesprochen worden. Hier wäre ein Zielbeitrag möglich für die Zielsetzung aus dem **Handlungsfeld „Digitalisierung“**:

- Verwaltungsinterne Digitalisierung ausbauen und damit einhergehend Optimierung des Bürgerservices erreichen.

Als Maßnahmenvorschläge stehen hier für die Stadt Langenfeld die Digitalisierung der Belegung von Sportstätten, der Ausbau der Homepage zu einer digitalen Sport-Plattform und die Konzipierung und Erstellung einer Langenfelder Sport-App auf einer Prioritätenliste. Diese muss jedoch mit Blick auf knappe Ressourcen (Personal, Finanzen) stetig neu bewertet werden, ob und wenn ja, welche Maßnahmen wie umzusetzen sind.

Verschiedene andere Maßnahmen und Priorisierungen aus dem Konzept werden noch intensiver diskutiert werden müssen. Auch hier spielen selbstverständlich bezüglich der Umsetzung die verfügbaren Ressourcen eine erhebliche Rolle.

PB 08 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Insbesondere im Bereich der Querschnittsaufgaben sind die vorhandenen Personalressourcen voll ausgelastet. Gleichzeitig wird mit einem Hinweis auf die Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung ein kritischer Blick auf die Umsetzung von Projekten, Maßnahmen und Investitionen notwendig sein, um die knappen Ressourcen für die Stadt Langenfeld optimal einzusetzen. Aufgrund der vom Gutachter zur Sportentwicklungsplanung im Vergleich zu anderen Kommunen bestätigten guten Sportinfrastruktur in Langenfeld ist zu überlegen, wie Ressourcen im Sport optimiert – siehe dazu auch die Sportentwicklungsplanung – und so Projekte, Maßnahmen und Investitionen danach nochmals begutachtet werden. Die strategischen Anteile zu Zielerreichung sind dargestellt. Andere kommunale Leistungen sind jedoch strategisch und aufgrund ihrer gesetzlichen Pflichtigkeit wesentlicher. Im Übrigen gilt es für den Produktbereich - Sportförderung - wie für andere

Bereiche auch, dass Standards gemessen in Aufwendungen und Erträgen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit zu prüfen wären. Die Wiedereinführung der Sportstättennutzungsgebühren ist bereits in den Konsolidierungsentscheidungen berücksichtigt worden. Ebenso gilt hier, dass der entsprechende Zuschussbedarf des Produktbereiches durch Überschüsse des Produktbereichs 16 – Eckwert – zu decken ist.

PRODUKTBEREICH 09 – RÄUMLICHE PLANUNG UND ENTWICKLUNG

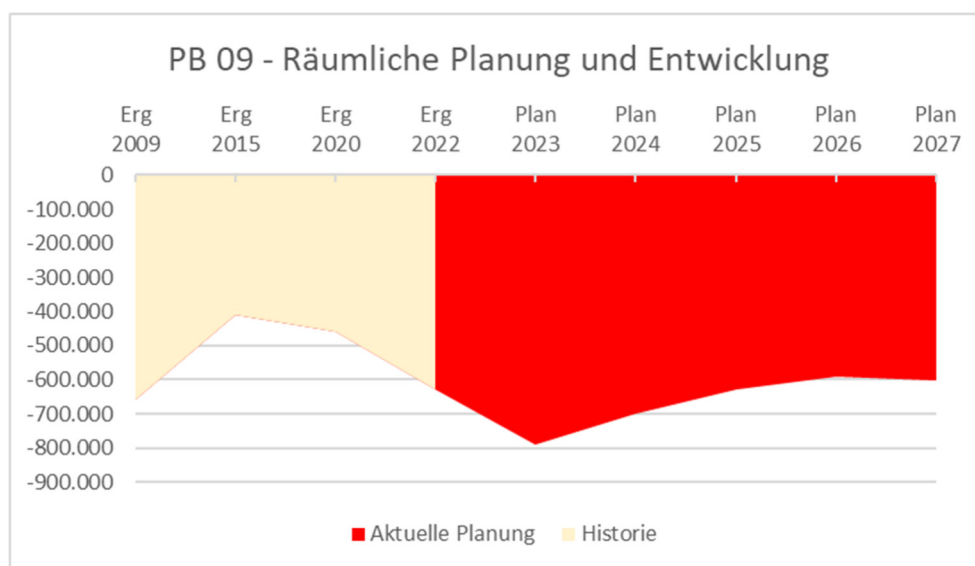
Der Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung - besteht lediglich aus einem Produkt, das durch das Referat 510 – Stadtplanung und Denkmalschutz – verantwortet wird. Im Rahmen der Stadtentwicklung werden hier Grundsatzpläne und Entwicklungskonzepte, die die Nutzungen der Flächen in der Stadt konzeptionell festschreiben, erarbeitet.

Die Planungen für den Haushalt 2024 werden durch den Produktbereich wie folgt beeinflusst:

09 Räumliche Planung und Entwicklung etc.

Produkt mit Bezeichnung	JA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09.01.01 Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung	-630.387	-790.614	-699.638	-630.304	-591.483	-602.634
Gesamtsumme	-630.387	-790.614	-699.638	-630.304	-591.483	-602.634

In der historischen Entwicklung zeigt sich die Veränderung der Zuschussbedarfe wie nachfolgend dargestellt:



Im Jahr 2015 betrug der Zuschussbedarf des Produktbereichs noch 410.000 Euro. Den Hauptbestandteil der Aufwendungen machen die Personalaufwendungen aus. Diese zusammen mit entsprechenden nach Aufgabenstellungen variierenden Ansätzen für Sach- und Dienstleistungen führen zur Erhöhung des Zuschussbedarfes im Vergleich 2015 zu 2024 von 71% um rund 290.000 Euro.

An dieser Stelle nennenswerte Planungen im investiven Teil des Haushaltes sind für diesen Produktbereich nicht vorhanden.

PB 09 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen des Produktbereiches 09 können durch die vielfältigen Wirkungen auf die Stadtgestaltung verschiedenste strategische Zielsetzungen positiv beeinflussen. Durch die übergreifende Planung können

direkt und indirekt folgende definierte Zielsetzungen aus den priorisierten Handlungsfeldern unterstützt werden:

Handlungsfeld Umwelt und Klimaschutz (1. Priorität)

- Schutz, Stärkung und Verbesserung der Flora und Fauna gewährleisten

Handlungsfeld Mobilität und Verkehr (2. Priorität)

- Barrierefreie Straßenraumgestaltung erwirken

Handlungsfeld Wirtschaft und Einzelhandel (2. Priorität)

- Wir möchten die Absiedelung unserer Einzelhandels- und Wirtschaftsunternehmen verhindern
- Wir möchten trotz der begrenzten Flächen weitere wirtschaftsstarke Unternehmen ansiedeln

Handlungsfeld Wohnen (2. Priorität)

- Vorhaltung eines angemessenen Wohnraums für die gesamte Bevölkerung
 - barrierearmer / barrierefreier Wohnraum

Handlungsfeld Innenstadtentwicklung (3. Priorität)

- Der Erhalt der Innenstadt als attraktiver und sicherer Ort für Menschen ist sicherzustellen

Die Unterstützung der jeweiligen Zielsetzungen erfolgt durch die Berücksichtigung der Ziele in den jeweiligen Planvorhaben. Hier sollen beispielsweise die Aspekte der kürzlich vorgestellten Klimaanpassungsstrategie der Stadt Langenfeld in die Bebauungsplanverfahren verpflichtend integriert werden.

PB 09 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Insbesondere ergeben sich durch die Unterstützung der Zielsetzung „Absiedelung verhindern“ und „Ansiedlung von weiteren wirtschaftsstarke Unternehmen“ positive Effekte auf die Haushaltsziele. Natürlich ist auch in diesem Produktbereich auf wirtschaftliche Prozesse und auf den wirtschaftlichen und effektiven Umgang mit Finanzressourcen in Maßnahmen und Projekten zu achten. Auch hier ist abschließend darauf hinzuweisen, dass der Zuschussbedarf des Produktbereiches 09 – Räumliche Planung und Entwicklung – durch Überschüsse aus dem Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden muss.

PRODUKTBEREICH 10 – BAUEN UND WOHNEN

Der Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen – besteht aus den einzelnen Produkten des Referates 510 – Stadtplanung und Denkmalschutz - mit dem Produkt Denkmalschutz, Referat 520 – Untere Bauaufsichtsbehörde – mit den Produkten Bauordnungsrechtliche Maßnahmen und Bauordnungsmanagement sowie aus Produkten des Referates 540 – Boden- und Grundstücksmanagement, Bodenordnung und Erschließungsverträge.

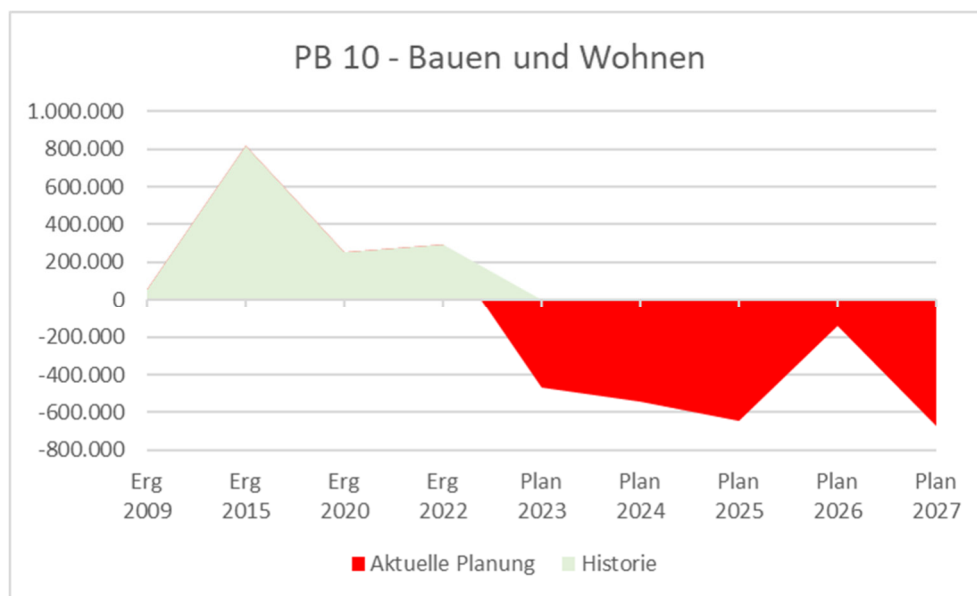
Neben den gesetzlich normierten bauordnungsrechtlichen Leistungen sind die Leistungen der Produkte - Bodenmanagement und Bodenordnung - für die Gestaltung und Nutzung der Flächen innerhalb der Stadtgrenzen Langenfelds relevant. Durch Erträge in den Produkten - Bodenordnung und Grundstücksmanagement - gelang es in der Vergangenheit, einen Überschuss aus den Leistungen des Produktbereiches zu erwirtschaften. Dies hing jedoch davon ab, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Art und Weise Grundstücksveräußerung und Grundstücksumlegungen erfolgten. Neben der Erzielung von Erträgen haben die Personalaufwendungen einen hohen Einfluss auf die Ergebnisse des Produktbereichs. Daher ist ein Überschuss in der Zukunft unwahrscheinlicher. Ebenso sind hier regelmäßige Erträge im Bereich der Verpachtung von Grundstücken veranschlagt.

Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen – haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen durch entsprechende Deckungsmittel im Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden:

10 Bauen und Wohnen

Produkt mit Bezeichnung	JA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
10.01.02 Bauordnungsrechtliche Maßnahmen	-150.449	-211.650	-316.805	-339.772	-351.833	-364.138
10.01.03 Bauordnungsmanagement	-45.818	-70.178	-67.015	-70.190	-71.830	-73.506
10.02.01 Allg. Bodenmanagement	-22.811	-15.295	9.595	7.592	7.059	6.517
10.02.02 Bodenordnung	-53.261	-131.194	-75.866	-42.421	456.704	-44.213
10.02.03 Erschließungsverträge	-250.773	-235.889	-401.640	-415.212	-425.196	-435.680
10.02.04 Grundstücksmanagement	883.855	269.848	392.628	303.721	330.177	325.488
10.03.01 Denkmalschutz	-63.842	-70.237	-82.600	-85.669	-86.972	-88.665
Gesamtsumme	296.901	-464.595	-541.703	-641.951	-141.891	-674.197

Über einen längeren Zeitraum zeigt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs des Produktbereichs 10 im Ergebnisplan wie folgt:



Im Jahr 2015 wurde im Produktbereiches 10 ein Überschuss in Höhe von 0,8 Mio. Euro erzielt. Im Planjahr 2024 wird mit einem Zuschussbedarf von rund 542.000 Euro gerechnet. Durch die zeitlich nicht genau vorhersehbaren Erträge der Grundstücksverkäufe sind die Verläufe der Zuschüsse und Überschüsse linear nicht miteinander vergleichbar. Wichtig ist im Hinblick auf die Grundstücksgeschäfte in Zukunft, dass die Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH, die sich bisher auf die bauliche Erschließung von Grundstücken konzentriert hat, nunmehr die Entwicklung von Arealen inklusive des Ankaufs von Grundstücken und deren Veräußerung übernehmen wird. Daher sind in Zukunft aus dem Produkt „Grundstücksmanagement“ keine anhaltenden hohen Überschüsse mehr zu erwarten.

Dies zeigt sich auch in den Planungen des Finanzhaushalte des Produktbereiches 10:

Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
10.02.04 Grundstücksmanagement	540-0001	Erwerb von Grundstücken	-15.036,07	-650.000	-330.000	-145.000	-145.000	-145.000
10.02.04 Grundstücksmanagement	540-0001	Grundstücksverkaufserlöse	563.506,00	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000

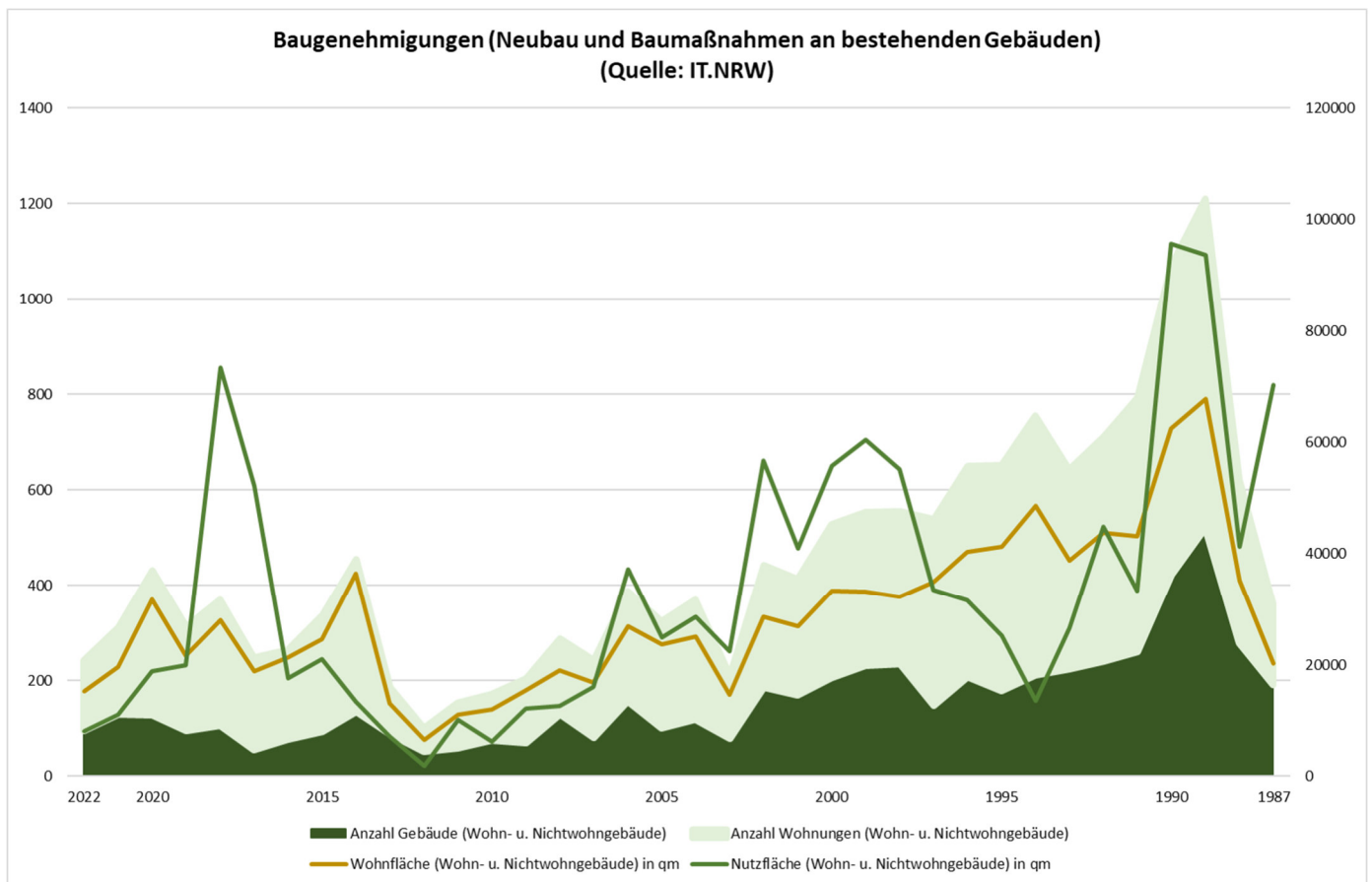
PB 10 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die ordnungsrechtlichen Leistungen dieses Produktbereichs haben mit ihren Leistungen regelnden Charakter im **Handlungsfeld „Wohnen“** sowie im **Handlungsfeld „Wirtschaft und Einzelhandel“**. Die Prüfung der Umwelt- und Klimaschutzbelange wirkt positiv auf die Erreichung der Zielsetzung im **Handlungsfeld „Klima und Umweltschutz“**

- Schutz, Stärkung und Verbesserung der Flora und Fauna gewährleisten.

Die Wirkungen auf dieses Ziel werden durch die Anwendung von baugesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben gesteuert.

Die Entwicklung der Baugenehmigungen in Langenfeld für Neubauten und Veränderungen im Bestand zeigt sich wie folgt:



Die Produkte Bodenmanagement, Erschließungsverträge und Grundstücksmanagement stehen bei den **Handlungsfeldern Wohnen** sowie **Wirtschaft und Einzelhandel** im Vordergrund der strategischen Wirkungen. Hier werden die Ziele

- Vorhaltung eines angemessenen Wohnraums für die gesamte Bevölkerung
 - barrierearmer / barrierefreier Wohnraum
 - Aufrechterhaltung des bezahlbaren Wohnraums

sowie

- Wir möchten die Absiedelung unserer Einzelhandels- und Wirtschaftsunternehmen verhindern
- Wir möchten trotz der begrenzten Flächen weitere wirtschaftsstarke Unternehmen ansiedeln

verfolgt. Durch entsprechende Verträge zu Erschließungen, Umlegungen sowie die Bereitstellung von Grundstücken über langfristige Pachten wird die Erreichung der Zielsetzungen gefördert. Als direkte Wirkung auf das Handlungsfeld „Klima und Umweltschutz“ werden zukünftig im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie für Langenfeld beispielsweise städtische Grundstücke nur noch mit verbindlichen Auflagen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen veräußert.

PB 10 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Die bauordnungsrechtlichen Leistungen sind nahezu pflichtige Leistungen. Die Leistungen im Bereich Boden- und Grundstückmanagement sind geprägt von Änderungen der Eigentumsverhältnisse und der damit zusammenhängenden Preisgestaltung. Die Beachtung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Verwaltungshandelns ist bei allen Geschäften einzuhalten. Die Prozesse innerhalb der Leistungserstellung der Produkte sind wie bei allen anderen vollpflichtigen Leistungen auf Optimierungspotenzial hin zu überprüfen. Der Zuschussbedarf des Produktbereiches in Zeiten, in denen die defizitären Produkte nicht durch die Überschüsse des Boden- oder des Grundstückmanagements gedeckt werden können, müssen durch Überschüsse des Produktbereichs 16 – Eckwert – gedeckt werden.

PRODUKTBEREICH 11 – VER- UND ENTSORGUNG

Der Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung – besteht aus den einzelnen Produkten des Referates 530 – Umwelt, Verkehr und Tiefbau - mit den Produkten Schmutzwasserbeseitigung, Regenentwässerung und Abwasserangelegenheiten sowie aus den Produkten des Referates 670 – Steuern und Abgaben - mit den Produkten Abfallwirtschaft und Duales System.

Der Produktbereich ist durch seine gebührenfinanzierten Leistungen und die Finanzierung durch die Trägerschaft über den „Grünen Punkt“ geprägt. Die Gebührenfinanzierung der Leistungen des Produktbereichs 11 spielt im Rahmen der Grundsätze der Einnahmebeschaffung eine bedeutende Rolle.

Die Leistungen und deren Gebührenberechnung erfolgen unter Beachtung des Kommunalabgabenrechts Nordrhein-Westfalens. Das Gebührenrecht untersteht nicht nur den Regelungen der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen, sondern unterliegt auch einer stetig weiterentwickelten und zum Teil veränderten Rechtsprechung durch die Verwaltungsgerichte. Zu beachten ist hier, dass die Darstellung der Produkte im Haushaltsplan auf der Grundlage des **Haushaltsrechts** in NRW basiert, die Berechnung der Gebühren aber auf Basis des **Kommunalabgabenrechts** erfolgt.

Die für den Haushalt auf NKF-Basis dargestellten Überschüsse sind in der Gebührenberechnung ein Ausgleich zwischen Kosten und Erlösen. Das Gebührenrecht schreibt vor, dass die Gebühren nur so hoch sein dürfen, dass die entsprechenden Kosten gedeckt sind.

Im Vergleich der Abwasser- und Regenwassergebühren in Nordrhein-Westfalen liegt Langenfeld laut der regelmäßigen Studie des Bundes der Steuerzahler auf Platz 63 (Vorjahr Platz 38) der günstigsten Gebühren von insgesamt 441 Kommunen in NRW. Dabei hat der Bund der Steuerzahler ebenso wie in unserer Gebührenberechnung einen Musterhaushalt zum Vergleich herangezogen. In der Übersicht sind die Städte des Kreises Mettmann sowie die Nachbarstädte Langenfelds dargestellt. Die Spalte „Nr.“ zeigt die Position in Reihenfolge der günstigsten Städte in NRW.

Nr.	Stadt - Gemeinde	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Musterhaushalt 2023	Musterhaushalt 2022	Veränderung Vorjahr
23	Haan	2,09 €	0,50 €	483,00 €	502,60 €	-4%
34	Hilden	1,99 €	0,85 €	508,50 €	499,50 €	2%
48	Ratingen	2,04 €	1,14 €	556,20 €	507,80 €	10%

Nr.	Stadt - Gemeinde	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Musterhaushalt 2023	Musterhaushalt 2022	Veränderung Vorjahr
63	Langenfeld	2,44 €	0,72 €	581,60 €	509,00 €	14%
74	Erkrath	2,32 €	1,08 €	604,40 €	559,20 €	8%
82	Wülfrath	2,41 €	1,06 €	619,80 €	636,30 €	-3%
91	Leverkusen	2,29 €	1,29 €	625,70 €	614,00 €	2%
217	Solingen	3,07 €	1,05 €	750,50 €	765,00 €	-2%
233	Heiligenhaus	3,05 €	1,25 €	772,50 €	744,30 €	4%
234	Mettmann	3,06 €	1,25 €	774,50 €	774,50 €	0%
246	Velbert	2,93 €	1,62 €	796,60 €	777,70 €	2%
269	Leichlingen	3,40 €	1,15 €	829,50 €	872,20 €	-5%
307	Monheim	3,13 €	1,96 €	880,80 €	824,30 €	7%
Durchschnitt		3,14 €	0,86 €	755,52 €	742,84 €	2%

Die in der Relation niedrigen Gebühren der Stadt Langenfeld entsprachen stets dem jeweils geltenden Recht und der gängigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte. Im Mai 2022 hat das Oberverwaltungsgericht Münster eine Grundsatzentscheidung getroffen. Das OVG NRW hat mit diesem Urteil die seit dem Jahr 1994 geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern (wie z. B. öffentlichen Abwasserkanälen) im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren (hier: Abwassergebühren) aufgegeben und geändert. Der Grundsatz lautet, dass durch die zu vereinnahmenden Gebühren nicht mehr als die dauerhafte Betriebsfähigkeit der öffentlichen Einrichtung der Abwasserbeseitigung sicherzustellen ist.

Das Gericht verweist dabei auf die Gemeindeordnung NRW:

§75 Allgemeine Haushaltsgrundsätze

(1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Angesichts der fortschreitenden Inflation, insbesondere im Baubereich, und die überwiegend langjährigen Nutzungsdauern der Anlagegegenstände, muss aus dem ausdrücklichen Verweis auf die Sicherstellung der Betriebsfähigkeit abgeleitet werden, dass die Abschreibungsbasis auf der Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte erfolgen muss. Für den Entwurf des Haushaltsplanes war zu entscheiden, wie eine Planung der Gebühren unter den folgenden Gegebenheiten erfolgen sollte:

- Urteil des OVG ist noch nicht bestandskräftig, die beklagte Kommune hat Beschwerde gegen den Nichtzulassungsbeschluss zur Revision beim Bundesverwaltungsgericht gestellt,
- Die Landesregierung hatte angekündigt, das Abgabenrecht hinsichtlich der Entscheidung des OVG zu ändern und den Kommunen damit mehr Rechtssicherheit zu geben.

Das Land NRW hat im Dezember 2022 eine Änderung des KAG vollzogen. Nunmehr sind die Planungen mit Abschreibungen auf der Grundlage der Wiederbeschaffungswerte erfolgt. Eine kalkulatorische Verzinsung wurde eingerechnet. Mit Blick auf die in den nächsten Jahren fehlende Liquidität ist eine Verzinsung nunmehr angebracht. Denn ab dem Haushaltsjahr 2025 wird die Stadt Langenfeld Kredite auf dem Kreditmarkt insbesondere für die rentierlichen Bereiche der Verwaltung aufnehmen müssen. Dies war bisher nicht der Fall.

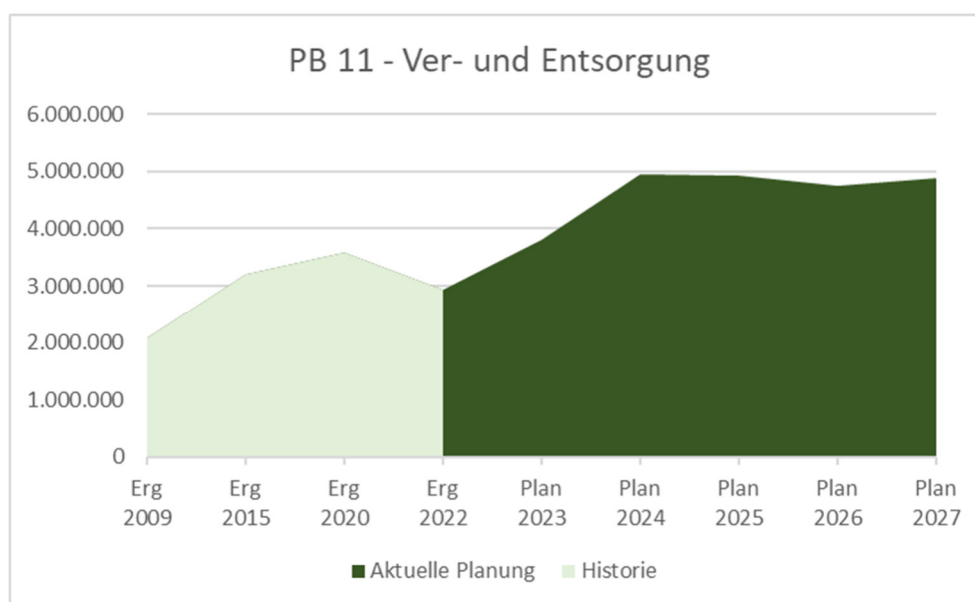
Insbesondere in den Produkten Schmutzwasserbeseitigung und Regenwasserentwässerung sind durch die Veranschlagung von Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes sowie von Investitionsmaßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserereignissen hohe Ansätze im Haushalt geplant.

Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung – haben daher folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt. Eine Deckung aus Produktbereich 16 ist nicht nötig. Die finanzwirksamen Überschüsse der Ergebnisse sind zwar als allgemeine Deckungsmittel für den Haushalt anzusehen, jedoch müssen stetig Ersatzinvestitionen für die Aufrechterhaltung der Entsorgung getätigt werden.

11 Ver- und Entsorgung

Produkt mit Bezeichnung	JA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11.01.01 Abfallwirtschaft	842.089	1.049.331	1.052.812	865.135	650.440	655.968
11.01.02 Duales System (Betrieb gewerblicher Art)	93.104	232.635	392.846	116.495	113.201	109.778
11.02.01 Schmutzwasserbeseitigung	1.219.194	2.085.549	2.908.836	2.907.500	2.916.279	2.939.804
11.02.02 Regenwasserbeseitigung	703.897	556.987	750.351	1.179.833	1.181.671	1.272.729
11.02.03 Abwasserangelegenheiten	70.518	-109.062	-150.454	-140.825	-120.183	-104.672
Gesamtsumme	2.928.802	3.815.440	4.954.391	4.928.138	4.741.408	4.873.607

Über einen längeren Zeitraum zeigt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs des Produktbereichs 11 im Ergebnisplan wie folgt:



Nachfolgend sind die wesentlichsten Planungen des Finanzhaushaltes des Produktbereiches 11.

Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
11.01.01 Abfallwirtschaft	550-0002	Anschaffung von Müllwagen und Zusatzgeräten	-298.322,86	-440.000	-363.902	-330.000	-390.000	-725.000
11.02.02 Regenwasserbeseitigung	530-0251	Maßnahmen aus dem Hochwasser- und Starkregenkonzept (zur späteren Umbuchung)	-95.651,24	-265.000	-230.000	-915.000	-150.000	-150.000
11.02.02 Regenwasserbeseitigung	540-0083	Stadtanteil bei Aufschließungsverträgen (RW-Beseitigung)	-237.457,08	-168.000	-78.000	-238.000	-214.000	-155.000
11.02.02 Regenwasserbeseitigung	530-0082	RR-Becken Am Ohrenbusch	-4.189,99	0	0	-550.000	0	0
11.02.01 Schmutzwasserbeseitigung	540-0082	Stadtanteile bei Aufschließungsverträgen (SW-Beseitigung)	-4.000,00	-45.000	-37.000	-148.000	-151.000	-149.000

Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
11.02.02 Regenwasserbeseitigung	530-0073	RWK Christ-König-Weg	0,00	-15.000	-15.000	-260.000	0	0
11.02.03 Abwasserangelegenheiten	530-0001	Anschaffung v. Fahrzeugen und Geräten	0,00	-120.000	-220.000	0	0	0
11.02.02 Regenwasserbeseitigung	530-0168	RR-/RK-Becken Ernst-Telling-Strasse	0,00	0	0	-220.000	0	0
11.02.02 Regenwasserbeseitigung	530-0080	Umbau RKB Buchenweg	0,00	0	0	0	-203.000	0
11.02.01 Schmutzwasserbeseitigung	530-0196	Bauwerksanierung SW-Pumpwerk Berghäuser Straße	0,00	0	-170.000	0	0	0
11.02.01 Schmutzwasserbeseitigung	530-0270	SWK Erneuerung Stichweg Ermlandstraße	0,00	-150.000	-150.000	0	0	0
11.02.01 Schmutzwasserbeseitigung	530-0228	Erneuerung Schaltanlage SW-Pumpwerk Blumenstraße	0,00	-110.000	0	-146.800	0	0
11.02.02 Regenwasserbeseitigung	530-0157	Neubau RWK Feldhäuser Weg	0,00	0	0	0	-140.000	0
11.02.02 Regenwasserbeseitigung	530-0227	Erneuerung Schaltanlage Regenbecken Goethestraße	0,00	-20.000	-20.000	-80.000	0	0
11.02.02 Regenwasserbeseitigung	530-0167	RVB-Neubau Christ-König-Weg	0,00	-15.000	-15.000	-85.000	0	0
11.02.02 Regenwasserbeseitigung	530-0181	Betonsanierung RKB Baumberger Straße	0,00	0	0	-100.000	0	0
11.02.02 Regenwasserbeseitigung	530-0239	Erneuerung RWK Henselsiedlung	0,00	0	0	0	-100.000	0

Die Investitionen haben direkte Auswirkungen auf die Gebühren durch die Berücksichtigung der Abschreibungen. Auf der anderen Seite ergeben sich in der Nachberechnung geringere Gebühren, wenn Investitionen nicht getätigt werden. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass beispielsweise aus diesem Grund die Gebühren zu hoch angesetzt wurden, werden diese innerhalb der folgenden drei Gebührenjahre zur Verringerung des Gebührenbedarfs eingesetzt.

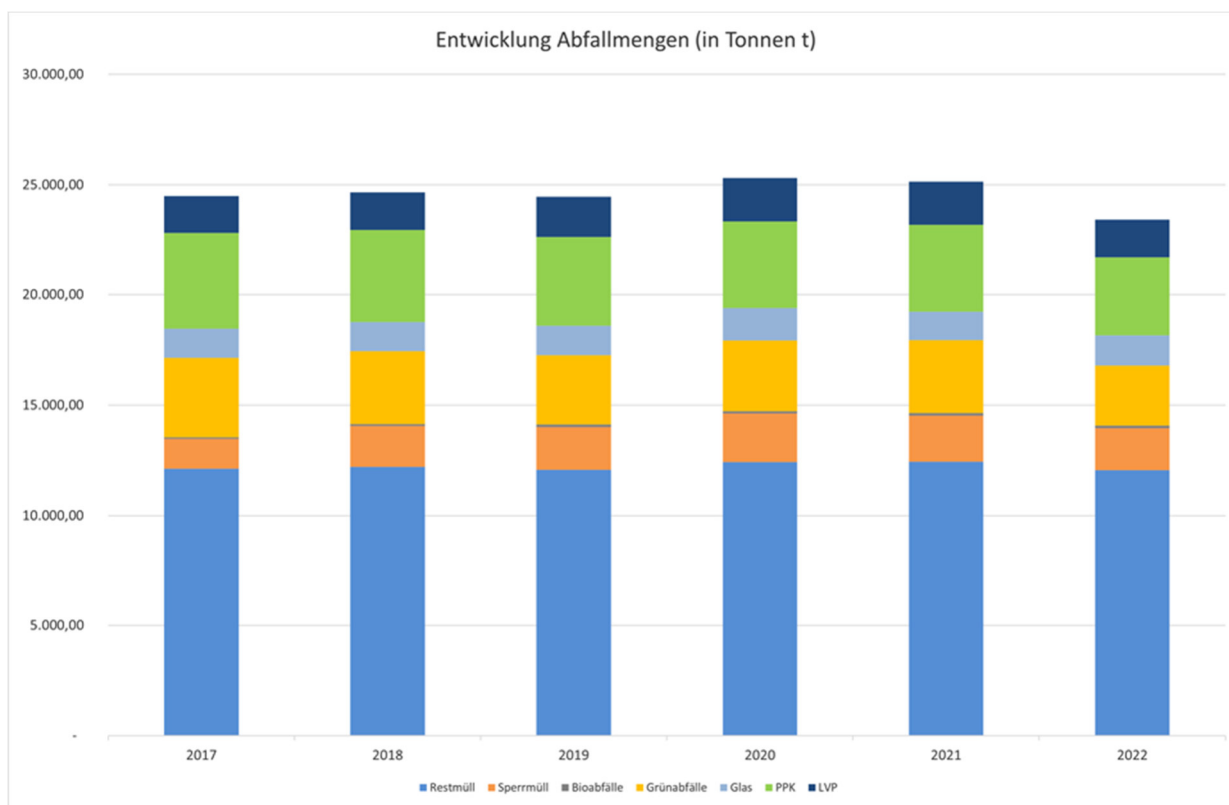
PB 11 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

An den Maßnahmen im Investitionshaushalt des Produktbereichs 11 sind die Langenfelder Prioritäten eindeutig berücksichtigt worden. Die bisher als Jahrhundertereignisse titulierten durch Starkregen verursachten Überschwemmungen der letzten Jahre in Langenfeld bringen die Zukunftsaufgaben des Klima- und Umweltschutzes deutlich in den Fokus des staatlichen Handelns. Dass diese Überschwemmungsereignisse mit der Klimaerwärmung einhergehen, ist mittlerweile unbestritten. Daher ist das **Handlungsfeld „Umwelt und Klimaschutz“** und dessen Ziele in der 1. Priorität für die Stadt Langenfeld eingeordnet. Allerdings geht es bei den Leistungen dieses Produktbereichs in erster Linie nicht darum, bewusst die Ursachen für die Klimaveränderung zu beeinflussen, sondern um die Eindämmung der Folgen der Klimaveränderung.

In Sachen Regenentwässerung wird es im Zuge der Klimaanpassungsstrategien für Langenfeld durch Maßnahmen aus dem Hochwasser- und Starkregenkonzept zu weiteren Konkretisierungen von Maßnahmen kommen. Gegebenenfalls werden verschiedene Planansätze auch in anderen Produkten des Haushalts zu verorten sein, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Produktbereich 11 stehen, zum Beispiel Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung oder in der Liegenschaftsverwaltung.

Gleichzeitig wird insbesondere in den Leistungen der Produkte der Schmutz- und Regenwasserbeseitigung grundlegende Daseinsvorsorge geleistet, die die Grundlage für die Zielsetzungen der **Handlungsfelder „Wirtschaft und Einzelhandel“ und „Wohnen“** bildet. Die dort gewünschte Attraktivität des Standortes für Wirtschaft und Einwohnerinnen und Einwohner kann sich nur entfalten, wenn die Wasserentsorgung risikoarm organisiert ist.

Neben der Entwässerung stellt die Abfallwirtschaft ein wichtiges Produkt im Produktbereich dar. Die Entwicklung der Abfallmengen der letzten Jahre zeigt folgende Grafik:



PB 11 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Der Produktbereich 11 ist geprägt durch die Verpflichtung nach Kommunalabgabenrecht Gebühren für die Leistungen zu erheben. Daher trägt der Produktbereich zu den Haushaltszielen in der Art bei, dass die Aufwendungen für die hier erbrachten Leistungen auch in der Zukunft gedeckt sein werden. Die Überdeckung und die Ausweisung von Überschüssen resultieren daraus, dass die Gebühren auch schon in der Vergangenheit immer nach dem Grundsatz der Sicherstellung der Betriebsfähigkeit berechnet wurden. Dies bedeutet, dass zum Zeitpunkt der Wiederbeschaffung und voraussichtlichen Erneuerung der Anlagegegenstände dafür entsprechende Finanzmittel bereitstehen. Insofern haben Veränderungen der Standards in den Prozessen und in der Qualität der verwendeten Anlagegüter keine direkte und dauernde Auswirkung auf den Langenfelder Haushalt, wenn die Sicherstellung der Betriebsfähigkeit weiterhin auch unter Berücksichtigung einer zukünftig wahrscheinlichen Bestandskraft des Urteils des OVG als Leitlinie für die Gebührenberechnung herangezogen wird.

Auf der anderen Seite könnte eine Einschränkung von Standards wie bei allen anderen Produktbereichen zu einer Entlastung der Gebührenpflichtigen führen, analog zur Entlastung der Finanzierung der Leistungen der Verwaltung durch den Produktbereich 16 – Eckwert -.

Hinzu kommt nun ab dem Haushaltsjahr 2025, dass entsprechende Investitionen durch langfristige Kredite finanziert werden müssen. Daher sind nunmehr auch entsprechende kalkulatorische Verzinsungen in der Gebührenberechnung zu berücksichtigen. Bisher konnten Investitionsauszahlungen in Langenfeld aus der vorhandenen Liquidität finanziert werden.

PRODUKTBEREICH 12 – VERKEHRSFLÄCHEN UND –ANLAGEN, ÖPNV

Der Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen – besteht aus den einzelnen Produkten des Referates 530 – Umwelt, Verkehr, Tiefbau, aus Produkten des Referates 540 – Wirtschaftsförderung, Citymanagement, Liegenschaften - sowie dem Produkt – Straßenreinigung - in der Verantwortung von Referat 550 - Betriebshof.

Nach den Produktbereichen Kinder-, Jugend und Familienhilfe, Innere Verwaltung und Schulträgerverwaltung erfordern die Leistungen des Produktbereiches 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV – den viert-höchsten Ressourcenverbrauch im Planjahr 2023.

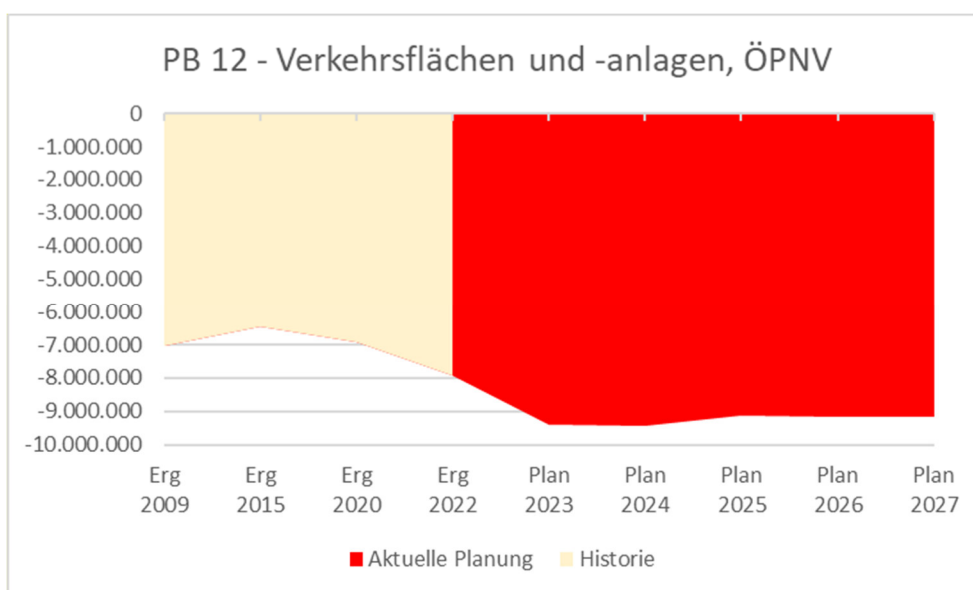
Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 12 haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen durch entsprechende Deckungsmittel im Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden:

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produkt mit Bezeichnung	JA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	-6.926.024	-8.069.412	-7.955.436	-7.659.132	-7.703.255	-7.709.728
12.01.02 Verkehrslenkung und -sicherung	-379.796	-492.490	-891.223	-556.169	-562.095	-560.891
12.01.03 Parkraummanagement	-4.504	-42.491	257.926	-12.441	-12.673	-12.313
12.02.01 Straßenreinigung	-616.123	-780.297	-848.930	-885.281	-879.736	-887.082
Gesamtsumme	-7.926.447	-9.384.690	-9.437.663	-9.113.023	-9.157.759	-9.170.014

Im Produkt 12.01.01 – Verkehrsflächen und -einrichtungen – ist der höchste Ressourcenverbrauch in diesem Produktbereich vorgesehen. Dieser umfasst neben der Unterhaltung der Verkehrswege auch die Kosten der Straßenbeleuchtung, inklusive der Energiekosten. Ebenso sind in diesem Produkt die Umlagen für den Öffentlichen Personennahverkehr veranschlagt.

Über einen längeren Zeitraum zeigt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs des Produktbereichs 12 im Ergebnisplan wie folgt:



Im Jahr 2015 wurde hier ein Zuschussbedarf in Höhe von 6,4 Mio. Euro benötigt. Im Planjahr 2024 wird mit einem Zuschussbedarf von rund 9,4 Mio. Euro gerechnet. Die Gründe für die erhöhten Zuschussbedarfe ab dem Jahr 2022 liegen hauptsächlich an der Bereitstellung von Mittel für die notwendige Modernisierung der Straßenbeleuchtung im Ergebnishaushalt als Weiterleitung an die Digital- und Infrastrukturgesellschaft Langenfeld, beziehungsweise an die Stadtwerke Langenfeld GmbH als die Aufgabe übernehmende Gesellschaft. Somit stieg der Zuschussbedarf des Produktbereiches in den letzten Jahren von 2015 auf 2024 um 46%.

Die wesentlichen Planungen der Investitionen im Produktbereich 12 sind nachfolgend dargestellt.

Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	530-0030	Errichten von Wartehallen	-1.282.563,38	-880.000	-300.000	-1.909.160	-975.000	-975.000
12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	530-0030	Zuschuss zur Aufstellung und behindertengerechtem Umbau von Buswartehallen	0,00	700.500	870.000	870.000	870.000	870.000
12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	670-0003	Erschließungsbeiträge nach dem BauGB	6.551,55	0	0	485.000	207.750	1.620.000
12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	540-0016	Stadtanteil bei Aufschließungsverträgen (Verkehrsflächen)	-1.205.339,22	-38.000	-615.000	-193.000	-250.000	-196.000
12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	530-0260	Umsetzung von Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept Richrath	-27.033,13	-150.000	-270.000	-400.000	-270.000	0
12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	530-0202	Ausbau Am Solperts Garten	0,00	-20.000	0	0	-110.000	-660.000
12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	530-0259	Verkehrsoptimierung Th.-Heuss-Str. und angrenzende Straßen	-38.509,60	-450.000	0	-50.000	-450.000	-50.000
12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	670-0005	Erhaltene Anzahlungen für Beiträge Straßenbau	261.187,36	15.000	42.750	372.500	68.800	0
12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	530-0121	Neubau Straße Am Weiher	0,00	0	0	0	-400.000	0
12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	530-0148	Ausbau Straße "Am Solpert"	0,00	0	0	0	-400.000	0
12.02.01 Straßenreinigung	550-0003	Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten	0,00	-140.000	-315.000	0	0	0
12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	530-0169	Radwegausbau Verlängerung Pappelallee bis Stadtgrenze	-5.047,27	-250.000	0	-275.000	0	0
12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	670-0004	Erstattung Land für Straßenausbaubeiträge nach § 8a KAG	0,00	0	0	0	0	207.000
12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	530-0237	Fahrradverleihsystem	0,00	0	0	0	-150.000	-50.000
12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	530-0169	Landeszuschuss Radwegbau Verlängerung Pappelallee bis Stadtgrenze	0,00	175.000	0	192.500	0	0
12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	530-0258	Umsetzung Mobilitätskonzept	0,00	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	540-0002	Erwerb von Straßenland	-20.521,08	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000

Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
12.01.03 Parkraummanagement	540-0052	Anschaffung von Park-Automaten und Erfassungsgeräten	0,00	-8.000	-105.000	0	0	0
12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	530-0029	Fahrradparkanlagen	0,00	-100.000	-15.000	-85.000	0	0
12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	530-0246	Neugestaltung Immigrather Platz	0,00	-80.000	-100.000	0	0	0

PB 12 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen des Produktbereichs 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV – sind für einige strategische Handlungsfelder in Langenfeld von Bedeutung. Durch die hier veranschlagten Leistungen werden Mobilität, Klima und Umwelt vielfältig beeinflusst. Durch die Ausgestaltung von Straßeninfrastruktur mit Blick auf die Wahl der Fortbewegungsmittel und durch die Frage der Nutzungsmöglichkeiten der öffentlichen Nahverkehre sind positive Auswirkungen auf den CO₂-Ausstoss in Langenfeld möglich. Auch die Fragestellung, wie die Straßen in Langenfeld beleuchtet werden, kann direkte Auswirkungen auf Energieeinsparungen und damit einhergehend den CO₂-Verbrauch haben. Weiterhin bietet die Straßenbeleuchtung auch eine Grundlage für digitale Anwendungen in den Verkehrsflächen, die die anderen strategischen Ziele aus den Handlungsfelder Klima und Umweltschutz sowie Mobilität und Verkehr noch zusätzlich unterstützen. Bei allen Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen, sollte beachtet und abgewogen werden, dass tatsächlich der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund steht.

Die Leistungen des Produktbereichs wirken sich positiv auf folgende Zielsetzungen aus:

Handlungsfeld Digitalisierung

- Verwaltungsinterne Digitalisierung ausbauen und damit einhergehend Optimierung des Bürgerservices erreichen.

Handlungsfeld Klima und Umweltschutz

- Reduktion von klimaschädlichen Emissionen erreichen

Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

- „Change“ zu mehr umweltbewussten Fortbewegungsmöglichkeiten
 - Reduzierung der PKW-Dichte
 - Mehr Fuß- und Radverkehr
- Barrierefreie Straßenraumgestaltung erwirken

PB 12 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Die im Vergleich mit allen anderen Produktbereichen vierthöchsten Ressourcenbedarfe sind angesichts der Bedeutung für die strategische Ausrichtung der Stadt Langenfeld nachvollziehbar. Dennoch muss auch hier - wie bei allen anderen Produktbereichen - auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz geachtet werden. Mittel, die nicht benötigt oder verwendet werden, sollten planerisch gekürzt werden. In Anbetracht der planerischen Haushaltslage sollten zunächst nur die Maßnahmen realisiert werden, die den höchsten Nutzen im Sinne der strategischen Zielsetzungen haben.

Dadurch, dass auch hier die geplanten Zuschussbedarfe durch den Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden müssen, ist auch darauf zu achten, dass entsprechende Entgelte für die Leistungen realisiert werden. Alle Ertragsmöglichkeiten für Leistungen sollten nach dem gesetzlichen vorgegebenen Rahmen durch die direkten Leistungsabnehmer als angemessenes Entgelt und auskömmliche Gebühr mitfinanziert werden. Beispielsweise werden die Kosten für die Parkraumbewirtschaftung für die Stadtentwicklungsgesellschaft

extrem steigen. Eine Entgeltanpassung ist daher bereits vorgesehen. Ebenso wird in 2024 geprüft, ob und wie eine Straßenreinigungsgebühr wieder eingeführt werden soll.

PRODUKTBEREICH 13 – NATUR- UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Der Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege – besteht aus dem Produkt Wald und Forstwirtschaft des Referates 530 – Umwelt, Verkehr, Tiefbau, aus dem Produkt Friedhof des Referates 540 – Wirtschaftsförderung, Citymanagement, Liegenschaften - sowie den Produkten von Referat 550 - Betriebshof.

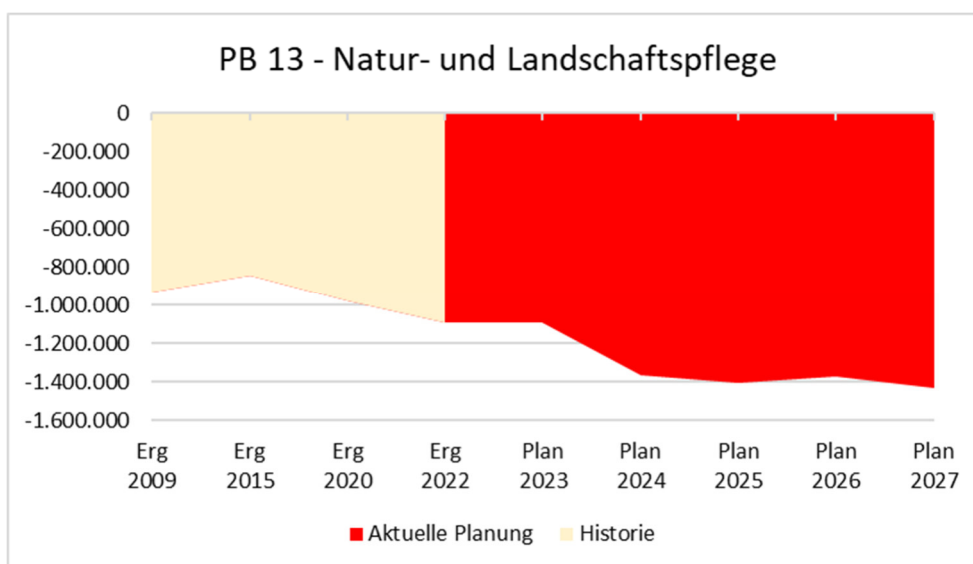
Die Produkte des Referates 550 machen den hauptsächlichen finanziellen Anteil des Produktbereiches aus. Hier sind die Leistungen rund um die Grünflächenpflege in der Stadt Langenfeld einschließlich des Freizeitparks mit entsprechenden Ressourcenverbräuchen veranschlagt. Das Produkt 13.02.01 – Friedhöfe – ist ein Produkt, deren Erlöse nach Kommunalabgabengesetz kostendeckend zu planen sind.

Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 13 haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen durch entsprechende Deckungsmittel im Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden:

13 Natur- und Landschaftspflege

Produkt mit Bezeichnung	JA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
13.01.01 Öffentliches Grün	-604.592	-663.434	-845.582	-863.132	-860.784	-880.009
13.01.02 Freizeitpark	-355.578	-332.554	-373.743	-382.593	-384.403	-388.527
13.01.03 Wald und Forstwirtschaft	-39.001	-38.493	-75.063	-90.608	-54.198	-84.287
13.02.01 Friedhof	-91.011	-59.717	-69.987	-72.698	-76.667	-81.113
Gesamtsumme	-1.090.181	-1.094.198	-1.364.375	-1.409.031	-1.376.052	-1.433.936

Über einen längeren Zeitraum zeigt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs des Produktbereichs 13 im Ergebnisplan wie folgt:



Im Jahr 2015 wurde für die Natur- und Landschaftspflege - ein Zuschussbedarf in Höhe von rund 850.000 Euro benötigt. Im Planjahr 2024 wird mit einem Zuschussbedarf von rund 1,36 Mio. Euro gerechnet. Der Zuschussbedarf stieg von 2015 bis 2024 um insgesamt rund 61%. Die höchsten nicht gebührenrelevanten Aufwendungen sind Personalaufwendungen, Sachkosten, Unterhalt sowie Betriebskosten, beispielsweise Betriebskosten der Brunnen.

Die wesentlichen Planungen der Investitionen im Produktbereich 13 sind nachfolgend dargestellt:

Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
13.01.01 Öffentliches Grün	550-0004	Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten	-177.916,76	-292.000	-60.000	-102.000	-78.000	-145.000
13.02.01 Friedhof	540-0059	Kolumbarium auf dem Waldfriedhof	-86.275,00	-13.000	0	-135.000	-14.500	0
13.01.01 Öffentliches Grün	550-0004	Verkaufserlöse	0,00	18.000	18.000	18.000	18.000	0
13.01.02 Freizeitpark	550-0031	Erneuerung Bewässerungsanlage Fußballwiese	0,00	-50.000	0	-50.000	0	0
13.01.01 Öffentliches Grün	550-0004	Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	-8.408,34	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000

PB 13 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen des Produktbereichs 13 – Natur- und Landschaftspflege – können sich positiv auf die Bekämpfung der Folgen der Klimakrise auswirken. Vergleichbar der Effekte der Leistungen aus den Entwässerungsprodukten ergeben sich durch die Anlage und Pflege der städtischen Grünflächen positive Wirkungen beispielsweise auf die Auswirkungen von Starkregenereignissen. Auch dabei ist angesichts der planerischen Haushaltslage zu prüfen und abzuwägen, welche Maßnahmen für den Produktbereich tatsächlich derzeit umgesetzt werden sollen.

PB 13 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Wie in allen anderen Produktbereichen ist auch hier dezidiert zu prüfen, ob und wie lange Maßnahmen zurückgestellt werden sollten, bis die Folgen der Krisen für den Haushalt absehbar genauer beziffert werden können. Die Überprüfung der derzeitigen Standards der Pflege gehört genauso dazu, wie die Priorisierung von Maßnahmen nach Effektivität für die strategischen Ziele oder die Zielsetzungen. Gegebenenfalls können Kriterien herangezogen werden, die beurteilen, welche Maßnahmen die größten Effekte beim Umgang mit den Folgen der Klimaveränderung haben. Eine nicht zu vernachlässigende Möglichkeit, Maßnahmen in diesem Produktbereich angesichts der Haushaltslage zu realisieren, wäre die Ausnutzung von weiteren staatlichen Förderungen. Wie bei allen anderen fachlichen Produktbereichen sind die hier ausgewiesenen Defizite durch Überschüsse aus dem Produktbereich 16 – Eckwert – zu finanzieren.

PRODUKTBEREICH 14 – UMWELTSCHUTZ

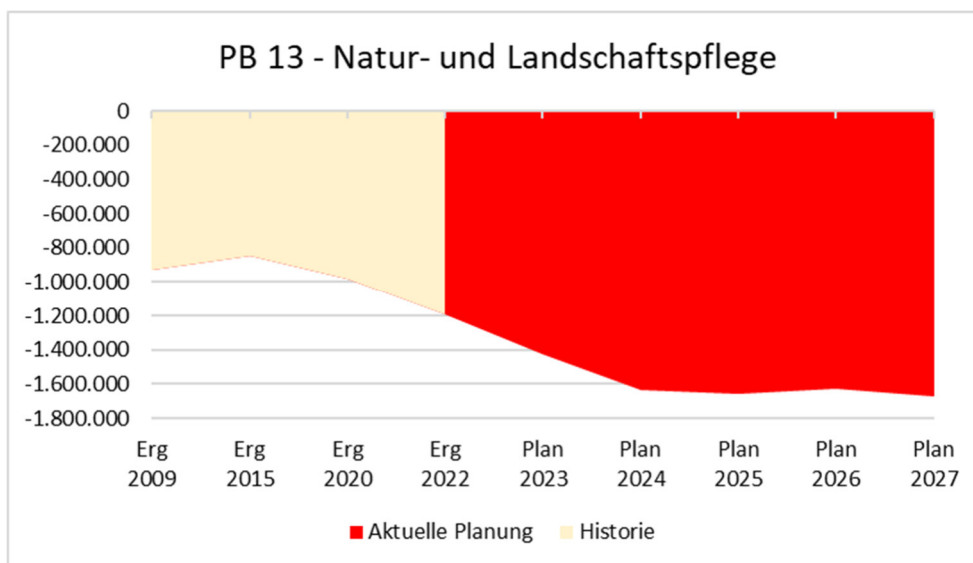
Der Produktbereich 14 – Umweltschutz– besteht lediglich aus dem Produkt 14.01.01 – Umweltschutzangelegenheiten - des Referates 530 – Umwelt, Verkehr, Tiefbau. Als prioritäre Aufgabe werden hier das Klimaschutzkonzept und die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen gemanagt. Darüber hinaus werden die Aktivitäten des Umwelt- und Klimaschutzzentrums in der Wasserburg Haus Graven in Zusammenarbeit mit der Haus Graven gGmbH gesteuert.

Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 14 haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen durch entsprechende Deckungsmittel im Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden:

14 Umweltschutz

Produkt mit Bezeichnung	JA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
14.01.01 Umweltschutzangelegenheiten	-1.192.680	-1.423.807	-1.633.588	-1.654.030	-1.629.425	-1.673.440
Gesamtsumme	-1.192.680	-1.423.807	-1.633.588	-1.654.030	-1.629.425	-1.673.440

Über einen längeren Zeitraum zeigt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs des Produktbereichs 14 im Ergebnisplan wie folgt:



Für den Produktbereich 14 – Umweltschutz – betrug der Zuschussbedarf im Jahr 2015 rund 760.000 Euro. Im Planjahr 2024 wird mit einem Zuschussbedarf von rund 1,63 Mio. Euro gerechnet. Der Zuschussbedarf stieg von 2015 bis 2024 um insgesamt rund 115%. Die höchsten Aufwendungen sind Personalaufwendungen. Hinzu kommen die Aufwendungen für die Entwicklung des Klimaschutzkonzeptes und die derzeit noch nicht feststehenden Maßnahmen zur Umsetzung.

Die wesentlichen Planungen der Investitionen im Produktbereich 14 sind nachfolgend dargestellt:

Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
14.01.01 Umweltschutzangelegenheiten	530-0262	Herstellung Außenbereich Umwelt- und Klimaschutzzentrum Wasserburg Haus Graven	-37.125,72	-10.000	-10.000	-179.000	-10.000	-10.000
14.01.01 Umweltschutzangelegenheiten	530-0261	Errichtung Naturerfahrungsraum Möncherderweg	-41.867,59	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500

PB 14 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Der Produktbereich ist prädestiniert für die Wirkung auf die Zielsetzungen des **Handlungsfeldes Klima und Umweltschutz**. Die Leistungen aus diesem Produktbereiche werden bei allen beabsichtigten Zielsetzungen

- Reduktion von klimaschädlichen Emissionen erreichen
- Schutz, Stärkung und Verbesserung der Flora und Fauna gewährleisten
- Langenfeld - Stadt der kurzen Wege ermöglichen
- Sensibilisierung der Bürger für den Themenkomplex Umwelt und Klimaschutz erreichen
- Fortlaufende klimaadaquate Anpassung des städtischen Fuhrparks anstreben

mit Beratung und eigenen Umsetzungsmaßnahmen die Erreichung der definierten Ziele positiv beeinflussen. Die Arbeit des Klimaschutzteams basiert dabei auf folgenden Komponenten:

- Klimaschutz
 - o Umsetzung des Leitziels der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2035 durch die Erstellung und Umsetzung eines neuen Klimaschutzkonzeptes in 2024
- Klimafolgenanpassung

- Klimaanpassungsstrategie (in Bearbeitung)
- Forschungsprojekt KLIPS / Sensornetzwerk und KI zur Vorhersage und Monitoring von Hitzeinseln (in Bearbeitung)
- Maßnahmen zur Reduktion der Folgen des Klimawandels
- Klimafreundliche Mobilität
 - Umsetzung des Mobilitätskonzepts
 - Radverkehrskonzept (in Bearbeitung)
 - Umsetzung des E-Mob-Konzepts mit dem Schwerpunkt Ladeinfrastruktur
- Erneuerbare Energien
 - Arbeit der Energieberatung in Kooperation mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale mit dem Schwerpunkt Photovoltaik und EE (andauernd)
 - Solardachkataster des Landes NRW (2021)
 - Integration des Themas der erneuerbaren Energien in die Erreichung des Leitziels der Treibhausgasneutralität bis 2035
- Energetische Optimierung und Effizienzsteigerung -> Energieberatung
 - Arbeit der Energieberatung in Kooperation mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale. Derzeitige Schwerpunkte: Dämmung, Wärmepumpe im Altbau, Energieeinsparung, etc. (andauernd)
 - Mitgliedschaft und Material durch das kommunale Energieberatungsnetzwerk AltBauNEU (andauernd)
- Kommunale Wärmeplanung
 - Steuerung der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Langenfeld (Pflichtaufgabe ab voraussichtlich Ende 2023)

Die beabsichtigten Maßnahmen, die noch nicht abschließend geplant sind, sollten sich konsequent an den Zielsetzungen messen lassen. Auch hier ist trotz der Wesentlichkeit für die strategische Ausrichtung nach Effektivität der einzelnen, zukünftigen Maßnahmen zu priorisieren.

PB 14 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Da die sicherlich steigenden Zuschussbedarfe der nächsten Jahre in diesem Produktbereich, wie bei allen anderen Produktbereichen auch, durch den Produktbereich 16 – Eckwert – gedeckt werden müssen, ist auch hier bewusst nach Standards und Effektivität von Maßnahmen zu entscheiden. Alle möglichen Förderungen der anderen staatlichen Ebenen sind dabei auszuschöpfen.

PRODUKTBEREICH 15 – WIRTSCHAFT UND TOURISMUS

Der Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus – besteht aus den einzelnen Produkten des Referates 540 – Gewerbeflächenmanagement und Unternehmensförderung sowie Citymanagement.

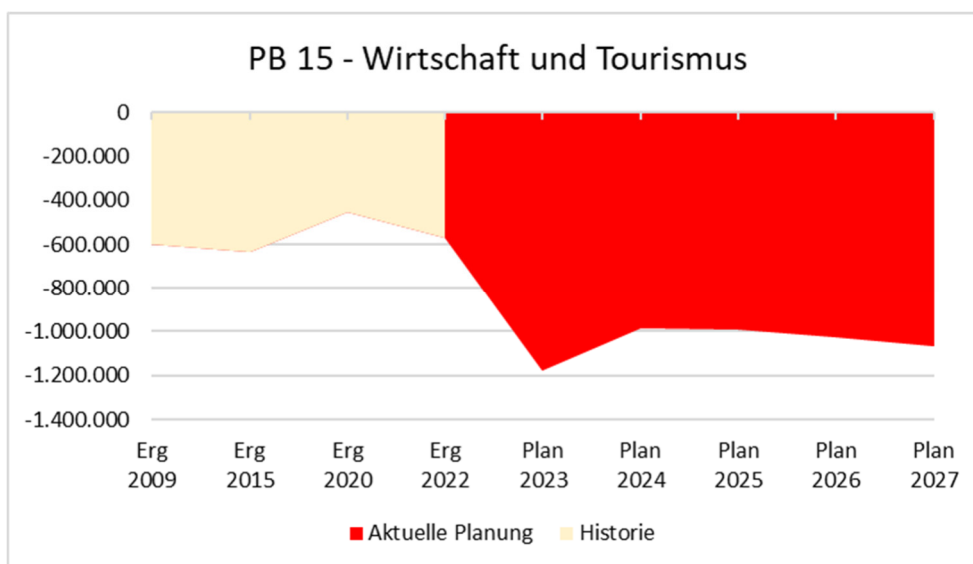
In den Leistungen des Produktbereichs erfolgt die Betreuung von Bestandsunternehmen in Langenfeld sowie die Akquise von neuen Unternehmen, die sich in Langenfeld ansiedeln. Ebenso werden im Produktbereich die übergreifende Betreuung und Organisation der Innenstadt Langenfelds und deren Entwicklung gemangt.

Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 15 – Bauen und Wohnen – haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen durch entsprechende Deckungsmittel im Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden:

15 Wirtschaft und Tourismus

Produkt mit Bezeichnung	JA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
15.01.01 Gewerbeflächenmanagement u. Unternehmensförderung	-347.626	-722.811	-649.692	-648.133	-657.573	-692.293
15.01.02 Citymanagement	-224.765	-455.731	-336.754	-341.240	-370.253	-374.345
Gesamtsumme	-572.391	-1.178.542	-986.446	-989.373	-1.027.826	-1.066.638

Über einen längeren Zeitraum zeigt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs des Produktbereichs 15 im Ergebnisplan wie folgt:



Im Jahr 2015 wurde im Produktbereiches 15 ein Zuschuss in Höhe von rund 640.000 Euro benötigt. Im Planjahr 2024 wird mit einem Zuschussbedarf von rund 0,99 Mio. Euro gerechnet. Der Zuschussbedarf erhöhte sich von 2015 bis 2024 um 55%.

Die Planungen des Finanzhaushaltes des Produktbereiches 15 sehen zwei wesentliche Maßnahmen vor.

Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
15.01.01 Gewerbeflächenmanagement u. Unternehmensförderung	540-0003	Verkaufserlöse für Industrie- und Gewerbeflächen	126.000,00	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000

Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
15.01.01 Gewerbeflächenmanagement u. Unternehmensförderung	540-0003	Erwerb von Industrie- und Gewerbeflächen	0,00	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000

Bisher wurden die Grundstücke seitens der Stadt Langenfeld erworben, die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH wurde mit der Erschließung betraut. Nun werden Grundstücksgeschäft und Erschließung wieder einheitlich bei der SEG konzentriert werden. Aus dem Bestand wird weiterhin Zug um Zug mit der Veräußerung von Grundstücken und der Ansiedlung von neuen Unternehmen und Umsiedlung von Bestandsunternehmen gerechnet.

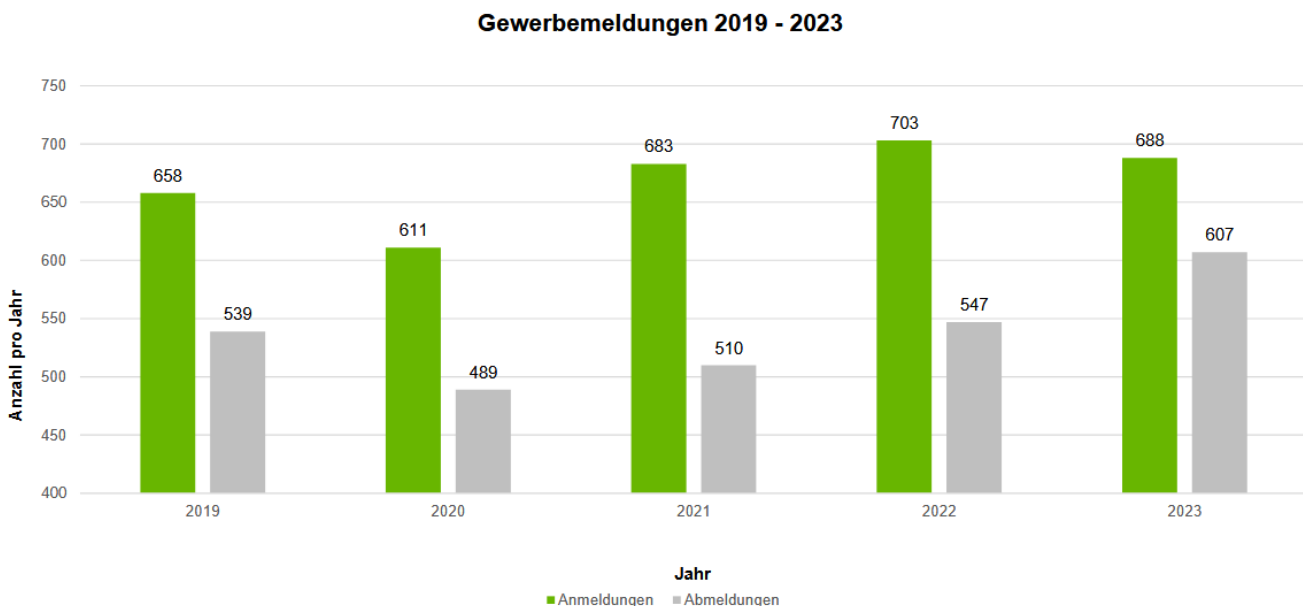
PB 15 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen dieses Produktbereichs haben mit ihren Leistungen im **Handlungsfeld „Wirtschaft und Einzelhandel“** (2. Priorität) positive Wirkung auf die Zielsetzungen

- Wir möchten die Absiedelung unserer Einzelhandels- und Wirtschaftsunternehmen verhindern.
- Wir möchten trotz der begrenzten Flächen weitere wirtschaftsstarke Unternehmen ansiedeln.
- Wir möchten die Attraktivität als Wirtschaftsstandort beibehalten bzw. erhöhen.
- Wir möchten die hohe Wirtschaftskraft der Langenfelder Bürgerinnen und Bürger beibehalten und damit an dem hiesigen Branchenmix festhalten.

Alle grundsätzlichen Leistungen des Produktbereichs lassen sich an den Zielsetzungen messen. Angesichts der Haushaltslage sind auch hier – wie in allen anderen, pflichtigen Produktbereichen – Standards und Effektivität der Maßnahmen hinsichtlich deren Wirkung auf die Zielsetzungen zu prüfen. Im Jahr 2022 wurden die Personalkapazitäten für die Betreuung der örtlichen Unternehmen aufgestockt, um die Erreichung der o. g. Zielsetzungen zu optimieren.

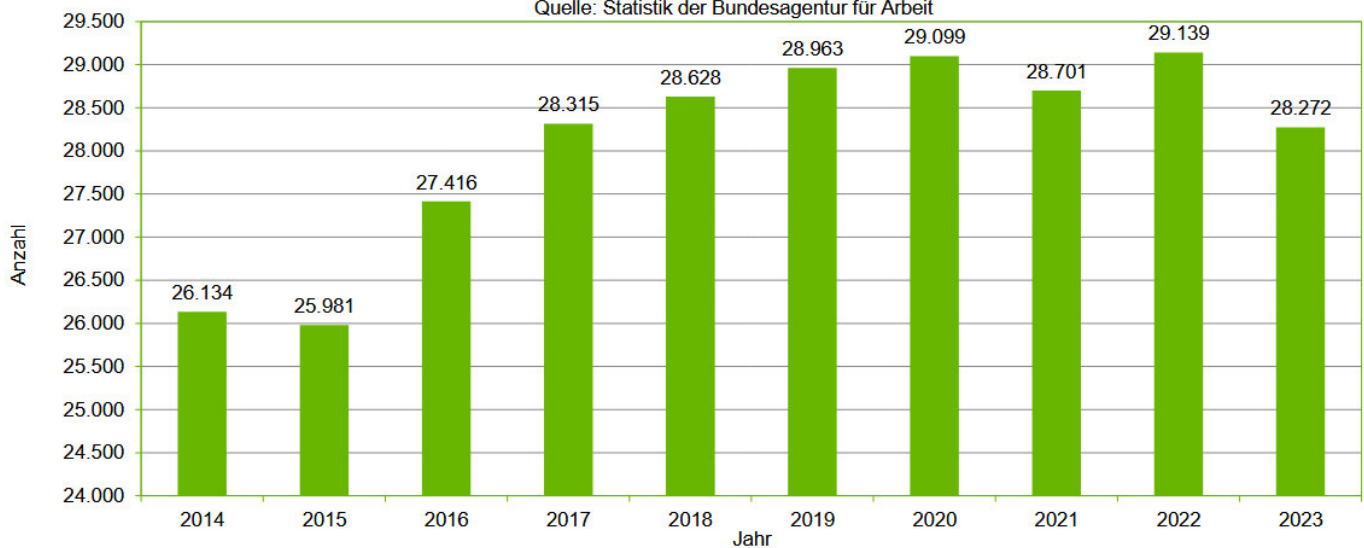
Aus dem Bericht der Wirtschaftsförderung Langenfeld 2023 entnommen, zeigt die folgende Grafik die Veränderung der Zahl der Gewerbebetriebe der letzten Jahre:



Aus dem gleichen Bericht stammt die Übersicht der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort Langenfeld. Bis zur Coronakrise zeigt die Entwicklung hohe Zuwachsraten:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) Langenfeld Rhld.

2014 – 2023 (Stichtag 30.06. eines Jahres)
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



PB 15 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Gegebenenfalls sind Maßnahmen, deren Wirkung auf die Zielsetzungen im Vergleich geringer ist, zunächst zurückzustellen. Die Zuschussbedarfe des Produktbereiches müssen durch Überschüsse des Produktbereichs 16 – Eckwert – gedeckt werden.

PRODUKTBEREICH 16 – ECKWERT

Insgesamt zeigt der Produktbereich 16 mit dem einzigen Produkt Eckwert folgende Entwicklung der letzten Jahre auf:

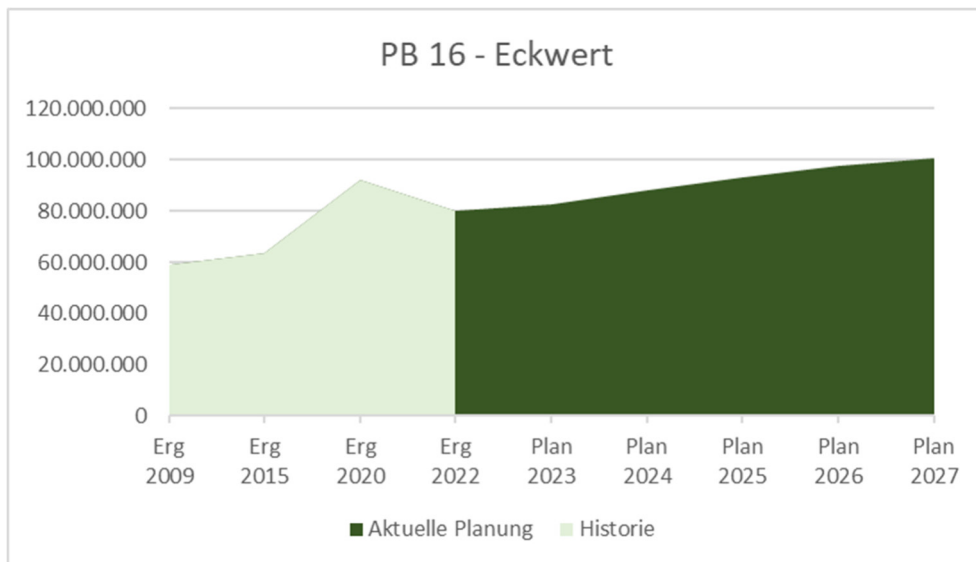
16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt mit Bezeichnung	JA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
16.01.01 Eckwert	80.227.226	82.620.753	88.268.375	92.886.063	97.615.389	100.773.152
Gesamtsumme	80.227.226	82.620.753	88.268.375	92.886.063	97.615.389	100.773.152

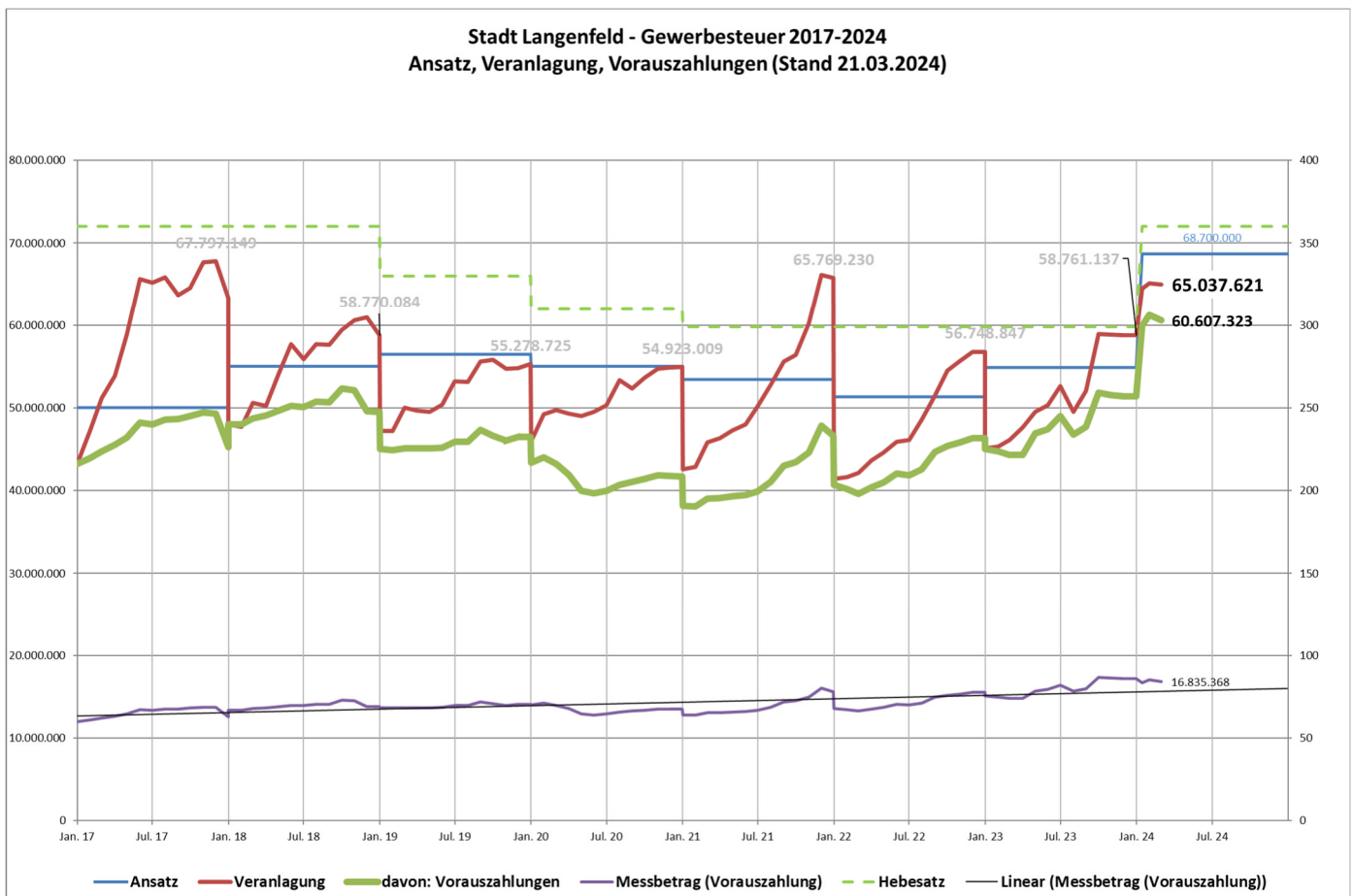
Es ist ersichtlich, dass auf der Grundlage der guten Ergebnisse der Gewerbesteuer eine stetige Steigerung des Gesamtüberschusses erreicht werden konnte. Dies konnte trotz, oder gerade wegen der stufenweisen Senkung der Hebesätze erreicht werden.

Nun müssen ab den Haushaltsjahr 2024 durch die exorbitanten Steigerungen der Zuschussbedarfe sowie der Kreisumlage die Steuererträge angemessen erhöht werden. Nach den Jahren der Auskömmlichkeit der Steuererträge bei absolut niedrigen Steuersätzen ist eine Anhebung der Hebesätze durch die allgemeine Entwicklung der Kommunalfinanzen unumgänglich.

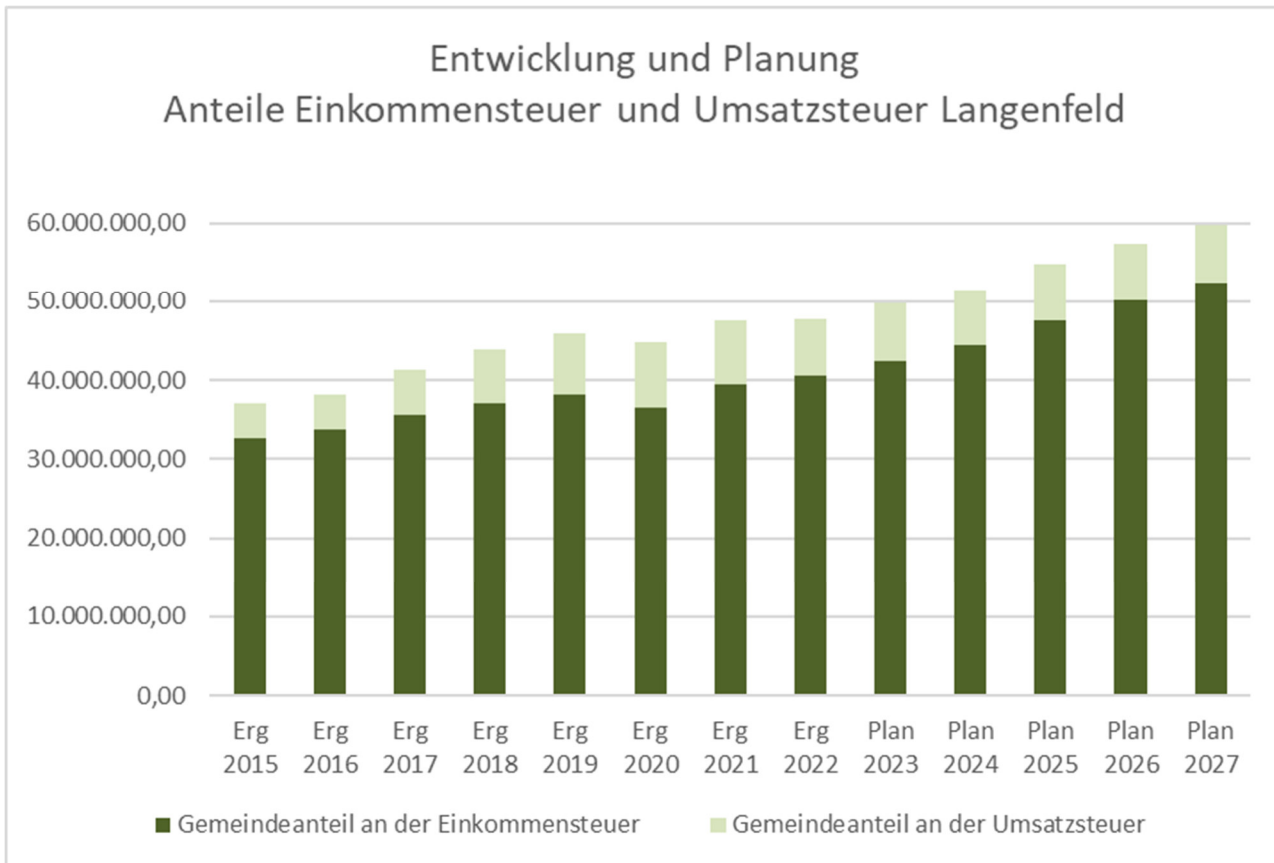
In der historischen Entwicklung ergeben sich folgende Veränderungen für die Zukunft:



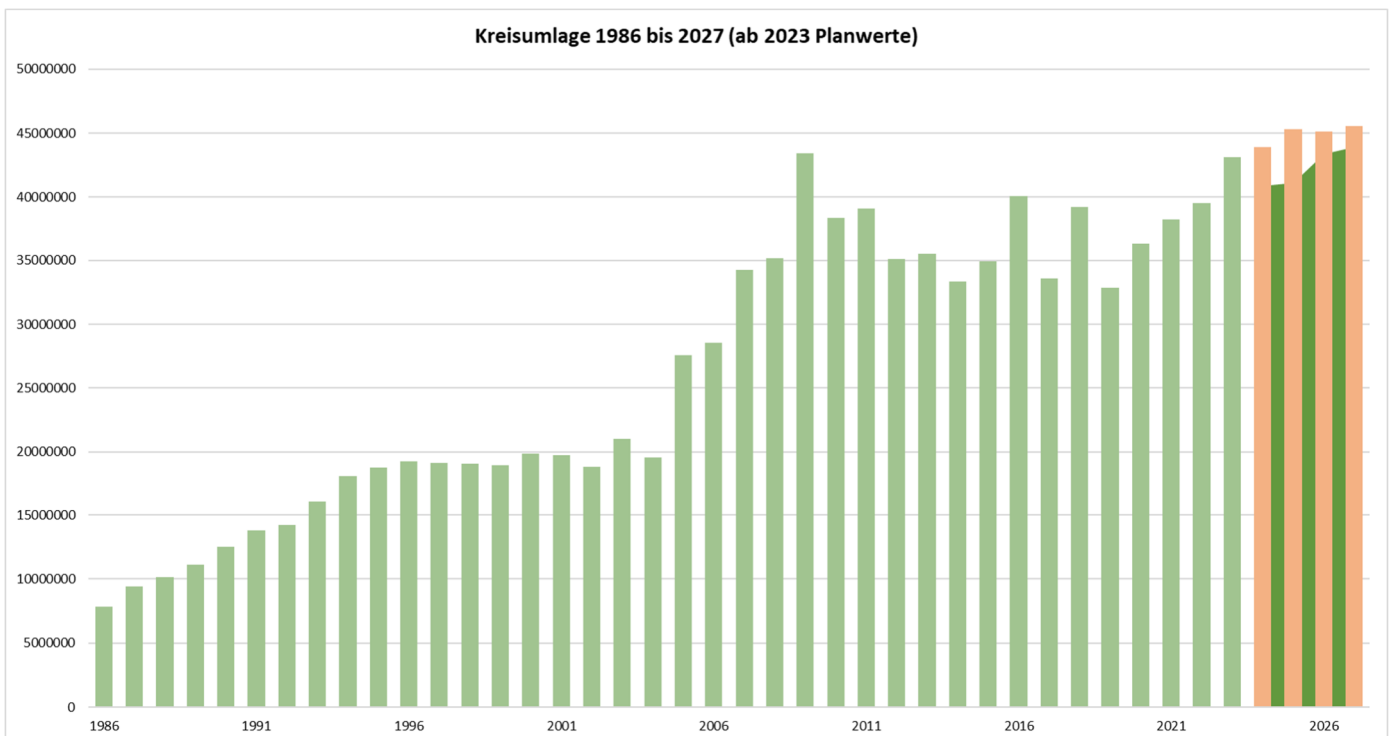
Als größte Ertragsposition sind in Produktbereich 16 die Gewerbesteuererträge veranschlagt, den gegenwärtigen Stand zeigt folgende Grafik:



Ebenso sind die kommunalen Anteile der Umsatz- und der Einkommensteuer in diesem Produktbereich ausgewiesen. Deren Entwicklung zeigt sich trotz der Coronakrise ebenfalls grundsätzlich positiv, auch, wenn es durch die Krise geringfügige Verschlechterungen gegeben hat, die zur Isolierung dieser Beträge gemäß NKF-CUIG führten.



Die Kreisumlage, ausgewiesen in Zeile 15 des Ergebnisplans, ist die bestimmende Größe bei den Transferaufwendungen. Sie wächst im Vorjahresvergleich überaus stark, mit einem Ansatz von 43,9 Mio. Euro entfällt auf sie ein Anteil von 40,94 % (Vorjahr 42,28 %) der gesamten Transferaufwendungen (107,3 Mio. Euro).



Maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Kreisumlage haben

- der Umlagebedarf des Kreises,

- die kreisweiten Umlagegrundlagen, d. h. die Steuerkraft aller kreisangehörigen Kommunen, und
- die eigene fiktive Steuerkraft der Stadt Langenfeld.

Der Umlagebedarf des Kreises steigt im Zeitraum ab 2024 gegenüber den Vorjahren planmäßig von 423,9 Mio. Euro auf rd. 466 Mio. Euro deutlich an. Über die bereits eingepreisten Beträge hinaus sind durch künftige Aufgabenverlagerungen auf die Kreisebene bei fehlender ausreichender Gegenfinanzierung zusätzliche Umlagebelastungen der kreisangehörigen Kommunen zu erwarten.

Als fiktive Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen liegt der Ansatzkalkulation ein Volumen von rd. 1,353 Mrd. Euro zugrunde, ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Die fiktive Steuerkraft der Stadt Langenfeld geht im Vorjahresvergleich deutlich um 5,9 Mio. Euro auf rd. 140,2 Mio. Euro zurück. In den Folgejahren sind deutliche Zuwächse zu erwarten. Während die Anhebung der Hebesätze zur Grundsteuer B und der Gewerbesteuer dazu führt, dass das Delta zwischen Ansatzplanung und fiktiver Steuerkraft spürbar abnimmt, führen die deutlichen Zuwächse bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer gemäß Angaben in den Orientierungsdaten des Landes zu der o. g. Zunahme der Steuerkraft in den nächsten Jahren. Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten sowie der Steuerschätzungen sind bei den Umlagegrundlagen in der mittelfristigen Finanzplanung ebenfalls Zuwächse gemäß der o. g. Grafik eingerechnet.

Eckpunkte zum Gemeindefinanzgesetz 2024 (GFG 2024) und die fiktive Steuerkraft sowie das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz

Eckpunkte zum GFG 2024

Die am 22. Juni 2023 veröffentlichten Eckpunkte zum GFG 2024 sahen neben der Belastung aus der Rückführung der landesseitig kreditierten Verbundmassen-Aufstockung während der Corona-Pandemie in den GFG 2021 und 2022 weitere Vorwegabzüge vor. Neben einem Betrag i. H. v. 150 Mio. Euro (hälftiger Ansatz im GFG 2024, ab 2025 dann 300 Mio. Euro p. a.) aus der Abfinanzierung eines Investitionsprogrammes für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen war eine zusätzliche Reduzierung der Verbundmasse um 230 Mio. Euro (ab 2025 dann 460 Mio. Euro p. a.) für die Finanzierung des Schuldendienstes vorgesehen, der aus der Rückführung der von den Kommunen zu übernehmenden Altschulden entstehen sollte. Diese Abzüge führten zu einer deutlich geringeren allgemeinen Investitionspauschale. Auf der anderen Seite war ein erheblicher Zuwachs bei der Aufwands- und Unterhaltungspauschale beabsichtigt.

Aufgrund der ablehnenden Stellungnahmen seitens der kommunalen Spitzenverbände und weiteren Informationen hatte die Landesregierung die Eckpunkte überarbeitet. Neben den „üblichen“ Vorwegabzügen und -erhöhungen berücksichtigt das GFG 2024 die anteilige Rückführung der Verbundmassenaufstockung im GFG 2021 und 2022. Die beiden ursprünglich einbezogenen Kürzungen aus der Finanzierung eines Investitionsprogramms für Klimaschutz und Klimaanpassung sowie den Schuldendienst sind entfallen, die Aufwand- und Unterhaltungspauschale bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im Ergebnis führt dies zu einem leichten Zuwachs der verteilbaren Finanzausgleichsmasse auf 15,17 Mrd. Euro, einem Plus gegenüber 2023 von rd. 167 Mio. Euro.

Ermittlung der fiktiven Steuerkraft

In die Ermittlung der Steuerkraft fließen die im Referenzzeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2023 eingegangenen Einzahlungen u. a. der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die tatsächlich abgeführte Gewerbesteuerumlage ein.

Das Ist-Aufkommen der Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) wird mit fiktiven Hebesätzen normiert. Bei der von Gutachtern im Auftrag des Landes vorgenommenen Betrachtung der Hebesätze wurde festgestellt, dass die Sätze der kreisfreien Städte statistisch und ökonomisch signifikant oberhalb jener der kreisangehörigen Gemeinden liegen. In diesem Zusammenhang ließ sich jedoch eine

Einwohnerprogression bei der Höhe der Realsteuerhebesätze empirisch nicht nachweisen. Vielmehr ist die Rechtsstellung der Kommunen ein signifikanter Indikator für die Höhe der Hebesätze.

Um eine realitätsgerechte Abbildung der Einnahmekraft zu ermitteln, wurden daher erstmalig im GFG 2022 nach der Rechtstellung der Kommunen differenzierte fiktive Hebesätze verwendet, in den nächsten Jahren erfolgt die weitere schrittweise Umsetzung. Die folgende Übersicht zeigt die differenzierten fiktiven Hebesätze zwischen dem kreisfreien und kreisangehörigen Raum im GFG 2024 und im Vergleich zum Vorjahr:

	Kreisfreie Städte		Kreisangehörige Städte	
	2023	2024	2023	2024
Grundsteuer A	240	243	254	259
Grundsteuer B	524	530	493	501
Gewerbsteuer	436	436	416	416

Vereinfacht ausgedrückt führt die Differenzierung der Hebesätze zwischen den kreisfreien sowie den kreisangehörigen Kommunen zu einer realistischeren Abbildung der fiktiven Steuerkraft; während die Erträge aus der Grundsteuer A bei den meisten Kommunen nur eine untergeordnete Rolle spielen dürften, sorgen die spürbar höheren Hebesätze bei Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer für eine **höhere fiktive Steuerkraft kreisfreier Städte und damit sinkende steuerkraftabhängige Schlüsselzuweisungen**. Dies sollte dem kreisangehörigen Raum zugutekommen.

Trotz der beschlossenen Hebesatzanpassungen von 299 v. H. auf 360 v. H. bei Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sowie der Anhebung auf 160 v. H. bei der Grundsteuer A, die dem Grunde nach mit einer geringeren „Veredelung“ der städtischen Steuereinzahlungen über die fiktiven Hebesätze einhergehen, steigt die gesamte fiktive Steuerkraft der Stadt Langenfeld kontinuierlich an. Wesentlicher Grund für dieses Bild sind die angesichts der höheren Hebesätze auch deutlich steigenden Erträge aus der Gewerbesteuer sowie kräftige Zuwächse der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer. Bei deutlich höherem Umlagesatz des Kreises ab 2025 werden die Steigerungsraten bei der Kreisumlage durch die wachsenden Umlagegrundlagen abgefedert.

3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz

Die Mehrbelastungen der kommunalen Haushalte durch die Corona-Pandemie und die krisenbedingten Auswirkungen, insbesondere die heftigen Preissteigerungen in allen Bereichen des täglichen Lebens, konnten die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden in den Jahren 2020 bis einschließlich 2023 durch die Einbuchung eines außerordentlichen Ertrages „ausgleichen“. Der Mechanismus des NKF-CUIG sorgte jedoch nicht für einen Liquiditätszufluss.

Die fortwährenden krisenbedingten Belastungen zwingen die Kommunen nach Auslaufen des NKF-CUIG nahezu flächendeckend zur Anpassung der Hebesätze, um Haushaltssicherungskonzepte nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Landesregierung hatte eine Unterstützung der Kommunen zugesagt, das NKF-CUIG lief jedoch wie beabsichtigt zum 31.12.2023 aus. Eine Begründung für die Ablehnung der Verlängerung verwies darauf, dass nach Bewältigung der Pandemie, den wieder stärker belastbaren Lieferketten sowie Überwindung der heftigsten Inflationsauswirkungen der Übergang zum regulären Haushaltsrecht gelingen sollte.

Aus dieser Gemengelage heraus hat das Land NRW im Wesentlichen zwei Eckpfeiler in die Gemeindeordnung eingezogen:

- der globale Minderaufwand wird auf 2 % heraufgesetzt und

- den Kommunen wird die Möglichkeit zugestanden, einen nach Verbrauch der Ausgleichsrücklage verbleibenden Verlust in das Folgejahr vorzutragen.

Die Neuregelungen führen aber in letzter Konsequenz lediglich zu einer Verschiebung zahlreicher pflichtiger Haushaltssicherungskonzepte in den Kommunen des Landes, dem Grunde nach stellt das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz eine Kapitulationserklärung der Landesregierung dar!

Im Einzelnen führen die Änderungen zu folgenden wesentlichen Anpassungen des gemeindlichen Haushaltsrechts in der GO NRW:

§ 75 Abs. 4 Allgemeine Haushaltsgrundsätze

Zusätzlich zur Genehmigungspflicht des Haushaltes bei geplanter Verringerung der allgemeinen Rücklage wird der Vortrag eines geplanten Jahresfehlbetrages in die Genehmigungspflicht mit aufgenommen.

§ 78 Abs. 2 Ziffer 2 Haushaltssatzung

Die verpflichtenden Inhalte der Haushaltssatzung werden um den Punkt „Vortrag eines Jahresfehlbetrages“ ergänzt.

§ 79 Abs. 3 Haushaltsplan

Der zulässige globale Minderaufwand wird auf 2 % heraufgesetzt. Ist auch nach Einsatz der Ausgleichsrücklage dann noch kein Haushaltsausgleich möglich, kann ein verbleibender Fehlbetrag in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden.

§ 84 Abs. 2 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Soweit in der mittelfristigen Ergebnisplanung veranschlagte Jahresfehlbeträge vorgetragen werden sollen, muss dies genehmigt werden (analog zu § 75 Abs. 4 bzw. § 78 Abs. 2 Ziffer 2)

§ 95 Abs. 2 Jahresabschluss

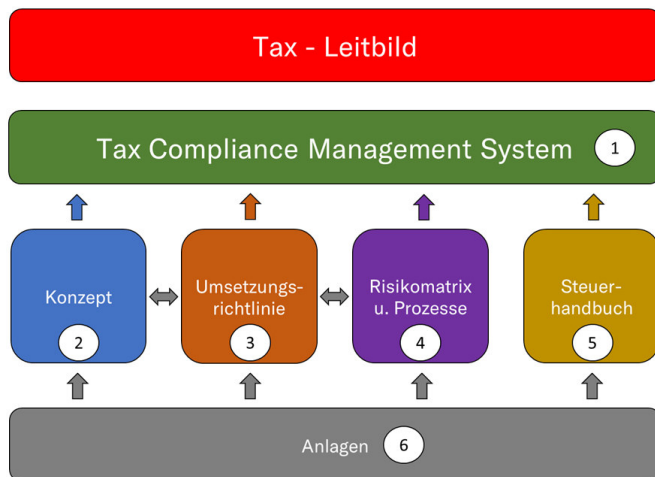
Ein nach Verbrauch der Ausgleichsrücklage verbleibender Jahresfehlbetrag muss spätestens nach drei Jahren mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, soweit er nicht mit Überschüssen in einem dieser Haushaltsperioden gedeckt werden kann.

Umsatzsteuerrecht seit dem 01.01.2023

Die Stadt Langenfeld Rhld. wendet seit dem 01. Januar 2023 das aktuelle Umsatzsteuerrecht an und ist daher grundsätzlich unternehmerisch tätig. Dies bedeutet, dass eine Steuerbarkeit der Umsätze nur in den Fällen des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) entfällt, im Übrigen ist die Kommune steuerpflichtig oder ggf. steuerbefreit.

Ein Bestandteil des Gesamtprojektes zur Umsetzung des Umsatzsteuerrechts war die Implementierung eines **Tax-Compliance-Management-Systems (TCMS)**. Es bezeichnet die Gesamtheit der Regelungen und Prozessvorgaben, die die ordnungsmäßige und vollständige Besteuerung sichern sollen und dadurch Bestandteil des gesamtstädtischen Risikomanagements sind. Das Schaubild stellt (vereinfacht) die Bestandteile des TCMS dar.

Tax Compliance Management System



Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die nachfolgenden Punkte.

- Die Dienstanweisung Steuern stellt die Umsetzungsrichtlinie dar und enthält Regelungen zur Zielsetzung, den Werkzeugen sowie den Aufgaben und Zuständigkeiten bei der Ausführung und Bearbeitung bzw. der Erkennung steuerlicher Sachverhalte innerhalb der Verwaltung.
- Durch Schulungen, Merkblätter, sonstige Hinweise und eine Übersicht häufiger Fragestellungen (FAQ) stellt das Finanzreferat sicher, dass die Fachreferate in die Lage versetzt werden, ihre steuerlichen Pflichten zu erfüllen.
- Die gesamtstädtische Risikomatrix führt alle potentiellen Risiken auf und ermöglicht dadurch eine zielgerichtete Risikobeurteilung und -steuerung. Neben den oben bereits genannten Merkblättern u. ä. sind Prozessbeschreibungen und -modellierungen ein wichtiger Bestandteil des TCMS. Grundlegende Prozesse stellt dabei das Finanzreferat in Zusammenarbeit mit dem Referat Organisation zur Verfügung. Fachspezifische Besonderheiten müssen dabei in den Fachreferaten berücksichtigt werden.
- Terminierte monatliche Vollständigkeitserklärungen aller Referatsleitungen sind ebenfalls Bestandteil des TCMS. Die Leitungen haben dadurch die Möglichkeit, die Frage nach der vollständigen Abgabe aller notwendigen Buchungsanordnungen sowie die Klärung, ob ggf. dem Wesen nach neue Sachverhalte aufgetreten sind, bewusst zu reflektieren. Dabei führen z. B. nicht abgegebene Vollständigkeitserklärungen trotz Erinnerung sowie verspätet oder versehentlich unterbliebene Anordnungen zur Meldung einer Prozess-Störung. Auch innerhalb des Finanzreferates sind monatliche Vollständigkeitserklärungen durch die Buchhaltung abzugeben.
- Unter die vorgenannten neuen Sachverhalte fällt z. B. auch das Sponsoring. Die Abwicklung von Anträgen, die steuerliche Prüfung sowie die zu verwendenden Verträge sind in der Sponsoring-Dienstanweisung vorgegeben. Die abgeschlossenen und verwirklichten Verträge sind einerseits steuerlich relevant, fließen aber auch in die Berichte zur Korruptionsprävention ein.
- Das gesamtstädtische Vertragsmanagement als ein Modul innerhalb des Dokumentenmanagementsystems wurde noch in 2023 ausgerollt, eine Bestandsaufnahme bestimmter, steuerkritischer Vertragsarten erfolgte in 2022. Bei Anlage bestimmter Vertragsarten in diesem Modul werden die gespeicherten Daten automatisiert zur steuerlichen Prüfung an das Finanzreferat weitergeleitet, so dass Anpassungsbedarfe bzw. Steuerpflichten frühzeitig erkannt werden können.
- Quartalsweise Berichte an den Verwaltungsvorstand schließlich setzen den Bürgermeister sowie die Fachbereichsleitungen insbesondere über die aufgetretenen Prozess-Störungen in Kenntnis. Das Finanzreferat würde dabei jedoch auch z. B. aufgetretene Fragestellungen oder besondere Sponsoring-Sachverhalte ausführen.

Die Umsatzsteuer stellt grundsätzlich einen durchlaufenden Posten dar, bei umsatzsteuerpflichtigen Dienstleistungen werden die Verwaltungsgebühren zzgl. der Umsatzsteuer erhoben. Soweit Eingangsrechnungen steuerpflichtigen Sachverhalten unmittelbar zugeordnet werden können, werden die Vorsteuerbeträge angesetzt. Ist diese direkte Zuordnung nicht möglich, können Vorsteuerbeträge grundsätzlich auch über eine – nachvollziehbar begründete - Quotierung errechnet werden.

Innerhalb des Konzerns führen die Vorsteuern aus der Umsatzsteuer auf Konzessionsabgaben (Versorger) sowie die Personalgestellung (Stadtentwicklungsgesellschaft mbH) zu höheren Vorsteuerüberschüssen bzw. geringeren Umsatzsteuerzahllasten.

PRODUKTBEREICH 17 – STIFTUNGEN

Aufgrund der Geringfügigkeit der Auswirkungen auf den Gesamthaushalt wird auf einen ausführlichen Vorbericht zum Produktbereich 17 verzichtet.

Gesamtergebnisplan 2024

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	117.665.544,79	118.214.295	135.846.200	142.415.000	147.822.000	151.797.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.875.785,91	23.317.797	25.372.287	25.235.605	25.525.477	25.242.014
+ Sonstige Transfererträge	3.864.336,11	4.057.900	3.873.600	3.623.600	3.368.600	3.238.600
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.074.736,38	28.072.678	32.514.806	32.201.691	32.228.690	32.363.444
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.668.537,11	2.927.343	3.092.643	3.006.038	3.050.538	3.047.538
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.767.253,78	2.303.322	2.775.445	2.513.063	2.457.690	2.451.429
+ Sonstige ordentliche Erträge	6.977.627,91	4.143.500	4.360.500	4.340.000	4.840.000	4.340.000
+ Aktivierte Eigenleistungen	482.521,25	425.517	551.620	566.303	572.285	575.185
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	190.376.343,24	183.462.352	208.387.101	213.901.300	219.865.280	223.055.210
- Personalaufwendungen	-55.150.410,43	-57.892.811	-63.610.247	-65.906.031	-66.926.261	-68.045.980
- Versorgungsaufwendungen	-4.315.167,27	-3.434.760	-3.775.800	-3.907.953	-3.986.112	-4.065.834
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.155.148,77	-30.091.748	-35.089.156	-31.516.850	-30.963.310	-30.277.184
- Bilanzielle Abschreibungen	-13.525.843,86	-14.026.096	-14.551.994	-14.893.569	-14.754.438	-14.128.110
- Transferaufwendungen	-94.889.876,78	-102.006.767	-107.296.835	-110.226.310	-110.898.287	-112.188.622
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.144.986,15	-5.282.999	-5.801.212	-5.126.686	-4.756.196	-4.341.040
= Ordentliche Aufwendungen	-202.181.433,26	-212.735.181	-230.125.244	-231.577.399	-232.284.604	-233.046.770
= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-11.805.090,02	-29.272.829	-21.738.143	-17.676.099	-12.419.324	-9.991.560
+ Finanzerträge	466.622,14	2.042.614	2.310.575	2.173.863	1.573.189	1.532.452
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.940,14	-5.000	-133.000	-362.500	-886.500	-1.096.000
= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	464.682,00	2.037.614	2.177.575	1.811.363	686.689	436.452
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-11.340.408,02	-27.235.215	-19.560.568	-15.864.736	-11.732.635	-9.555.108
+ Außerordentliche Erträge	5.528.368,76	10.182.244	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	-5.000,00	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	5.523.368,76	10.182.244	0	0	0	0
= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-5.817.039,26	-17.052.971	-19.560.568	-15.864.736	-11.732.635	-9.555.108
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-557.865,67	0	0	0	0	0
Verrechnete Aufwendungen Bei Vermögensgegenständen	697.373,55	0	0	0	0	0
Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 28)	139.507,88	0	0	0	0	0
nachrichtlich:	0,00	0	0	0	0	0
+ Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	7.146.905,27	8.296.824	8.795.670	9.040.252	9.143.639	9.292.536
- Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen	-7.149.323,85	-8.296.824	-8.795.670	-9.040.252	-9.143.639	-9.292.536
Saldo aus internen Leistungsverrechnungen	-2.418,58	0	0	0	0	0

ÜBERGREIFENDE ANALYSE DES ERGEBNISPLANS

Der Ergebnisplan zeigt das Ressourcenaufkommen (Erträge) in einer Gegenüberstellung des Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen). Nicht alle Positionen des Ergebnisplans finden sich auch im Finanzplan, in dem die Geldmittelbewegungen abgebildet werden. Ein Beispiel hierfür sind die „Bilanziellen Abschreibungen“, die einen Wertverlust eines Vermögensgegenstandes durch Nutzung ausdrücken.

Der Ergebnisplan schließt trotz einer maßvollen Anhebung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer ab 2024 mit einem negativen Saldo von -19,56 Mio. Euro ab. Die in den Folgejahren veranschlagten Jahresergebnisse bleiben ebenfalls (noch) deutlich negativ. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022 und der fortgeschriebenen Ansätze des Planjahres 2023 wird die Ausgleichsrücklage, die zum 31.12.2021 mit rund 71,3 Mio. Euro üppig dotiert ist, zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2027 einen Bestand von nur noch 0,8 Mio. Euro ausweisen.

Damit auch über diesen Zeithorizont hinaus die Gestaltungsspielräume der Stadt erhalten bleiben, haben Verwaltung und Politik erstmals ernsthafte Konsolidierungsanstrengungen in den Fokus genommen. In zahlreichen Gesprächen zwischen Verwaltung und Politik über mehrere Wochen hinweg haben die beteiligten Fraktionen unter Berücksichtigung der priorisierten Handlungsfelder sowie der tatsächlich umsetzbaren Aufgaben auch schmerzhaft Entscheidungen treffen müssen. Das negative Planergebnis konnte dadurch jedoch – ohne den in den Vorjahren möglichen Rückgriff auf die Isolierung krisenbedingter Mehrbelastungen – um 1,83 Mio. Euro verbessert werden.

Allen Beteiligten an diesem langfristigen Konsolidierungsprozess ist bewusst, dass es sich nur um **den** ersten Schritt einer langen Reihe von auch schmerzhaften Entscheidungen handelt.

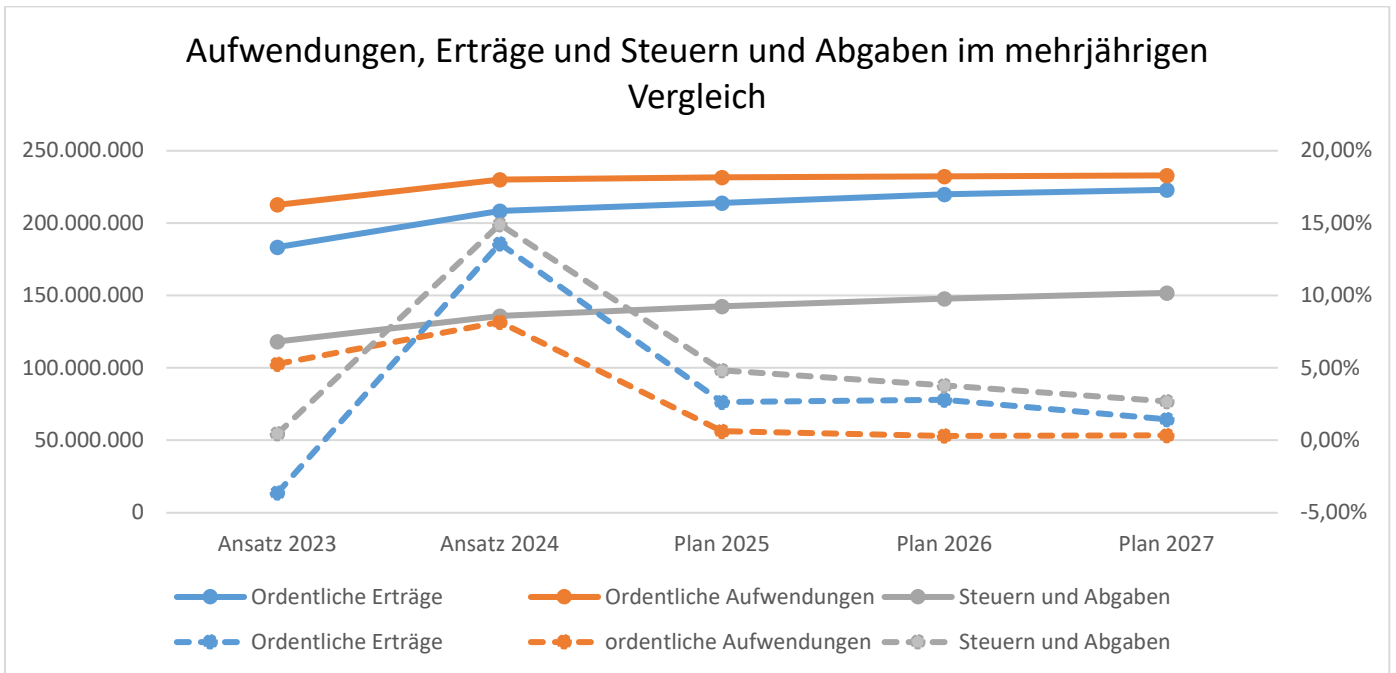
Ergebnishaushalt

	JA 2020	JA 2021	JA 2022	Plan 2023	Prog 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Allg. Rücklage Jahresanfang	301,4	301,7	301,7	301,7	301,7	301,7	301,7	272,7	272,7
Ausgleichsrücklage Jahresanfang	47,3	58,0	71,3	65,5	65,5	57,9	38,3	22,4	10,7
Isolierung Corona / Ukrainekrise	8,2	5,2	5,5	10,2	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis	10,6	13,3	-5,8	-17,1	-7,7	-19,6	-15,9	-11,7	-9,6
Ergebnis ohne Isolierung	2,4	8,1	-11,3	-27,3	-12,2	-19,6	-15,9	-11,7	-9,6
Ausgleichsrücklage nach Ergebnis	58,0	71,3	65,5	48,5	57,9	38,3	22,4	10,7	1,1
Allgemeine Rücklage nach Ergebnis	301,4	301,7	301,7	301,7	301,7	301,7	301,7	272,7	272,7

Finanzhaushalt

	JA 2020	JA 2021	JA 2022	Plan 2023	Prog 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Liquide Mittel Jahresbeginn	52,9	58,0	63,7	49,7	49,1	37,9	-1,0	-6,3	-7,1
Einplanung investive Kredite	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	18,0	13,0	0,0
nachrichtl. Investitionsauszahlungen	12,4	13,0	18,2	18,7	14,4	23,0	24,9	21,7	11,4
Veränderung liquide Mittel	5,0	5,8	-14,1	-33,7	-11,3	-27,7	-5,3	-0,8	-1,1
übertragene Ermächtigungen	-7,4	-7,7	-6,8	-7,1	-7,1	-11,1			
Liquide Mittel Jahresende	58,0	63,7	49,7	8,9	37,9	-1,0	-6,3	-7,1	-8,2

In der mehrjährigen Betrachtung gehen die veranschlagten Jahresergebnisse auf bis zu -9,6 Mio. Euro zurück, bleiben damit aber immer noch deutlich negativ. Grund für diesen Rückgang ist die prognostizierte Entwicklung der ordentlichen Erträge, die 2025 bis 2027 Zuwachsraten zwischen 1,45 und rd. 2,8 % aufweisen, während die ordentlichen Aufwendungen im selben Zeitraum nur um **durchschnittlich** 0,42 % zulegen.



Die Kurvenverläufe verdeutlichen die verlangsamte weitere Zunahme der Aufwendungen, unter Berücksichtigung der geplanten Jahresergebnisse wird allerdings auch deutlich, dass selbst die Effekte aus den Hebesatzanpassungen nicht ausreichen, 2027 ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Angesichts der dann kaum noch vorhandenen Ausgleichsrücklage führt dies nochmals deutlich vor Augen, dass es keine Alternative zu einer kontinuierlichen Konsolidierung, d. h. einer „echten“ Auseinandersetzung zwischen Wünschenswertem und Leistbarem, geben wird. Die fortgesetzte Reduzierung der aktuell geplanten negativen Salden in den Jahren ab 2025 muss mit der jährlichen Haushaltsplanung umgesetzt werden, um der Vorgabe des § 84 Abs. 1 Satz 2 GO NRW einer ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzplanung zumindest näher zu kommen.

Die geplanten negativen Jahresergebnisse wirken sich über die 2024 und 2025 mit insgesamt rd. -12,5 Mio. Euro negativ kalkulierten Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit erheblich auf die Liquidität aus. Kreditaufnahmen sind ab 2025 veranschlagt.

Es ist dabei zu kurz gegriffen, den drastischen Liquiditätsabbau im Wesentlichen auf die Corona-Pandemie zurückzuführen mit der Begründung, dass den außerordentlichen Erträgen aus der Isolierung nach dem NKF-CIG und der zukünftigen Isolierung der Verschlechterungen durch die Ukraine Krise keine Zahlungsmittelzuflüsse gegenüberstehen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fiel bereits mehrfach deutlich negativ aus, so dass „freie“ Finanzmittel zur Finanzierung von Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen nicht zur Verfügung standen.

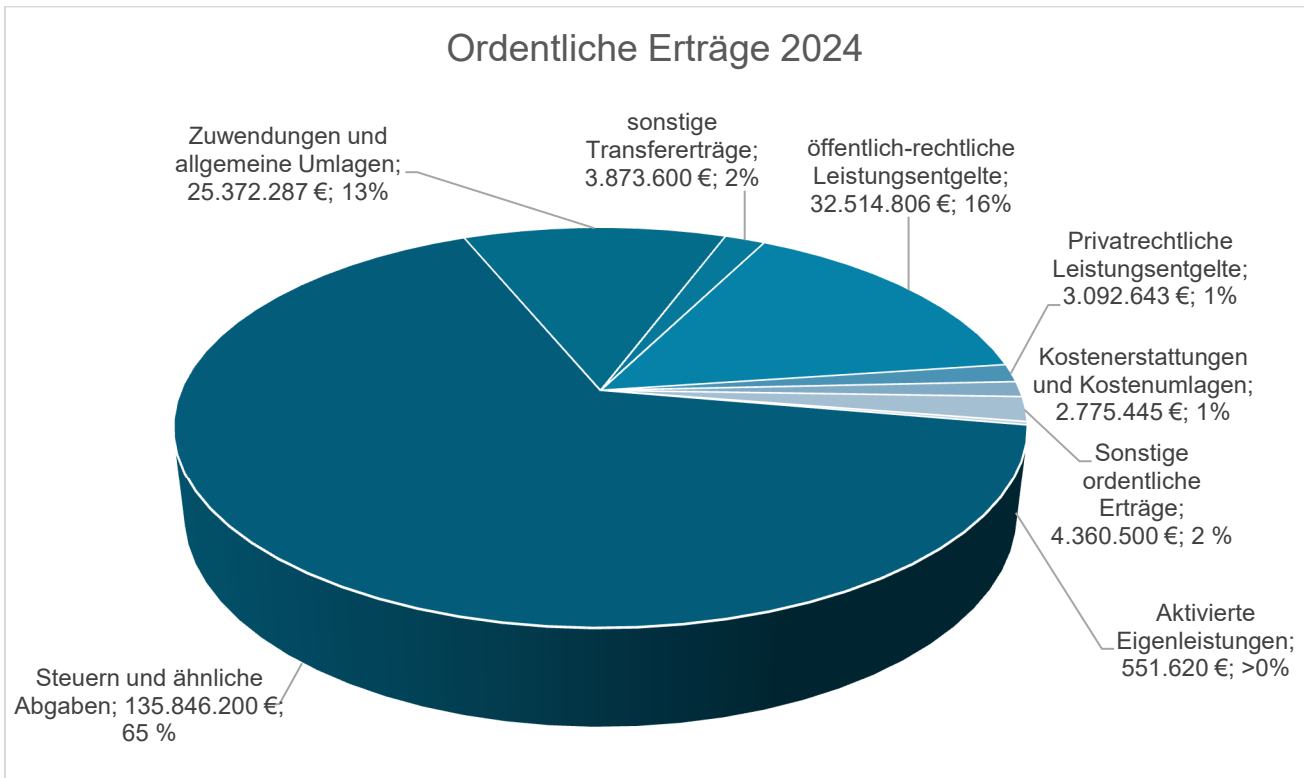
Für tiefergehende Ausführungen zu den Risiken für den städtischen Haushalt wird auf die Ausführungen ab Seite 117 verwiesen.

WESENTLICHE ERTRÄGE DES ERGEBNISPLANS

Nachfolgend werden nur die **wesentlichen** Ertrags- und Aufwandsarten des Haushaltjahres 2024 in der Reihenfolge, in der sie in den Ergebnisplan einfließen, dargestellt. Alle Ansätze sind in den jeweiligen Teilergebnisplänen detailliert erläutert.

Darstellung der ordentlichen Erträge

208.387.101 €



Steuern und ähnliche Abgaben

135.846.200 €

Im Laufe der verwaltungsinternen Planung zum Haushalt ist Zug um Zug sehr deutlich geworden, dass durch die starke Inflation sowie die neuen ausgehandelten Gehaltstarife im öffentlichen Dienst, die zu Kostensteigerungen auf allen staatlichen Ebenen, auch bei den kommunalen Umlageverbänden, geführt haben, große Aufwandssteigerungen kompensiert werden müssen.

Um auch künftig ein verpflichtendes Haushaltssicherungskonzept in Langenfeld zu vermeiden, werden die Hebesätze der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer auf einen Satz von 360% erhöht. Vor der erfolgten stufenweisen Absenkung der Hebesätze betragen die Hebesätze der Grundsteuer B 380% und der Gewerbesteuer 360%. Mit dieser Einplanung ergeben sich die folgend dargestellten Ansätze in der Ergebniszeile „Steuern und ähnliche Abgaben“. Dabei wird unterstellt, dass sich die Anzahl und Struktur der Langenfelder Gewerbetreibenden nicht verändert. Auch zahlreiche andere Kommunen in Deutschland müssen zur Vermeidung einer Gefährdung der eigenen finanziellen Selbstständigkeit Hebesatzerhöhungen durchführen.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	117.665.544,79	118.214.295	135.846.200	142.415.000	147.822.000	151.797.000

Die Entwicklung der einzelnen Abgaben unter Berücksichtigung der Hebesatzanpassungen ist nachfolgend dargestellt, die Ansätze für Grundsteuer A, Hundesteuer sowie die Vergnügungssteuer sind aufgrund der untergeordneten Bedeutung in der Ergebniszeile nicht aufgeführt.

Ertrags- und Aufwandsarten	Sachkonto	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	401200 - Grundsteuer B	8.426.072,44	8.430.000	10.200.000	10.310.000	10.420.000	10.520.000
	401300 - Gewerbesteuer	56.543.467,80	54.900.000	68.700.000	71.600.000	74.000.000	75.400.000
	402100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	40.496.413,33	42.446.000	44.467.000	47.535.000	50.150.000	52.356.000
	402200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.226.566,88	7.316.000	6.929.000	7.130.000	7.262.000	7.400.000
	405100 - Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	3.945.543,04	4.058.900	4.369.200	4.629.000	4.759.000	4.870.000

Im nordrheinwestfälischen Vergleich befinden sich die Steuersätze der Stadt Langenfeld bei der Grundsteuer B in 2023 von den für die Bürgerinnen und Bürger günstigsten Städten auf Platz 5 von 406 Kommunen. Mit dem jetzt für 2024 beschlossenen Hebesatz ist es im Vergleich mit den 2023er Sätzen Platz 9. Bei der Gewerbesteuer befindet sich Langenfeld im 2023er Landesvergleich auf Platz 3, mit der Erhöhung ab 2024 auf Platz 5.

Der Hebesatz zur Grundsteuer A liegt nach der Anpassung bei 160 Prozent. Andere Kommunen müssen, wie vorstehend erläutert, ihre Steuersätze ab dem Jahr 2024 in weitaus größerem Umfang erhöhen.

Der Ansatz des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** ist im Vorjahresvergleich mit 44,47 Mio. Euro (+2,02 Mio. Euro) deutlich höher veranschlagt. Er basiert auf den Orientierungsdaten des Landes NRW als regionalisierte Steuerschätzung mit hochgerechneten Steuereinnahmen sowie der 1. Modellrechnung zum GFG 2024. In die Kalkulation fließt zudem die ab 2024 gültige Schlüsselzahl mit ein.

Zwar wird der etatisierte Ansatz 2023 um rd. 1,58 Mio. Euro verfehlt, die Orientierungsdaten gehen für den gesamten Planungszeitraum jedoch von Zuwachsraten zwischen 4,4 % und 6,9 % aus. Der Erlass führt hierzu aus, dass die Ende 2022 durch den Bund beschlossenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen das Aufkommen einerseits zwar dämpfen, gleichzeitig würden die Unternehmensgewinne aber von den zunehmend überwundenen Lieferengpässen und den inflationsbedingt gestiegenen Verkaufspreisen – die überwiegend an die Kunden weiterbelastet werden können - profitieren.

Auch der Ansatz der **Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer** basiert auf den Orientierungsdaten des Landes NRW. In die Kalkulation fließt ebenfalls die ab 2024 gültige Schlüsselzahl ein, die erneut niedriger ausfällt und zu deutlich geringeren Erträgen führt als noch im Entwurf veranschlagt.

Anders als bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer konnte der städtische Ansatz der Umsatzsteueranteile 2023 trotz einer vorübergehend gedämpften Einnahmeentwicklung infolge der steuerlichen Entlastungen durch die temporäre Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Energien und in der Gastronomie leicht übertroffen werden. Alleine das Auslaufen dieser Entlastungen sollte 2024 zu einem kräftigen Anstieg des Steueraufkommens führen.

Darüber hinaus ist auch das Preisniveau ein weiterer Einflussfaktor für das Aufkommen. Zwar wirken sich inflationsbedingte Preissteigerungen grundsätzlich positiv auf das Steuervolumen aus, mit hohen Inflationsraten geht aber regelmäßig auch ein Kaufkraftverlust, i. d. R. gepaart mit Kaufzurückhaltung der privaten Haushalte, einher. Daher sind aus dem Konsum der privaten Haushalte über die vorgenannten Auswirkungen aufgrund der ausgelaufenen Steuerentlastungen hinaus keine Effekte für die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer zu erwarten.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

25.372.287 €

Die Landeszuwendungen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) ist für die Planungsjahre 2025-2027 deutlich rückläufig kalkuliert. Der Ansatz von 2,5 Mio. Euro im Planjahr 2024 berücksichtigt eine letzte Sonderzahlung des Landes für Bestandsflüchtlinge über 0,6 Mio. Euro. Für ukrainische Flüchtlinge sind zudem nur geringe Erträge gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz zu erwarten, darüber hinaus erfolgen viele Zuweisungen von anerkannten Flüchtlingen, für die das Land keine Erstattungen zahlt. Insgesamt ist in 2024 von stark steigenden Flüchtlingszahlen auszugehen.

Bezeichnung	Kostenträger	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Landeszuschuss "Schule von 8 - 1"/Landeszuweisung offene Ganztagsgrundschule	03.01.02.00 - Grundschule	1.721.928,81	1.636.600	1.707.000	1.771.400	1.864.700	1.917.300
Schulpauschale	03.01.02.00 - Grundschule	395.000,00	395.000	395.000	395.000	395.000	395.000
Schulpauschale	03.01.04.00 - Realschule	30.000,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Schulpauschale	03.01.05.00 - Gymnasium	250.000,00	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Schulpauschale	03.01.07.00 - Städt.	125.000,00	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000
Landeszuweisungen Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)	05.01.04.00 - Versorgung ausländ. Flüchtlinge	5.305.412,34	2.100.000	2.500.000	1.500.000	1.200.000	900.000
Landeszuweisungen Betriebskostenzuschüsse	06.01.01.00 - Kindertagesstätten	12.949.780,46	12.500.000	14.000.000	14.750.000	15.650.000	15.900.000
Zuweisungen des Landes Kindertagespflege	06.02.04.00 - Kindertagespflege	271.493,84	295.000	318.000	325.500	334.000	342.000
Bundeszuschuss für kommunale Wärmeplanung	14.01.01.00 - Umweltschutz-angelegenheiten	0,00	0	134.000	0	0	0
Landeszuweisung Allgemeine Aufwandspauschale	12.01.01.00 - Verkehrsflächen und -einrichtungen	382.832,30	383.400	383.000	383.000	383.000	383.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	verschiedene	4.093.828,50	3.875.958	3.982.902	3.996.069	3.905.217	3.765.534
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	verschiedene	819.308,00	527.586	331.757	238.456	0	0

Die konsumtiven Anteile der Schulpauschale tragen mit insgesamt 0,8 Mio. Euro zur Planung bei. Unter den weiteren Positionen der Ergebniszeile stechen die Betriebskostenzuschüsse des Landes für Kindertagesstätten in städtischer sowie externer Trägerschaft hervor. Die damit „korrespondierenden“ Aufwendungen für die an fremde Kita-Träger geleisteten Betriebskostenzuschüsse (13,45 Mio. Euro) sind bei den Transferaufwendungen veranschlagt. Ausführliche Begründungen der Ansätze enthält der Teilergebnisplan zum Produkt 06.01.01.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sind grundsätzlich stabil veranschlagt, unterliegen jedoch Schwankungen aufgrund geplanter Maßnahmen. Soweit sich die Fertigstellung von Vorhaben verzögert oder investive Maßnahmen unterjährig zurückgestellt werden, wirkt sich dies auch auf die Höhe der Erträge aus. Die „Gegenposition“ stellen die Abschreibungen in Zeile 14 des Ergebnisplanes dar.

Die Allgemeine Aufwands- und Unterhaltungspauschale des Landes bewegt sich weiterhin auf Vorjahresniveau. Das Land hat die ursprünglich beabsichtigten Vorwegabzüge im GFG 2024 mit dem Entwurf des Gesetzes nicht umgesetzt. Dadurch steigt grundsätzlich die Verteilmasse an, im Gegenzug entfällt die Aufstockung der Aufwandspauschale um 80 Mio. Euro jedoch; auf die Übersicht der Pauschalen auf Seite 106 bzw. 107 wird hingewiesen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

32.514.806 €

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte entwickeln sich im Planungshorizont weiter kontinuierlich positiv, der Zuwachs 2024 beläuft sich im Vorjahresvergleich auf 15,8 Prozent.

Die Ertragssteigerungen setzen sich aus diversen Einzelpositionen zusammen, wesentlichen Anteil daran haben die Benutzungsgebühren für den Rettungstransport der Feuerwehr sowie die Kanalbenutzungsgebühren für Regen- und Schmutzwasser. Den Ertragssteigerungen stehen jedoch i. d. R. auch entsprechende Aufwandszuwächse in den gebührenrechnenden Einrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) gegenüber.

Während die Rettungsdienstgebühren im Zeitverlauf stabil prognostiziert werden, nehmen die Gebühren für den Krankentransport kontinuierlich ab. Die Veranschlagung spiegelt die bereits erkennbare mehrjährige Tendenz der sinkenden Krankentransporte wider. Die wesentlichen Aufwendungen für den Krankentransport durch Dritte über rd. 0,48 Mio. Euro in 2024 sind im Teilergebnisplan zum Produkt 02.02.02 auf Seite 127 und 128 des Produktbuches (Haushalt 2024, Teil II) ausgewiesen. Das dort ausgewiesene Jahresergebnis ist jedoch – anders als bei den beiden o. g. Produkten 11.02.01 und 11.02.02 für Schmutz- und Regenwasserbeseitigung – stark negativ, obwohl es sich ebenfalls um eine gebührenrechnende Einrichtung handelt.

Hier konnte eine erneute Gebührenkalkulation nicht rechtzeitig aufgestellt werden. Negative Ergebnisse in der nachgelagerten Betriebsabrechnung fließen in die künftig jährliche Gebührenkalkulation ein.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	605.750,03	93.277	-260.752	-477.581	-658.986	-779.361
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	605.750,03	93.277	-260.752	-477.581	-658.986	-779.361
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-610.841,91	-766.596	-919.683	-953.141	-958.497	-973.964
= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.091,88	-673.319	-1.180.435	-1.430.722	-1.617.483	-1.753.325

Im Zuge der Konsolidierungsanstrengungen sind nach mehreren Jahren des Verzichts auf diese Erträge erneut Gebühren für die Benutzung der städtischen Sportstätten unter Produkt 08.01.02 etatisiert. Da die notwendige Gebührensatzung erst ab dem zweiten Halbjahr 2024 rechtskräftig sein wird, sind die Erträge nur anteilig angesetzt. Die wieder eingeführten umsatzsteuerpflichtigen Benutzungsgebühren ermöglichen einen anteiligen Ansatz der auf die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen entfallenden Vorsteuerbeträge.

Im Produkt 04.04.01 -Volkshochschule- werden die umsatzsteuerpflichtigen Kursgebühren separat veranschlagt, sie fallen mit nur 14 TEUR gering aus. Die geringen Gebühren bzw. die auf steuerpflichtige Kurse entfallenden Stundenkontingente führen im Umkehrschluss jedoch dazu, dass aus den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für das Kulturzentrum voraussichtlich kaum Vorsteuerbeträge aus Eingangsrechnungen geltend gemacht werden können.

Bezeichnung	Kostenträger	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Sondernutzungsgebühren	02.01.01.00 - Ordnungsbehördliche Angelegenheiten	277.802,48	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Benutzungsgebühren (Krankentransport)	02.02.02.00 - Krankentransport und Rettungswesen	599.228,68	660.000	573.571	400.714	400.714	400.714
Benutzungsgebühren (Rettungstransport)	02.02.02.00 - Krankentransport und Rettungswesen	4.382.517,59	3.650.000	4.300.000	4.300.000	4.300.000	4.300.000
Elternbeiträge Offene Ganztagschule	03.01.02.00 - Grundschule	715.526,00	660.000	960.000	960.000	960.000	960.000
Kursgebühren	04.02.01.00 - Musikschule	679.996,59	750.000	730.000	770.000	770.000	800.000
Kurs- und Gerätenutzungsgebühren	04.04.01.00 - Volkshochschule	412.174,11	600.000	650.000	650.000	650.000	650.000
Kursgebühren steuerpflichtig (19 %)	04.04.01.00 - Volkshochschule	0,00	0	14.250	14.250	14.250	14.250
Nutzungsentschädigungen (ausländische Flüchtlinge)	05.02.01.00 - Verwaltung/Betrieb v. Unterkünften f. Aussiedler/ Ausländische Flüchtlinge	743.544,73	700.000	1.400.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Elternbeiträge	06.01.01.00 - Kindertagesstätten	1.090.907,86	1.100.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Gebühren für die Benutzung städtischer Sportstätten (19 % USt.)	08.01.02.00 - Sportstättenbetrieb	0,00	1.000	27.000	52.000	52.000	52.000
Baugenehmigungsgebühren	10.01.02.00 - Bauordnungs-rechtliche Maßnahmen	217.638,50	259.000	271.500	271.500	271.500	271.500
Abfallbeseitigungsgebühren	11.01.01.00 - Abfallwirtschaft	5.449.606,60	5.267.000	5.310.000	5.350.000	5.350.000	5.350.000
Kanalbenutzungsgebühren (Schmutzwasser)	11.02.01.00 - Schmutzwasser-beseitigung	5.756.984,14	7.823.900	9.319.000	9.616.000	9.550.000	9.649.000
Erträge für die Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	11.02.01.00 - Schmutzwasser-beseitigung	504.022,66	447.489	485.827	495.933	492.684	471.670
Kanalbenutzungsgebühren (Regenwasser)	11.02.02.00 - Regenwasser-beseitigung	3.151.548,63	3.240.000	3.825.000	3.915.000	3.960.000	3.960.000
Erträge für die Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	11.02.02.00 - Regenwasser-beseitigung	420.083,36	267.890	270.067	242.799	242.748	227.927
Erträge für die Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	12.01.01.00 - Verkehrsflächen und -einrichtungen	1.023.598,16	684.849	785.241	840.645	891.944	913.533

Parkgebühren	12.01.03.00 - Parkraum-management	187.621,39	205.000	270.000	0	0	0
Bestattungs-/Grabstellengebühren	13.02.01.00 - Friedhof	144.414,64	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000

Infolge der Umstellung des Parkraummanagements sind die Parkgebühren über 0,27 Mio. Euro zunächst nur für 2024 veranschlagt. Der Ertrag wird im geplanten Umfang aber voraussichtlich auch für die kommenden Jahre angesetzt werden können.

Das Produkt Straßenreinigung 12.02.01 weist ein negatives Teilergebnis von rd. -1,04 Mio. Euro aus. Die Verwaltung prüft mit dem Ziel kostendeckender Erträge die Voraussetzungen für eine erneute Einführung der Straßenreinigungsgebühren.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2.775.445 €

Die Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen klettern nach dem bereits für 2023 veranschlagten Ertragszuwachs im Vergleich mit den Vorjahren weiter und sind mit rd. 2,5 Mio. Euro relativ gleichbleibend im gesamten Planungszeitraum etatisiert. Die seit 2023 der Umsatzbesteuerung unterliegenden konzerninternen Personal- und Sachkostenerstattungen belaufen sich auf rd. 0,69 Mio. Euro.

Bezeichnung	Kostenträger	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Personalkostenerstattung Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden (19 % USt.)	01.06.05.00 - Personalgestellung (Betrieb gewerblicher Art)	0,00	0	20.000	20.500	21.000	21.500
Personalkostenerstattung Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden (19 % USt.)	01.06.05.00 - Personalgestellung (Betrieb gewerblicher Art)	0,00	0	234.981	242.970	247.715	252.563
Personalkostenerstattung Zweckverband Erziehungsberatung (19 % USt.)	01.06.05.00 - Personalgestellung (Betrieb gewerblicher Art)	0,00	0	35.000	36.000	37.000	38.000
Personal-/ Sachkostenerstattung der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld	01.06.05.00 - Personalgestellung (Betrieb gewerblicher Art)	0,00	0	375.000	389.000	398.000	406.000
Personalkostenerstattung Stadtentwicklungsges. (19 % USt.)	01.06.05.00 - Personalgestellung (Betrieb gewerblicher Art)	0,00	0	20.906	21.617	22.039	22.470
Kostenerstattung Stadt Monheim a. R. für Notrufabfrage	02.02.01.00 - Gefahrenabwehr	45.484,27	130.497	129.654	129.653	129.653	129.653
Erstattungen des Kreises für Notarztssystem	02.02.02.00 - Krankentransport und Rettungswesen	618.801,03	711.000	711.000	711.000	711.000	711.000
Kostenerstattung Stadt Monheim a. R. für Notrufabfrage	02.02.02.00 - Krankentransport und Rettungswesen	57.685,38	156.039	240.784	240.781	240.781	240.781
Personalkostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	06.02.06.00 - Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge	18.940,50	98.000	105.200	84.160	63.120	42.080
Erstattung von Mitbenutzungsentgelten durch das Duale System (19 % USt.)	11.01.02.00 - Duales System (Betrieb gewerblicher Art)	256.384,20	362.500	550.000	275.000	275.000	275.000

Sonstige ordentliche Erträge

4.360.500 €

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit rd. 4,4 Mio. Euro jährlich stabil kalkuliert, lediglich 2026 sind zusätzliche Erträge von rd. 0,5 Mio. Euro aus einem Umlegungsverfahren etatisiert. Eckpfeiler der Erträge sind die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser, die zusammen mehr als 80 % der veranschlagten Beträge stellen.

Bezeichnung	Kostenträger	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Gebühren aus Verwaltungszwangsverfahren	01.04.03.00 - Zahlungsabwicklung/Vollstreckung	234.604,31	350.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Verwarnungsgelder und Bußgelder ruhender Verkehr	02.01.03.00 - Verkehrsüberwachung	358.303,97	280.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Konzessionsabgaben Stromnetzbetreiber	16.01.01.00 - Eckwert	1.970.404,28	1.950.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Konzessionsabgaben Stadtwerke	16.01.01.00 - Eckwert	537.431,69	500.000	550.000	550.000	550.000	550.000
Konzessionsabgaben Verbandswasserwerk	16.01.01.00 - Eckwert	793.622,99	720.000	972.000	972.000	972.000	972.000

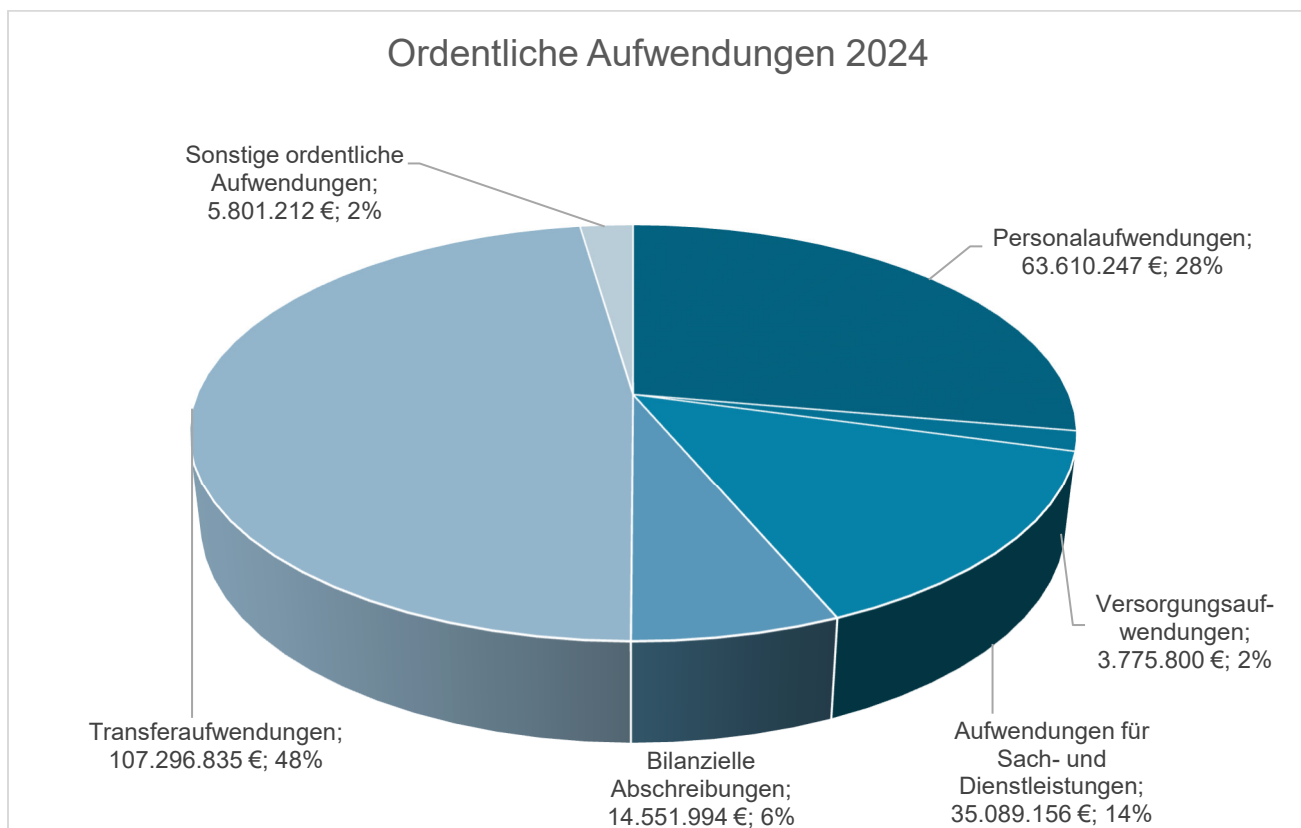
Die Konzessionsabgaben sind seit 2023 umsatzsteuerpflichtig, angesichts fehlender Vorsteuerbeträge kann der hierfür abzuführenden Umsatzsteuer aber keine Forderung gegen die Finanzverwaltung entgegengesetzt werden. Innerhalb des Stadt-Konzerns führen die Vorsteuern aus der Umsatzsteuer auf Konzessionsabgaben (Versorger) sowie die Personalgestaltung (Stadtentwicklungsgesellschaft mbH) zu höheren Vorsteuerüberschüssen bzw. geringeren Umsatzsteuerzahllasten.

WESENTLICHE AUFWENDUNGEN IM ERGEBNISPLAN

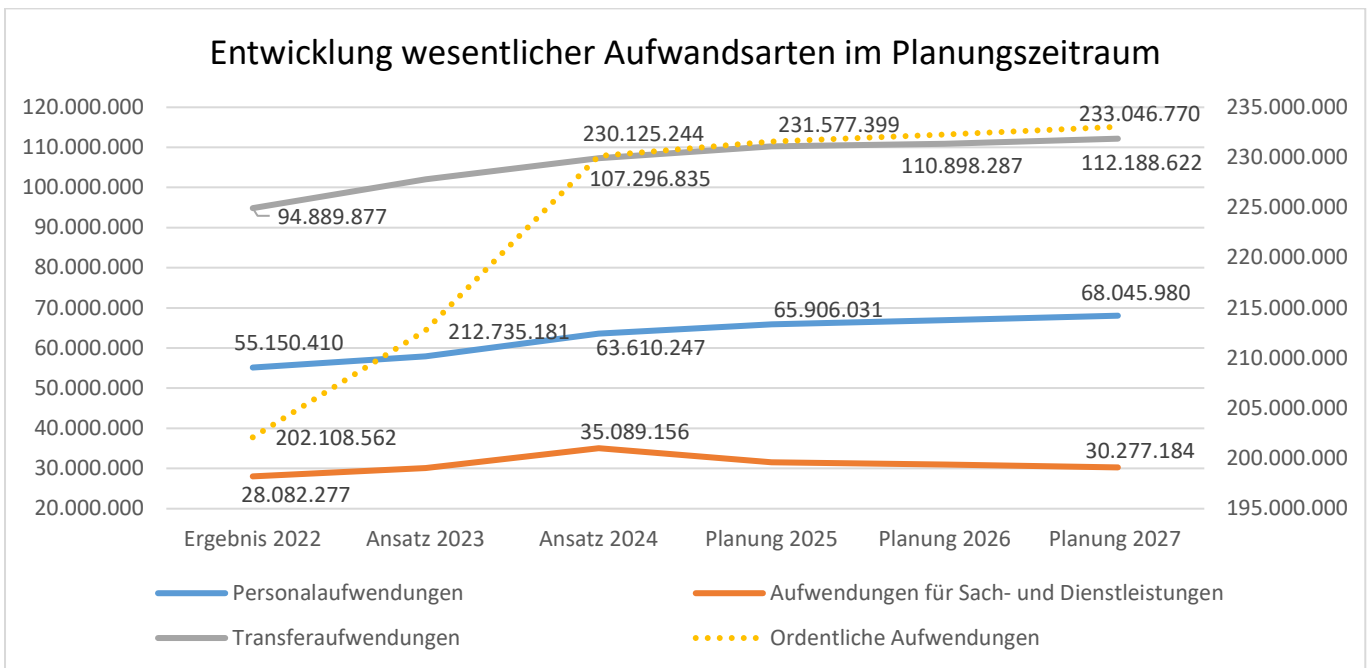
Darstellung der ordentlichen Aufwendungen

230.125.244 €

Die Verteilung der ordentlichen Aufwendungen im Planjahr 2024 zeigt die nachfolgende Grafik.



Für eine übergreifende Analyse über das Planjahr hinaus muss allerdings die mehrjährige Entwicklung betrachtet werden. Sie verdeutlicht neben dem Zahlentableau bei einem Vergleich der Jahre 2022 und 2024 den explosionsartigen Anstieg der ordentlichen Aufwendungen mit einem Gesamtzuwachs von rd. 28,0 Mio. Euro oder 13,9 % in nur zwei Jahren.



Während die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dabei im selben Zeitraum zwar auch deutlich um 5,0 Mio. Euro auf 35,09 Mio. Euro zulegen, anschließend jedoch mit rd. 31,0 Mio. Euro nur geringeren Schwankungen unterliegen, stellt die Entwicklung der Personal- und Transferaufwendungen ein erhebliches Risiko für den städtischen Haushalt dar.

Die Transferaufwendungen unterliegen in den Jahren nach 2024 keinen nennenswerten Zuwächsen. Jedoch lassen die bereits ab Seite 121 dieses Vorberichts skizzierten Risiken einen weiteren Anstieg der Aufwendungen befürchten. Neben der weiteren unmittelbaren Entwicklung auf Ebene des Kreises Mettmann hat die Haushaltsplanung des Landschaftsverbandes Rheinland über dessen Umlage mittelbar erhebliche Auswirkungen auf die Kreisumlage als größte Einzelposition in den Transferaufwendungen.

Personalaufwendungen

63.610.247 €

Die Personalaufwendungen weisen bereits in den zurückliegenden Rechnungsperioden deutliche jährliche Steigerungsraten auf. Kalkuliert ist ein erneut kräftiger Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 5,72 Mio. Euro. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2022 wird damit ein Anstieg der Aufwendungen in nur zwei Jahren von mehr als 8,46 Mio. Euro veranschlagt. Bis 2027 werden gemäß Planung weitere jährliche Steigerungen erwartet, die Personalaufwendungen erreichen dann ein Volumen von rd. 68,05 Euro.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Personalaufwendungen	-55.150.410,43	-57.892.811	-63.610.247	-65.906.031	-66.926.261	-68.045.980

Wesentliche Ursache hierfür sind die im Jahr 2023 in den Tarifverhandlungen für die (tariflich) Beschäftigten im öffentlichen Dienst erzielten Ergebnisse. Bei der Hochrechnung der Personalaufwendungen wurde eine insgesamt 10 %-ige Zunahme bei den Aufwendungen für die Tariflich Beschäftigten in 2024 berücksichtigt, für die Folgejahre werden 3,5 % (2025) bzw. 2,0 % zugrunde gelegt.

Mit dem Ziel einer realistischeren Planung der Personalaufwendungen wurde in der Hochrechnung auch 2024 aufwandsmindernd berücksichtigt, dass neue Stellen aufgrund des Besetzungsverfahrens häufig erst verhältnismäßig spät besetzt werden können. Die Aufwendungen bei neu einzurichtenden Stellen sind „bereits“ ab dem 01. Juli 2024 kalkuliert, in Vorjahren erfolgte dies erst ab dem 01.09. des Planjahres. Dem liegt die ursprüngliche Annahme eines Haushaltsbeschlusses im Dezember 2023 durch den Rat der Stadt

zugrunde. Der infolge der Konsolidierungsanstrengungen sowie der Verabschiedung des erneuten NKF-Änderungsgesetzes erst im März 2024 erfolgte Ratsbeschluss wird auch angesichts der Probleme bei der Personalgewinnung erneut zu einer verzögerten Besetzung neuer Stellen führen, die kalkulierten Personalaufwendungen fallen daher im Einzelfall in geringerem Umfang an. Zusätzlich führen Renteneintritte bzw. Pensionierungen sowie Stellenwechsel zu Vakanzen, die weitere Minderaufwendungen nach sich ziehen. Hierfür wird ein sog. Fluktuationsfaktor von 2 % angesetzt, d. h. die Aufwendungen werden entsprechend geringer veranschlagt.

Angesichts der Dynamik der Personalaufwendungen einerseits und der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung sowie den stetig wachsenden Problemen bei der Personalgewinnung andererseits verfolgt die Stadt Langenfeld das Ziel, den weiteren Zuwachs der Aufwendungen für die Beschäftigten deutlich zu begrenzen. Das hierfür geeignete Konzept muss entwickelt werden, eine Begrenzung wird jedoch auch Einschnitte in den Leistungskatalog der Verwaltung erforderlich machen.

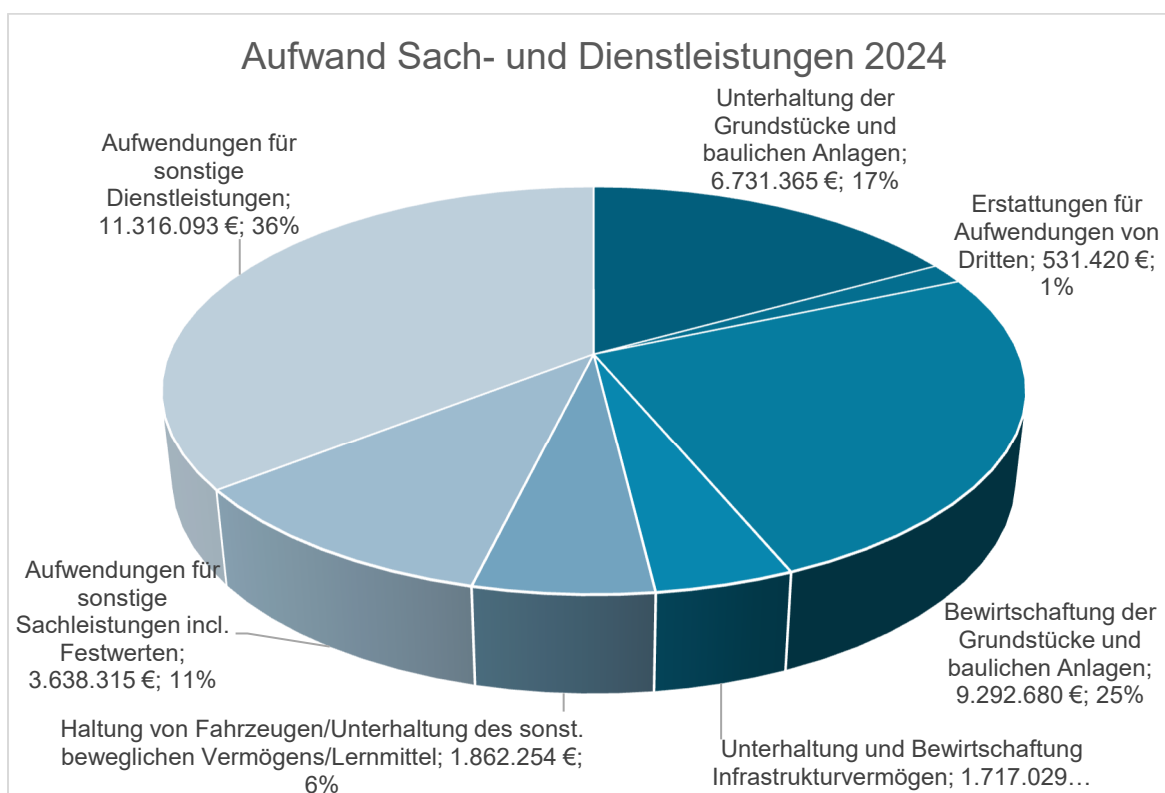
Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, mit 4,51 Mio. Euro veranschlagt, sind auf Basis des aktuell vorliegenden Gutachtens mit dem Stichtag 31.12.2023 kalkuliert bzw. für 2024 hochgerechnet. Sie sind im Finanzplanungszeitraum auf einem gleichbleibend hohen Niveau etatisiert, klettern 2025 aber bis auf 4,9 Mio. Euro.

Ausschlaggebend für den kräftigen Zuwachs der Aufwendungen für die Zuführungen ist die – wenn auch zeitlich verzögerte – Übernahme des Tarifabschlusses für den öffentlichen Verwaltungsdienst auch für die beamteten Dienstkräfte. Daraus resultieren deutlich höhere Pensionsansparungen. Die laut dem aktualisierten versicherungsmathematischen Gutachten sehr hohen Zuführungen werden gemäß § 37 Abs. 2 KomHVO NRW über den gesamten Finanzplanungszeitraum ratierlich verteilt.

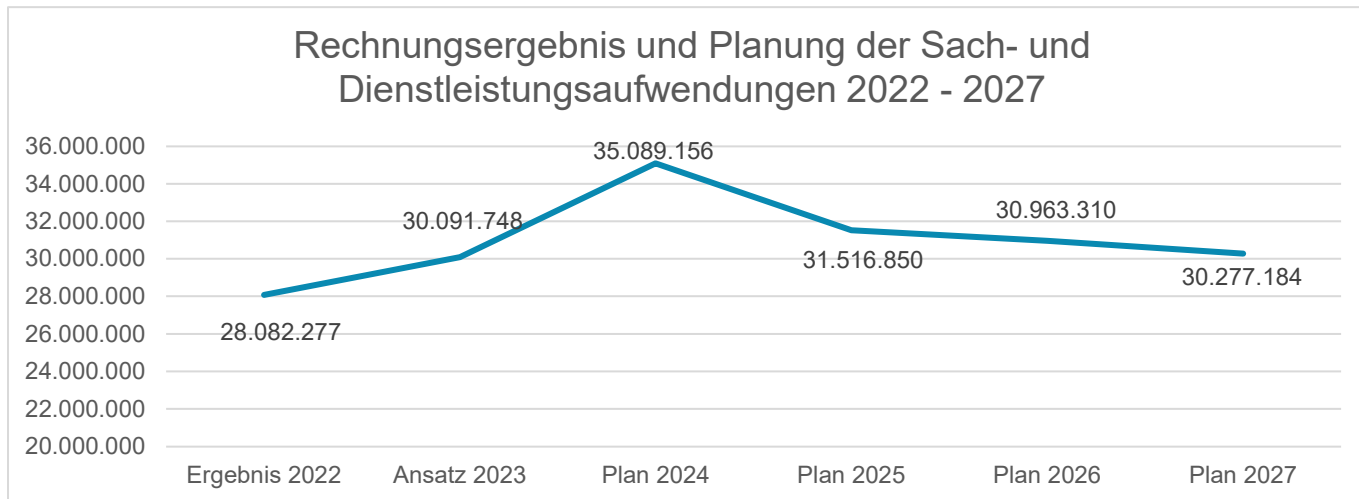
Daneben führen aber auch deutliche Stellenzuwächse zu Mehraufwendungen. Vertiefende Ausführungen zum Umgang mit der aufgezeigten Entwicklung enthält der Gliederungspunkt **PB 01 – Steuerung der Personalaufwendungen** ab den Seiten 29.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

35.089.156 €

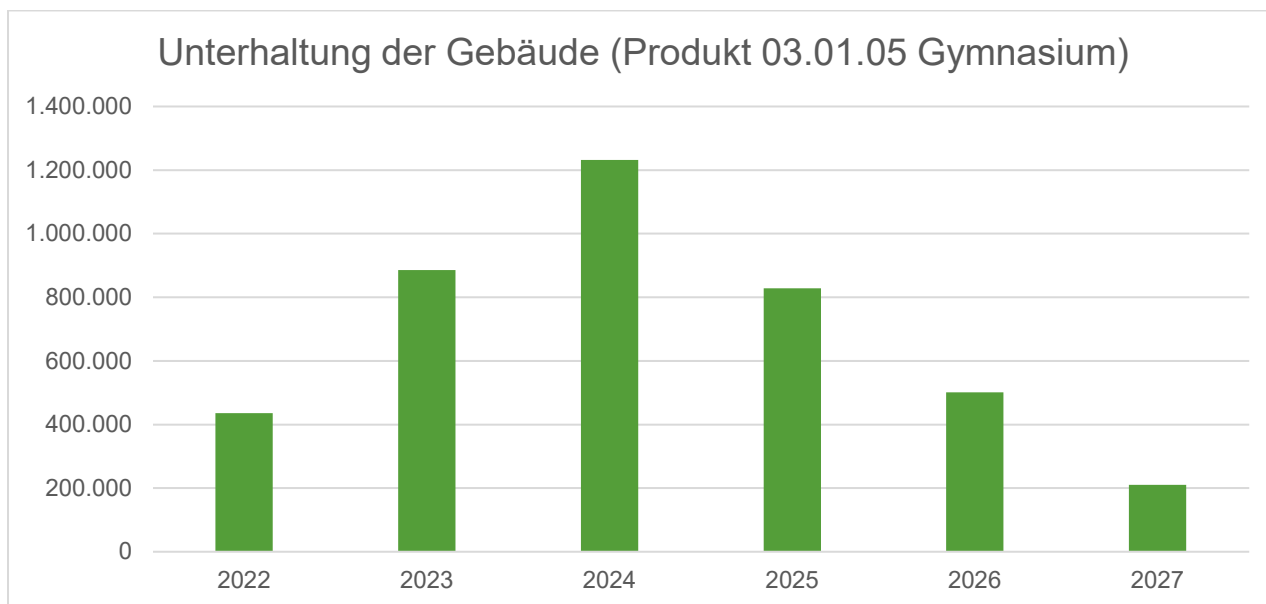


Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind mit 35,09 Mio. Euro um rd. 7,0 Mio. Euro höher veranschlagt als noch 2022. Einen deutlichen Einfluss auf die Entwicklung der Ansätze haben weiterhin die flächendeckenden Kostensteigerungen als mittelbare Krisenfolge, dadurch mussten die Ansätze für die Unterhaltungsaufwendungen nochmals heraufgesetzt werden. Zusätzlich führt jedoch auch die weiterhin erforderliche Ausrichtung des Haushalts auf die strategischen Handlungsfelder zu steigendem Mittelbedarfen insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Kinderbetreuung und Schulen. Neben der differenzierten Betrachtung einzelner Maßnahmen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit müssen Ansätze in anderen Bereichen auch zurückgefahren werden, ggf. auch als Ergebnis einer intensiven und ergebnisoffenen Aufgabenkritik und Standardsenkung.



Die durch den Peak in 2024 mit einem anschließend spürbaren Rückgang geprägte Planung ist auf eine Vielzahl von Einzelpositionen zurückzuführen, bei denen konsumtive Einzelmaßnahmen an Gebäuden, Aufwendungen für Konzeptentwicklungen oder andere Aufgaben zu dem gezeigten Bild beitragen.

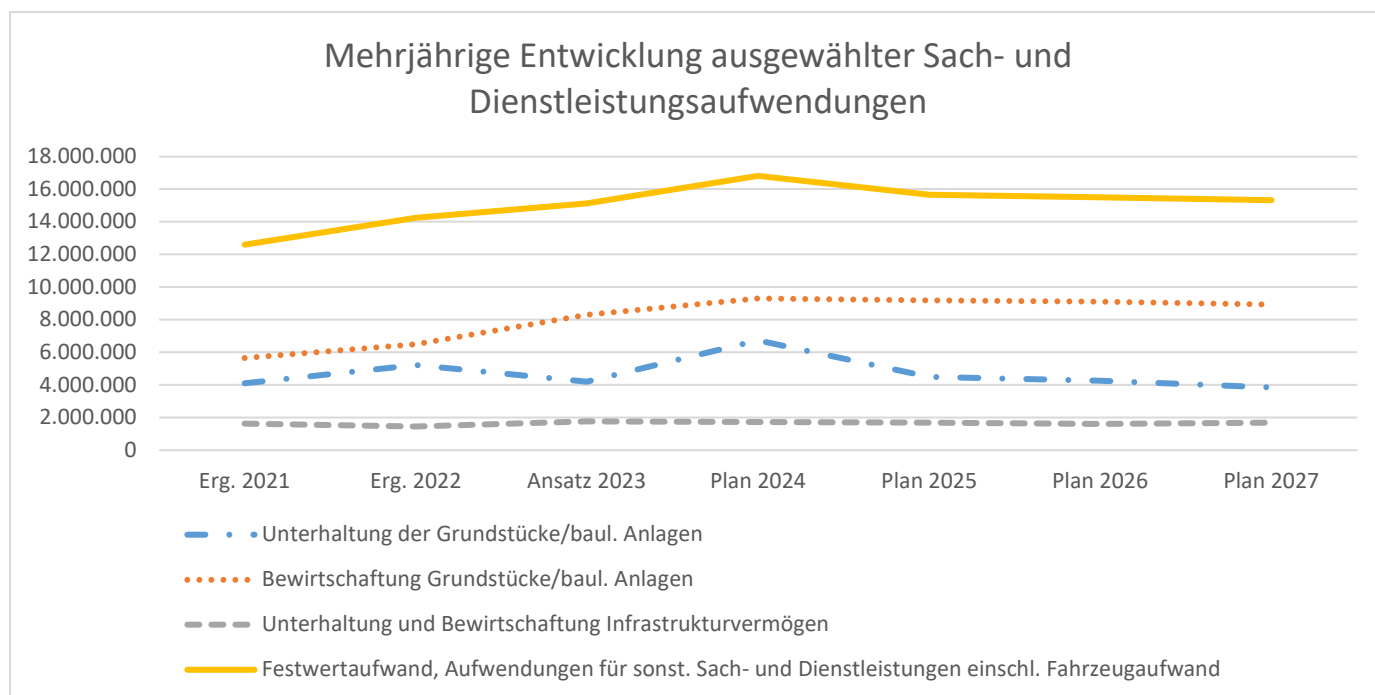
Deutlich wird dies z. B. anhand der Unterhaltungsaufwendungen für das Schulgelände und -gebäude des Konrad-Adenauer-Gymnasiums. Sie fallen bereits 2023 (planmäßig) doppelt so hoch aus wie noch 2022 und erreichen erst 2024 ihren Maximalwert von rd. 1,23 Mio. Euro.



Die laufende Unterhaltung sowie Wartungen beanspruchen 2024 ein nur geringes Volumen. Hinzu kommen jedoch z. B. baubegleitende Maßnahmen bzw. Renovierungen im größeren Umfang, Erneuerungen von Lüftungsanlagen oder die Modernisierung von WC-Anlagen.

Ohne Berücksichtigung der laufenden Wartung sowie Differenzierung gemischter Vorhaben fließen jedoch in 2024 und 2025 insgesamt 0,48 Mio. Euro planmäßig in die Unterhaltung einer Sporthalle auf dem Gelände. Angesichts dieser geplanten Aufwendungen ist – unabhängig von der Frage dringend benötigter Ertragszuwächse – die Wiedereinführung von Sportstättenbenutzungsgebühren mit dem Ziel sinnvoll, Vorsteuerbeträge aus den Eingangsrechnungen im Rahmen der Umsatzsteuererklärungen geltend zu machen.

Bei differenzierter Betrachtung der unterschiedlichen Aufwandsarten wird deutlich, dass die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens im Zeitablauf sehr konstant veranschlagt ist. Während die Bewirtschaftungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen, abgesehen von einem kleinen Plateau 2023 und 2024, eine stetig steigende Tendenz aufweisen, zeigen die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen sowie Festwerte und Fahrzeugunterhalt einen Peak in 2024, vergleichbar der Gesamtentwicklung bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

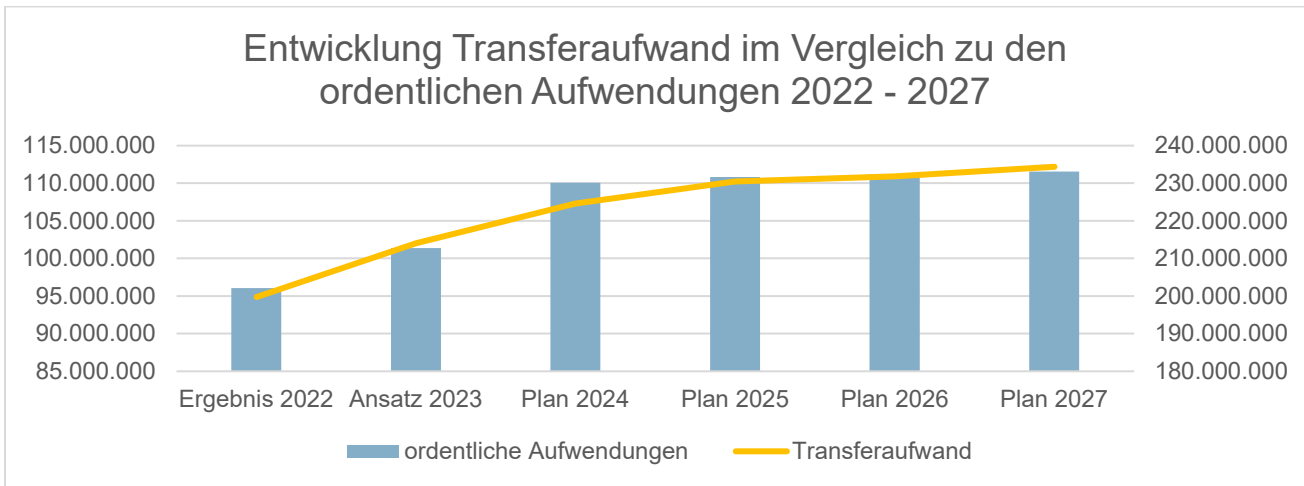


Für die Einzelbetrachtung der Ansätze wird auf die Ausführungen zu den jeweiligen Produkten verwiesen sowie auf die Abschnitte zu den einzelnen Produktbereichen in diesem Vorbericht.

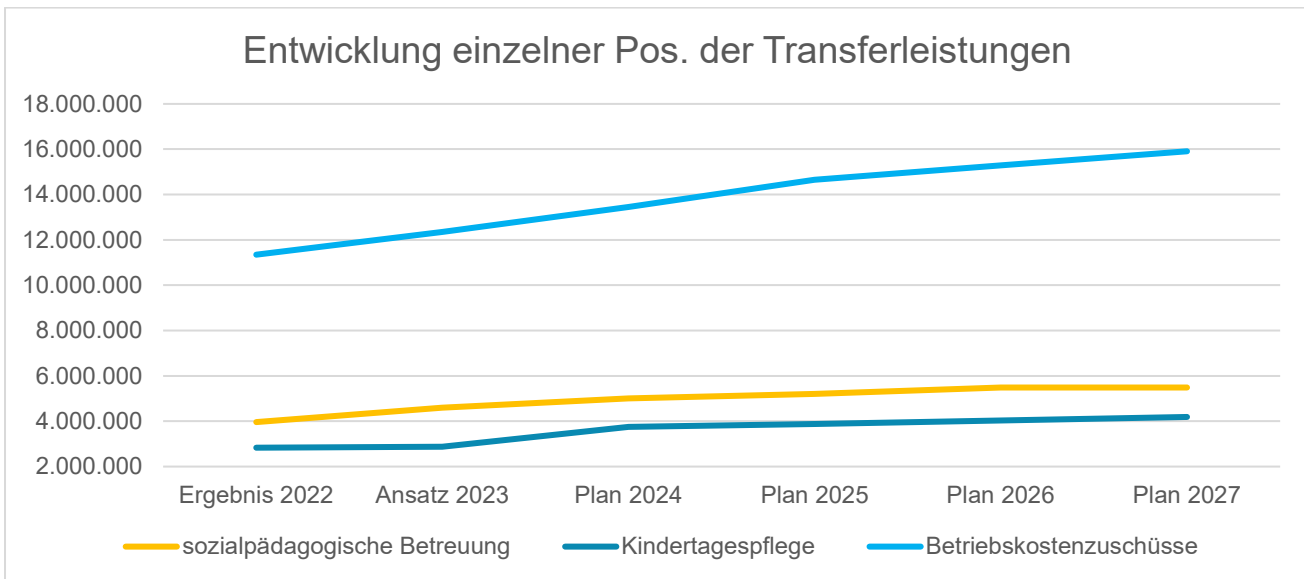
Transferaufwendungen

107.296.835 €

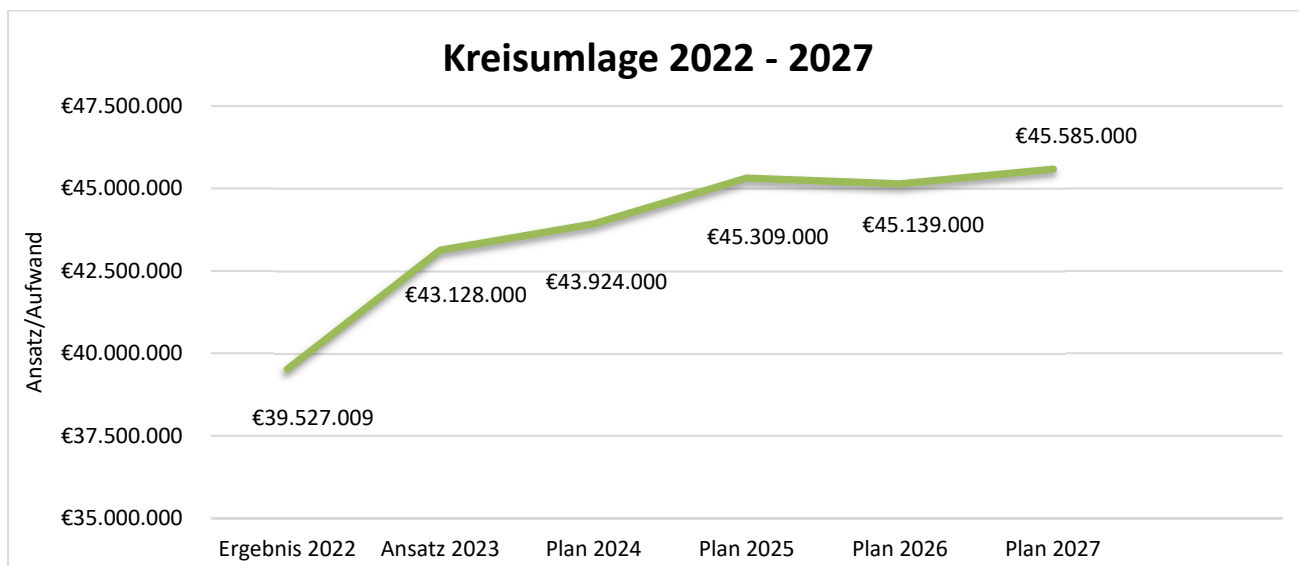
Die **Transferaufwendungen** als größter Posten unter den ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr überaus deutlich auf 107,30 Mio. Euro, ein Zuwachs gegenüber 2023 von 5,29 Mio. Euro; gegenüber dem Rechnungsergebnis 2022 sogar um 12,41 Mio. Euro !



Der sehr kräftige Anstieg der Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen bei der Kreisumlage, den stark gestiegenen Betriebskostenzuschüssen sowie den Hilfen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen, hier v. a. der sozialpädagogischen Betreuungen ambulanten Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung und der Kindertagespflege.



Die **Kreisumlage** klettert gegenüber dem Vorjahresansatz um rd. 0,8 Mio. Euro auf 43,9 Mio. Euro. Innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bewegt sie sich zwischen 45,3 und 45,6 Mio. Euro.



Vertiefende Erläuterungen enthält der entsprechende Abschnitt unter den Erläuterungen zum Produktbereich 16 ab der Seite 77.

Die Gewerbesteuerumlage als ein weiterer wesentlicher Posten in den Transferaufwendungen ist entsprechend der steigenden Gewerbesteuererträge auf der Basis des vorgeschlagenen Hebesatzes von 360 v. H. mit rd. 6,68 Mio. Euro im Vorjahresvergleich um 0,25 Mio. Euro höher veranschlagt. Darüber hinaus trägt der Haushalt weitere Umlagebelastungen:

Bezeichnung	Kostenträger	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ausschüttung aus Gesellschaftsfonds	01.01.01.00 - Rats-/Ausschussangelegenheiten	-20.631,51	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungen (kein Verlustausgleich)	01.04.01.00 - Haushaltsangelegenheiten / Beteiligungsmanagement / Controlling	-40.000,00	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
Verlustabdeckung Schauplatz GmbH	01.04.01.00 - Haushaltsangelegenheiten / Beteiligungsmanagement / Controlling	-865.000,00	-865.000	-865.000	-700.000	-700.000	-700.000
Investitionszuschuss Schauplatz GmbH	01.04.01.00 - Haushaltsangelegenheiten / Beteiligungsmanagement / Controlling	-19.973,80	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
Leitstellenumlage des Kreises	02.02.02.00 - Krankentransport und Rettungswesen	-441.405,00	-457.791	-574.318	-574.318	-571.618	-571.618
Teilkreisumlage Förderschule	03.01.01.00 - Schulträgerangelegenheiten	-956.727,66	-1.078.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
Umlage für Kreisberufsschule	03.01.01.00 - Schulträgerangelegenheiten	-687.601,34	-671.000	-620.000	-620.000	-620.000	-620.000
Zweckverbandsumlage der Berufsbildenden Schulen Opladen	03.01.01.00 - Schulträgerangelegenheiten	-677.154,00	-700.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000
Umlage an Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden	03.01.01.00 - Schulträgerangelegenheiten	-986.556,43	-1.301.900	-1.301.900	-1.301.900	-1.301.900	-1.301.900
Zuschuss "Schule von 8 - 1"/Zuschüsse Offene Ganztagschule	03.01.02.00 - Grundschule	-4.110.400,20	-4.322.617	-4.634.633	-4.814.500	-4.900.000	-4.900.000
Zuschüsse an Kulturvereine	04.05.01.00 - Kultur	-49.341,16	-55.000	-50.400	-54.400	-54.400	-54.400
Zuschüsse an Karnevalsvereine	04.05.01.00 - Kultur	-13.000,00	-13.000	-12.600	-11.700	-11.700	-11.700
Zuschüsse an Integrationsrat und Verbände	05.01.03.00 - Hilfe für besondere Personengruppen	-39.133,40	-59.500	-59.500	-59.500	-59.500	-59.500
Zuschüsse an Altentagesstätten und Altenstuben/Sonstige Maßnahmen der Altenhilfe	05.01.03.00 - Hilfe für besondere Personengruppen	-64.557,83	-75.000	-68.500	-68.500	-68.500	-68.500
Preisermäßigung Familienpassinhaber	05.01.03.00 - Hilfe für besondere Personengruppen	-38.334,72	-40.000	-40.000	-35.000	-30.000	-25.000
Leistungen an Asylbewerber	05.01.04.00 - Versorgung ausländ. Flüchtlinge	-3.555.872,80	-1.900.000	-3.200.000	-2.600.000	-2.200.000	-2.000.000
Teilkreisumlage Heilpädagogische Kindertagesstätte	06.01.01.00 - Kindertagesstätten	-215.499,42	-488.000	-488.000	-488.000	-488.000	-488.000
Investitionskostenzuschüsse für U3-Betreuung an freie Träger	06.01.01.00 - Kindertagesstätten	-140.750,00	-113.125	0	-190.000	-190.000	-190.000
Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen	06.01.01.00 - Kindertagesstätten	-11.354.771,41	-12.350.000	-13.450.000	-14.650.000	-15.280.000	-15.920.000
Vollzug des UVG	06.01.02.00 - Familienunterstützende Hilfen wirtschaftlich / rechtlich	-1.337.989,13	-1.486.200	-1.642.000	-1.642.000	-1.642.000	-1.642.000
Umlage Zweckverband Erziehungsberatung	06.02.01.00 - Beratung/Betreuung	-449.293,76	-475.676	-498.491	-507.902	-527.665	-580.000
Zuschüsse an freie Wohlfahrtsverbände	06.02.01.00 - Beratung/Betreuung	-208.892,82	-213.000	-295.000	-301.000	-307.000	-313.000
Kinderschutz	06.02.01.00 - Beratung/Betreuung	-21.360,26	-29.000	-31.800	-31.800	-31.800	-31.800
Zuschuss für sozialpädagogische Familienhilfe	06.02.02.00 - Sozialpädagogische Betreuung	-153.903,47	-160.000	-188.100	-193.750	-199.000	-203.000
Ambulante Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung	06.02.02.00 - Sozialpädagogische Betreuung	-3.970.012,90	-4.600.000	-5.000.000	-5.200.000	-5.500.000	-5.500.000
Kindertagespflege	06.02.04.00 - Kindertagespflege	-2.839.295,08	-2.870.000	-3.750.000	-3.877.000	-4.032.000	-4.193.000
Allgemeine Erziehungshilfen (Pflegefam./Hilfen und Unterstützung für Pflegeeltern	06.02.05.00 - Familienersetzende Hilfen	-1.534.686,24	-1.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000
Unterbringung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Heimunterbr.)	06.02.05.00 - Familienersetzende Hilfen	-4.800.348,95	-5.750.000	-4.450.000	-4.700.000	-4.900.000	-5.200.000
Heimunterbringung	06.02.06.00 - Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge	-152.203,44	-1.100.000	-1.300.000	-1.200.000	-800.000	-600.000
Ambulante Maßnahmen	06.02.06.00 - Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge	-65.964,22	-200.000	-200.000	-160.000	-120.000	-100.000
Zuschuss an interkommunale gGmbH	06.03.02.00 - Jugendarbeit	-130.000,00	-130.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
Zuschüsse an Langenfelder Sportvereine	08.01.01.00 - Sportförderung	-167.084,90	-167.500	-167.500	-167.500	-167.500	-167.500
Zuschüsse an Langenfelder Sportvereine im Rahmen der Sportpauschale	08.01.01.00 - Sportförderung	-40.000,00	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
Zuschüsse an Vereine für Sportplatzpflege	08.01.02.00 - Sportstättenbetrieb	-40.170,00	-40.200	-40.200	-40.200	-40.200	-40.200
Verschmutzerbeitrag BRW, Sonderumlage Kanal-Kontroll-Kolonnen	11.02.01.00 - Schmutzwasserbeseitigung	-3.529.228,22	-4.151.127	-4.494.196	-4.494.196	-4.494.196	-4.494.196
Verschmutzerbeitrag BRW	11.02.02.00 - Regenwasserbeseitigung	-321.989,27	-401.969	-288.118	-288.118	-288.118	-288.118
Abwasserabgabe, Einleitung verschmutztes Niederschlagswasser	11.02.02.00 - Regenwasserbeseitigung	-190.000,00	-201.000	-221.700	-201.000	-201.000	-201.000
Umlage Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	12.01.01.00 - Verkehrsflächen und -einrichtungen	-1.557.535,84	-1.500.000	-1.714.560	-1.714.560	-1.714.560	-1.714.560
Beitrag an den Bergisch-Rheinischen Wasserverband	14.01.01.00 - Umweltschutzangelegenheiten	-688.302,00	-854.747	-894.054	-894.054	-894.054	-894.054
Zuschuss an Verbraucherzentrale NRW	15.01.01.00 - Gewerbeflächenmanagement u. Unternehmensförderung	-158.387,33	-175.000	-175.905	-175.905	-175.905	-175.905
Zuschuss an "KOMMIT! e.V."	15.01.02.00 - Citymanagement	-165.500,00	-147.800	-122.800	-140.500	-165.500	-165.500
Krankenhausinvestitionsumlage	16.01.01.00 - Eckwert	-893.000,00	-900.000	-1.020.000	-1.020.000	-1.020.000	-1.020.000
Gewerbsteuerumlage	16.01.01.00 - Eckwert	-7.008.751,64	-6.426.500	-6.680.000	-6.961.000	-7.194.000	-7.330.000

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis aus Finanzerträgen und Zinsaufwendungen fällt 2024 mit rd. 2,18 Mio. Euro im Planjahr 2024 aufgrund der Zinserträge aus konzerninternen Liquiditätshilfen bei vergleichsweise hohen Zinsen sehr positiv aus. In Folge der deutlich wachsenden Zinsaufwendungen für die ab 2025 eingeplanten investiven Kredite fällt das Finanzergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung auf nur noch 0,44 Mio. Euro in 2027 stark ab.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Finanzerträge	466.622,14	2.042.614	2.310.575	2.173.863	1.573.189	1.532.452
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.940,14	-5.000	-133.000	-362.500	-886.500	-1.096.000
= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	464.682,00	2.037.614	2.177.575	1.811.363	686.689	436.452

Die Finanzerträge gehen in diesem Zeitraum ebenfalls deutlich zurück, maßgeblich verursacht durch die auslaufende Vermögensverwaltung und die in der Folge sinkenden Erträge aus den festverzinslichen Anleihen. Zinserträge aus weiteren unterjährigen Geldanlagen sind angesichts der geplanten Kreditaufnahmen nicht etatisiert.

Gewinnabführungen der Stadtentwicklungsgesellschaft sind wie bereits in den Vorjahren nicht eingeplant.

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen sind von ihrer Natur her grundsätzlich nicht planbar. Für das Planjahr sowie im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum sind, anders als in den Vorjahren, keine außerordentlichen Erträge veranschlagt.

Die Regelungen des NKF-CUIG sind zum Ende des Haushaltsjahres 2023 ausgelaufen. Sie sind noch für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 anzuwenden, eine Isolierung der weiterhin vorhandenen krisenbedingten Haushaltsbelastungen ist aber ausgeschlossen.

Gesamtfinanzplan 2024

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzergebnis 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	118.845.450,32	118.214.295	135.846.200	142.415.000	147.822.000	151.797.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.194.545,68	18.074.253	20.945.278	21.407.080	20.676.260	20.532.480
+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.369.225,52	4.057.900	3.873.600	3.623.600	3.358.600	3.238.600
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.801.966,02	26.672.450	30.973.671	30.622.314	30.601.314	30.750.314
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.744.955,45	2.927.343	3.092.643	3.006.038	3.050.538	3.047.538
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.726.153,29	2.303.322	2.775.445	2.513.063	2.457.690	2.451.429
+ Sonstige Einzahlungen	6.039.956,57	4.778.234	5.935.347	5.877.267	6.354.228	5.856.988
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	502.749,34	1.952.614	2.220.575	2.083.863	1.483.189	1.432.452
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	183.225.002,19	178.980.411	205.662.759	211.548.225	215.803.819	219.106.801
- Personalauszahlungen	-49.389.480,10	-54.577.825	-59.340.065	-61.070.443	-62.270.414	-63.356.486
- Versorgungsauszahlungen	-3.420.551,69	-3.540.000	-3.810.000	-3.928.500	-4.002.670	-4.078.123
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.667.960,62	-30.091.748	-35.089.156	-31.516.850	-30.966.310	-30.277.184
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-342.932,14	-105.000	-133.000	-362.500	-886.500	-1.096.000
- Transferauszahlungen	-94.750.743,03	-102.006.767	-108.626.835	-112.506.310	-110.708.287	-111.998.622
- Sonstige Auszahlungen	-4.228.303,85	-5.595.599	-6.996.944	-6.289.054	-5.925.082	-5.540.996
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-195.916.939	-213.996.000	-215.673.657	-214.759.263	-216.347.411
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.425.030,76	-16.936.528	-8.333.241	-4.125.432	1.044.556	2.759.390
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.740.784,14	6.616.690	6.920.181	7.002.681	6.856.181	6.299.681
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	951.856,33	660.500	1.154.000	653.000	653.000	625.000
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	310.290,08	11.343.810	309.822	313.096	316.432	319.832
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	990.099,96	94.700	86.750	872.500	291.550	1.842.000
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.993.030,51	18.715.700	8.470.753	8.841.277	8.117.163	9.086.513
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-146.887,49	-1.134.000	-635.000	-380.000	-380.000	-380.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.079.057,38	-11.576.900	-15.224.172	-21.487.360	-18.281.900	-7.784.400
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.987.562,58	-5.990.091	-7.173.474	-2.998.960	-3.047.616	-3.255.566
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-7.266.000,00	-16.760.000	-4.832.000	-2.730.000	0	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.479.507,45	-35.460.991	-27.864.646	-27.596.320	-21.709.516	-11.419.966
= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-17.486.476,94	-16.745.291	-19.393.893	-18.755.043	-13.592.353	-2.333.453
= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-14.061.446,18	-33.681.819	-27.727.134	-22.880.475	-12.547.797	425.937
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0	0	18.000.000	13.000.000	0
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	-450.000	-1.225.000	-1.550.000
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	17.550.000	11.775.000	-1.550.000
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-14.061.446,18	-33.681.819	-27.727.134	-5.330.475	-772.797	-1.124.063
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	63.734.008,77	49.672.563	38.405.322	10.678.188	5.347.713	4.574.916
= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	49.672.562,59	15.990.744	10.678.188	5.347.713	4.574.916	3.450.853

ÜBERGREIFENDE ANALYSE DES FINANZPLANS

Der Finanzplan bildet die Zahlungsströme des Langenfelder Haushaltes ab. Während der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit grundlegende Aussagen zur Innenfinanzierungsmöglichkeit ermöglicht, weist der Finanzplan im Anschluss daran die Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus.

Die liquiden Mittel nehmen 2024 im Saldo planmäßig um 27,7 Mio. Euro ab. Die Salden aus Verwaltungs- und aus Investitionstätigkeit sind beide negativ, die Innenfinanzierungskraft der Stadt stellt sich damit, wie schon im Finanzplan 2023, als sehr schwach dar. Die äußerst negative Entwicklung der liquiden Mittel setzt sich damit zunächst fort. Erst 2026 erwirtschaftet der Finanzplan einen positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeit, der mit 1,0 Mio. Euro allerdings gering ausfällt.

Unter Berücksichtigung des 2023 geplanten Abflusses von 33,68 Mio. Euro weisen die liquiden Mittel zum Jahresende 2023 planmäßig einen Bestand von 16,0 Mio. Euro aus. Tatsächlich jedoch liegt der Finanzmittelbestand zum 31.12.2023 bei 38,4 Mio. Euro. Allerdings werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 investive Ermächtigungen i. H. v. 11,1 Mio. Euro nach 2024 übertragen. Die liquiden Mittel Ende 2023 werden demnach voraussichtlich in dieser Höhe zusätzlich beansprucht. Bei der Betrachtung des Liquiditätsverlaufes muss jedoch auch abgewartet werden, in welchem Umfang die investiven Ansätze des Planjahres infolge des verzögerten Haushaltsbeschlusses letztlich umgesetzt werden können.

In den Jahren 2025 und 2026 sind Kreditaufnahmen über insgesamt 31,00 Mio. Euro veranschlagt.

Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt 2024 mit einem negativen Ergebnis i. H. v. -8,33 Mio. Euro ab. Im günstigsten Fall „erwirtschaftet“ dieser Saldo aber mit einem positiven Ergebnis die finanzrechnungsunwirksamen Belastungen des Ergebnisplanes. Hierunter fallen

- die bilanziellen Abschreibungen des Ergebnisplans über 14,55 Mio. Euro abzgl. der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 5,52 Mio. Euro sowie
- die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen über rd. 8,29 Mio. Euro (aktive Beamte 4,51 Mio. Euro; Versorgungsempfänger 3,78 Mio. Euro),

zusammen also **rd. 17,32 Mio. Euro**.

Aus einem positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeit heraus können Investitionen finanziert werden, er ist damit eine wichtige Kennzahl für die Innenfinanzierungskraft eines Unternehmens bzw. einer Kommune. Die o. g. Voraussetzungen werden jedoch nicht erfüllt.

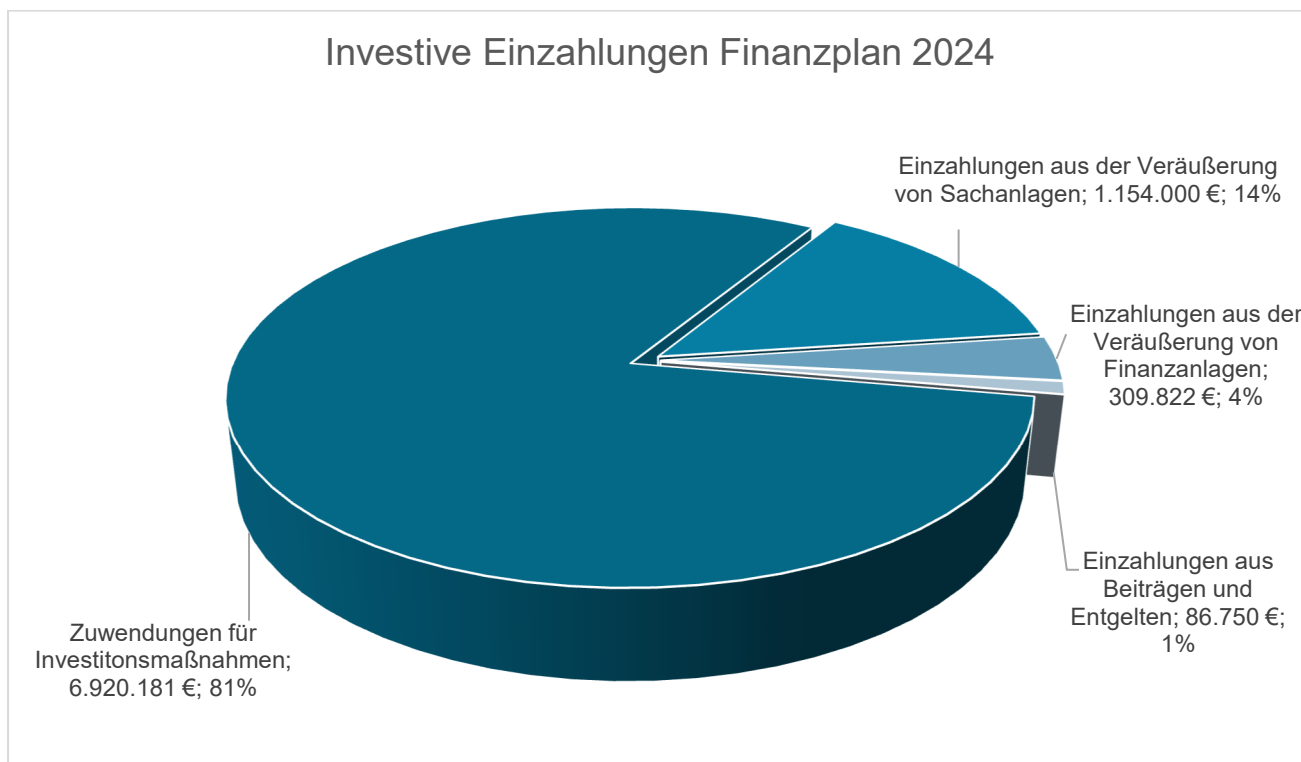
Die Liquiditätsentwicklung wurde seit 2020 zudem stark negativ durch Corona sowie die inflationsbedingten, massiven Preiserhöhungen auf breiter Front beeinflusst. Die über das NKF-CUIG zu isolierenden Haushaltsbelastungen addieren sich mit dem Planansatz 2023 auf zusammen 28,7 Mio. Euro. Die zum Ausgleich der Mehrbelastungen bzw. Mindererträge vorgesehenen außerordentlichen Erträge stellen lediglich buchhalterisch einen Ausgleich dar, die liquiden Mittel fallen in dieser Höhe dauerhaft aus.

Investitionstätigkeit

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** mit einem Volumen von 8,47 Mio. Euro beinhalten die über die Jahre vergleichsweise konstanten Beträge aus den Investitionspauschalen (Schul-, Sport- und allgemeine

Investitionspauschale), die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen sowie Erschließungs- und Anschlussbeiträge bei Straßen- und Kanalbaumaßnahmen.

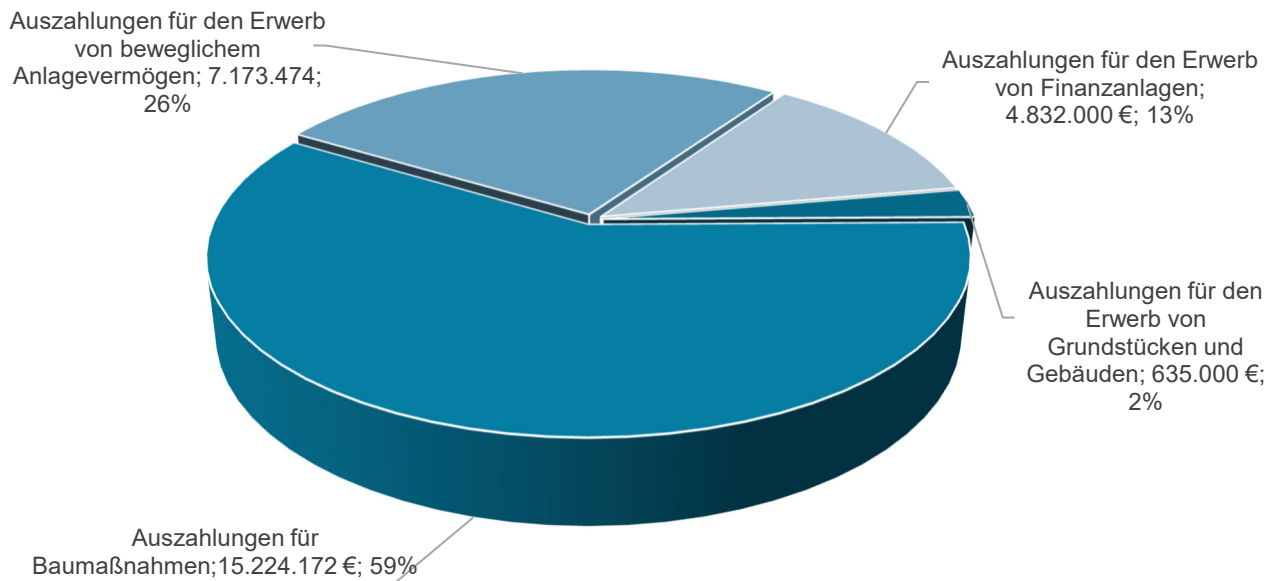
Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit bewegen sich im Finanzplanungszeitraum in einer Bandbreite zwischen 8,0 und 9,1 Mio. Euro und pendeln sich damit auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2022 ein; Tendenz leicht steigend. Der überaus hohe Ansatz 2023 resultiert aus der geplanten Veräußerung eines zur Gegenfinanzierung der Pensionslasten gehaltenen Spezialfonds, die Reinvestition unter Einbeziehung zusätzlicher Erträge ist unter den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen veranschlagt. Ohne Berücksichtigung dieses Ansatzes belaufen sich die investiven Einzahlungen auf 7,7 Mio. Euro!



Die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sind im Zeitraum bis einschließlich 2027 mit sinkender Tendenz etatisiert. Die Ansatzplanung erfolgte auf Basis der von der Landesregierung im August 2023 neu veröffentlichten Eckpunkte zum GFG 2024. Vertiefende Erläuterungen enthält der Gliederungspunkt **Eckpunkte zum GFG 2024** ab Seite 80. Eine Übersicht über die geplanten pauschalen Zuwendungen zeigt die Abbildung ab Seite 107.

Das Volumen der geplanten **Investitionsauszahlungen** i. H. v. 27,86 Mio. Euro nimmt im Vorjahresvergleich deutlich um 7,6 Mio. Euro ab. Während die Auszahlungen für Baumaßnahmen sowie für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen um 3,64 Mio. Euro bzw. um 1,18 Mio. Euro gegenüber der Planung 2023 anwachsen, gehen die etatisierten Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (-11,93 Mio. Euro) sehr deutlich zurück. Letztere gehen auf 4,83 Mio. Euro zurück, da eine Zuführung an die Sonderrücklage „Pensionsrückstellungen“ in 2024 in dieser Größenordnung nicht eingeplant ist (vgl. Erläuterungen zu den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen!).

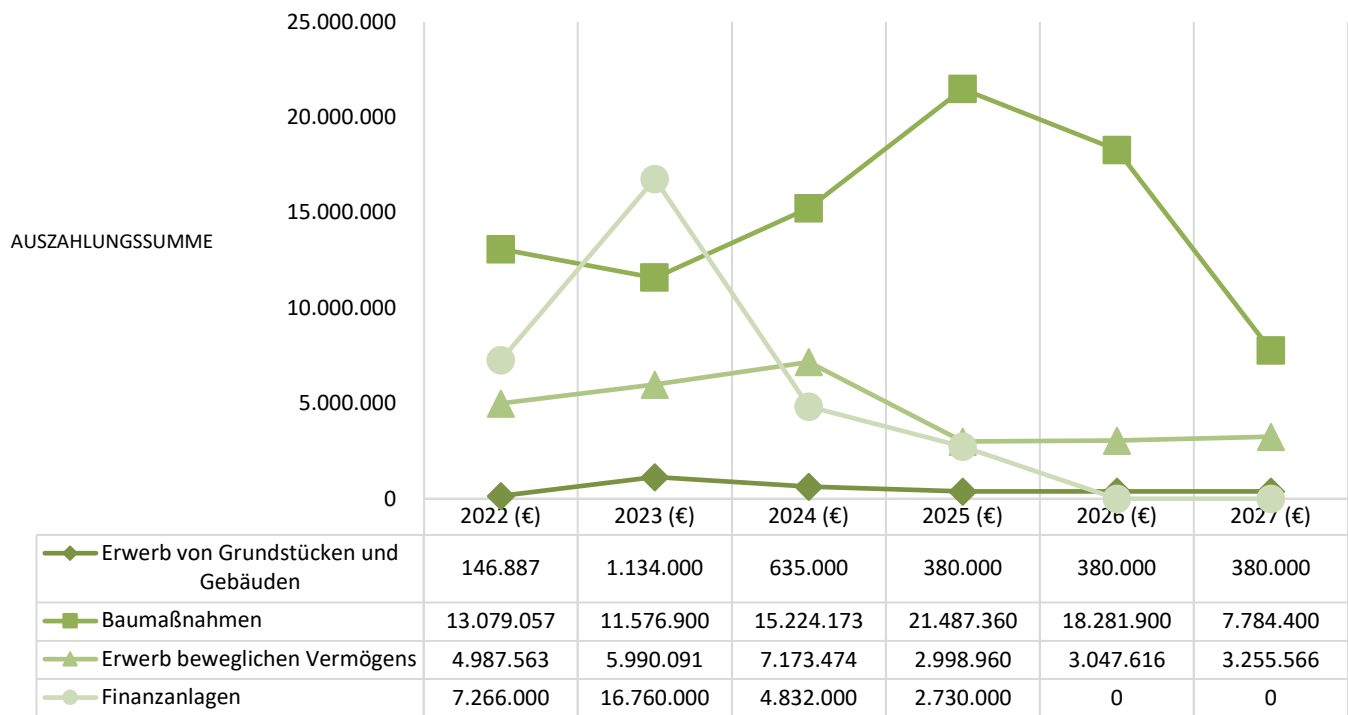
Investive Auszahlungen Finanzplan 2024



Die für 2024 geplanten Auszahlungen lt. Finanzplan berücksichtigen keine Ermächtigungsübertragungen investiver Auszahlungsansätze. Dies bedeutet, dass die tatsächlichen fortgeschriebenen investiven Ansätze 2024 erfahrungsgemäß deutlich höher sein werden.

Die Planungen im Zeitraum bis 2027 stellen sich folgendermaßen dar:

INVESTITIONSAUSZAHLUNGEN 2022 - 2027



Die Ausschöpfung der Ansätze blieb in den Vorjahren jedoch stets sehr weit unter den zugesicherten Möglichkeiten. Die Planungen der Fachbereiche erweisen sich insoweit regelmäßig als zu optimistisch. Für eine realistischere Planung der umsetzbaren Vorhaben sollen die vorhandenen Personalressourcen kritischer und

„besser“ geplant werden. Daneben ist eine wirksame Priorisierung aller Maßnahmen unabdingbar, die sich künftig an den bereits vorgestellten strategischen Handlungsfeldern orientieren sollen.

Die wichtigsten investiven Maßnahmen mit ihren geplanten Gesamtbedarfen von mindestens 0,5 Mio. Euro innerhalb des Finanzplanungszeitraumes sind nachfolgend aufgeführt.

Projekt / Maßnahme	Ergebnis 2022	Fortg. Ansatz 2023	Fortg. Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt- ausgabebedarf 2024-2027
130-0143 Ausbau/Erweiterung OGS Standorte Fröbelstr. 15	0	-100.000	-1.429.808	-4.300.000	-6.600.000	-2.600.000	-14.929.808
130-0131 Masterplanung KAG	-44.025	-5.975	-900.000	-2.500.000	-4.900.000	-2.600.000	-10.900.000
130-0142 Ausbau/Erweiterung OGS Standorte Fahler Weg 25-27 und Fahlerweg 17 (Förderschule)	0	-500.000	-2.426.131	-4.000.000	-2.100.000	0	-8.526.131
130-0121 Neubau der Feuerwache Richrath/Wiescheid	-452.956	-5.801.955	-8.372.589	0	0	0	-8.372.589
530-0030 Errichten von Bus-Wartehallen	-1.282.563	-1.533.482	-1.109.845	-1.909.160	-975.000	-975.000	-4.969.005
240-0001 Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung - Feuerlöschwesen	-344.000	-2.708.275	-2.375.309	-784.000	-475.000	-220.000	-3.854.309
330-0012 Maßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes	-1.524.826	-570.000	-700.000	-500.000	-1.200.000	-1.200.000	-3.600.000
130-0155 Neubau einer Flüchtlingswohnanlage Haus-Gravener Str. 204	0	0	-1.000.000	-2.500.000	0	0	-3.500.000
130-0125 Erweiterungsneubau Gieslenberger Str. 51-53	-1.290.499	-2.890.862	-1.780.537	-600.000	0	0	-2.380.537
550-0002 Fahrzeuge, Geräte und Betriebs-/Geschäftsausstattung Abfallbeseitigung	-318.136	-440.000	-860.442	-367.000	-390.000	-725.000	-2.342.442
250-0002 Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung - Rettungsdienst	-270.922	-104.243	-1.124.300	-251.100	-46.700	-240.000	-1.662.100
101-0001 Ergänzung der EDV-Anlage	-435.999	-365.967	-748.300	-308.000	-282.000	-135.000	-1.473.300
530-0251 Maßnahmen aus dem Hochwasser- und Starkregenkonzept	-95.651	-274.747	-230.000	-915.000	-150.000	-150.000	-1.445.000
130-0079 Neubau Umkleidegebäude Sportplatz Am Schlangenber	-38.027	-961.973	-1.390.080	0	0	0	-1.390.080
540-0001 Grundstücksgeschäfte (Gemeinbedarf)	-126.366	-964.000	-900.000	-145.000	-145.000	-145.000	-1.335.000
540-0016 Stadtanteil bei Aufschließungsverträgen	-1.205.339	-38.000	-615.000	-198.000	-260.000	-196.000	-1.269.000
530-0260 Verkehrskonzept Richrath	-27.033	-166.000	-307.765	-400.000	-270.000	0	-977.765
130-0154 Umbau Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstr.	0	0	-950.000	0	0	0	-950.000
540-0003 Grundstücksgeschäfte (Industrie- und Gewerbeflächen)	0	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-800.000
530-0202 Ausbau Straße Am Solperts Garten	0	-20.000	0	0	-110.000	-660.000	-770.000
250-0001 Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung - Feuerlöschwesen	-179.452	-248.297	-429.530	-125.500	-71.000	-128.000	-754.030
540-0083 Stadtanteil bei Aufschließungsverträgen - RW-Beseitigung	-237.457	-168.000	-78.000	-238.000	-214.000	-155.000	-685.000
550-0004 Fahrzeuge, Geräte und Betriebs-/Geschäftsausstattung Wald-, Park- u. Gartenanlagen	-186.325	-302.000	-273.307	-112.000	-88.000	-155.000	-628.307
530-0259 Verkehrsoptimierung Th.-Heuss-Str. und angrenzende Straßen	-38.510	-473.100	-23.100	-50.000	-450.000	-50.000	-573.100
530-0082 RRB Am Ohrenbusch	-4.190	-22.310	-11.180	-550.000	0	0	-561.180
530-0001 Anschaffung v. Fahrzeugen, Geräten und Betriebs-/Geschäftsausstattung (Abwasserbeseitigung)	-39.417	-249.869	-476.052	-4.000	-11.500	-9.300	-500.852
130-0127 Heizungsanlage Rathaus	0	0	-150.000	-350.000	0	0	-500.000
Gesamtsumme	-8.141.696	-19.109.055	-28.861.275	-21.306.760	-18.938.200	-10.543.300	-79.649.535

Für detaillierte Informationen zu allen Investitionen wird auf den jedem Produkt beigefügten Teilfinanzplan B mit allen Einzelmaßnahmen verwiesen.

Verpflichtungsermächtigungen

Gem. § 85 Gemeindeordnung NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Sinn und Zweck einer solchen Regelung ist die Gewährleistung der reibungslosen Abwicklung von Investitionsvorhaben, die über das Haushaltsjahr hinaus Auswirkungen haben. In der Haushaltssatzung 2024 werden Verpflichtungsermächtigungen mit einem Gesamtvolumen von 22.547.160 Euro festgesetzt. Genauere Angaben können der als Anlage zum Haushaltsplan beigefügten Übersicht entnommen werden.

Finanzierungstätigkeit

Angesichts der Herausforderungen in der Haushaltswirtschaft 2024ff infolge heftiger Preissteigerungen bei allen Ausgaben sowie hoher geplanter Mittelabflüsse im investiven Bereich sind Kreditaufnahmen im Finanzplan zunächst für die Jahre 2025 und 2026 mit einem Volumen von 31,00 Mio. Euro veranschlagt. Sie werden im Gesamtfinanzplan (Band II, Seite 5) in Zeile 33 ausgewiesen, nicht jedoch im Teilfinanzplan zum Produkt 16.01.01. Demzufolge sind im Ergebnisplan unter den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen auch Kreditzinsen eingeplant. Sie summieren sich innerhalb des Planungszeitraumes, zusammen mit Zinsaufwendungen für kurzfristige Liquiditätskredite, auf zusammen insgesamt 2,48 Mio. Euro. In welcher Höhe diese letztlich anfallen, kann noch nicht prognostiziert werden. Die künftige Entwicklung der Zinsaufwendungen hängt auch ab von weiteren Zinsentscheidungen der EZB.

Kredite dürften gemäß § 86 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Demzufolge legen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit das maximal zulässige Volumen für Investitionsdarlehen fest. Etwaige negative Salden auf den städtischen Konten sind unterjährig durch Aufnahme von Kassenkrediten auszugleichen.

Verbindlichkeiten

Eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten ist in der **Anlage** beigefügt.

Entwicklung der Bürgschaftsverpflichtungen

Eine Übersicht über die von der Stadt übernommenen Bürgschaftsverpflichtungen ist der **Anlage** zum Haushaltsplan beigefügt.

Neben den noch laufenden Bürgschaftsübernahmen weist die Übersicht zusätzlich eine Verpflichtung aus, die gemäß § 87 Abs. 3 GO NRW Bürgschaften oder Gewährverträgen wirtschaftlich gleichkommt und aus der in künftigen Haushaltsjahren Leistungsverpflichtungen erwachsen können.

Im Rahmen der mehrjährigen Kindergartenbedarfsplanung wurde der Bedarf für weitere Kindertagesstätten festgestellt. Der Betrieb einer weiteren Kita durch die AWO als fremder Träger ist geeignet, den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung durch die Stadt Langenfeld zu erfüllen und stellt sich als vorteilhaft für den städtischen Haushalt dar. Der Vermieter hatte jedoch zur Absicherung des Mietrisikos einen Beitritt der Stadt zum Mietvertrag gefordert. Der Rat hat dem Beitritt durch Beschluss vom 05.05.2021 zugestimmt.

Übersicht zu den pauschalen Zuwendungen

Die Zuwendungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG) sind auf Basis der Eckpunkte aus dem GFG 2024 etatisiert. Weitergehende Erläuterungen enthält dieser Vorbericht unter den Ausführungen zum Produktbereich 16. Danach bleiben die Allgemeine Investitionspauschale, die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale im Vorjahresvergleich nahezu unverändert.

Daher werden folgende Ansätze erwartet:

Allgemeine Investitionspauschale

Produkt	Maßnahmennr.	Maßnahme	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
02.02.01	130-0121	Neubau Feuerwache Richrath/Wiescheid	2.064.700	2.466.300	866.300	866.300
03.01.02	130-0142	Erweiterung OGS Standorte Fahler Weg 25-27 und Fahlerweg 17	909.600	508.000	2.108.000	2.108.000
		Gesamtsumme	2.974.300	2.974.300	2.974.300	2.974.300

Schul-/Bildungspauschale

Produkt	Maßnahmennr.	Maßnahme	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
03.01.02	konsumtiv	Grundschulen	395.000	395.000	395.000	395.000
03.01.04	konsumtiv	Realschulen	30.000	30.000	30.000	30.000
03.01.05	konsumtiv	Gymnasium	250.000	250.000	250.000	250.000
03.01.07	konsumtiv	Gesamtschule	125.000	125.000	125.000	125.000
		Zwischensumme	800.000	800.000	800.000	800.000
03.01.02	130-0125	Erweiterungsneubau Grundschule Gieslenberger Straße 51 - 53	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
03.01.02	130-0142	Erweiterung OGS Standorte Fahler Weg 25-27 und Fahlerweg 17	309.500	309.500	309.500	309.500
		Gesamtsumme	2.209.500	2.209.500	2.209.500	2.209.500

Sportpauschale

Produkt	Maßnahmennr.	Maßnahme	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
08.01.01	konsumtiv	Weiterleitung Sportvereine	40.000	40.000	40.000	40.000
08.01.02	130-0094	Erneuerung Kunstrasenbelag Elberfelder Straße	181.700	181.700	0	0
08.01.02	130-0130	Erweiterung Kleinspielfeld Sportanlage Berghausen	0	0	181.700	181.700
		Gesamtsumme	221.700	221.700	221.700	221.700

Feuerschutzpauschale

Produkt	Maßnahmennr.	Maßnahme	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
02.02.01	250-0001	Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten / Feuerlöschwesen	111.181	111.181	111.181	111.181
		Gesamtsumme	111.181	111.181	111.181	111.181

Aufwandspauschale

Produkt	Maßnahme	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
12.01.01	Pauschale zur Unterhaltung und Sanierung städtischer Infrastruktur	383.000	383.000	383.000	383.000
	Gesamtsumme	383.000	383.000	383.000	383.000

Landeszuweisung Digitalpakt

Produkt	Maßnahmennr.	Maßnahme	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
03.01.01	330-0012	Maßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes	220.000	50.000	0	0
		Gesamtsumme	220.000	50.000	0	0

Die konsumtiv veranschlagten Anteile der Schul-/Bildungspauschale sowie der Sportpauschale werden aufgrund **finanzstatistischer Anforderungen** des Landes NRW im Teilfinanzplan A der Produkte in Zeile 18 unter den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen.

Vermögenslage der Stadt Langenfeld (nur Finanzvermögen)

Finanzvermögen	01.01.2022	31.12.2022
	€	€
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	31.740.189	37.927.689
Beteiligungen	11.986.942	12.015.442
Wertpapiere des Anlagevermögens	25.257.197	25.257.197
Ausleihungen	6.024.774	6.771.174
Liquide Mittel	63.734.009	49.672.563
Gesamtsumme	138.743.111	131.644.065

Aufgrund einer Kapitalzuführung an die Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH steigen die Anteile an verbundenen Unternehmen um rd. 6,2 Mio. Euro stark an. Die um 0,75 Mio. Euro steigenden Ausleihungen an verbundene Unternehmen setzen sich aus konzerninternen Liquiditätskrediten (+1,05 Mio. Euro) und Tilgungsleistungen aus einem konzerninternen Darlehen (-0,3 Mio. Euro) zusammen.

Liquide Mittel (Kassenbestand)

Die städtischen Konten weisen im Jahr 2023 folgende Bestände auf:

01.01.2023	31.03.2023	30.06.2023	30.09.2023	31.12.2023
€	€	€	€	€
49.672.563	27.117.187	28.536.434	18.409.225	38.405.323.
davon waren in einer Vermögensverwaltung nominal angelegt				
22.500.000	21.700.000	20.900.000	17.900.000	17.900.000

Die Finanzrechnung weist einen Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2023 von rd. 38,4 Mio. Euro aus. Darin sind die noch in der Vermögensverwaltung angelegten Anleihen berücksichtigt. Die künftige Liquiditätssteuerung wird diese Rahmenbedingungen berücksichtigen müssen.

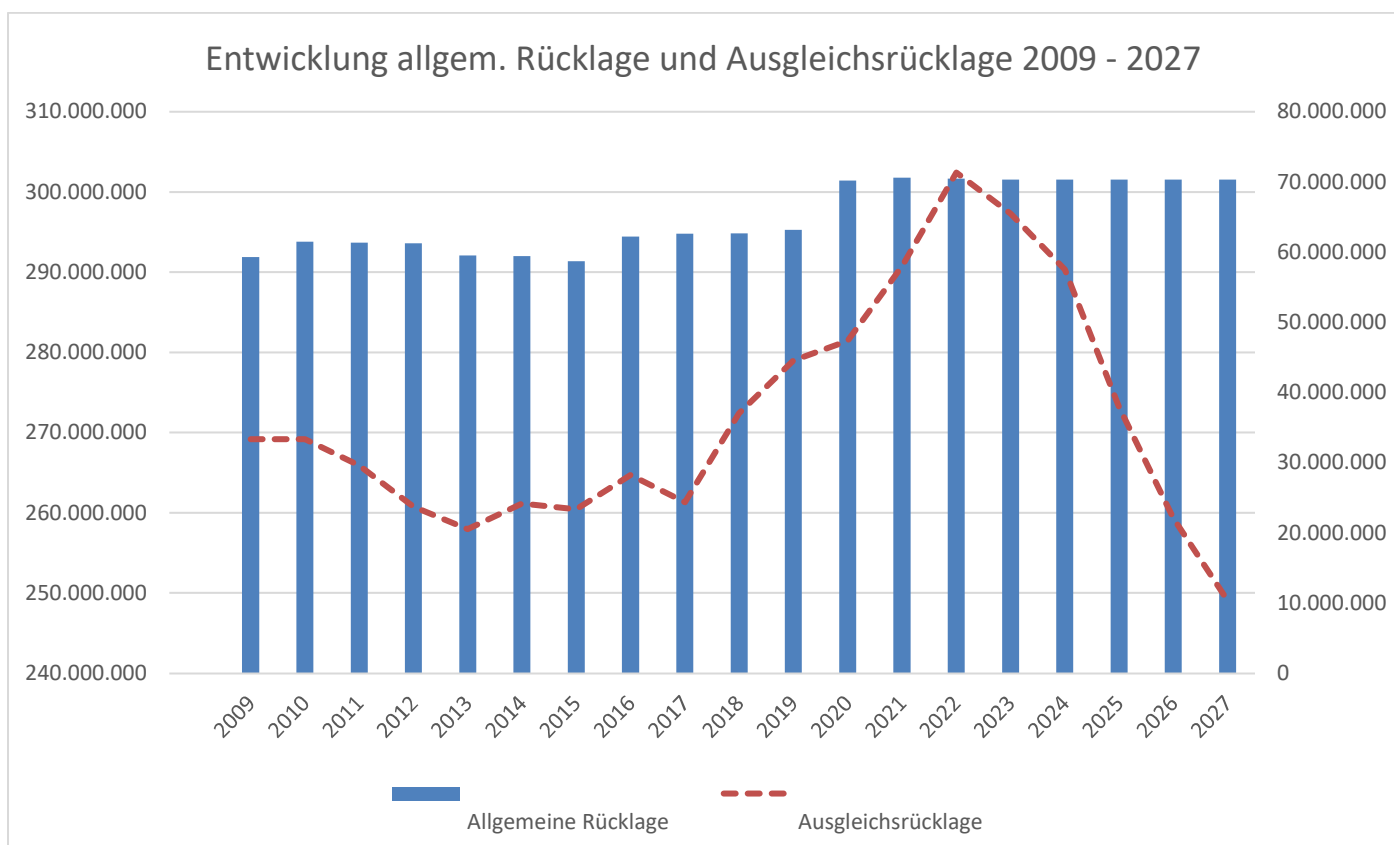
Die Aufnahme von Liquiditätskrediten war 2023 bis zur Aufstellung dieses Haushaltsplanentwurfs nicht erforderlich.

Angesichts hoher Negativzinsen für Kontoguthaben wurde Ende 2019 die oben bereits erwähnte Vermögensverwaltung über 25,0 Mio. Euro aufgelegt. Im Zuge der Inflationsbekämpfung in der Euro-Zone hat die Europäische Zentralbank 2022 weitreichende Entscheidungen über Zinsanhebungen getroffen. Die Verwahr-entgelte der Banken sind daraufhin entfallen, Negativzinsen fallen daher seit Ende des dritten Quartals 2022 nicht mehr an. Die Vermögensverwaltung läuft daher aus, endfällige Anleihen dürfen nicht mehr reinvestiert werden und die gebundenen Finanzmittel fließen im Zeitraum bis 2027 sukzessive zurück.

Daneben wurden keine weiteren Anlagen getätigt.

Voraussichtliche Entwicklung der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage

Die nachfolgende Grafik zeigt den Bestand der allgemeinen Rücklage sowie der Ausgleichsrücklage, jeweils zum **01. Januar** eines jeden Haushaltsjahres.



Auf Basis der Planungen einschließlich der Ansätze für 2023 wird die Ausgleichsrücklage, die mit dem Jahresabschluss 2021 ihren Höhepunkt mit rd. 71,33 Mio. Euro erreicht hat, Ende 2027 mit nur noch rd. 0,8 Mio. Euro nahezu aufgebraucht sein. Dies verdeutlicht den eklatanten „Abbau“ der Ausgleichsrücklage in nur wenigen Jahren. Auch der Wegfall der umfangreichen Möglichkeit zur Isolierung krisenbedingter Haushaltsbelastungen gemäß NKF-CUIG trägt erheblich zu dieser Entwicklung bei.

Analyse mittels des NKF-Kennzahlensets NRW

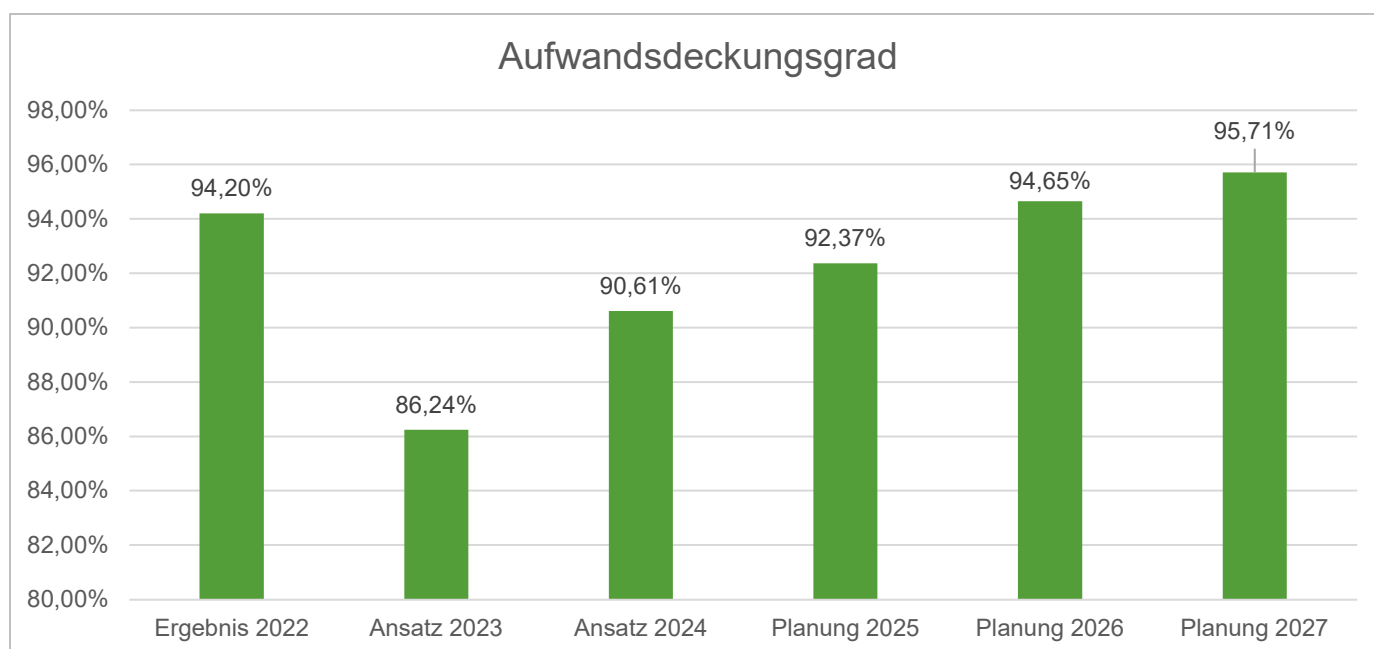
Die strategische Steuerung ist ein verpflichtendes Element im Neuen Kommunalen Finanzmanagement, die unter anderem auch die Abbildung von wesentlichen Kennzahlen zur Haushaltslage umfasst. Ziel ist es,

frühzeitig Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft aufzuzeigen und Risiken für die Zukunft der Kommune zu erkennen.

Langfristig sollen Handlungsspielräume für die Stadt Langenfeld erhalten bleiben, die es dem Rat und den politischen Gremien ermöglichen, auch künftig flexibel und gestalterisch auf zukünftige Entwicklungen Einfluss nehmen zu können. Hierfür sind die nunmehr vorgeschlagenen Hebesatzanpassungen zwingend erforderlich. Angesichts der noch nicht veranschlagten, jedoch bereits absehbaren Mehraufwendungen in den kommenden Jahren für den weiteren OGATA-Ausbau, die Digitalisierung bzw. die Ersatzbeschaffung von iPads u. ä. können in den nächsten Jahren ohne eine weitere Stärkung der Erträge und Begrenzung der Aufwendungen weitere Änderungen der Hebesätze nicht ausgeschlossen werden.

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt, ob die Stadt ihr Kerngeschäft vollständig erfüllen kann. Ziel ist dabei die Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung und dauernden Leistungsfähigkeit, also ein Wert von 100%.



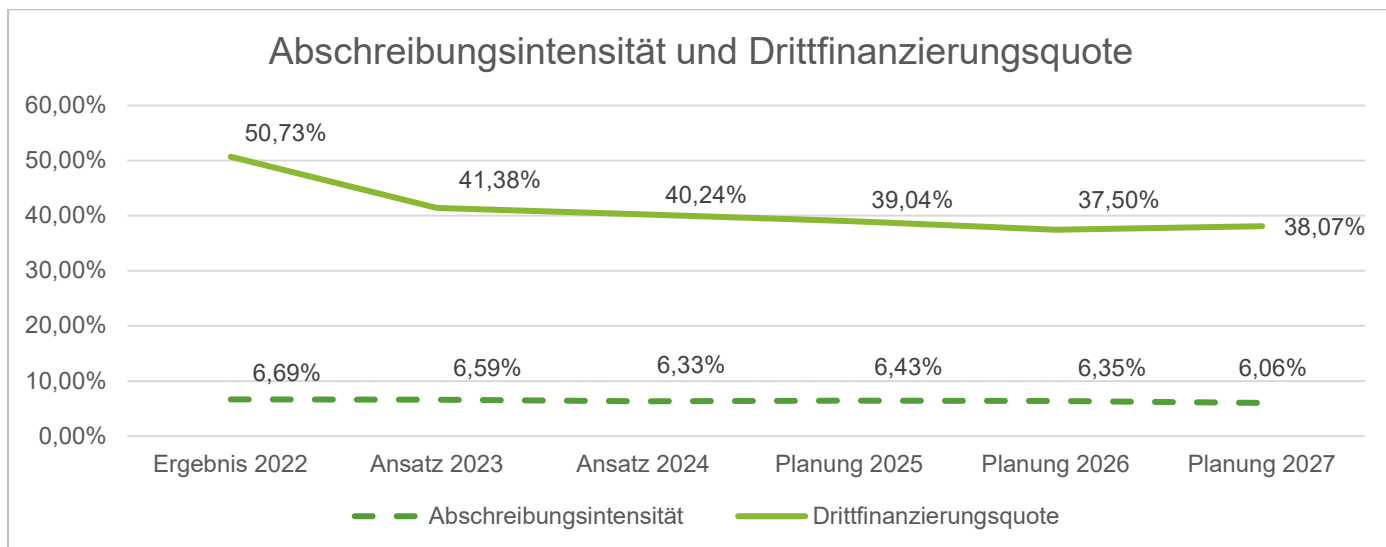
Angesichts der im Finanzplanungszeitraum geplanten Fehlbeträge wird die vollständige Deckung der Aufwendungen in den nächsten Jahren durchgängig nicht erreicht. Für künftige Haushalte muss durch Aufwandsreduzierung bzw. -begrenzung und Ertragssteigerungen eine deutlich stärkere Reduzierung der geplanten Verluste angestrebt werden, um dauerhaft die Gestaltungsspielräume erhalten zu können und pflichtige Haushaltssicherungskonzepte zu vermeiden. In der mittelfristigen Finanzplanung ist der deutliche Trend zu höheren Deckungsgraden zwar deutlich erkennbar, die Anstrengungen müssen jedoch weiter intensiviert werden.

Vermögenslage

Die **Abschreibungsintensität** zeigt den Anteil der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen und erreicht in der Planung 6,33 Prozent. Auch in den Folgejahren unterliegt die Quote nur leichten Schwankungen.

Der Umfang der umgesetzten investiven Maßnahmen wirkt sich über die bei Aktivierung der Anlagegüter

einzubuchenden Abschreibungen unmittelbar auf die künftige Entwicklung der Kennzahl aus. Die investiven Auszahlungen konnten auch durch die Konsolidierungsanstrengungen zwischen Verwaltung und Politik insgesamt betrachtet im Planjahr stärker als bisher an den Umsetzungspotentialen orientiert veranschlagt werden.

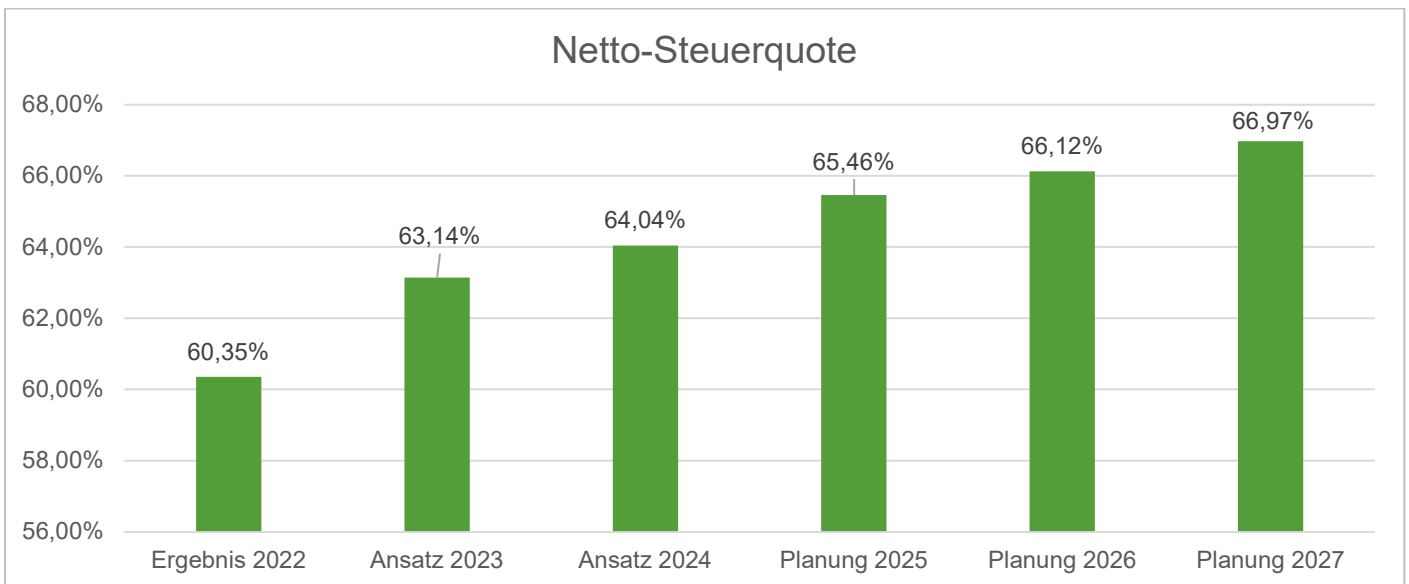


Die im Planungszeitraum abnehmende **Drittfinanzierungsquote** gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten sowie der Gebührenaussgleichsrücklage an. Das Volumen der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen ist abhängig von der Fertigstellung und Aktivierung der zugeordneten Anlagegüter, z. B. Straßen, Kindertagesstätten u. ä.

Aufgrund der praktisch fehlenden Bedeutung für den Haushalt erübrigen sich derzeit Ausführungen zur **Zinslastquote**. Etwaige Zinsaufwendungen, die während der Laufzeit der im Rahmen des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ aufzunehmenden Darlehen anfallen könnten, übernimmt das Land im Rahmen des vollständigen Schuldendienstes.

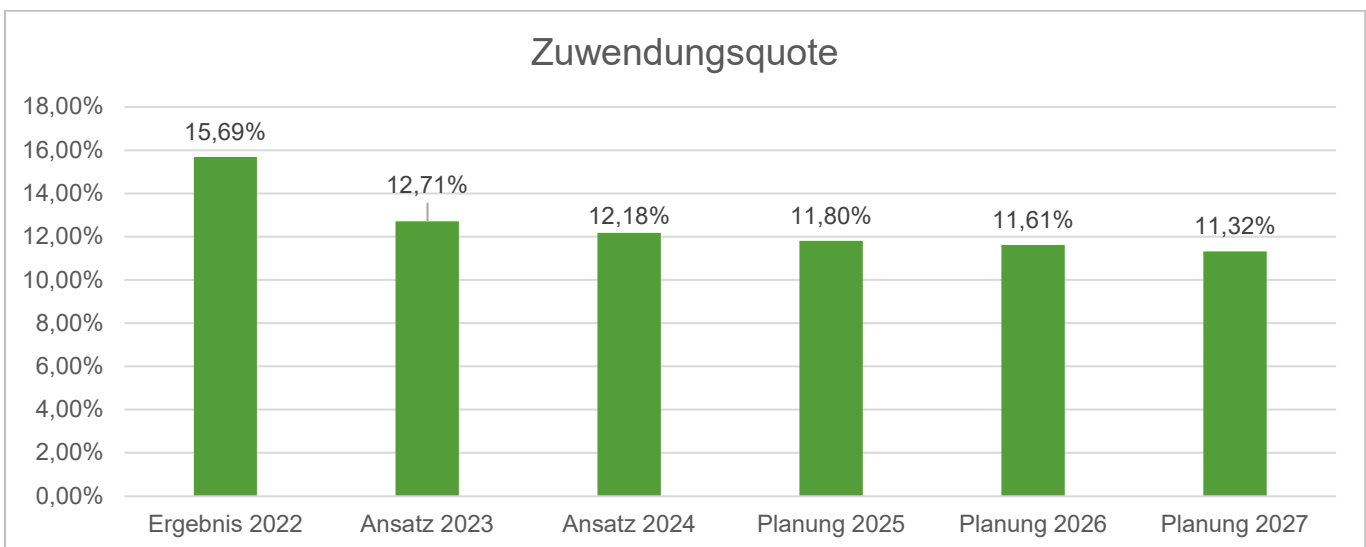
Aufwands- und Ertragslage

Aus den Ansätzen für 2024 resultiert eine **Netto-Steuerquote** von 64,04 Prozent, die in den Jahren bis einschließlich 2027 kontinuierlich wächst.



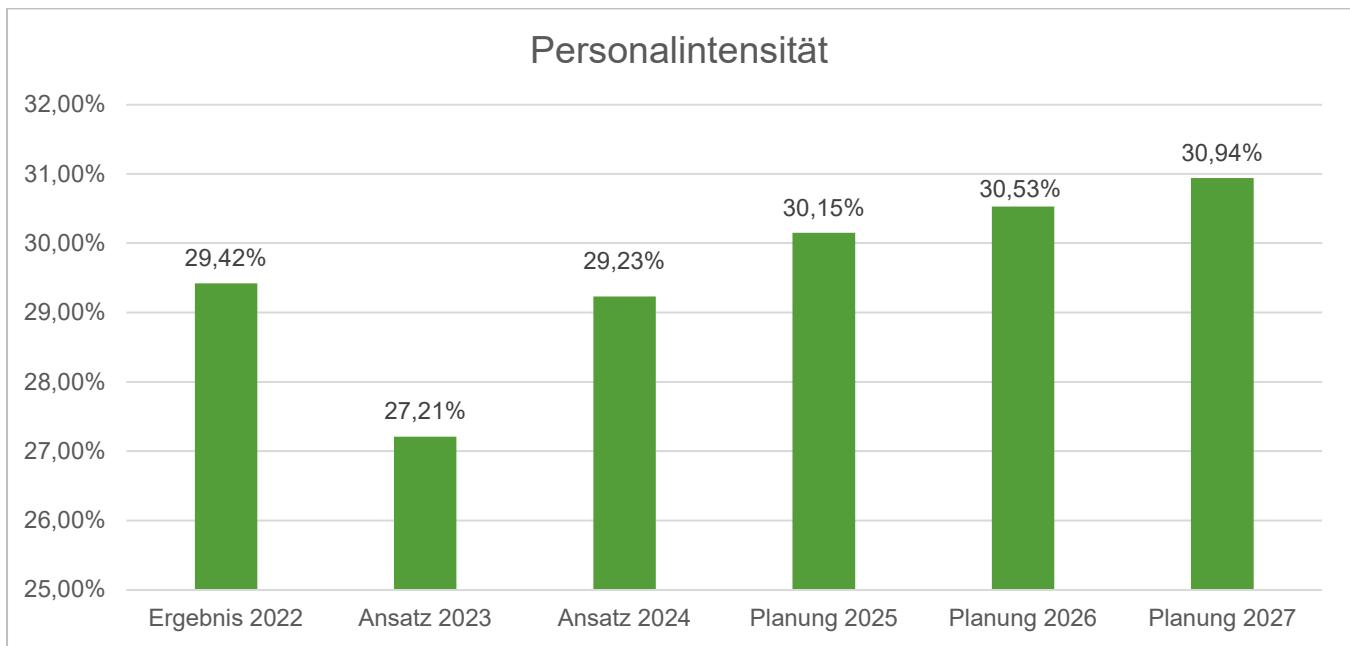
Innerhalb der **Netto-Steuerquote** werden die Steuererträge abzüglich der Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage den ordentlichen Erträgen gegenübergestellt. Zwar steigen im Finanzplanungszeitraum auch die gesamten ordentlichen Erträge kontinuierlich weiter an, die Steigerungsraten der Steuern und ähnlichen Abgaben sind jedoch spürbar höher.

Die **Zuwendungsquote** gibt Auskunft über den Anteil der Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen. Quote und Rechnungsergebnis fallen 2022 durch zusätzliche Landeszuweisungen im Zuge der Flüchtlingskrise mit 15,69 % oder 29,88 Mio. Euro besonders hoch aus.



Im Planungsjahr sowie dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung schwanken die Ansätze zwischen 25,24 und 25,53 Mio. Euro nur sehr leicht, die abnehmende Quote resultiert daher aus den im Zeitablauf steigenden ordentlichen Erträgen im Nenner der Formel.

Die **Personalintensität** und damit der Anteil der Personalaufwendungen am gesamten ordentlichen Aufwand klettert im Planungszeitraum von 29,23 % in 2024 auf 30,94 % im letzten Finanzplanungsjahr. Damit reißt der Ergebnisplan ab 2025 auch die „magische Grenze“ von 30 %!



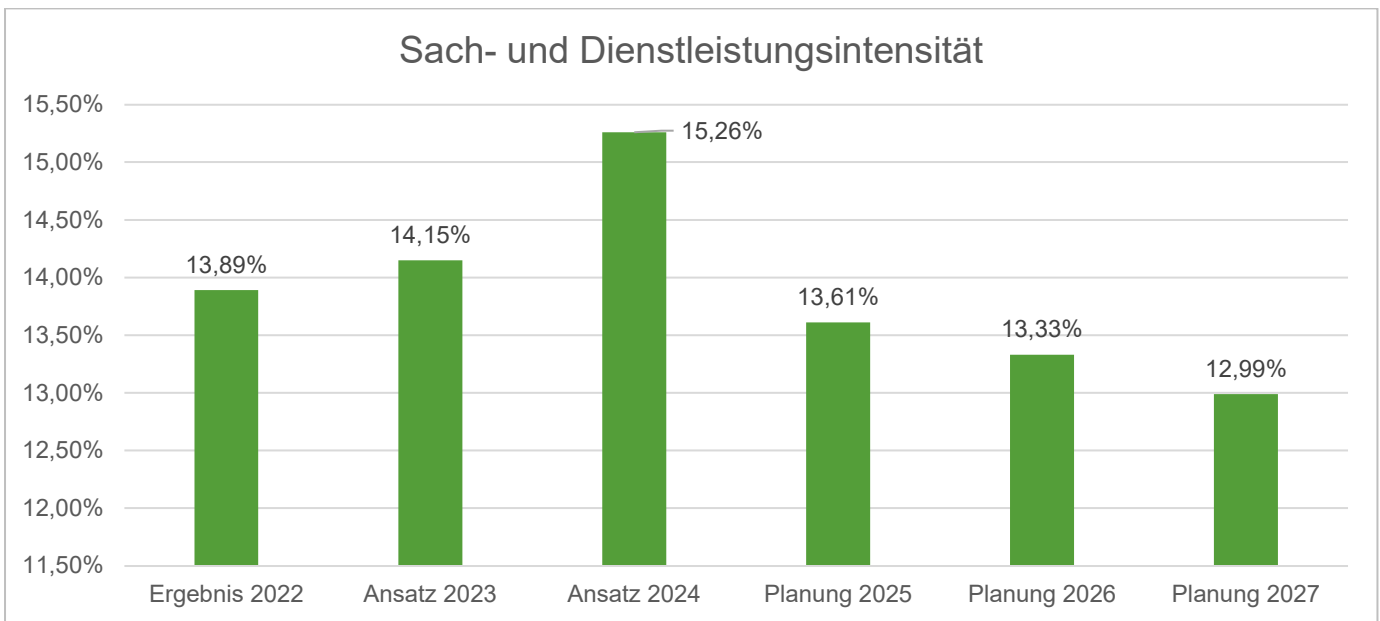
Die abgebildete Entwicklung birgt erhebliche Überforderungsrisiken für den städtischen Haushalt. Dies wird beim Blick auf die absoluten Ansätze noch deutlicher.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Personalaufwendungen	-55.150.410,43	-57.892.811	-63.610.247	-65.906.031	-66.926.261	-68.045.980

Die gezeigte Entwicklung wird zusätzlich verschärft durch die Übernahme des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst auch für die verbeamteten Dienstkräfte, da die höheren Anwartschaften auf die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen durchschlagen. Daher wurden die hohen Zuwächse in diesem Bereich auf den Planungszeitraum verteilt.

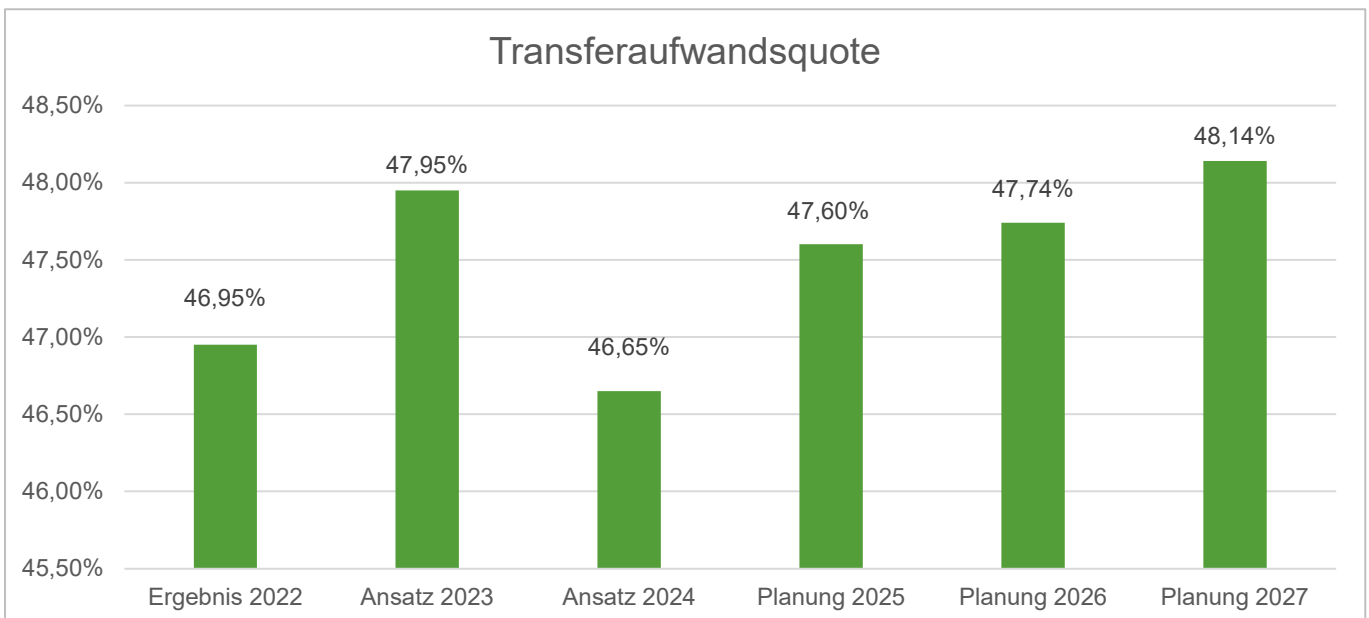
Im Zeitraum 2022 bis einschließlich 2027 klettern die Personalaufwendungen um 12,9 Mio. Euro. Um dieser Entwicklung bei den gleichzeitig sehr großen Schwierigkeiten in der Personalgewinnung und dem parallel laufenden Digitalisierungsprozess in der Verwaltung begegnen zu können, hat der Rat der Stadt Langenfeld der Verwaltung den Auftrag zur Entwicklung eines belastbaren Personalkonzeptes erteilt. Die Verwaltung ist dabei gezwungen, den weiteren Personalzuwachs durch verstärkten Einsatz neuer Techniken und Medien (effizientere Prozesse, E-Government, DMS) einzudämmen. Gleichzeitig muss eine umfassende Aufgabenkritik eingezogen werden, da die Anzahl der altersbedingt ausscheidenden Beschäftigten in den kommenden Jahren stark zunehmen wird und die langfristig zur Verfügung stehenden Humanressourcen weiter abnehmen dürften.

Eine vergleichsweise hohe Quote der **Sach- und Dienstleistungsintensität** deutet bei Kommunen auf ein deutliches Maß an Auslagerung hin, ein niedriger Wert eher auf die Aufgabenerledigung mit eigenem Personal. Die Quote fällt 2024 im Vorjahresvergleich mit 15,26 % hoch aus und stellt im gezeigten Zeitraum den Peak dar.



Angesichts der im Vorjahresvergleich beispiellosen Zunahme der gesamten ordentlichen Aufwendungen im Nenner der Formel absolut um 17,4 Mio. Euro erstaunt die Quote des Planjahres, gegenüber der Zunahme der ordentlichen Aufwendungen um 8,2 % fällt der Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aber mit 16,6 % (+5,0 Mio. Euro) prozentual erheblich stärker aus.

Die **Transferaufwandsquote** bezeichnet das Verhältnis der Transferaufwendungen gegenüber den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Es handelt sich hierbei um Zahlungsverpflichtungen der Kommune gegenüber dem öffentlichen und privaten Bereich ohne konkrete Gegenleistung. Transferaufwendungen sind – soweit sie gesetzlicher Natur sind - in der Regel vorgegeben und daher nur eingeschränkt steuerbar. Anders stellt sich die Situation bei den freiwilligen Zuschüssen dar. Anpassungen von Zuschussrichtlinien u. ä. stehen in der Verfügungsmacht des Rates, dabei sollten jedoch auch die städtisch-gesellschaftlichen Vorteile der Zuschüsse (kritisch) betrachtet werden.



Die Quote unterliegt im betrachteten Zeitraum spürbaren Schwankungen, in absoluten Zahlen betrachtet liegt die Entwicklung ab 2025 jedoch in gewöhnlichen Bahnen.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
-Transferaufwendungen	-94.889.876,78	-102.006.767	-107.296.835	-110.226.310	-110.898.287	-112.188.622

Die Prognosen sind jedoch aufgrund diverser beträchtlicher Unwägbarkeiten hinsichtlich der künftigen Entwicklung von (Teil-)Kreisumlagen bzw. Landschaftsumlage sowie den sozialen Leistungen für natürliche Personen im Bereich der Jugendhilfen fragil.

Die Grafik gibt die tatsächliche Entwicklung nur unzureichend wieder. Während die betrachteten Transferaufwendungen von 2023 auf 2024 nochmals um rd. 5,3 Mio. zulegen, fällt die Quote lt. Schaubild auf 46,65 % der ordentlichen Aufwendungen ab. Grund für diese Entwicklung sind die überaus stark steigenden ordentlichen Aufwendungen in ihrer Gesamtheit. Die Transferaufwendungen unterliegen 2025 und 2026 nur einem sehr leichten Anstieg.

Chancen und Risiken der Haushaltswirtschaft

Für den Haushalt 2024 sind nunmehr gebündelt verschiedene in den vergangenen Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen beschriebenen Haushaltsrisiken eingetreten, die aktives Umsteuern für die Stadt Langenfeld erforderlich gemacht haben. Ein Umsteuern kann sich dabei auf die Ursachen, aber auch auf die Folgen der Risikoeintritte beziehen. In Folge der multiplen weltweiten Krisen ist es nun zu verstärkten inflationären Folgen für wesentliche Aufwandspositionen gekommen. Auf die Zusammenstellung der Steigerungen für den Langenfelder Haushaltsentwurf im Volumen von rund 51 Mio. Euro für die nächsten 3 Jahre im Vorwort sei an der Stelle verwiesen.

In den letzten Jahren ist immer wieder auf die hohe Diskrepanz zwischen Plan und Realität aufmerksam gemacht worden. Für 2023 setzt sich diese Entwicklung, insbesondere bei Investitionen, fort. Weiterhin verzögern sich weiterhin wesentliche Investitionen, wie Beschaffungen oder Baumaßnahmen, durch die Folgen der Krisen auf Lieferketten und die entsprechenden Leistungskapazitäten der potentiellen Auftragnehmer. Diese Kapazitäten reichen derzeit nicht aus, die Nachfrage nach Dienstleistungen und knapper Güter zu decken.

Zur Krisenbewältigung hat das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) den Kommunen bis zur Haushaltsbewirtschaftung 2023 ermöglicht, analog zu den Haushaltsverschlechterungen durch Corona, Mindererträge und Mehraufwendungen, die durch den Ukrainekrieg entstehen, aus dem ordentlichen Ergebnis herauszurechnen. Dies führt dazu, dass die negativen Auswirkungen für den Haushaltsausgleich bis maximal 2023 „geschönt“ werden. Danach wird es ohne Isolierung zusammen mit den gegebenenfalls über 50 Jahre abzuschreibenden Gesamtsumme der Isolierung ab 2027 zeitlich versetzt zu höheren Defiziten führen, die dann in den einzelnen folgenden Haushaltsjahren von Gebühren- und Steuerzahlenden finanziert werden müssen.

Für den Haushalt 2023 konnten die NRW-Kommunen noch für das Planjahr 2024 entsprechende Isolation als Planwert berücksichtigen. Das hat dazu geführt, dass viele Kommunen in 2023 vermeiden konnten, der jeweiligen Kommunalaufsicht verpflichtend ein Haushaltssicherungskonzept vorlegen zu müssen, ohne dass Entscheidungen, wie Hebesatzerhöhungen, beschlossen werden mussten. Dies hat die Verpflichtung zur Umsteuerung in den kommunalen Haushalten lediglich verschoben, da die Landesregierung nunmehr eine Fortführung der Isolation für den kommunalen Haushaltsentwürfe 2024 nicht mehr vorsieht. Unter Beachtung des Prinzips der intergenerativen Gerechtigkeit mit der Maßgabe, dass die aktuelle Belastung der Kommunen auch durch die aktuelle Gesellschaft finanziert werden sollte, ist das eine richtige Entscheidung. Eine unbegrenzte Fortführung einer Isolierung hätte immer mehr dazu geführt, dass jetzt anstehende Liquiditätsbedarfe durch immer höher werdende Verschuldung und dadurch steigende Zinsbelastungen auf viele kommende Generationen abgewälzt werden. Denn die bisherigen Isolationsmöglichkeiten haben bei allen Kommunen zu erheblichen Liquiditätslücken geführt, da sie nur zu zahlungsunwirksamer Verbesserung bei Ertrag und Aufwand geführt haben. Allerdings müssen sich jetzt alle Kommunen, inklusive der Stadt Langenfeld mit Gegensteuerungsmaßnahmen, wie Konsolidierungsentscheidungen oder Hebesatzveränderungen als letztes Mittel eindringlich beschäftigen.

Dabei ist natürlich auch nicht zu vergessen, dass die Maßnahmen, Projekte, Leistungsverpflichtungen und Investitionen im Hinblick auf eigene Kapazitäten, Marktgeschehen und deren zukünftige Entwicklungen realistisch geplant werden. Nur mit realistischeren Plänen lassen sich weitere Entscheidungen hinsichtlich der Ressourcenausstattung für zukünftige zu beschließende Maßnahmen und Projekten ableiten. Die Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung der Finanzen der Stadt kann nur dann hinreichend sicher beurteilt werden. Dahinter verbergen sich folgende Steuerungsherausforderungen:

- **Steuerung der Liquidität** kann nicht auf der Grundlage von unrealistischen Planzahlen erfolgen, so dass jährliche Entwicklungen abzuwarten sind. Auf das Auseinanderdriften von Ergebnisplänen und Liquidität durch Isolierung und der dadurch entstandenen Liquiditätslücke wird verwiesen.

- Als Folge können auch die **Bedarfe von Kreditaufnahmen** sowie die **mögliche Aufkündigung der Vermögensverwaltung** für den Bestand der liquiden Mittel zur wirtschaftlichen Vermeidung von Verwahrungsgelten nicht abschließend über realistische Ansätze im Haushalt hergeleitet werden
- Damit verbunden sind **Entscheidungen zur Höhe von Steuerhebesätzen** unter Hinweis auf eine intergenerative Haushaltsgerechtigkeit durch ausgeglichene Haushalte nur in der Nachschau möglich, auch unter dem Hinweis, dass die gesetzlich vorbestimmte Reihenfolge der Einnahmebeschaffung auch in Langenfeld einzuhalten ist.
- Indem nahezu **alle Wünsche im Haushalt abgebildet werden, entfällt generell die Steuerungsfunktion eines Haushaltes**, denn sollten unwesentliche Dinge schneller und einfacher umzusetzen sein, besteht die Gefahr, dass Wichtiges „auf der Strecke bleibt“

Um dies zu erreichen, wurden vor Beginn der politischen Beratung des Haushaltes 2022 Grundlagen für eine zielorientierte und realistischere Planung gemeinsam zwischen Politik und Verwaltung andiskutiert. Leider ist mit einer notwendigen Konzentration auf Wesentliches und Wichtiges auch verbunden, verschiedene wünschenswerte Szenarien, Projekte und Maßnahmen zu verschieben, zu strecken oder schlimmstenfalls nicht umzusetzen.

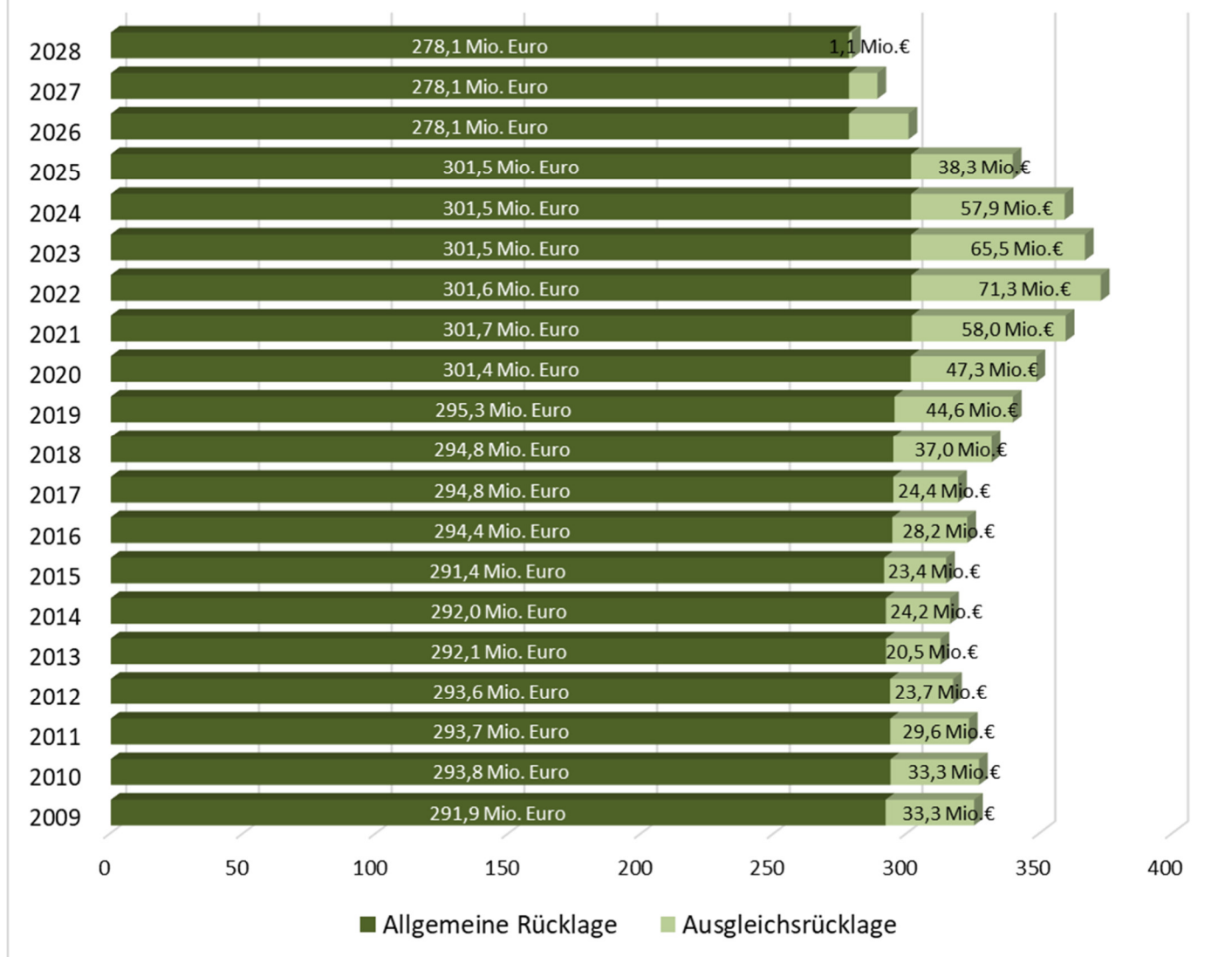
Dies erfordert jedoch eine transparente und begründete Entscheidungsgrundlage. Das muss über den Weg einer gesamtstädtischen Strategie erreicht werden. **Ansonsten besteht die Gefahr, Maßnahmen mit geringerer positiver Wirkung auf die Stadtgesellschaft umzusetzen und dabei Wichtiges und Wesentliches für die Stadt, die Bürgerinnen und Bürger Langenfelds sowie ansässige Unternehmen zu vernachlässigen.**

Für die Aufnahme weiterer Maßnahmen in die Planung sollte dies zur Folge haben, dass konsequenter andere Vorhaben zurückgestellt werden müssen. Diese Anstrengungen zur Priorisierung müssen künftig unter Einbindung der politisch Verantwortlichen weiter deutlich intensiviert werden. Allerdings dürfen bei einem seit Jahren quantitativ und qualitativ ständig steigenden Dienstleistungsangebot der Stadt adäquate und damit auch wiederkehrend moderat steigende Gebühren im Sinne der Grundsätze der Einnahmebeschaffung für eine auskömmliche Gegenfinanzierung kein Tabuthema sein. Dies ist im Entwurf des Haushaltes 2024 bereits berücksichtigt.

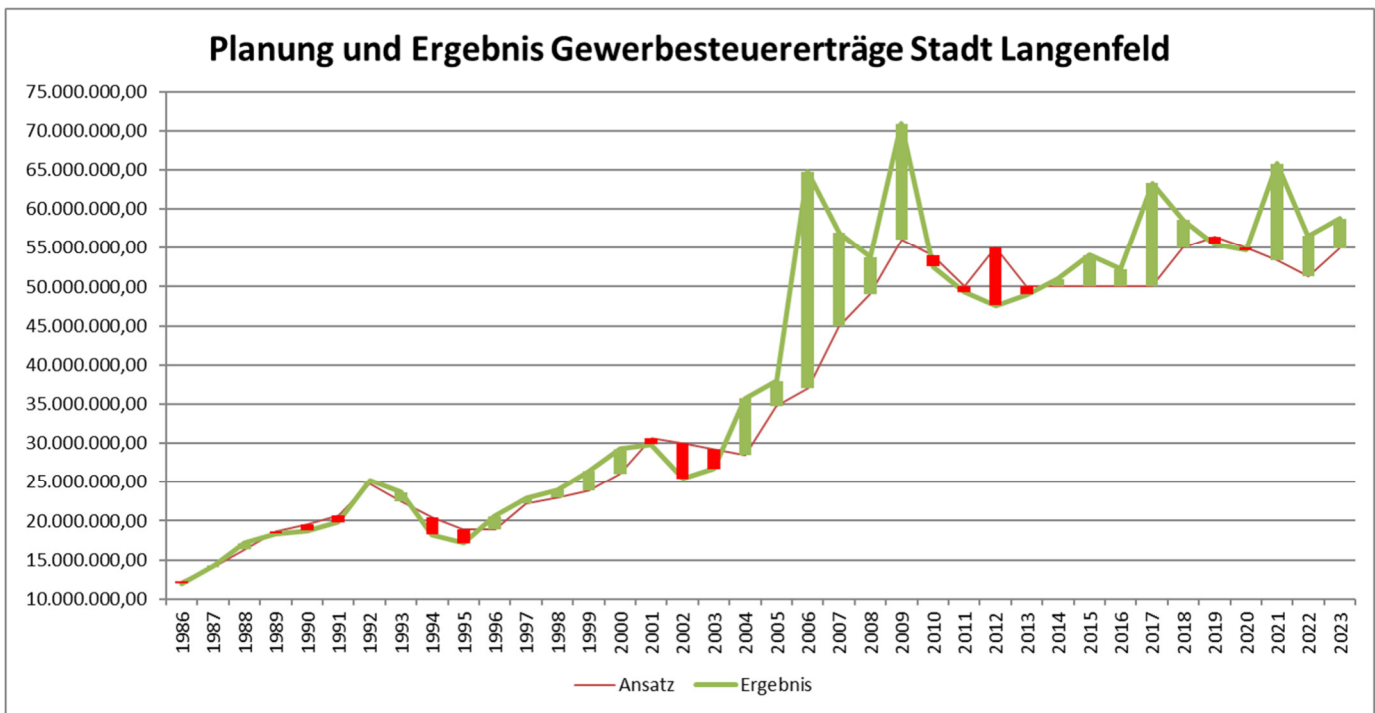
Darüber hinaus wurde im Rahmen einer Mehrheitsinitiative des Rates der Stadt ein erster Konsolidierungsschritt beschlossen, der dazu geführt hat, dass in 2024 auf eine investive Verschuldung verzichtet werden kann. Ebenso wurde erreicht, dass planerisch noch ein kleiner Teil der Ausgleichsrücklage zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums 2027 vorhanden ist.

Direkte Auswirkungen der Coronapandemie haben sich bisher nicht oder nur im geringen Maße, zum Beispiel bezüglich der Auswirkungen auf die Gewerbesteuererträge, für den Haushalt negativ bemerkbar gemacht. Im Gegenteil: Kurz vor Drucklegung des Entwurfs entwickelte sich der Gewerbesteuermessbetrag in Langenfeld auf ein historisches Allzeithoch.

Eigenkapitalentwicklung Stadt Langenfeld



Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass anders als in vielen anderen NRW-Kommunen die Wirtschaftsstruktur in Langenfeld sehr krisenresistent ist. Dies hat sich auch schon in der Bankenkrise 2009 gezeigt. In direkten Gesprächen mit vielen Geschäftsführungen von Langenfelder Unternehmen mit Bürgermeister, Wirtschaftsförderung und Vertretern des Fachbereichs 6 – Finanzen – wurde dieser Umstand eindrücklich bestätigt.



2023 – Prognose Jahresabschluss

Allgemeine Ziele und Haushaltsziele

Auch im Haushaltsjahr 2024 wird seitens der Verwaltung der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit verfolgt. Als prägendes Merkmal dieses Grundsatzes sollen die Aufwendungen eines Jahres durch Erträge in der gleichen Haushaltsperiode gedeckt werden. **Gesetzlich festgelegt ist dazu das Haushaltsziel des jährlichen Haushalts unter Berücksichtigung der möglichen Verbräuche der Ausgleichrücklage.** Eine Ausgleichrücklage ist 2027 noch in einem geringfügigen Umfang vorhanden. Wenn weiterhin die Absicht besteht, die Krisenisolierungen ohne Wiederhandlung gegen das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit in einer Summe gegen die Allgemeine Rücklage auszubuchen, würde planerisch in den Jahren nach 2027 die Allgemeine Rücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden müssen.

Eine Gegensteuerung ist daher dringend geboten, wieder zu einem originären Haushaltsausgleich zurückzukehren, bei dem die Erträge die Aufwendungen vollständig decken. Der Anfang dazu ist mit den Konsolidierungsbeschlüssen des Rates zum Haushalt 2024 gemacht. Allen Verantwortlichen ist deutlich, dass diese Entscheidungen erst der Anfang eines Prozesses sind. Weitere Konsolidierungsprüfungen sind bereits beauftragt.

Sowohl in der Verwaltung als auch in der Politik war das Ziel „**Langenfeld bleibt schuldenfrei**“ bis jetzt ein wesentliches Ziel, das durch einen breiten Konsens in der Stadtgesellschaft auf Dauer verfolgt wurde. Das Erreichen dieses Ziels war mit sehr vielen belastenden, aber gemeinsam getragenen Maßnahmen verbunden. Durch die Schuldenfreiheit Langenfelds konnte bisher verhindert werden, dass kommende Generationen durch kreditfinanzierte Leistungen für die gegenwärtige Generation belastet werden.

Auf der anderen Seite ergeben sich gerade aus dem zu steigernden Tempo der Umsetzung von vielfältigen Digitalisierungsvorhaben und durch die erheblichen Herausforderungen aus der Klimaveränderung erhöhte Investitionsnotwendigkeiten. Das Gleiche gilt für die strategische Aufstellung der Beteiligungen, die erhöhten Finanzierungsbedarf verursachen. Hier sind diverse Eigenkapitalstärkungen, soweit es geht, gemeinsam mit Mitgesellschaftern in der Diskussion und teilweise bereits beschlossen.

Dieses Haushaltsziel ist nunmehr für das Haushaltsjahr 2025 in der Planung nicht mehr erreichbar. Fakt ist, dass die Liquidität unter Berücksichtigung der derzeitigen Leistungs- und Investitionsplanung nicht mehr ausreichen wird, ohne investive Kredite auszukommen.

Es bleibt zwar – wie in jedem Jahr - noch abzuwarten, welche tatsächliche Ermächtigungsausschöpfung sich im Haushaltsjahr 2024 ergibt, um dann hinsichtlich der Liquiditätsplanung für die Folgejahre entsprechend zu entscheiden.

Ebenso zeigt sich deutlich, dass die ergebnisneutrale Isolierung der coronabedingten Belastungen für den Haushalt nach dem NKG-CIG durch einen finanzrechnungsunwirksamen Ertrag zwar die Ausgleichsrücklage „geschont“ hat, der positive Liquiditätseffekt der im Normalfall veranschlagten Erträge jedoch entfallen ist. Durch die Ergebnisisolierung ohne Liquiditätskompensation fehlen dem Haushalt der Stadt Langenfeld rund 23,4 Mio. Euro (2020 bis 2023), die ansonsten das Liquiditätspolster noch erhöht hätten.

MÖGLICHE RISIKOEREIGNISSE FÜR DIE AKTUELLE PLANUNG

Die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Risikoereignisse können die Erreichung der jeweiligen Zielsetzungen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum weiter erschweren. Sofern diese Risiken nicht direkt beeinflusst werden können, ist für den Fall, dass sich diese Risiken manifestieren und die Zielerreichung massiv gefährdet ist, gegenzusteuern.

Auswirkungen der Coronakrise – Folgen der Ukraine Krise

Die Folgen beider Krisen überlagern sich insbesondere im Hinblick auf die heftige Inflation in weiten Teilen der Weltwirtschaft. Als Gegenreaktion ist die schnelle und erhebliche Steigerung der Zinsniveaus bei allen jetzt erforderlichen Investitionen spürbar. Die wirtschaftlichen Verwerfungen sind ebenso in den Lieferketten spürbar. Die Energiepreise wirken sich besonders auf private Haushalte und energieabhängige Unternehmen aus. Bisher ist dabei die Langenfelder Wirtschaftsstruktur sehr krisenresilient. Wie lange dies noch so anhält, ist nicht vorherzusagen. Hier einen Ausgleich zwischen finanziellen Ansprüchen zur Sicherstellung der Langenfelder Haushaltswirtschaft, erforderlichen Leistungen und Investitionen und deren Finanzierung innerhalb der Kommune und Belastungen für Bürgerschaft und Unternehmen herzustellen, ist schwierig und konfliktreich. Dennoch sind dazu weitere Entscheidungen zu treffen. Dabei sind Risiken zu berücksichtigen.

Von beiden Krisen werden durch direkte und indirekt wirkende Folgen eine Vielzahl der kommunalen Leistungen betroffen sein. Die dadurch notwendigen Änderungen in der kommunalen Haushaltsplanung sind in ihrem Ausmaß noch nicht abschließend bewertet. Als Anhaltspunkte kann folgende Liste herangezogen werden:

- Kostensteigerung für Unterbringung von Flüchtlingen ohne entsprechende Erstattung
- Weitere Energiekostensteigerungen
- Mögliche Energieengpässe und die Kosten der Vorsorge, Kosten der Risikobewältigung
- Rückgang Steuererträge (Unternehmen, Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile)
- Kreisumlage steigt durch erhöhte Bedarfe des Kreises
- Steigerung der Kosten im Hinblick auf weitere Rohstoffengpässe
- Weitere Kostensteigerungen durch Unterbrechung von Lieferketten

Die Verschlechterungen können bis zum Haushaltsjahr 2023 isoliert werden. Danach werden die negativen Effekte nicht nur in der Liquidität, sondern auch in den Ergebnisveränderungen spürbar bleiben. Wie nachhaltig sich die Verschlechterungen entwickeln, bleibt genau zu beobachten. Nicht genauer untersucht wurden die Folgen für die örtliche Infrastruktur, über die Unterbringung von Flüchtlingen hinaus. Die ausreichende Versorgung mit Wohnraum, der flüchtlingsbezogene weitere Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie die erforderlichen Investitionen zum Umgang mit Folgen der Klimaveränderungen sind nur ein Beispiel dafür, welche Folgen dies für den kommunalen Haushalt in Langenfeld haben wird.

Die Messbeträge als Grundlage der Gewerbesteuererträge insbesondere bei steuerstarken Unternehmen gehen zurück, Unternehmen verlagern den Ort der Steuerveranlagung außerhalb Langenfelds

Die Orientierungsdaten des Landes fußen auf den Steuerschätzungen vom Oktober 2023 wurden für den Planentwurf mit 1%igen Abschlägen in den Planungen der Steuererträge berücksichtigt. Die Abschläge wurden bereits im Vorgriff auf die schlechter ausfallenden Konjunkturprognosen für Deutschland eingerechnet. Das Land hat diese jedoch noch nicht in den Orientierungsdatenerlass berücksichtigt, obwohl eine weitere Verschlechterung inzwischen sicher angenommen werden kann.

Ein großer Teil der Gewerbesteuererträge in Langenfeld wird jedoch von einer geringen Anzahl steuerpflichtiger Unternehmen aufgebracht. Sollten sich bei diesen Unternehmen die allgemein vorhergesagten Verschlechterungen der Steuergrundlagen ergeben, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit die Ertragsansätze nicht erreicht, wenn diese nicht durch die Veranlagung anderer Unternehmen aufgefangen werden können.

Insofern ist eine stetige Beobachtung des Steueraufkommens notwendig, um für den Fall des Risikoeintritts sofort entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Im Zuge der regelmäßigen Kontakte mit den hiesigen Unternehmen kündigte sich für die Veranlagung in 2022 ein merklicher Rückgang an. Dieser Rückgang ist wie erwartet eingetreten. Allerdings sind diese Rückgänge bis Mitte August 2023 durch neue und höhere Vorausleistungen mehr als ausgeglichen worden.

Der Effekt, dass durch eine generationengerechte Reduzierung der Steuersätze neue steuerkräftige Unternehmen in Langenfeld veranlagt werden können, wirkte den Risiken, dass es zu Reduzierungen bei ansässigen Unternehmen kommen könnte, entgegen. Dies zeigt sich schon durch die nun bereits erfolgte Veranlagung von Unternehmen, die in den letzten Jahren Ihren Unternehmensstandort in Langenfeld gewählt haben.

Die erfolgte Stufensenkung der Gewerbesteuer hat bewirkt, dass entsprechende Liquidität bei den Unternehmen als weitere Förderung der Wirtschaft verbleibt. Hauptargument der Senkung war aber die intergenerative Gerechtigkeit, da die Summe der Aufwendungen zumindest bis 2021 durch alle Erträge mehr als gedeckt wurde. Die jetzt beschlossene Erhöhung könnte dazu beitragen, dass sich steuerstarke Unternehmen örtlich verändern, möglicherweise eher ins europäische Ausland als in eine andere deutsche Kommune. Trotz einer geplanten Erhöhung auf 360% liegt Langenfeld immer noch unter den TOP 10 der günstigsten Kommunen in NRW. Die Entwicklungen sind in dieser Hinsicht genau zu beobachten. Gegensteuerung ist lediglich dann möglich, wenn andere Finanzierungsquellen für Langenfeld genutzt werden können oder das Leistungsportfolio und damit die benötigten Finanzressourcen drastisch gesenkt werden.

Die nun auch Langenfeld heftige Inflation führt zu einer hohen Unterdeckung der kommenden Haushalte, die wiederum auch im Hinblick auf intergenerative Gerechtigkeit nur durch eine Anhebung der Steuersätze aufgefangen werden kann. Die Entscheidung, die Gewerbesteuerhebesätze dabei auf das Niveau von vor der stufenweisen Senkung auf 360% anzuheben, birgt Gefahren, dass sich Unternehmen vom Standort Langenfeld trennen.

Ein Verzicht auf die Anhebung der Gewerbesteuer würde es jedoch erforderlich machen, dies mit einer weiteren Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B zu kompensieren. **Es wird jedoch schon jetzt darauf hingewiesen, dass die Entscheidung zu den Steuersätzen 2025 unter Berücksichtigung der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Neuberechnung der Messbeträge erfolgen muss.** Dies birgt bei den prognostizierten Verwerfungen zwischen alter und neuer Berechnung einiges an Konfliktpotential.

Das Risiko muss aber auch unter den Bedingungen beurteilt werden, dass andere Kommunen ebenso an einer Anpassung der Hebesätze nicht vorbeikommen werden, so dass der geplante Hebesatz von 360% im Vergleich noch besser bewertet werden kann.

Ein weiterer Aspekt aus der aktuellen politischen Diskussion rund um das **Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness**

(Wachstumschancengesetz) der Bundesregierung wird zusätzlich zu Steuerverminderungen bei der Gewerbesteuer führen. Ebenso wird dies Auswirkungen auf die Verteilmasse der Einkommensteueranteile der Kommunen haben. In der Folgekostenabschätzung sind für die kommunale Ebene Steuerminderungen bei voller Wirkung des Gesetzes in Höhe von 1,931 Mrd. Euro prognostiziert. Grundlage einer örtlichen Prognose ist vereinfacht das gesamte prognostizierte Steueraufkommen der Gewerbesteuer in der Bundesrepublik, das bei der bereits überholten Steuerschätzung aus Mai 2023 dargestellt ist. Die durchschnittliche Gewerbesteuer pro Jahr für die bundesdeutschen Kommunen beträgt 73 Mrd. Euro. Die Einschätzung der Steuerminderung beträgt somit übergreifend ca. 2,65%.

Um die möglichen Auswirkungen auf den Langenfelder Haushalt grob einzuschätzen, dient der durchschnittliche Gesamtansatz der Planwerte im Entwurf in den Jahren 2024 bis 2027. Dieser beträgt 72,425 Mio. Euro. **Bei einer vereinfachten Herleitung der Folgen eines beschlossenen Wachstumschancengesetz ergibt sich eine Haushaltsverschlechterung für den Langenfelder Haushalt in Höhe von 1,92 Mio. Euro jährlich**, die über Leistungseinschränkungen oder anderen Ertragssteigerungen aufgefangen werden muss. Würden diese Verminderungen in den bestehenden Entwurf eingearbeitet, würden sofort der Verbrauch der Allgemeinen Rücklage steigern und so die Schwelle zur verpflichtenden Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes niedriger werden. Ein entsprechender Ausgleich durch Mehreinnahmen aus der Grundsteuer B auf den Stand ohne Eintritt dieses Risikos würde eine weitere Erhöhung der Grundsteuer um rund 40%. Die Gegensteuerung wäre bei vielen Kommunen nur durch Steuererhöhung möglich.

Eine gemeinsame Abstimmung zwischen den staatlichen Ebenen wäre viel früher und intensiver angebracht gewesen, um zu vermeiden, dass gut gemeinte Vorschläge des Bundes auf kommunaler Ebene sogar ins Gegenteil gedreht werden müssen. Ein jetzt zu befürchtendes „Aufeinanderzeigen“ führt zu weiterem Unmut über Regelungsmechanismen des deutschen Staates.

Die konjunkturschwächenden geopolitischen Problemlagen wirken sich auf die Realwirtschaft aus

Nach wie vor werden verschiedenste, weltweit wirkende Problemlagen Auswirkungen auf eine regionale Konjunktur haben. Diese nehmen als Folge kurz- und mittelfristig auf die Erträge und die Finanzausgleichsmechanismen der staatlichen Ebenen Einfluss. **Dieses Risiko ist bereits mit verheerenden Folgen für alle Kommunen eingetreten.** Andere staatliche Ebenen verzichten mehr und mehr auf die notwendige finanzielle Ausstattung der kommunalen Ebene bei Entscheidungen, die in die Finanzierungsquellen und Leistungsportfolios der Kommunen eingreifen.

Ein starkes Risiko für eine weitere finanzielle Belastung kann aus den kreisinternen Verwerfungen bei Veränderungen der Steuerkraft anderer kreisangehöriger Kommunen aus konjunkturellen Gründen entstehen. Starke Rückgänge bei einzelnen oder mehreren anderen Kreiskommunen kann bei gleichbleibender Steuerkraft Langenfelds zu hohen Mehrbeträgen bei der Kreisumlage kommen, ohne dass in Langenfeld eine bewusste Entscheidung getroffen wird. Die Stadt Langenfeld legt daher in ihrem Verantwortungsbereich insbesondere darauf Wert, dass der Unternehmens- und Branchenmix der örtlichen Wirtschaft möglichst vielfältig ist, um gegen branchenspezifische konjunkturelle Schwankungen abgesichert zu sein. Auswirkungen und Mechanismen sind unter dem Risiko „Umlagen des Kreises“ beschrieben.

Die konjunkturellen Risiken haben sich jedoch schon verstärkt manifestiert.

Ob weitere sich abzeichnende Konflikte, weitere Verwerfungen der weltweiten Lieferketten in verschiedenen Branchen zu weiteren regionalen Folgen in Langenfeld führen werden, kann nicht konkret abgeschätzt werden. Es gilt dies weiter zu beobachten.

Umlagen des Kreises steigen

Es muss befürchtet werden, dass sich Verwerfungen der Steuerkraftanteile zwischen den kreisangehörigen Kommunen des Kreises Mettmann ergeben. Aus der Modellrechnung des Landes vom 22.08.2023 zum Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG NRW) ergibt sich derzeit jedoch sogar einen geringeren Anteil an der Finanzierung des Umlagebedarfs des Kreises Mettmann. Für das Jahr 2023 hat Langenfeld 10,62% des Umlagebedarfs durch die Kreisumlage decken müssen. In der Modellrechnung 2024 sind es 10,36%. Eine Verwerfung mit negativen Folgen für resiliente Kommunen ist in diesem Jahr unterblieben, da die beiden steuerstärksten Kommunen des Kreises Mettmann, Monheim und Ratingen, erhebliche Verwerfungen untereinander ausgeglichen haben. Dies könnte sich in Zukunft anders entwickeln, wenn beispielsweise die enorme Steuerkraft Monheims durch krisenbedingte Folgen nachhaltig zurückgeht, beispielsweise durch länderübergreifende Verlagerung der Steuerveranlagung von Monheimer Unternehmen.

Die weiteren Entwicklungen, auch in den anderen kreisangehörigen Kommunen, sind daher intensiv zu beobachten. Gegensteuerung ist nur durch Stärkung der eigenen Steuerkraft oder durch die Erschließung anderer Finanzquellen möglich, um die daraus folgende Mehrbelastung für die erhöhte Kreisumlage zu finanzieren.

Ein weiterer Faktor für eine steigende Kreisumlage ist der Umlagebedarf des Kreises selbst. Dieser ist bereits durch die krisenbedingten Folgen stark gestiegen und hat als ein Faktor zu den notwendigen Anhebungen der Umlagesätze in Langenfeld geführt. Die weitere zukünftige Steigerung ist nicht auszuschließen, da auch der Kreis Mettmann infolge der Inflation steigende Aufwendungen finanzieren muss. Für den Kreis gelten die gleichen Mechanismen der Umsteuerung wie für alle anderen Kommunen: Erträge im Falle des Kreises über die Umlagebedarfe heben und eigene Leistungen konsolidieren.

Dazu kommt noch, dass der Kreis ein Finanzierungsanteil am Landschaftsverband Rheinland über deren Umlage zu finanzieren hat. Auch hier gelten die entsprechenden Mechanismen. Derzeit zeigt der Landschaftsverband Rheinland aus Sicht der kreisangehörigen Kommunen und des Kreises keine Anstalten, sich der extrem herausfordernden kommunalen Problemlage konsolidierend zu stellen. Geplante Stellenzuwächse beim Landschaftsverband ab 2024 mit einem Volumen von zweistelligen Millionenbeträgen und Beharren auf Ausweis einer Ausgleichsrücklage zur künftigen Krisenbewältigung führt zu einer Überwälzung der Risiken auf alle Umlagepflichtigen, auch auf den Kreis Mettmann, der wiederum Aufwandssteigerungen an seine Kommunen weitergeben muss. Das Vorgehen des Landschaftsverbands Rheinland verstärkt das finanzielle Risiko für die kreisangehörigen Kommunen des Kreises Mettmann.

Der Kreis Mettmann hat bereits auf die Entwicklung reagiert und erste Maßnahmen ergriffen, den eigenen Umlagebedarf zu reduzieren. Ebenso wird der Kreis zukünftig wie in den Jahren zuvor, die vollständige Ausgleichsrücklage zur Reduzierung einsetzen. Angesichts der immer größer werdenden Haushaltsprobleme der kreisangehörigen Kommunen muss der Kreis diese Konsolidierungspfade weiter ausbauen.

Kosten für den ÖPNV steigen

Frühzeitig hat der Kreis Mettmann darüber informiert, dass die Teilkreisumlagen für den ÖPNV mit Sicherheit erhöht werden müssen. Es ist jedoch noch nicht absehbar mit welchem Maß eine Erhöhung ansteht. Die Stadt Langenfeld hat derzeit eine Umlage in Höhe von über 1,7 Mio. Euro jährlich an den Kreis zu zahlen. Der Kreis Mettmann hat den kreisangehörigen Kommunen im Eckpunktepapier zum Benehmensherstellungsverfahren für den Haushalt 2024 folgende Information gegeben:

Die VRR-Umlage ist seit 2020 von 12 Mio. € auf inzwischen 20 Mio. € angestiegen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von rd. 67 % in nur 3 Jahren. Die Ausweitung des öffentlichen Personennahverkehrs, die Umstellung auf klimafreundliche Antriebssysteme, eine gerechte Bezahlung der Beschäftigten im ÖPNV etc. sind wichtige Ziele und stellen die Verkehrsunternehmen sowie die Aufgabenträger vor große Herausforderungen.

Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung zu weiterhin steigenden Buskilometerpreisen und damit zur Erhöhungen der VRR-Umlage für die kreisangehörigen Städte in den kommenden Jahren führen wird. Die überwiegende Anzahl an Buskilometern, die über den Kreis Mettmann abgerechnet wird, erbringt die Rheinbahn AG. Mit der Rheinbahn werden aktuell intensive Verhandlungen zum Buskilometerpreis geführt. Ausgangspunkt für diese Verhandlungen ist der Preis des Jahres 2019. Seitdem sind deutliche Steigerungen bei allen Busunternehmen – auch der Rheinbahn – wahrzunehmen. Dabei ist allerdings festzuhalten, dass es diverse große Verkehrsunternehmen gibt, deren Preisniveau noch deutlich höher liegt. Würde man z.B. dieses maximale Niveau anlegen, würde die VRR-Umlage schlagartig um über 35 Mio. € steigen.

An diesem fiktiven Betrag lässt sich das Risiko aus den zukünftigen Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen erahnen. Der Dreiklang aus Inflation (Energie, Diesel, Personalkosten), deutlichen Mehrkosten für die Umstellung der Fahrzeugflotte auf emissionsarme Fahrzeuge und dem beabsichtigten Ausbau von Kilometerleistungen lässt zukünftig weiter steigende Preise erwarten. Hinzu kommen die Risiken aus neuen Tarifmodellen, wie dem Deutschland-Ticket, bei dem abzuwarten bleibt, wie lange die zugesagte vollständige Refinanzierung durch Bund und Land wirklich erfolgt. Von daher sind örtlich unterschiedliche Diskussionen zur Weiterentwicklung des ÖPNV zu erwarten, die je nach Kassenlage zwischen Abbau, Bewahrung und Ausbau variieren können.

Die Umlage für Langenfeld könnte um 1,3 Mio Euro jährlich steigen, so dass Langenfeld zukünftig rund 3 Mio. Euro an den Kreis Mettmann jährlich abführen muss. Allerdings sind darin noch nicht alle inflationsbedingten Erhöhungen eingepreist. Ebenso kann es für die Weiterführung eines bundesweiten Tickets zu weiteren berücksichtigungsfähigen Kosten kommen. Gegensteuerung wäre nur in Form von Leistungskonsolidierung im ÖPNV oder durch weitere Erhöhung von Ertragspositionen möglich. Auf die Hinweise des Kreises ist an dieser Stelle verwiesen.

Gemeindeanteile zur Einkommensteuer können sich vermindern

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer für Langenfeld überschreiten planerisch 2023 trotz der krisenbedingten Mindererträge die 40 Mio. Euro-Marke. Planerisch erreichen die Erträge aufgrund der Orientierungsdaten sogar 2027 die 50 Mio. Euro. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die für das Aufkommen maßgebliche und für die Jahre 2021 – 2023 neu festgesetzte Schlüsselzahl gegenüber der bisherigen Festsetzung – wenn auch nur geringfügig – gesunken ist. Die zugrundeliegenden Schlüsselzahlen wurden ab dem Haushaltsjahr 2024 neu berechnet. Diese haben aber nicht zu einer nennenswerten Veränderung geführt.

Die zu verteilende Masse richtet sich nach dem Einkommensteueraufkommen des Landes und ist direkt mit Beschäftigung und Einkommensniveau verbunden. Durch die beiden Krisen kann es nach wie vor zur Verringerung der Verteilungsmasse kommen. Bisher ist dies jedoch in keinem großen Umfang eingetreten. Die Entwicklungen sind weiter zu beobachten.

Der Arbeitskräftemangel steigt weiter

Das Risiko in der Entwicklung des Arbeitsmarktes für die Personalkapazitäten einer Kommune ist in vielen Fällen bereits deutlich eingetreten. Einige Stellenbesetzungsverfahren haben erst nach mehrfachen Wiederholungen zu einem Besetzungserfolg geführt. Mit einer sehr großen Wahrscheinlichkeit wird es in den kommenden Jahren **immer schwieriger werden, freie Stellen in der Stadtverwaltung Langenfeld mit entsprechend qualifiziertem Personal zu besetzen**. Viele Aufgaben, insbesondere im technischen Bereich, konnten daher nicht wie geplant umgesetzt werden. Kapazitäten haben schlichtweg gefehlt und werden mit großer Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft fehlen.

In Langenfeld sind insbesondere die Referate betroffen, die Bau- und Unterhaltungsaufgaben durchzuführen haben. Sie stehen zusätzlich durch weiter steigende Ansprüche an Quantität und Qualität stark unter Druck. In diesen Aufgabengebieten wird es immer schwerer, freie und neu geschaffene Stellen zu besetzen. Der Arbeitsmarkt für das dort benötigte Fachpersonal bietet kaum noch Potenzial, weitere Stelleneinrichtungen helfen durch die Schwierigkeiten im Besetzungsverfahren nur bedingt. Durch dieses bereits eingetretene Risiko werden die Umsetzungen von gewünschten und geplanten Maßnahmen verzögert.

Neben der Etablierung der bereits im Jahr 2019 beschlossenen Personalentwicklungskonzeptes wurde in der Aufstellung des Haushaltes 2023 neben der Frage der Finanzierbarkeit auch die Realisierbarkeit von Maßnahmen aufgrund der derzeit vorhandenen Arbeitskapazitäten diskutiert. Die Planungen wurden in Teilen darauf angepasst. Für eine umfassende realistische Planung ist es notwendig, für die entsprechenden betroffenen Aufgaben und Maßnahmen Prioritäten festzulegen. Auf die vorherigen Ausführungen zu den Steuerungsrisiken wird verwiesen.

Ein anderer Aspekt des Arbeitskräftemangels gibt diesem Risiko weiteres Gewicht. In der Kommunikation mit den vor Ort **ansässigen Unternehmen ist der Arbeitskräftemangel eines der dringlichsten Themen** für deren Weiterentwicklung.

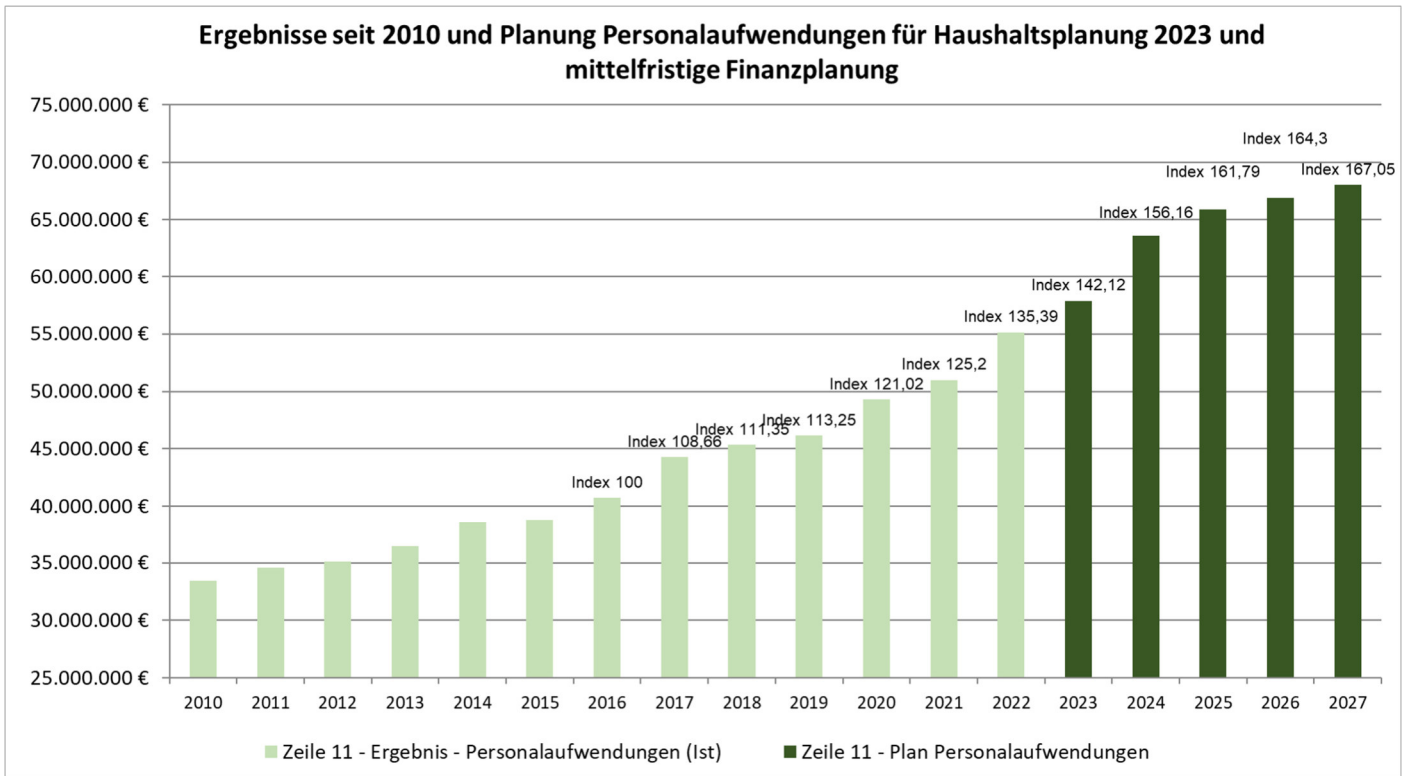
Zum Teil werden Investitionen zur Erweiterung des Geschäftsbetriebs zurückgestellt, da die benötigten neuen Arbeitsplätze nicht entsprechend qualifiziert besetzt werden können. Obwohl es die Marktlage aus Sicht der Unternehmen erfordert und die notwendige Finanzierung gesichert ist, kommt es nicht zu einer Erweiterung. Dies ist ein wesentliches gesamtwirtschaftliches Problem der Zukunft und trifft die Stadt Langenfeld mit Zeitverzug gegebenenfalls durch sinkende oder stagnierende Einkommen- und Umsatzsteueranteile und letztlich direkt durch geringer ausfallende Gewinne der hier ansässigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Gewerbesteuererträge.

Als weitere Folge des Arbeitskräftemangels werden mehr und mehr verschiedenste Auftragnehmer der Stadt Langenfeld betroffen sein, die Aufträge nicht mehr annehmen können. Insbesondere im Baubereich führt dies zu einer geringeren Anzahl von Angeboten und zu höheren Preisen, wenn Leistungen am freien Markt vergeben werden sollen. Im kommunalen Bereich gibt es bereits Erfahrungen, dass sich keine Anbieter auf Ausschreibungsverfahren melden. Dies führt zu erheblichen Schwierigkeiten, die im Haushalt beschlossenen Maßnahmen zeit- und kostengerecht umzusetzen. Die weitere Entwicklung ist zu beobachten, die Planung von höheren Ansätzen im Haushalt ist mit hoher Wahrscheinlichkeit notwendig.

Nicht geplante Personalkostensteigerungen erschweren positive Haushaltsergebnisse

Durch die in 2023 wirkenden tariflichen und besoldungstechnischen Änderungen ist dieses Risiko vollumfänglich eingetreten und ist ein Grund dafür, dass Ertragspositionen zur Haushaltsverbesserung erhöht werden müssen.

Die Entwicklung der Personalkosten ist in der folgenden Grafik dargestellt. Die Entwicklung bedingt die Beschäftigung mit dem Leistungsportfolio der Stadt Langenfeld. Entsprechende Prüfungen der Notwendigkeit von Leistungen sind stetig und konsequent zu verfolgen, um personalwirtschaftlich und stellenplanabhängig Vorschläge zur Begrenzung der Personalkostensteigerung machen zu können.



Insgesamt werden nach den Tarifänderungen die Personalaufwendungen vom Jahr 2016 bis 2027 um knapp 67,05% gestiegen sein. Die Planung des Jahres 2024 beruht auf den diesjährigen Tarifvereinbarungen mit der analogen Anwendung auf die verbeamteten Arbeitskräfte, inklusive der Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen durch die Besoldungsanpassung.

Für das Jahr 2025 sind wie bisher üblich 3,5%ige Steigerung, ab 2026 wieder 2%ige Steigerungen berücksichtigt. Wie in den Jahren zuvor, sind alle Positionen in den Jahren um einen Fluktuationsfaktor von 2% reduziert.

Sollten zukünftige Tarifsteigerungen über den bisher eingeplanten Umfang eintreffen oder weitere neue Stellen geschaffen und besetzt werden müssen, ist dies in der Entwicklung der Steuerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Ob und in welchem Umfang die Tarifsteigerung auch dazu beiträgt, dass aufgrund des gestiegenen Lohnniveaus im öffentlichen Dienst Schwierigkeiten, Stellen zu besetzen, abnehmen, bleibt zu beobachten. Möglicherweise kann das auch dazu führen, dass noch weitere Steigerungen gefordert und vereinbart werden. Ein Gegensteuern kann dann nur wieder durch Leistungskonsolidierung oder Ertragssteigerungen erfolgen.

Einen Einstieg in die Personalkostenkonsolidierung ist bereits mit den Beschlüssen zum Haushalt 2024 begonnen worden. Es besteht eine Ratsmehrheit, die Konsolidierung zu intensivieren.

Missachtung des Konnexitätsprinzips der anderen staatlichen Ebenen

Immer wieder werden Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene diskutiert, welche Leistungsverpflichtungen zur Erfüllung von Landes- und Bundesgesetzen vorgeben. Nach dem Prinzip, „wer die Musik bestellt, soll sie auch zahlen“ sind diese Entscheidungen häufiger diskutiert worden, dass dann auch die staatliche Ebene, die diese Beschlüsse fasst, die ausführende Ebene mit entsprechenden Finanzmitteln ausstattet.

Auf der anderen Seite wird auch immer zu diskutieren sein, welchen Anteil daran die Kommunen zu finanzieren haben. Zur Schuldigitalisierung gab es in der Anfangszeit, auch aus den Zwängen der Folgen der Coronapandemie, eine Bundes- und Landesunterstützung im Rahmen des Digitalpaktes Schule. Derzeit hat

es den Anschein, dass dies von Bund und Land als Anschubfinanzierung organisiert war. Die laufenden Kosten sowie die hohen Wiederbeschaffungsinvestitionen müssen zukünftig durch die Kommunen finanziert werden. In Langenfeld sind dies siebenstellige Beträge jährlich, die durch den Haushalt finanziert werden müssen.

Aktuell wurde gerade eine kreisweite Umfrage zur Folgekostenabschätzung des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes durchgeführt. Für Langenfeld wären dazu zusätzlich 230.000 Euro jährlich einzuplanen. Sollte es dazu keine Konnexitätsfinanzierung geben, wären die Verschlechterungen zusätzlich über den Langenfelder Haushalt zu decken.

Darüber hinaus können den Kommunen weitere Aufgaben durch andere staatliche Ebenen zugewiesen werden. Hier muss dann eindringlich auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips gedrängt werden oder eine eigene Gegenfinanzierung sichergestellt werden.

MÖGLICHE CHANCENEREIGNISSE FÜR DIE AKTUELLE PLANUNG

Auf der anderen Seite können auch Ereignisse eintreten, die positive Veränderungen insbesondere in der Finanzwirtschaft der Stadt bewirken. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Ereignisse zu fördern, sollte Ziel der nächsten Jahre sein. Die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Ereignisse können zu einer Verbesserung der jeweiligen haushaltspolitischen, aber auch einer allgemeinen Strategiezielerreichung führen.

Digitalisierung priorisieren

Die Folgen des Auftretens des Coronavirus haben gezeigt, dass ein wesentlicher Faktor für die Widerstandskraft gegen pandemische Krisen eine gut funktionierende und von der Gesellschaft anerkannte Digitalisierung ist. Wörter wie Distanzunterricht, Home-Office, internetgestützte Prozesse, webunterstützte Lieferservices, aber auch internetbasierende Bezahlungsfunktionen waren in Deutschland und vor allem in den Kommunalverwaltungen nicht unbedingt erste Priorität. Die Entwicklungsbedarfe und die Notwendigkeiten, Digitalisierung in der Gesellschaft mit entsprechender Akzeptanz zu fördern, sind durch die Krise mehr als offenbar geworden.

Die finanzielle, aber auch die strukturelle Ausgangsposition der Stadt Langenfeld mit Ausbau der Breitbandversorgung durch die Stadtwerke Langenfeld GmbH ist im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen hervorragend und bietet das Potential, verschiedenste Chancen für eine zukunftsstärkende Strategie aus eigener Kraft zu gestalten.

Die Umsetzung wird in den nächsten Jahren verstärkt strategische, personelle, aber auch finanzielle Anstrengungen erfordern, um die notwendigen Infrastrukturen zu erhalten und auszubauen. In den vorliegenden Planungen sind bereits eine Reihe von Maßnahmen für die Kernverwaltung, insbesondere für die Digitalisierung der schulischen Bildung, sowie für weitere infrastrukturelle Maßnahmen und insbesondere für die Stadtwerke Langenfeld GmbH implementiert. Es ist aber darauf zu achten, dass die entsprechenden Leistungen, Projekte und Investitionen auch entsprechende Mehrwerte generieren.

Gewerbesteuerstarke Unternehmen siedeln sich in Langenfeld an

Eine gute Ansiedlungspolitik kann die gute Steuerertragslage trotz der jetzt vorgeschlagenen Anhebung der Steuersätze noch verbessern. Zwar sind die Steuersätze nicht ausschließlich für eine Standortentscheidung eines ansiedlungswilligen Unternehmens ausschlaggebend, so sind sie jedoch ein wesentliches Thema in den Gesprächen mit potentiellen zukünftigen Steuerzahlen. Durch die Langfristigkeit einer Standortentscheidung wird die Verlässlichkeit der Planung hinsichtlich der zukünftigen Steuerlasten zusätzlich durch die Unternehmen geprüft. In Langenfeld sind die Hebesätze nunmehr an die erforderlichen Finanzmittel für die

vielfältigen Leistungen der Kommune angepasst worden. Eine Überprüfung des Angebotes ist aber erforderlich, um die Notwendigkeit der Anhebung zu für erforderliche Leistungen zu unterstreichen.

Der Anreiz, sich in Langenfeld niederzulassen oder zu bleiben, könnte aufgrund zunehmender Konkurrenz unter den Städten leiden. Die Entwicklungen in diesem wesentlichen Ertragsbereich sind eng zu beobachten.

Die geopolitischen Problemlagen entspannen sich

Sollten sich die weltpolitischen Problemlagen entschärfen, können positive Effekte folgen, die sich direkt auf die konjunkturelle Situation in Langenfeld auswirken. Eine gesamtstaatliche vorteilhafte Entwicklung wird dann zeitversetzt für Langenfeld positive finanzielle Auswirkungen auf die Besteuerungsgrundlagen haben. Nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen ist auf eine Entspannung des Russlandkonfliktes und anderer weltweit wirkender Konfliktherde zu hoffen.

Bund und Land Nordrhein-Westfalen verstärken Zuschüsse, um kommunale Leistungen zu finanzieren

In der gegenwärtigen Phase ist dieses Chancenereignis aufgrund der finanziellen Belastungen der anderen staatlichen Ebenen höchst unwahrscheinlich. Auf das Zitat aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes Am Anfang des Bandes I wird verwiesen.

Digitalisierung führt zu Vorteilen für die Leistungserstellung im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten

Die Digitalisierung der Prozesse der Stadt Langenfeld und die damit verbundene interaktive Einbindung aller Prozessbeteiligten werden weiter beschleunigt. Nach und nach wurden und werden wesentliche, zur Digitalisierung geeignete Prozesse erfasst und für die Nutzung von internetbasierten Tools vorbereitet. Ziel ist es, die Prozesse zu vereinfachen, Durchlaufzeiten zu vermindern und somit langfristig Aufwand und Kosten zu vermindern. Daneben entlastet die Digitalisierung somit auch die knappen Personalressourcen der Stadt Langenfeld.

Für die Umsetzung ist zunächst mit Mehraufwand zu rechnen, der jedoch angesichts der anstehenden demografischen Veränderungen in der Belegschaft und der Risiken hinsichtlich des stärker werdenden Arbeitskräftemangels erforderlich ist. Die Implementierung wird sich über mehrere Jahre strecken. Auch an dieser Stelle ist auf die Problematik der fehlenden Fachkräfte in der Verwaltung wie auch bei möglichen Auftragnehmern in der freien Wirtschaft zu verweisen. In diesem engen Zusammenhang ist ebenso die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu sehen, um den Bürgerinnen und Bürgern oder den Unternehmen einen vereinfachten digitalen Zugang zu den Leistungen der Kommune zu ermöglichen.

Zusammenfassung

Die Situation des Langenfelder Haushalts bleibt trotz der vorgeschlagenen notwendigen Anhebung der Hebesätze und der ersten Konsolidierungserfolge kritisch. Viele Risiken, die mit großer Wahrscheinlichkeit eintreffen, sowie die vielen Herausforderungen für weitere Investitionen in wesentlichen Handlungsfeldern werden zu weiteren Mehrbelastungen des Haushalts führen.

Andere staatliche Ebenen werden zukünftig mit eigenen Herausforderungen aus den finanziellen Problemlagen herausfinden müssen. Ein Ausbau der finanziellen Unterstützung für die kommunale Ebene ist deshalb sehr fraglich. Wenn es diese geben wird, dann werden nach dem Prinzip der Hilfebedürftigkeit zunächst finanziell schlechtgestellte Kommunen unterstützt. Dazu gehört Langenfeld trotz der erheblichen Defizite noch nicht. Andere Kommunen, selbst im Kreis Mettmann, müssen mit einer viel größeren Schieflage der Finanzen umgehen.

Statt den Kommunen neue hohe Standards über Landes- und Bundesgesetze ohne finanzielle Kompensation, wäre es schon eine große Hilfe, diese Standards per Gesetz zu reduzieren. Dies wäre schon ein guter Anfang zur Unterstützung der Kommunen seitens Bund und Land.

Darüber hinaus müssen in Langenfeld Konsolidierungen des selbst beeinflussbaren Leistungsportfolios erfolgen. Ansonsten sind weitere Steueranhebungen nicht zu vermeiden. Dazu muss zwischen Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft informiert, kommuniziert, eine Einigung erzielt werden und entschieden werden, in welchen Feldern Einschränkungen vorzunehmen sind. Die Alternative ist eine weitere Erhöhung der finanziellen Belastung der Stadtgesellschaft.

„Hilf Dir selbst!“ Hilfe von Anderen wäre schön, ist aber unwahrscheinlich. In dieser Hinsicht hat sich die Stadt Langenfeld nun auf den Weg gemacht, erste Konsolidierungsschritte sind erfolgt.

ANLAGE – KONSOLIDIERUNG ERGEBNISHAUSHALT

Änderungen Ergebnisplan 2024 - Konsolidierungsliste

4,00 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2024 alt	Ansatz 2024 neu	Änderung Planung 2024	Erläuterung	Änd. Planung 2025	Änd. Planung 2026	Änderung Planung 2027
02.02.01	Gebühren für die Inanspruchnahme der Feuerwehr (Kostenerstattungen)	54.000,00	49.500,00	-4.500,00	Neuer Ansatz: 49.500 EUR Ansatzreduzierung durch separate Veranschlagung der Entgelte für Brandsicherheitswachen (alt: 18.000 EUR netto) in neuem Untersachkonto unter Zeile 05. Ansatzerhöhung durch Anpassung der Satzungen Feuerwehr und Brandverhütungsschau, vorbehaltlich der Zustimmung von ASO und Rat (+ 13.500 EUR). Folgejahre + 33.000 EUR.	15.000,00	15.000,00	15.000,00
08.01.02	Gebühren für die Benutzung städtischer Sportstätten (19 % USt.)	27.000,00	27.000,00	0,00	Neuer Ansatz 27.000 EUR (+25.000 EUR) Die erneute Einführung von Sportstättenbenutzungsgebühren bzw. einer Energiekostenpauschale kann 2024 erst zur Jahresmitte umgesetzt werden. Der Ansatz steigt ab 2025 auf jährlich 52.000 Euro. Nach Vorlage und Beschluss einer noch neu zu konzipierenden Gebührensatzung ist die Planung im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2025 ggfls. anzupassen. Im Konzept ist die Belastung von Kinder- und Jugendsport zu vermeiden. Ansonsten sind Überlegungen hinsichtlich einer gerechten Lastenverteilung zwischen allen Nutzern der Sportstätten (Hallen und Freiflächen) herauszuarbeiten.	25.000,00	25.000,00	25.000,00
10.02.01	Verwaltungsgebühren (Bodenverkehr)	6.000,00	22.000,00	16.000,00	Neuer Ansatz 22.000 EUR (+16.000 EUR) Durch Anpassung der Gebührensatzung wird ein höherer Kostendeckungsgrad erreicht.	16.000,00	16.000,00	16.000,00
12.01.02	Sondernutzungsgebühren	40.000,00	44.000,00	4.000,00	Neuer Ansatz 44.000 EUR (+4.000 EUR) Die Sondernutzungsgebühren für die genannten verkehrsrechtlichen Genehmigungen werden angepasst.	4.000,00	4.000,00	4.000,00
13.01.02	Benutzungsgebühren (19 % USt.)	11.000,00	12.100,00	1.100,00	Neuer Ansatz 12.100 (+1.100 EUR) Gebührenanpassung für die Nutzung der Grillplätze	1.100,00	1.100,00	1.100,00
Summe		138.000,00	154.600,00	16.600,00		61.100,00	61.100,00	61.100,00

5,00 + Privatrechtliche Leistungsentgelte

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2024 alt	Ansatz 2024 neu	Änderung Planung 2024	Erläuterung	Änd. Planung 2025	Änd. Planung 2026	Änderung Planung 2027
04.03.01	Verkaufserlöse (7 % USt.)	3.700,00	500,00	-3.200,00	Neuer Ansatz 500 EUR Durch die zeitliche Verschiebung der neuen Publikation nach 2026 können auch die Erträge erst ab 2026 veranschlagt werden. Der jährliche Ansatz für 2024 und 2025 beträgt daher 500 EUR, in den Folgejahren sind 8 bzw. 5 TEUR etatisiert. Die Druck- und Layoutkosten einer neuen Publikation werden dadurch ausgeglichen.	-2.300,00	5.500,00	4.500,00
Summe		3.700,00	500,00	-3.200,00		-2.300,00	5.500,00	4.500,00

6,00 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2024 alt	Ansatz 2024 neu	Änderung Planung 2024	Erläuterung	Änd. Planung 2025	Änd. Planung 2026	Änderung Planung 2027
02.02.01	Entgelte für umsatzsteuerpflichtige Dienstleistungen, z. B. Brandsicherheitswachen, freiwillige Leistungen (19 % USt.)	0,00	45.000,00	45.000,00	Neuer Ansatz: 45.000 EUR Zunächst Verlagerung von 18.000 EUR netto für umsatzsteuerpflichtige Brandsicherheitswachen und freiwillige Leistungen hierher von ehemals Zeile 04. Darüber hinaus 27.000 EUR netto geschätzte Mehrerträge durch Anpassung der Satzung Feuerwehr, vorbehaltlich der Zustimmung von ASO und Rat, in den Folgejahren je + 72.000 EUR.	90.000,00	90.000,00	90.000,00
Summe		0,00	45.000,00	45.000,00		90.000,00	90.000,00	90.000,00

7,00 + Sonstige ordentliche Erträge

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2024 alt	Ansatz 2024 neu	Änderung Planung 2024	Erläuterung	Änd. Planung 2025	Änd. Planung 2026	Änderung Planung 2027
11.02.01	Verwaltungsgebühren/Katasterauskünfte SW	7.000,00	8.000,00	1.000,00	Neuer Ansatz 8.000 EUR (+1.000 EUR) Gebührenanpassung für Kanalkatasterauskünfte und Zustimmungsbescheide.	1.000,00	1.000,00	1.000,00
11.02.02	Verwaltungsgebühren/Katasterauskünfte RW	6.500,00	7.500,00	1.000,00	Neuer Ansatz 7.500 EUR (+1.000 EUR) Gebührenanpassung für Kanalkatasterauskünfte und Zustimmungsbescheide	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Summe		13.500,00	15.500,00	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00

10,00 Gesamtsumme der Zeile Ordentliche Erträge

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2024 alt	Ansatz 2024 neu	Änderung Planung 2024	Erläuterung	Änd. Planung 2025	Änd. Planung 2026	Änderung Planung 2027
Summe		155.200,00	215.600,00	60.400,00		150.800,00	158.600,00	157.600,00

11,00 - Personalaufwendungen

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2024 alt	Ansatz 2024 neu	Änderung Planung 2024	Erläuterung	Änd. Planung 2025	Änd. Planung 2026	Änderung Planung 2027
01.04.01	Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	-172.967,00	-143.317,00	29.650,00	Durch Digitalisierung der Rechnungsbearbeitung sind Personalkapazitäten entbehrlich, der jährliche Ansatz der Personalaufwendungen nimmt daher um 29.650 Euro ab.	29.650,00	29.650,00	29.650,00
02.01.03	Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	-160.933,00	-132.983,00	27.950,00	Infolge eines neuen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes kann der Stellenbedarf um 0,5 VZÄ reduziert werden, die Personalaufwendungen nehmen daher um 27.950 Euro p. a. ab.	27.950,00	27.950,00	27.950,00
02.04.01	Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	-251.452,00	-220.834,00	30.618,00	Durch Reduzierung der Öffnungszeiten im Bürgerbüro soll der Personaleinsatz reduziert werden. Die jährlichen Einsparungen belaufen sich auf 56.700 Euro, aufgeteilt auf die Produkte 02.04.01 (-30.618 Euro) und 02.04.02 (-26.082 Euro).	30.618,00	30.618,00	30.618,00
02.04.02	Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	-214.199,00	-188.117,00	26.082,00	Durch Reduzierung der Öffnungszeiten im Bürgerbüro soll der Personaleinsatz reduziert werden. Die jährlichen Einsparungen belaufen sich auf 56.700 Euro, aufgeteilt auf die Produkte 02.04.01 (-30.618 Euro) und 02.04.02 (-26.082 Euro).	26.082,00	26.082,00	26.082,00
04.02.01	Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	-1.271.633,00	-1.271.633,00	0,00	Im TvöD-Bereich werden Stellen einer Aufgabenanalyse unterzogen, eine Aufwandsreduzierung ist ab 2025 i. H. v. 160.000 Euro p. a. veranschlagt.	160.000,00	160.000,00	160.000,00
04.02.01	Dozenten honorare	-280.000,00	-190.000,00	90.000,00	Neuer Ansatz 190.000 EUR (2024) Die Ansätze für Honoraraufwendungen fallen ab 2024 jährlich um 90 TEUR geringer aus. Dazu soll eine generelle Neustrukturierung der Musikschule im Laufe des Jahres 2024 erfolgen.	90.000,00	90.000,00	90.000,00
05.01.03	Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	-243.709,00	-222.709,00	21.000,00	Im Referat Soziales wird das Aufgabengebiet Stadtteilarbeit neu strukturiert, dadurch entfallen Stellenanteile von 0,3 VZÄ. Die Personalaufwendungen nehmen daher um 21.000 Euro p. a. ab.	21.000,00	21.000,00	21.000,00
06.01.01	Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	-11.490.016,00	-11.190.376,00	299.640,00	Durch Reduzierung der Öffnungszeiten an noch festzulegenden Standorten fallen die Personalaufwendungen um 299.640 Euro p. a. niedriger aus.	299.640,00	299.640,00	299.640,00
06.01.02	Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	-332.649,00	-332.649,00	0,00	Der Stellenbedarf von derzeit 2,5 VZÄ wird ab 2027 um 0,5 VZÄ reduziert, die Personalaufwendungen nehmen daher im letzten Jahr der Finanzplanung um 39.450 Euro ab.	0,00	0,00	39.450,00
Summe		-14.417.558,00	-13.892.618,00	524.940,00		684.940,00	684.940,00	724.390,00

13,00 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2024 alt	Ansatz 2024 neu	Änderung Planung 2024	Erläuterung	Änd. Planung 2025	Änd. Planung 2026	Änderung Planung 2027
01.01.01	Live-Streaming für Rats- und Ausschusssitzungen	-110.000,00	-92.500,00	17.500,00	Neuer Ansatz 2024: 92.500 EUR Neuer Ansatz 2025: 25.000 EUR Neuer Ansatz 2026: 5.000 EUR Neuer Ansatz 2027: 0 EUR Aufgrund der stark variierenden Zugriffszahlen soll das Streaming-Angebot mit dem Ziel einer deutlichen Aufwandsreduzierung angepasst werden. Die Aufwendungen nehmen im Zeitablauf ab. Eine Entscheidung über die Ausschüsse, deren Sitzungen künftig nicht mehr übertragen werden sollen, steht noch aus.	85.000,00	105.000,00	110.000,00
01.01.02	Städte-Partnerschaften und -Partnerschaften	-22.000,00	-15.000,00	7.000,00	Reduzierung des Ansatzes ab 2024 auf 15.000 EUR p.a.	7.000,00	7.000,00	7.000,00
01.01.04	Dienstleistungsaufwendungen	-100.000,00	-50.000,00	50.000,00	Neuer Ansatz 50.000 EUR Die Ansätze für Sachkosten SMART-City in 2024 und 2025 werden um 50 % auf jeweils 50 TEUR reduziert, in den Folgejahren entfallen sie vorerst vollständig. Erst nach Neubesetzung der vakanten Stelle soll ein Konzeptvorschlag erfolgen, in dem weitere sinnvolle und effektive Maßnahmen zur Stadtdigitalisierung vorgeschlagen werden sollen. Zu den entsprechenden Maßnahmen soll dann die konkrete Zeit- und Ansatzplanung erstellt werden.	50.000,00	100.000,00	100.000,00
01.07.05	Wareneinkauf/Sonstige Ausgaben	-54.600,00	-49.600,00	5.000,00	Neuer Ansatz 49.600 EUR p. a. Bei Veranstaltungen mit externer Beteiligung und Sitzungsdienst der Kantine wird das Angebot mit dem Ziel der Kostenreduzierung eingeschränkt.	5.000,00	5.000,00	5.000,00
02.02.01	Unterhaltung der Feuerwachen und Gerätehäuser	-255.939,00	-326.939,00	-71.000,00	Neuer Ansatz 2024: 326.939 EUR Neuer Ansatz 2025: 319.236 EUR Die Erneuerung der RLT-Anlage kann auf 2025 verschoben werden.	-75.000,00	0,00	0,00
02.02.01	Betrieb/Unterhaltung der Fahrzeuge etc.	-327.150,00	-292.150,00	35.000,00	Neuer Ansatz 292.150 EUR Der Ansatz wird um 35 TEUR für die Aufrüstung der LKW's mit Abbiegeassistent reduziert, da dies noch 2023 erfolgen konnte.	0,00	0,00	0,00
03.01.01	Qualitätsoffensive/Bildungsdividende	-20.000,00	-18.000,00	2.000,00	Neuer Ansatz in den Jahren 2024 und 2025: 18.000 EUR (-2.000 EUR)	2.000,00	0,00	0,00
04.02.01	Unterhaltung/Ergänzung der Musikinstrumente, Noten u.ä.	-12.000,00	-10.000,00	2.000,00	Neuer Ansatz 10.000 EUR Die Aufwendungen für die Stimmung von Instrumenten fallen ab 2024 jährlich um 2 TEUR geringer aus als ursprünglich geplant.	2.000,00	2.000,00	2.000,00
04.02.01	Jugendmusikwoche / Einzelveranstaltungen	-9.000,00	-6.500,00	2.500,00	Neuer Ansatz 6.500 EUR (2024) Der Zuschuss über jeweils 2.500 EUR in 2024 und 2025 für das Musical entfällt, eine anteilige Förderung erfolgt über die Kulturförderung im Rahmen der Richtlinien.	2.500,00	0,00	0,00
04.03.01	Aufwendungen für Publikationen	-10.000,00	0,00	10.000,00	Die Erstellung der stadthistorischen Publikation wird auf 2026 verschoben, die Veranschlagung der Erträge ist dementsprechend zeitlich angepasst.	0,00	-10.000,00	0,00

04.05.01	Kulturprojekte	-77.000,00	-27.000,00	50.000,00	Neuer Ansatz 27.000 EUR Aufgrund fehlender Personalressourcen ist die Umsetzung der "Historischen Marker" nicht möglich.	0,00	0,00	0,00
06.01.01	Unterhaltung der Gebäude/Bauliche Verbesserungen Kindergärten	-293.091,00	-223.091,00	70.000,00	Neuer Ansatz 223.091 EUR (2024, -100.000 EUR) Die Erneuerung von Fenstern/Außentüren in der Kita Am Brückentor wird von 2024 auf 2025 verschoben. Allerdings kann durch die notwendig gewordene Veranschlagung zum Austausch eines Brandmelders in Höhe von 30.000 Euro nicht die volle Summe entfallen.	-100.000,00	0,00	0,00
09.01.01	Stadtplanung, Flächennutzungsplan/Katasterkarten, Luftbilder u. ä.	-220.000,00	-145.000,00	75.000,00	Neuer Ansatz 145.000 EUR (-75.000 EUR) Die Aufstellung des ISEK erfolgt 2024 und 2025 mit einem reduzierten Leistungsverzeichnis. Die Gesamtaufwendungen fallen dadurch mit 125.000 Euro um 25.000 Euro geringer aus, der Teilansatz 2024 beläuft sich damit auf nur noch 75.000 Euro.	-50.000,00	0,00	0,00
12.01.01	Unterhaltung der Verkehrswege	-582.717,00	-512.717,00	70.000,00	Neuer Ansatz 2024: 512.717 EUR (-70.000 EUR) Neuer Ansatz 2025 - 2027: 530.000 EUR (je -70.000 EUR) Der Ansatz ist hinreichend dimensioniert, damit notwendige und substanzerhaltene Maßnahmen zeit- und fristgerecht durchgeführt werden können.	70.000,00	70.000,00	70.000,00
12.01.01	Dienstleistungsaufwendungen für konsumtive Planungsleistungen/Konzepterstellung	-125.478,00	-25.478,00	100.000,00	Neuer Ansatz 25.478 EUR (-100.000 EUR) Die externe Begleitung und Erstellung eines ÖPNV-Konzeptes kann entfallen, sofern ein unternehmensseitiges Konzept angenommen wird. Der Ausschuss-Beschluss aus 2022 müsste dann ggf. aufgehoben werden.	0,00	0,00	0,00
14.01.01	1000 Bäume für Langenfeld	-9.711,00	-7.211,00	2.500,00	Neuer Ansatz 2024: 7.211 EUR (-2.500 EUR) Neuer Ansatz 2025 - 2027: 12.500 EUR (-2.500 EUR) Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf werden jährlich zusätzlich 2.500 EUR eingeplant für die Pflege der Baumchallengeflächen durch einen Landwirt. Der jährliche Gesamtansatz wird aber um insgesamt 5.000 EUR p. a. (-2.500 EUR gegenüber dem Planentwurf) reduziert.	2.500,00	2.500,00	2.500,00

14.01.01	Umsetzung Klimaschutzkonzept	-456.500,00	-361.500,00	95.000,00	1. Änderung im Beratungsverfahren Ansatz 2024: unverändert Ansatz 2025: 282.500 EUR Ansatz 2026: 197.500 EUR Ansatz 2027: 197.500 EUR Ansatz für Umsetzung altes Klimaschutzkonzept auch für 2026 und 2027 + je 7.500 EUR, Umsetzung neues Klimaschutzkonzept für 2025 - 2027 + je 25.000 EUR, Wärmeplanung zusätzlich für 2025 - 2027 + je 25.000 EUR. Die im HH-Entwurf veranschlagten Ansätze für 2026 und 2027 waren versehentlich zu hoch, daher jetzt nur geringe Steigerung durch die vorgenannten Mehrbedarfe. 2. Änderung im Beratungsverfahren Neuer Ansatz 2024: 461.500 EUR Empfehlungsbeschluss des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses vom 09.11.2023: Für die Förderprogramme Dachbegrünung und Insektenfreundlicher Garten sollen zusammen 30.000 EUR eingestellt und bedarfsgerecht aufgeteilt werden. Bisheriger Ansatz war je 12.500 EUR. 3. Änderung im Beratungsverfahren Ansatz 2024: 461.500 EUR (gegenüber 2. Änderung unverändert) Ansatz 2025: 267.500 EUR (-15.000 EUR) Ansatz 2026: 182.500 EUR (-15.000 EUR) Ansatz 2027: 182.500 EUR (-15.000 EUR) Für die Umsetzung des Vorreiterkonzeptes Klimaschutz werden statt 25.000 Euro jährlich nur 10.000 Euro p. a. für kleinere Vergaben angemeldet. Die aus einem künftigen Konzept abzuleitenden und zu priorisierenden Maßnahmen werden voraussichtlich in anderen Produkten zu veranschlagen sein. Daher werden die Ansätze für die Jahre 2025 - 2027 reduziert. Konsolidierungsvorschlag Neuer Ansatz 2024: 361.500 EUR (-100.000 EUR) Von der Erstellung einer Biodiversitätsstrategie wird abgesehen, die hierfür veranschlagten Aufwendungen entfallen in 2024.	-60.000,00	9.000,00	9.000,00
15.01.01	Nebenkosten bei Veräußerung von Grundstücken	-30.000,00	-5.000,00	25.000,00	Neuer Ansatz 2024: 5.000 EUR (-25.000 EUR) Die Herrichtung eines provisorischen Parkplatzes wird auf 2027 verschoben.	0,00	0,00	-25.000,00
15.01.02	Jahresprojekt	-20.000,00	-20.000,00	0,00	Der jährliche Ansatz über 20.000 Euro wird vorerst ab 2025 aufgehoben. Es soll eine neue Strategie entwickelt werden, ein überarbeiteter Ansatz wird dann ggf. erneut in die Haushaltsplanung für 2025ff aufgenommen.	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Summe		-2.735.186,00	-2.187.686,00	547.500,00		-39.000,00	310.500,00	300.500,00

15,00 - Transferaufwendungen

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2024 alt	Ansatz 2024 neu	Änderung Planung 2024	Erläuterung	Änd. Planung 2025	Änd. Planung 2026	Änderung Planung 2027
01.04.01	Verlustabdeckung Schauplatz GmbH	-865.000,00	-865.000,00	0,00	Neuer Ansatz ab 2025 700.000 EUR p. a. Die Verlustabdeckung wird ab 2025 um 100.000 EUR reduziert, die Ertragslage der Schauplatz GmbH muss entsprechend angepasst werden.	100.000,00	100.000,00	100.000,00
04.01.01	Zuschüsse an Pfarrbüchereien	-4.500,00	0,00	4.500,00	Die jährlichen Zuschüsse werden ab 2024 eingestellt.	4.500,00	4.500,00	4.500,00
04.05.01	Zuschüsse an Kulturvereine	-56.000,00	-50.400,00	5.600,00	Neuer Ansatz 50.400 EUR Der jährliche Ansatz wird um jeweils 10 % reduziert.	5.600,00	5.600,00	5.600,00
04.05.01	Zuschüsse an Karnevalsvereine	-14.000,00	-12.600,00	1.400,00	Der jährliche Zuschuss wird um jeweils 10 % reduziert.	1.300,00	1.300,00	1.300,00
05.01.03	Zuschüsse an Altentagesstätten und Altenstuben/Sonstige Maßnahmen der Altenhilfe	-75.000,00	-68.500,00	6.500,00	Neuer jährlicher Ansatz: 68.500 EUR (-7.500 EUR) Pauschale Kürzung der Ansätze um 10%.	6.500,00	6.500,00	6.500,00
05.01.08	Familienangelegenheiten	-33.000,00	-3.000,00	30.000,00	Neuer Ansatz 3.000 EUR Die Veranstaltung wird in 2024 nicht durchgeführt, ein Netzwerktreffen ist erst in 2026 eingeplant.	0,00	0,00	0,00
15.01.02	Zuschuss an "KOMMIT! e.V."	-147.800,00	-122.800,00	25.000,00	Neuer Ansatz 2024: 122.800 EUR (-25.000 EUR) Neuer Ansatz 2025: 140.500 EUR (-25.000 EUR) Der jährliche Zuschuss an Kommit e. V. wird 2024 und 2025 um jeweils 25.000 EUR reduziert.	25.000,00	0,00	0,00
15.01.02	Zuschüsse Anmietung Spülmobil	-10.000,00	0,00	10.000,00	Neuer Ansatz 0 EUR (-10.000 EUR) Der Ansatz wurde in den zurückliegenden Jahren nicht in Anspruch genommen und entfällt daher. Auch 2023 wurden keine Zuschüsse beantragt, obwohl zahlreiche Feste veranstaltet wurden.	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Summe		-1.205.300,00	-1.122.300,00	83.000,00		152.900,00	127.900,00	127.900,00

16,00 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2024 alt	Ansatz 2024 neu	Änderung Planung 2024	Erläuterung	Änd. Planung 2025	Änd. Planung 2026	Änderung Planung 2027
01.01.01	Fraktionszuwendungen	-25.075,00	-22.575,00	2.500,00	Neuer Ansatz: 22.575 EUR Pauschale Ansatzreduzierung um 10%	2.500,00	2.500,00	2.500,00
02.02.01	Berufs- und Schutzkleidung/Ausbildungskosten und Lohnausfall	-559.078,00	-526.078,00	33.000,00	Neuer Ansatz 2024: 526.078 EUR (-33.000 EUR) Neuer Ansatz 2027: 272.430 EUR (+33.000 EUR) Die Ersatzbeschaffungen der leichten Hilfeleistungsjacken werden bis 2027 gestreckt.	0,00	0,00	-33.000,00
09.01.01	Bekanntmachungen	-3.000,00	0,00	3.000,00	Der Ansatz entfällt, da keine gesetzliche Pflicht zu Anzeigen in der Tagespresse existiert. Die ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt sowie die Veröffentlichung u. a. auf der städtischen Homepage sind ausreichend.	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Summe		-587.153,00	-548.653,00	38.500,00		5.500,00	5.500,00	-27.500,00

17,00 Gesamtsumme der Zeile Ordentliche Aufwendungen

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2024 alt	Ansatz 2024 neu	Änderung Planung 2024	Erläuterung	Änd. Planung 2025	Änd. Planung 2026	Änderung Planung 2027
Summe		-18.945.197,00	-17.751.257,00	1.193.940,00		804.340,00	1.128.840,00	1.125.290,00

18,00 Gesamtsumme der Zeile Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2024 alt	Ansatz 2024 neu	Änderung Planung 2024	Erläuterung	Änd. Planung 2025	Änd. Planung 2026	Änderung Planung 2027
Summe		-18.789.997,00	-17.535.657,00	1.254.340,00		955.140,00	1.287.440,00	1.282.890,00

19,00 + Finanzerträge

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2024 alt	Ansatz 2024 neu	Änderung Planung 2024	Erläuterung	Änd. Planung 2025	Änd. Planung 2026	Änderung Planung 2027
01.04.01	Gewinnablieferung Stadt-Sparkasse	0,00	812.000,00	812.000,00	Neuer Ansatz 812.000 EUR p. a. Im Zuge des erforderlichen und erfolgreichen Eigenkapitalaufbaus der Stadt-Sparkasse sind inzwischen wieder Ausschüttungen möglich. Die sich stetig verändernden Anforderungen an das Eigenkapital der Sparkassen zur Risikovorsorge sind dabei aber zu beachten.	812.000,00	812.000,00	812.000,00
Summe		0,00	812.000,00	812.000,00		812.000,00	812.000,00	812.000,00

21,00 Gesamtsumme der Zeile Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2024 alt	Ansatz 2024 neu	Änderung Planung 2024	Erläuterung	Änd. Planung 2025	Änd. Planung 2026	Änderung Planung 2027
Summe		0,00	812.000,00	812.000,00		812.000,00	812.000,00	812.000,00

22,00 Gesamtsumme der Zeile Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2024 alt	Ansatz 2024 neu	Änderung Planung 2024	Erläuterung	Änd. Planung 2025	Änd. Planung 2026	Änderung Planung 2027
Summe		-18.789.997,00	-16.723.657,00	2.066.340,00		1.767.140,00	2.099.440,00	2.094.890,00

26,00 Gesamtsumme der Zeile Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2024 alt	Ansatz 2024 neu	Änderung Planung 2024	Erläuterung	Änd. Planung 2025	Änd. Planung 2026	Änderung Planung 2027
Summe		-18.789.997,00	-16.723.657,00	2.066.340,00		1.767.140,00	2.099.440,00	2.094.890,00

29,00 Gesamtsumme der Zeile Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2024 alt	Ansatz 2024 neu	Änderung Planung 2024	Erläuterung	Änd. Planung 2025	Änd. Planung 2026	Änderung Planung 2027
Summe		-18.789.997,00	-16.723.657,00	2.066.340,00		1.767.140,00	2.099.440,00	2.094.890,00

ANLAGE – KONSOLIDIERUNG FINANZHAUSHALT

Änderungen Finanzplan 2024 Konsolidierungsliste

17,00 Gesamtsumme der Zeile Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)

Produkt	Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher 2024	Ansatz neu 2024	Änderung 2024	Erläuterung	Änderung 2025	Änderung 2026	Änderung 2027
Summe			-18.789.997,00	-16.723.657,00	2.066.340,00		1.767.140,00	2.099.440,00	2.094.890,00

18,00 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Produkt	Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher 2024	Ansatz neu 2024	Änderung 2024	Erläuterung	Änderung 2025	Änderung 2026	Änderung 2027
12.01.01	530-0029	Zuweisung Fahrradparkanlagen / Fahrradabstellboxen / Lastenfahrrad	60.000,00	0,00	-60.000,00	Neuer Ansatz 2024: 0 EUR (- 60.000 EUR) Neuer Ansatz 2025: 60.000 EUR (+60.000 EUR) Infolge der späteren Bauausführung in 2025 müssen auch die Zuwendungen in dieses Jahr verschoben werden, da die Förderung erst nach Durchführung der Maßnahme abgerufen werden kann.	60.000,00	0,00	0,00
12.01.01	530-0169	Landeszuschuss Radwegebau Verlängerung Pappelallee bis Stadtgrenze	115.500,00	0,00	-115.500,00	Neuer Ansatz 2024: 0 EUR (- 115.500 EUR) Neuer Ansatz 2025: 192.500 EUR (+115.500 EUR) Aufgrund der Maßnahmenverschiebung erfolgt die Veranschlagung des Landeszuschusses ebenfalls erst in 2025.	115.500,00	0,00	0,00
Summe			175.500,00	0,00	-175.500,00		175.500,00	0,00	0,00

23,00 Gesamtsumme der Zeile Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Produkt	Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher 2024	Ansatz neu 2024	Änderung 2024	Erläuterung	Änderung 2025	Änderung 2026	Änderung 2027
Summe			175.500,00	0,00	-175.500,00		175.500,00	0,00	0,00

25,00 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Produkt	Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher 2024	Ansatz neu 2024	Änderung 2024	Erläuterung	Änderung 2025	Änderung 2026	Änderung 2027
01.08.07	130-0145	Bau von Photovoltaikanlagen	-600.000,00	-400.000,00	200.000,00	Neuer Ansatz 2024: 400.000 EUR (-200.000 EUR) Der Ansatz wird mit dem Ziel einer realistischen Umsetzungsmöglichkeit reduziert und soll jedoch mit konkreten Maßnahmen hinterlegt werden.	0,00	0,00	0,00
02.02.01	130-0151	E-Ladesäulen und Carport für Dienstfahrzeuge	-50.000,00	0,00	50.000,00	Neuer Ansatz 0 EUR (-50.000 EUR) Die Maßnahmen wird zunächst gestrichen.	0,00	0,00	0,00
08.01.02	130-0130	Erweiterung Kleinspielfeld auf Großspielfeld Sportanlage Berghausen	-200.000,00	0,00	200.000,00	Aus Sicht der Stadtverwaltung ist kein weiteres Großspielfeld erforderlich. Für die Sanierung des Kleinspielfeldes werden 2025 250.000 Euro eingestellt. Die Auftragsvergabe wird durch eine VE in gleicher Höhe abgesichert.	400.000,00	650.000,00	0,00
11.02.02	530-0082	RR-Becken Am Ohrenbusch	-550.000,00	0,00	550.000,00	Neuer Ansatz 2024: 0 EUR (-550.000 EUR) und VE 550.000 EUR Neuer Ansatz 2025: 550.000 EUR (+550.000 EUR) Die Durchführung der Maßnahme wird auf 2025 verschoben, da für die Umsetzung der Maßnahmen 530-0263 (11.02.01) und -0264 (11.02.02; SWK und RWK Katzbergstraße/Bahnhofstraße) in höherem Umfang als geplant Personalressourcen notwendig sind. Die Vorplanung für die Maßnahme Am Ohrenbusch liegt bereits vor, eine VE in 2024 sichert die rechtzeitige Auftragsvergabe ab.	-550.000,00	0,00	0,00

12.01.01	530-0029	Fahrradparkanlagen	0,00	-15.000,00	-15.000,00	Neuer Ansatz 2024: 15.000 EUR (-85.000 EUR gegenüber 1. Änderung), + VE 85.000 EUR Neuer Ansatz 2025: 85.000 EUR Im Beratungsverfahren war zunächst beabsichtigt, den Neubau der Fahrradparkanlagen am ZOB 2024 durchzuführen. Die Maßnahme wird jedoch dahingehend aufgeteilt, dass 2024 zunächst die Planung erfolgt. Hierfür sind 15.000 Euro vorgesehen, die Auftragsvergabe zur Bauausführung mit 85.000 Euro in 2025 wird mit VE in 2024 gesichert. Die Veranschlagung der investiven Zuwendung ist entsprechend angepasst.	-85.000,00	0,00	0,00
12.01.01	530-0169	Radwegausbau Verlängerung Pappelallee bis Stadtgrenze	-275.000,00	0,00	275.000,00	Neuer Ansatz 2024: 0 EUR (-275.000 EUR) Neuer Ansatz 2025: 275.000 EUR (+275.000 EUR) Der Radwegausbau Pappelallee wird auf 2025 verschoben. Die Verwaltung hat einen Einplanungsantrag nach der Förderrichtlinie Nahmobilität gestellt. Aus Gründen des Arten- und Landschaftsschutzes besteht jedoch die Möglichkeit, dass der Ausbau des Weges nur in geringerem Ausmaß als beabsichtigt erfolgen kann.	-275.000,00	0,00	0,00

12.01.01	530-0202	Ausbau Am Solperts Garten	-660.000,00	0,00	660.000,00	Neuer Ansatz 2024: 0 EUR Empfehlungsbeschluss des BVK vom 16.11.2023: Der Ausbau der Straße Am Solperts Garten von Mühlenweg bis Autobahn incl. Begrünung wird um ein Jahr verschoben von 2024/2025 auf 2025/2026. Die VE in 2024 über 110.000 Euro entfällt deswegen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung soll der Ausbau auf die Jahre 2026 und 2027 verschoben werden, die Auftragsvergabe kann bei der Planung für den Haushalt 2025 durch eine VE in 2025 abgesichert werden. Folgende Ansätze werden daher veranschlagt: 2026: 110.000 EUR 2027: 660.000 EUR	110.000,00	-110.000,00	-660.000,00
12.01.01	530-0226	Ausbau Hugo-Zade-Weg	-35.000,00	0,00	35.000,00	Der Restausbau des Weges erfolgt erst in 2027.	0,00	0,00	-35.000,00
12.01.01	530-0237	Fahrradverleihsystem	-50.000,00	0,00	50.000,00	Der ursprünglich geplante Ansatz über 50.000 Euro in 2024 wird in 2027 neu veranschlagt. Der Ansatz i. H. v. 150.000 Euro in 2026 bleibt unverändert.	0,00	0,00	-50.000,00
12.01.01	530-0258	Umsetzung Mobilitätskonzept	-50.000,00	0,00	50.000,00	Neuer Ansatz 2024: 0 EUR (-50.000 EUR) Verschiebung einzelner, nicht projektgebundener, Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept. Zusätzlich: Aufgrund weiterer Änderungen soll eine VE über 50.000 Euro Auftragsvergaben in 2024 ermöglichen, damit geplante Maßnahmen auch im Folgejahr durchgeführt werden können.	0,00	0,00	0,00
12.01.01	530-0259	Verkehrsoptimierung Th.-Heuss-Str. und angrenzende Straßen	-450.000,00	0,00	450.000,00	Neue Ansätze: 2024: 0 EUR (-50.000 EUR) 2025: 50.000 EUR 2026: 450.000 EUR 2027: 50.000 EUR (+50.000 EUR) 2024: 50.000 EUR VE Die Planung erfolgt in 2025 und 2026, die Ausführung in 2026 (teilweise) und 2027. Zur Absicherung der rechtzeitigen Auftragsvergabe zur Planung wird eine VE in 2024 eingestellt.	0,00	-450.000,00	-50.000,00

12.01.01	530-0260	Umsetzung von Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept Richrath	-670.000,00	-270.000,00	400.000,00	Neuer Ansatz 2024: 0 EUR (-670.000 EUR), VE über 940.000 EUR Neuer Ansatz 2025: 670.000 EUR (+400.000 EUR) Neuer Ansatz 2026: 270.000 EUR (+270.000 EUR) Die weitere Umsetzung von Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept wird auf die Jahre 2025 und 2026 geschoben, die VE über das Gesamtvolumen der Maßnahme sichert die Auftragsvergabe in 2024 ab.	-130.000,00	-270.000,00	0,00
Summe			-3.590.000,00	-685.000,00	2.905.000,00		-530.000,00	-180.000,00	-795.000,00

26,00 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Produkt	Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher 2024	Ansatz neu 2024	Änderung 2024	Erläuterung	Änderung 2025	Änderung 2026	Änderung 2027
02.02.01	240-0001	Beschaff. v. Fahrzeugen und Geräten (Feuerwehr)	-1.647.602,00	-1.562.602,00	85.000,00	Neuer Ansatz 2024: 1.562.602 EUR (-85.000 EUR) Der Teilansatz 2024 für die Beladung des Abrollbehälters Atemschutz/ABC über 190.000 Euro wird um die bereits in 2023 beschafften Gerätschaften (60.000 Euro) reduziert. Zusätzlich wird die Beschaffung der für 2024 vorgesehenen Mulde mit Winde (25.000 Euro) gestrichen. Neuer Ansatz 2025: 784.000 EUR (+245.000 EUR) Die Beschaffung des Abrollbehälters Bespr. (Ergänzung zu ELW Funk; Neuausschreibung nach erfolgloser Ausschr. 2023: 245.000 EUR). Neuer Ansatz 2026: 475.000 EUR (-160.000 EUR) Die Beschaffung von zwei PKW's (Elektro) wird gestrichen.	-245.000,00	160.000,00	0,00

02.02.01	250-0001	Beschaffung von Geräten und Ausrüstung (Feuerwehr)	-493.130,00	-429.530,00	63.600,00	Neuer Ansatz 2024: 429.530 EUR (-63.600 EUR) Die für eine Beschaffung in 2024 vorgesehenen D-Strahlrohre sowie D-Schläuche wurden bereits im Vorjahr gekauft. Die Beschaffung der dräger-Kom-Einheiten mit einem Ansatz von 8.000 Euro sowie die 4 Rollwagen (2x Waldbrand, 2x Bahn-Rettung: 49.000 Euro) werden erst 2025 beauftragt. Neuer Ansatz 2025: 125.500 EUR Übernahme der aus 2024 verschobenen Beschaffungen.	-57.000,00	0,00	0,00
04.01.01	420-0001	Einrichtungsgegenstände	-4.000,00	-2.000,00	2.000,00	Neuer Ansatz 2024: 2.000 EUR (-2.000 EUR) Der Ansatz 2024 kann reduziert werden, mittelfristig ist jedoch ein Austausch der Sicherungsgates notwendig.	0,00	0,00	0,00
14.01.01	530-0147	Investive Klimaschutzmaßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit) Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens über 60 Euro	-20.000,00	0,00	20.000,00	Neuer Ansatz 2024: 0 EUR (-20.000 EUR) Die Aufstellung von 2 Ladestationen für E-Bikes gem. Beschluss des PUK wird verschoben, eine Neuveranschlagung innerhalb des Finanzplanungszeitraumes erfolgt nicht.	0,00	0,00	0,00
Summe			-2.164.732,00	-1.994.132,00	170.600,00		-302.000,00	160.000,00	0,00

30,00 Gesamtsumme der Zeile Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Produkt	Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher 2024	Ansatz neu 2024	Änderung 2024	Erläuterung	Änderung 2025	Änderung 2026	Änderung 2027
Summe			-5.754.732,00	-2.679.132,00	3.075.600,00		-832.000,00	-20.000,00	-795.000,00

31,00 Gesamtsumme der Zeile Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)

Produkt	Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher 2024	Ansatz neu 2024	Änderung 2024	Erläuterung	Änderung 2025	Änderung 2026	Änderung 2027
Summe			-5.579.232,00	-2.679.132,00	2.900.100,00		-656.500,00	-20.000,00	-795.000,00

32,00 Gesamtsumme der Zeile Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)

Produkt	Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher 2024	Ansatz neu 2024	Änderung 2024	Erläuterung	Änderung 2025	Änderung 2026	Änderung 2027
Summe			-24.369.229,00	-19.402.789,00	4.966.440,00		1.110.640,00	2.079.440,00	1.299.890,00

